

Hegel-FAQ

Antworten auf verbreitete Fragen und Missverständnisse

Kai Froeb

Autor

Kai Froeb

https://kai.froeb.net

Verlag

Reflexivity Press

São Martinho do Porto

Edition Hegel-Interpretationen

Neueste Fassung und Hinweise auf Korrekturen:
https://reflexivitypress.com/de/buecher/froeb-hegel-faq

Rückmeldungen: feedback+de.hegel-faq.v0.17@reflexivitypress.com

Zum Cover: https://reflexivitypress.com/de/ueber-uns/bildsprache/

Veröffentlichung

2026-11-21

Version 0.17

Typeset with LaTeX (LuaHBTeX, Pandoc + Eisvogel)

Hinweis zur Entstehung

Geschrieben mit dem Sprachmodell Claude (Anthropic). Anlage, Inhalt und Verantwortung liegen beim Autor. Wie dabei gearbeitet wurde, beschreibt der Aufsatz „Philosophie im Zeitalter der Maschinen, die schreiben“:
https://reflexivitypress.com/de/ueber-uns/maschinen-die-schreiben/

© Copyright 2026 by Reflexivity Press, São Martinho do Porto.

Alle Rechte vorbehalten.

Zero Marginal Cost License 1.4 (ZMC 1.4)

Kurzfassung für Leserinnen und Leser

Was keine Grenzkosten hat, soll keine Barrieren haben.

Sie dürfen

- Das Werk **kostenlos lesen, herunterladen und kopieren**.
- Das **inhaltlich unveränderte Werk nichtkommerziell digital weitergeben**, mit Autor-, Quellen- und Lizenzangabe.
- Das Dateiformat technisch ändern und notwendige Anpassungen zur Barrierefreiheit vornehmen, ohne den Inhalt zu verändern.
- Für den persönlichen, nichtkommerziellen Gebrauch **einzelne Exemplare drucken oder drucken lassen und verschenken**; unmittelbare Kosten dürfen ohne Gewinnaufschlag erstattet werden.
- Für den eigenen persönlichen, nichtöffentlichen und nichtkommerziellen Gebrauch **Übersetzungen anfertigen**.
- Das unveränderte Werk **frei zugänglich spiegeln**: nichtkommerziell, mit Version, Datum und Hinweis auf die aktuelle Fassung.
- Das Werk individuell für Bildung und Forschung nutzen und bei nichtkommerzieller Nutzung nach wissenschaftlichen Standards zitieren, ohne es durch eine Zitatsammlung zu ersetzen.

Bedingungen

Die Nutzung muss **nichtkommerziell** bleiben. Bei öffentlicher Weitergabe sind, soweit vernünftigerweise möglich, **Autor, Werkquelle und Lizenz** anzugeben. **Neu lizenzieren und neue Fassungen herausgeben darf nur der Rechteinhaber.** Sie dürfen keine zusätzlichen rechtlichen oder technischen Beschränkungen auferlegen und keine Unterstützung durch Autor oder Verlag vortäuschen.

Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten

Diese Lizenz erlaubt ausschließlich die ausdrücklich genannten Nutzungen. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer gesonderten Erlaubnis des Rechteinhabers, soweit sie nicht bereits gesetzlich erlaubt ist.

Gesetzliche Nutzungsbefugnisse und Vergütungsansprüche bleiben unberührt. Rechte Dritter können gesonderten Bedingungen unterliegen.

Wichtiger Hinweis: Diese Kurzfassung dient nur der Orientierung und ist kein eigenständiger Lizenzvertrag. Maßgeblich ist die vollständige **ZMC 1.4**:

https://reflexivitypress.com/de/zmc/



Über den Autor

Kai Froeb (*1963) lebt in São Martinho do Porto an der portugiesischen Atlantikküste.

Wenn Sie dieses Buch lesen, wissen Sie schon das Wichtigste über den Autor: Er bittet Sie nicht, ihm zu glauben. Alle seine Bücher sind so gebaut, dass sich am eigenen Denken prüfen lässt, was in ihnen steht. Wo Ihr Befund vom Text abweicht, ist entweder eine Grenze des Buchs erreicht oder eine Eigenheit Ihres Denkens sichtbar geworden. Beides ist mehr wert als Zustimmung.

Der Weg dahin ging über zwei Spuren, die lange nebeneinanderher liefen. Die eine begann in der Oberstufe in Lüneburg und in den Sommerschulen der Heimvolkshochschule Göhrde, wo drei Wochen lang ein einziger Text durchgearbeitet wurde; sie führte über Mathematik, Informatik, Betriebswirtschaft, Kulturwissenschaft und Jura, bewusst ohne Abschlüsse, um sich einen Weg quer zu den Fächern offenzuhalten. Die andere begann 1980 an einem Commodore CBM 8032 mit einer Nachbildung von Weizenbaums ELIZA und wurde ein Beruf: Programmierung, Anwendungsbetreuung, Projektleitung und Schulung, erst in kleinen Softwarehäusern, dann in großen IT-Konzernen, zuletzt über zehn Jahre Betriebsrat und Gewerkschaft.

Dass beide Spuren zusammengehören, zeigte sich spät. Was in vierzig Jahren Softwarearbeit zur Gewohnheit wird — Strukturen zerlegen, Abhängigkeiten sichtbar machen, prüfen, ob etwas trägt, wenn man daran zieht —, ist dasselbe Handwerk, das ein philosophisches Argument braucht.

Seit dem Erscheinen von ChatGPT Ende 2022 arbeitet er regelmäßig und intensiv mit Sprachmodellen, beim Programmieren wie an seinen Büchern; vorher war eine solche Arbeit nicht möglich. Die Arbeit ist in beiden Fällen gleich geteilt: Anlage, Fragestellung und das Urteil in der Sache liegen bei ihm, ebenso die Regeln, nach denen geprüft wird; das Modell arbeitet ihm zu, sucht Einwände und formuliert aus. Verantwortlich ist er für jeden Satz. Wie ein Text entstanden ist, entscheidet nicht darüber, ob er gilt; das prüft man am Text selbst, und dafür sind seine Bücher gebaut.

Seit 1998 gibt Froeb **hegel.net** heraus, eine Hegel-Ressource in zwölf Sprachen, samt einem öffentlichen Archiv von über fünfhundert digitalisierten Originalausgaben Hegels und der Hegelianer des 19. Jahrhunderts.

Sein Leitmotiv stammt aus jener Schulzeit und hat sich seither als brauchbar erwiesen: „Das Wahre ist das Ganze." Der Satz verlangt eine Integration, die nichts verdrängen muss — und ist deshalb schwerer einzulösen, als er klingt.

Wo Sie in diesem Buch etwas finden, das nicht stimmt, ist Ihre Kritik der wertvollste Beitrag, den Sie ihm leisten können.

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 0: Zugang – wie man Hegel liest **1**
Kapitel 0.0: Wie man einen Philosophen einer anderen Zeit liest . . . 1
Kapitel 0.1: Womit fange ich an? 6
Kapitel 0.2: Und wenn ich es leichter haben will? 7
Kapitel 0.3: Welche Ausgabe? 9
Kapitel 0.4: Wie lange braucht man? 10
Kapitel 0.5: Ich habe schon einmal aufgegeben. Was mache ich anders? 11
Kapitel 0.6: Brauche ich Kant vorher? 12
Kapitel 0.7: Welche Sekundärliteratur hilft? 12
Kapitel 0.8: Was ist ein „Zusatz“, und wie weit kann man ihm trauen? 14
Kapitel 0.9: Hat Hegel die Vorlesungen über Geschichte, Kunst und Religion selbst geschrieben? 16
Kapitel 0.10: Warum schreibt Hegel so schwer? 18
Kapitel 0.11: Hat Hegel das wirklich gesagt? 19
Kapitel 0.12: Welche Biographie Hegels soll ich lesen? 22
Kapitel 0.13: In welcher Reihenfolge lese ich die Bücher dieser Reihe? 23

Teil I: Logik und Methode **27**
Kapitel 1.1: Wovon handelt Hegels Logik? 27
Kapitel 1.2: Was ist Dialektik? 28
Kapitel 1.3: Ist die Dialektik These–Antithese–Synthese? 30
Kapitel 1.4: Was heißt „Aufhebung“? 33
Kapitel 1.5: Warum immer drei? Ist das Zahlenmystik? 35
Kapitel 1.6: Was ist ein „Begriff“ bei Hegel? 36
Kapitel 1.7: Leugnet Hegel den Satz vom Widerspruch? 38
Kapitel 1.8: Leitet Hegel die Welt aus Begriffen ab? 40
Kapitel 1.9: Handeln bei Hegel die Begriffe? 42
Kapitel 1.10: Ist die Logik Metaphysik oder Erkenntnistheorie? 44
Kapitel 1.11: Endet die Logik im Dogmatismus? 46
Kapitel 1.12: Ist die Logik rein formal, ohne Ethik und ohne das Du? . 48
Kapitel 1.13: Muss ich die Logik lesen? Kann man Teile des Systems nehmen? 50
Kapitel 1.14: Warum spricht Hegel in der Logik von Gott? 52
Kapitel 1.15: Ist eine Theorie widerlegt, wenn Hegel ihre Kategorie kritisiert? 54
Kapitel 1.16: Laufen Logik und Geschichte Schritt für Schritt parallel? 56
Kapitel 1.17: Was ist die „List der Vernunft“? 57

Teil II: Das System als Ganzes **61**
Kapitel 2.1: Warum Logik, dann Natur, dann Geist? 61
Kapitel 2.2: Was heißt „Das Wahre ist das Ganze“? 63
Kapitel 2.3: Ist das System abgeschlossen? 64
Kapitel 2.4: Gehört die *Phänomenologie* zum System? 66
Kapitel 2.5: Ist Hegel ein Idealist, der die Materie leugnet? 67
Kapitel 2.6: Warum die Dreiecke? 69
Kapitel 2.7: Was heißt „absolut“: absolute Idee, absolutes Wissen, absoluter Geist? 70
Kapitel 2.8: Welche Werke hat Hegel selbst veröffentlicht, und wie hängen sie zusammen? 71

Teil III: Natur **75**
Kapitel 3.1: Hat Hegel die Naturwissenschaft abgelehnt? 75
Kapitel 3.2: Hat Hegel bewiesen, dass es keinen Planeten zwischen Mars und Jupiter gibt? 76
Kapitel 3.3: Wollte Hegel die Schreibfeder deduzieren? 80
Kapitel 3.4: Hat Hegel die Evolution bestritten? 82
Kapitel 3.5: Lässt sich Hegels System mit der Evolution vereinbaren? 84
Kapitel 3.6: Was ist von Hegels Naturphilosophie übrig? 85
Kapitel 3.7: Hat Hegel Newton bekämpft? 86
Kapitel 3.8: Wie viele Fehler hat Hegels Naturphilosophie wirklich? . 89
Kapitel 3.9: Ist für Hegel alles mechanisch oder alles zweckhaft? . . . 90

Teil IV: Geist – Mensch, Bewusstsein, Psychologie **93**
Kapitel 4.1: Was meint Hegel mit „Geist“? 93
Kapitel 4.2: Ist der Geist oder der Weltgeist ein Übersubjekt? 94
Kapitel 4.3: Was heißt Anerkennung? 96
Kapitel 4.4: Ist Herr und Knecht der Schlüssel zu Hegel? 97
Kapitel 4.5: Hielt Hegel Menschen anderer Herkunft für minderwertig? 99
Kapitel 4.6: Was hält Hegel von Schädellehre und Physiognomik? . . 106
Kapitel 4.7: Ist Hegels „Psychologie“ überholt? 107
Kapitel 4.8: Warum gibt es zwei „Phänomenologien“? 109
Kapitel 4.9: Was ist „absolutes Wissen“? 110
Kapitel 4.10: Legt Hegel die Frau auf die Familie fest (Antigone)? . . . 112
Kapitel 4.11: Hat Hegel den Terror der Französischen Revolution gerechtfertigt? 113

Teil V: Recht, Staat, Gesellschaft **117**
Kapitel 5.1: Was ist der Unterschied zwischen Moralität und Sittlichkeit? 117
Kapitel 5.2: „Was wirklich ist, ist vernünftig“: Rechtfertigt Hegel das Bestehende? 118
Kapitel 5.3: Vergöttert Hegel den Staat? 122
Kapitel 5.4: War Hegel ein Wegbereiter des Totalitarismus? 125

Kapitel 5.5: War Hegel der Staatsphilosoph Preußens? 129
Kapitel 5.6: Warum ein Monarch, und warum durch Geburt? 131
Kapitel 5.7: Wollte Hegel Demokratie? 134
Kapitel 5.8: Was hielt Hegel von Pressefreiheit und Zensur? 136
Kapitel 5.9: War Hegel deutscher Nationalist? 138
Kapitel 5.10: Wie stand Hegel zu den Juden? War er ein Antisemit? . . 140
Kapitel 5.11: Hat Hegel den Krieg verherrlicht? 146
Kapitel 5.12: War Hegel patriarchalisch? 150
Kapitel 5.13: Was sagt Hegel über die Ehe? 152
Kapitel 5.14: Was ist Strafe bei Hegel? Rechtfertigt er die Todesstrafe? 154
Kapitel 5.15: Was ist der „Pöbel“? Hat Hegel die soziale Frage gesehen? 157
Kapitel 5.16: Rechtfertigt Hegel Kolonien? 159
Kapitel 5.17: Ist Hegel ein Feind des Individuums? 162
Kapitel 5.18: War die Sklaverei für Hegel Unrecht? 163

Teil VI: Geschichte **167**
Kapitel 6.1: Was heißt „Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit“? . . 167
Kapitel 6.2: Was meint „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“? . . 169
Kapitel 6.2a: Stehen Staatsmänner bei Hegel über der Moral? 172
Kapitel 6.3: Rechtfertigt Hegel alles Leid der Geschichte? 174
Kapitel 6.4: Hat Hegel ein „Ende der Geschichte“ behauptet? 178
Kapitel 6.5: Kann man nach Hegel die Zukunft vorhersagen? 180
Kapitel 6.6: Was ist mit Hegels Äußerungen über Afrika? 182
Kapitel 6.7: War Hegel Eurozentriker? 186
Kapitel 6.8: Was sagt Hegel über China und Indien? 188
Kapitel 6.9: Meint das „germanische Reich“ die Deutschen? 190
Kapitel 6.10: Kann ein Volk nur einmal Epoche machen? Sind die anderen „rechtlos“? 192
Kapitel 6.11: Was sind welthistorische Individuen? 194
Kapitel 6.12: Lernt man nach Hegel nichts aus der Geschichte? . . . 196

Teil VII: Kunst, Religion, Philosophie **199**
Kapitel 7.1: Warum stehen Kunst, Religion und Philosophie bei Hegel ganz oben? 199
Kapitel 7.2: Hat Hegel das Ende der Kunst behauptet? 200
Kapitel 7.3: War Hegel Christ? 203
Kapitel 7.4: War Hegel ein verkappter Atheist? 204
Kapitel 7.5: Ist Hegels Philosophie verkleidete Theologie? 206
Kapitel 7.6: War Hegel Pantheist? 208
Kapitel 7.7: Hat Hegel vor Nietzsche gesagt: „Gott ist tot“? 210
Kapitel 7.8: Hält Hegel das Christentum für allen Religionen überlegen? 212
Kapitel 7.9: Kann man Gott beweisen? 214
Kapitel 7.10: Stellt Hegel die Philosophie über alles? 216
Kapitel 7.11: Endet die Philosophie mit Hegel? 218

Kapitel 7.12: Hielt Hegel sich für den absoluten Geist? 220
Kapitel 7.13: Was sagt Hegel über den Islam? 222

Teil VIII: Hegel selbst – Leben und Werk **225**
Kapitel 8.1: Wer hat Hegel beeinflusst? 225
Kapitel 8.2: Wie stand Hegel zur Französischen Revolution? 227
Kapitel 8.3: Hatte Hegel einen unehelichen Sohn? 229
Kapitel 8.4: Woran starb Hegel? 231

Teil IX: Rezeption und Missverständnisse (chronologisch) **233**
Kapitel 9.1: Warum wird Hegel so gründlich missverstanden? 233
Kapitel 9.2: Was ist aus Hegels Schule geworden? 235
Kapitel 9.2a: War Hegel ein Linker oder ein Rechter? 237
Kapitel 9.3: Was war Kierkegaards Einwand? 239
Kapitel 9.4: Hat Marx Hegel „vom Kopf auf die Füße gestellt“? 241
Kapitel 9.5: Was war Hayms Anklage? 243
Kapitel 9.6: Warum lehnten analytische Philosophen Hegel ab? . . . 245
Kapitel 9.7: Was hat Gentile aus Hegel gemacht? 247
Kapitel 9.8: Was hat die Sowjetunion aus der Dialektik gemacht? . . 248
Kapitel 9.9: Wer war Kojève, und warum ist sein Hegel so bekannt? . 250
Kapitel 9.10: Wie haben sich Hegelianer im Nationalsozialismus verhalten? 252
Kapitel 9.11: War Hegel ein Vordenker des Nationalsozialismus? . . . 254
Kapitel 9.12: Was hat Popper Hegel vorgeworfen, und was trifft? . . . 259
Kapitel 9.13: Warum wird Hegel wieder gelesen? 262
Kapitel 9.14: Wer sind wichtige Hegel-Interpreten heute? 264

TEIL 0: ZUGANG – WIE MAN HEGEL LIEST

Kapitel 0.0: Wie man einen Philosophen einer anderen Zeit liest

Wer Hegel aufschlägt, begegnet zuerst einer ungewohnten Sprache. Die Sätze sind lang, Wörter wie „Begriff", „Wirklichkeit" oder „aufheben" haben bei ihm einen eigenen Sinn, und auch deutsche Leser kommen auf den ersten Seiten nur langsam voran. Die Urteile, um die heute gestritten wird, stehen erst weiter hinten: über die Menschen der Erdteile, über die Erbmonarchie als vernünftige Verfassung, über die Familie als Ort der Frau.

Ob solche Urteile anstößig sind, hängt vom Leser ab. In vielen Ländern ist die Monarchie die geltende Staatsform, von Großbritannien, Spanien und Skandinavien bis Saudi-Arabien. Für viele Menschen ist die Familie mit Mutter und Kind als Kern die gewohnte Ordnung. Dass die Hautfarben ursprünglich aus bestimmten Weltgegenden stammen, ist, ohne Wertung gesagt, eine Beschreibung. Wer solche Urteile anstößig findet, urteilt aus einem bestimmten Denken: aus dem, das jedem Menschen Freiheit und gleiches Recht zuspricht, weil er Mensch ist. An diesem Denken hat Hegel selbst mitgewirkt (Grundlinien § 209 Anm.). Umgekehrt spricht die Verbreitung einer Ansicht nicht für sie; auch die Sklaverei war lange und in weiten Teilen der Welt üblich.

Daraus ergibt sich die Frage dieses Kapitels: Wie liest man einen Denker aus einer anderen Zeit, ohne ihn an ungeprüften eigenen Maßstäben zu messen und ohne ihn zum Guru zu machen, dessen Sätze gelten, weil er sie geschrieben hat?

Was beim schnellen Urteil geschieht

Ein schnelles Urteil vergleicht. Man legt einen Satz Hegels neben das, was man selbst für richtig hält, und stellt fest, ob er passt. Passt er nicht, ist das Urteil fertig.

Dabei geschehen zwei Dinge, die man leicht übersieht. Erstens wird der Satz gelesen, als hätte ihn jemand heute geschrieben, mit den Wörtern und dem Wissen von heute. Zweitens bleibt der eigene Maßstab ungeprüft. Er wird angewandt, nicht befragt. Das Ergebnis sagt dann mehr über den Leser als über Hegel: Es zeigt, dass Hegel anders urteilt als wir. Das wusste man vorher.

Beide Fehler vermeidet man mit zwei Fragen, die in entgegengesetzte Richtungen gehen. Die erste fragt, wie Hegel aus seiner Zeit zu verstehen ist. Die zweite fragt, was er an unseren eigenen Maßstäben in Frage stellt.

Erste Frage: Hegel aus seiner Zeit verstehen

Hegel hat den Gedanken selbst ausgesprochen, in der Vorrede zu den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820): „Was das Individuum betrifft, so ist ohnehin jedes ein Sohn seiner Zeit; so ist auch die Philosophie ihre Zeit in Gedanken erfaßt“ (TWA 7, 26). Niemand denkt außerhalb der Begriffe, Kenntnisse und Fragen, die seine Zeit ihm gibt. Auch ein Philosoph nicht.

Für die Lektüre heißt das: Man muss wissen, was ein Wort damals bedeutete und was ein Autor wissen konnte. Hegel spricht von „Rassen“ mit den Einteilungen der Naturforscher seiner Zeit; im Zusatz zu § 393 der *Enzyklopädie* nennt er Blumenbach, nach dem die Rassen damals bestimmt wurden. Über das Innere Afrikas hatte er nur Berichte von Reisenden und Missionaren, und er sagt selbst, das Land hinter den Küstengebirgen sei „ein unbekanntes Hochland“ (TWA 12, 121). Wer seine Urteile über Afrika prüft, prüft also zuerst diese Berichte.

Zur Zeit gehören auch die Wörter. Hegel nennt in seinen Vorlesungen ganze Völker „Kinder“. Das klingt heute nach Herablassung. Bei Hegel heißt Kindheit der Anfang einer Entwicklung, den jeder Mensch und jedes Volk durchläuft: Die Lebensalter verlaufen „von dem Kinde an, dem in sich eingehüllten Geiste“, bis zum Alter (Enz. § 396), und jedes Volk, das in der Weltgeschichte eine Rolle spielt, beginnt nach Hegel in einem „kindlichen eingehüllten Zustande“ (Grundlinien § 347 Anm.). Ob Hegel ein Volk herabsetzt, wenn er es Kind nennt, lässt sich erst sagen, wenn man weiß, was das Wort bei ihm bedeutet. Kap. 4.5 führt das aus.

Zeitgebunden ist ein Urteil also dann, wenn es an einem Wissensstand, an Quellen oder an Begriffen seiner Zeit hängt, und das muss man im einzelnen Fall zeigen. Dass wir etwas heute anders sehen, beweist für sich noch nichts. Es könnte ja auch sein, dass Hegel recht hatte und wir nicht.

Verstehen ist dabei kein Entschuldigen. Wer zeigt, woher ein Urteil kommt, hat damit noch nicht gesagt, dass es richtig ist. Manches war schon damals umstritten. Herder etwa hielt es 1785 für unbegründet, Gruppen von Menschen

nach Gegenden oder Farben überhaupt Rassen zu nennen (*Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 13.4). Ein Urteil aus der Zeit zu verstehen heißt, seine Gründe zu kennen, und dann kann man diese Gründe prüfen.

Zweite Frage: Was Hegel an uns in Frage stellt

Die zweite Frage dreht die Richtung um. Wenn jeder ein Sohn seiner Zeit ist, dann auch wir. Was uns selbstverständlich scheint, kann ebenso an unserer Zeit hängen wie Hegels Urteile an seiner.

Hegel hat diesen Gedanken auf die Geschichte im Ganzen angewandt, und er hat dabei Europa nicht ausgenommen. Die Weltgeschichte ist nach seinen Vorlesungen „der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit“ (TWA 12, 32). Dass der Mensch als Mensch frei ist, war für ihn kein Wissen, das es immer gab. In der *Enzyklopädie* schreibt er: „Ganze Weltteile, Afrika und der Orient, haben diese Idee nie gehabt und haben sie noch nicht; die Griechen und Römer, Platon und Aristoteles, auch die Stoiker haben sie nicht gehabt“ (Enz. § 482 Anm.). Die Griechen und Römer, auf die Europa sich beruft, wussten nach Hegel nur, dass einige Menschen frei sind, die Bürger, nicht die Sklaven. Was wir für selbstverständlich halten, ist danach spät gewusst worden, und es ist nicht in der Natur der Menschen gesichert, sondern nur dort, wo es in Recht und Einrichtungen wirklich geworden ist.

Für die Lektüre folgt daraus: Wenn wir Hegel an unserem Maßstab messen, müssen wir bereit sein, auch den Maßstab zu prüfen. Hegel hat dafür ein Bild. „Es gibt keinen Helden für den Kammerdiener; nicht aber weil jener nicht ein Held, sondern weil dieser – der Kammerdiener ist“ (*Phänomenologie des Geistes*, TWA 3, 489). Der Kammerdiener sieht den großen Mann nur beim Essen und Anziehen und hält das für das Ganze. Ein Urteil kann auch dadurch klein werden, dass es nur sieht, was es schon zu sehen erwartet.

In der Philosophie steht der Maßstab selbst zur Prüfung

In vielen Wissenschaften kann man einen Maßstab voraussetzen. Ein Historiker darf annehmen, dass eine Urkunde echt oder gefälscht ist, und prüft, welches von beidem zutrifft. In der Philosophie geht das nicht so einfach, weil gerade die Maßstäbe ihr Gegenstand sind: was Freiheit ist, was Recht ist, woraus folgt, dass alle Menschen gleiche Rechte haben. Hegel beginnt die *Enzyklopädie* mit diesem

Unterschied. Die Philosophie entbehre „des Vorteils, der den anderen Wissenschaften zugute kommt, ihre Gegenstände als unmittelbar von der Vorstellung zugegeben sowie die Methode des Erkennens für Anfang und Fortgang als bereits angenommen voraussetzen zu können“ (Enz. § 1).

Wer Hegel einen Vorwurf macht, braucht darum einen Maßstab, den er begründen kann. Viele der Maßstäbe, mit denen Hegel heute kritisiert wird, haben bei Hegel selbst eine Begründung. Dass es auf Herkunft, Religion oder Volkszugehörigkeit nicht ankommen darf, steht in den *Grundlinien*: „Der Mensch gilt so, weil er Mensch ist, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher, Italiener usf. ist“ (§ 209 Anm.; Kap. 4.5). Dass aus der Abstammung kein Recht auf Herrschaft und kein geringeres Recht auf Freiheit folgt, sagt Hegel dort, wo er die Rassen behandelt, in einem Zusatz aus den Vorlesungen, aber mit einem Grund aus seinem Begriff des Geistes: Der Mensch sei „an sich vernünftig“ (Enz. § 393 Zusatz). Dass die Sklaverei Unrecht ist, begründet er damit, dass ihre Verteidiger den Menschen als bloßes Naturwesen nehmen, nach einer Existenz, „die seinem Begriffe nicht angemessen ist“ (Grundlinien § 57 Anm.). Und dass jeder nur durch die Anerkennung anderer zum freien Selbstbewusstsein kommt, ist einer seiner Grundgedanken (Kap. 4.3).

Anderes, was heute vielerorts als Maßstab gilt, findet sich bei Hegel nicht oder nur halb: Die volle politische Gleichheit der Frauen hat er nicht gefordert, und eine Verfassung, in der alle Bürger ihre Vertreter wählen, hielt er nicht für die vernünftige (Kap. 5.7 und Kap. 5.12). Wo das so ist, sagt dieses Buch es, und es fragt, ob Hegels Gründe tragen.

Sich auf die Argumente einlassen

Aus beiden Fragen folgt eine Haltung. Man hält die eigenen Maßstäbe offen und kritikfähig. Man lässt sich auf Hegels Argumente ein, bis man sie so verstanden hat, dass man sie in eigenen Worten wiedergeben könnte. Dann prüft man.

Wie die Prüfung ausgeht, steht vorher nicht fest. Oft findet man die eigene Position bei Hegel wieder, aber besser begründet, als man sie selbst hätte begründen können. Manchmal zeigt sich, dass Hegel hinter seinem eigenen Grundsatz zurückbleibt: dass er etwa einen Zustand für unveränderlich erklärt, obwohl er den Geist als Entwicklung bestimmt. Dann kann man ihn mit seinen eigenen Gründen kritisieren, und diese Kritik trifft genauer als ein Urteil von außen. Und manchmal liegt die bessere Begründung auf Hegels Seite. Das ist ein Anlass, über den eigenen Maßstab nachzudenken, und kein Grund, ihn ungeprüft aufzugeben.

Hegel hat das Recht des Einzelnen, nur gelten zu lassen, was er selbst einsieht, ausdrücklich verteidigt: „Das Recht, nichts anzuerkennen, was Ich nicht als vernünftig einsehe, ist das höchste Recht des Subjekts“ (Grundlinien § 132 Anm.). Er fügt hinzu, die Einsicht sei „ebensowohl fähig, wahr, als bloße Meinung und Irrtum zu sein“. Beides gehört zusammen. Niemand muss Hegel glauben, und niemand muss seinem eigenen ersten Eindruck glauben. Entscheiden sollen die Gründe.

Streiten statt festlegen

So wird in der Wissenschaft gestritten, in der Philosophie besonders. Eine Behauptung muss sich Einwänden stellen; ein Einwand muss sich selbst begründen; wer unterliegt, kann mit besseren Gründen wiederkommen. Was gilt, gilt, solange es dieser Prüfung standhält.

Das Gegenteil ist eine Ordnung, in der festgelegt wird, was gilt, und in der ein Text verworfen wird, weil er der geltenden Lehre widerspricht, ohne dass jemand prüft, ob er recht hat. Diktaturen arbeiten so. Auch Hegel ist es unter ihnen in beide Richtungen ergangen: Man nahm ihn für Lehren in Anspruch, die seinen Gründen widersprechen, und man erklärte ihn für erledigt (Kap. 9.11 und Kap. 9.8).

Ein Leser, der Hegel prüft, statt ihn freizusprechen oder zu verurteilen, tut das Gegenteil. Er behandelt Hegel als jemanden, mit dem man streiten kann, und sich selbst als jemanden, der sich irren kann.

Wie dieses Buch verfährt

Jede Antwort folgt darum einem Vorgehen, besonders bei den strittigen Fragen.

Zuerst steht der Wortlaut fest: was Hegel gesagt hat und wo, jedes Zitat mit Fundstelle, damit man es nachlesen kann. Dann kommt es darauf an, was für ein Text es ist. Ein Satz aus einem Buch, das Hegel selbst veröffentlicht hat, wiegt anders als eine eigenhändige Notiz oder ein Zusatz, den Schüler nach seinem Tod aus Mitschriften zusammengestellt haben. Das ändert nicht, ob Hegel etwas gesagt hat, wohl aber, wie genau der Wortlaut von ihm stammt und wie überlegt er war (Kap. 0.8). Mehr noch zählt, wie Hegel zu dem Satz kommt. Ist er aus dem Begriff begründet und im System verankert, ist er Lehre und an diesem Grund zu prüfen. Eine beiläufige Bemerkung, etwa ein Urteil über ferne Länder nach Reiseberichten, ist Hegels Meinung, nicht seine Philosophie, gleich ob sie für oder gegen ihn spricht. Wer jeden Satz Hegels als Offenbarung sammelt, macht

ihn zum Guru. Den Wortlaut muss man in Hegels Sprache lesen: „Kind“, „Natur“, „Zustand“, „Recht“ und „Gericht“ haben bei ihm einen bestimmten Sinn. Und weil ein einzelner Satz missverstanden sein kann, gehört er in den Zusammenhang. Was sagt Hegel an anderen Stellen zum selben Gegenstand, auch an solchen, die dem Satz widersprechen? Gesucht ist die Lesart, die die meisten seiner Sätze zusammen verständlich macht und zu seinen Grundbegriffen passt, also die stärkste Fassung seines Gedankens. Erst wo Hegel auch in dieser Fassung problematisch oder inkonsequent bleibt, sagt das Buch es, mit Stelle und Grund, und am liebsten mit Hegels eigenem Maßstab.

Wahrheit geht dabei vor. Das Buch beschönigt nichts, und es verurteilt nichts, bevor es gelesen ist.

Weiterlesen. Wie Hegel selbst das Verhältnis der Philosophie zu ihrer Zeit bestimmt: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2. Warum ein Urteil Gründe und nicht nur einen Vergleich braucht: *Wahrheit* (2025). Wie man Hegels Urteile über Rassen und Völker an seinem eigenen Maßstab prüft: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird*, Kap. 13.4 und Kap. 4.5.

Siehe auch. Kap. 0.11 (Zitate an der Stelle prüfen); Kap. 0.8 (Textschichten unterscheiden); Kap. 4.5 (Rasse und Herkunft); Kap. 6.6 (Afrika aus Reiseberichten); Kap. 5.11 (Krieg damals und heute); Kap. 3.2 (Wissensstand von 1801).

Kapitel 0.1: Womit fange ich an?

Kurz. Mit einem Überblick über das Ganze und dann mit der Logik, bei beidem mit einem Begleiter. Der Überblick zeigt, wie die Teile von Hegels System zusammenhängen. Die Logik enthält die Bestimmungen, mit denen alle übrigen Teile arbeiten. Allein lesen sollten Sie Hegels Lehrbuch nicht: Er hat es für Hörer geschrieben, denen er jeden Paragraphen im Hörsaal erläuterte.

Wer eine fremde Stadt besucht, schaut zuerst auf den Plan. Für Hegels System ist *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026) ein solcher Plan, frei zugänglich und für Leser ohne Vorkenntnisse geschrieben. Es zeigt, was Logik, Natur und Geist jeweils leisten, wie sie zusammenhängen und an welcher Stelle der Reihe jeder Teil ausgeführt ist.

Hegel selbst hat vor solchen Plänen gewarnt, und die Warnung gehört zum Rat. Für „das subjektive Bedürfnis der Unbekanntschaft und deren Ungeduld“ könne man eine Übersicht des Ganzen vorausschicken; sie gewähre aber „mehr

nicht als ein Bild der Vorstellung“ (*Wissenschaft der Logik*, TWA 6, 571). Die Einteilung der Philosophie sei, solange man das Ganze nicht durchgegangen ist, „etwas Antizipiertes“ (*Enzyklopädie*, § 18). Der Plan sagt Ihnen, wohin Sie gehen. Verstanden haben Sie die Stadt erst, wenn Sie hindurchgegangen sind.

Der Weg beginnt bei der Logik, weil sie die Grundwörter durchgeht, mit denen wir alles denken: Sein, Qualität, Grund, Ursache, Zweck. In einem Zusatz, den Hegels Schüler aus seinen Vorlesungen gebildet haben, erscheinen die beiden anderen Teile des Systems „gleichsam als eine angewandte Logik“ (§ 24 Zusatz 2). Wer die Logik kennt, erkennt in der Rechtsphilosophie oder der Ästhetik die Schritte wieder.

Hegels eigener Text für diesen Weg ist die Logik im ersten Teil seiner *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, die „kleine Logik“. Allein ist sie schwer zu lesen; geschrieben hat Hegel sie für den Hörsaal. Hegel bestimmt die *Enzyklopädie* dazu, „zu einem Vorlesebuch zu dienen, das durch mündlichen Vortrag seine nötige Erläuterung zu erhalten hat“ (Vorrede von 1827, TWA 8, 14). Den Vortrag ersetzt heute ein Kommentar. *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026) entwickelt jeden Schritt zuerst ohne Hegels Wörter und geht dann Hegels Text Paragraph für Paragraph durch.

Wer mit einer bestimmten Frage kommt, etwa nach Recht, Kunst oder Religion, kann auch dort beginnen und die Logik nachholen (Kap. 0.2).

Weiterlesen. Der Überblick: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*; Hegels Warnung vor der Übersicht: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 4.1; Lesewege durch die Reihe nach der Frage, mit der man kommt: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 30. Die Logik mit Kommentar: *Hegels Logik – Logik des Denkens*. Warum Hegel so schwer zu lesen ist: Kap. 0.10.

Siehe auch. Kap. 0.2 (leichtere Wege); Kap. 0.4 (wie lange es dauert); Kap. 1.1 (Gegenstand der Logik); Kap. 1.13 (Teile ohne die Logik); Kap. 2.1 (Aufbau des Systems); Kap. 2.8 (Hegels Werke im Überblick).

Kapitel 0.2: Und wenn ich es leichter haben will?

Kurz. Ja, es gibt leichtere Wege. Sie können mit einem Gegenstand beginnen, über den Sie schon eine Meinung haben, etwa dem Recht. Sie können zuerst die Denkbewegungen ohne Hegel einüben, um die es bei ihm geht. Oder Sie lesen zuerst seine Vorlesungen, in denen er erzählt und Beispiele gibt. Jeder Weg führt später zur Logik zurück.

Über einen Gegenstand

Über Eigentum, Verträge, Strafe, Familie und Staat hat jeder schon nachgedacht. Hegels *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820) handeln von diesen Dingen, und wer liest, prüft Hegels Gründe an eigenen Erfahrungen: Warum darf ich mich nicht selbst in die Sklaverei verkaufen? Was unterscheidet eine Strafe von einer Rache? *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026) geht diesen Weg, ohne die Logik vorauszusetzen, und sagt an jedem Übergang, was es aus ihr braucht. Wer von Kunst oder Religion herkommt, findet denselben Zugang in *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026).

Über eine Vorschule des Denkens

Hegel beschreibt Bewegungen, die jeder schon vollzieht, ohne es zu bemerken: prüfen, ob etwas wahr ist; eine Sache so ordnen, dass man sieht, warum ihre Teile diese sind. Zwei Bücher üben das ohne Hegel und ohne Fachsprache an Beispielen aus Wissenschaft und Alltag: *Wahrheit* (2025) und *Denken – Ordnen, ohne zu verlieren* (2025). Wer sie gelesen hat, erkennt in Hegels Logik Formen wieder, mit denen er schon gearbeitet hat. Auch *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026) beginnt so: mit einem Teil, der jeden Schritt aus der Sache entwickelt, bevor Hegels Wörter kommen.

Über die Vorlesungen

Bequemer liest sich, was Hegel vor Hörern vorgetragen hat: die Vorlesungen über die Ästhetik, über die Philosophie der Geschichte, über die Philosophie der Religion und über die Geschichte der Philosophie. Dort erzählt Hegel, vergleicht und gibt Beispiele, wo das Lehrbuch knapp bleibt. Am besten beginnen Sie mit den Einleitungen, die einen Überblick über das jeweilige Gebiet geben. Friedrich Engels hat 1891 einem jungen Freund, dem Ökonomen Conrad Schmidt, zuerst die Logik der *Enzyklopädie* und zur Erholung die Ästhetik empfohlen.

Eines muss man dabei wissen. Diese Bücher hat Hegel nicht selbst geschrieben. Seine Schüler haben sie nach seinem Tod aus seinen Notizen und aus Mitschriften verschiedener Jahre zusammengefügt (Kap. 0.9). Für einen ersten Eindruck taugen sie gut. Wer einen Satz daraus zitieren will, sollte nachsehen, ob er so in den Mitschriften steht.

Weiterlesen. Lesewege durch die Reihe nach der Frage, mit der man kommt: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 30. Wie die Vorlesungen überliefert sind: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 21.

Siehe auch. Kap. 0.1 (Überblick und Logik); Kap. 0.9 (Vorlesungsbücher und ihre Entstehung); Kap. 1.13 (Teile für sich lesen); Kap. 0.10 (warum Hegel schwer schreibt).

Kapitel 0.3: Welche Ausgabe?

Kurz. Zum Lesen genügt die Theorie-Werkausgabe in zwanzig Bänden (TWA), nach der auch dieses Buch zitiert. Wer einen Wortlaut genau prüfen will, braucht die *Gesammelten Werke* (GW), die historisch-kritische Ausgabe. Die erste Gesamtausgabe, die Hegels Freunde nach seinem Tod herausgaben, steht als Scan frei auf hegel.net.

Die Ausgaben

Die Theorie-Werkausgabe, 1969 bis 1971 bei Suhrkamp erschienen, ist verbreitet und bezahlbar. Für die Werke, die Hegel selbst drucken ließ, folgt sie den Originalausgaben und bietet einen verlässlichen Text. Die Vorlesungen und die Zusätze zu den Lehrbüchern übernimmt sie aus der ersten Gesamtausgabe. Dieses Buch zitiert sie mit der Abkürzung TWA, Band und Seite: TWA 7, 26 ist Band 7, Seite 26.

Die Gesammelten Werke gibt seit 1968 die Akademie der Wissenschaften in Düsseldorf heraus; die Arbeit macht das Hegel-Archiv in Bochum. Die erste Abteilung bringt, was Hegel selbst geschrieben hat, in der Folge der Entstehung, mit Berichten darüber, wie jeder Text überliefert ist. Die zweite bringt die Mitschriften seiner Hörer, jede Vorlesung nach Jahrgängen getrennt, darunter die Mitschriften zur Logik (GW 23, herausgegeben von Annette Sell). Zwei Logik-Kollegien gibt es außerdem einzeln in der Meiner-Reihe *Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte*: das Berliner von 1831 in der Mitschrift von Hegels Sohn Karl (Bd. 10) und das Heidelberger von 1817 (Bd. 11). Die *Gesammelten Werke* sind teuer und für die Arbeit an einer Stelle gemacht, nicht für die erste Lektüre.

Die Freundesausgabe (1832–1845) haben Schüler und Freunde Hegels gleich nach seinem Tod besorgt. Sie hat die Vorlesungen zum ersten Mal gedruckt und den Lehrbüchern die „Zusätze“ beigegeben (Kap. 0.8 und Kap. 0.9). Alle Bände stehen als Scans der Originale auf hegel.net. Zum Nachschlagen einer Stelle

eignen sie sich gut; zum Lesen weniger, denn Scans lassen sich nicht durchsuchen und auf keinem Lesegerät umbrechen.

Was beim Zitieren hilft

Die beiden Lehrbücher, die *Enzyklopädie* und die *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, sind in Paragraphen gezählt. Ein Paragraph findet sich darum in jeder Ausgabe und in jeder Übersetzung, gleich nach welcher Seitenzählung: Enz. § 18 ist überall § 18. Bei der *Enzyklopädie* sollte man nur wissen, welche ihrer drei Auflagen gemeint ist (1817, 1827 oder 1830); dieses Buch folgt der letzten.

Wer Hegel in einer anderen Sprache liest, achtet am besten auf zwei Dinge: ob die Übersetzung die Zusätze enthält und als solche kennzeichnet, und ob sie bei den Vorlesungen der alten Gesamtausgabe folgt oder einem einzelnen Jahrgang.

Weiterlesen. Wie die Freundesausgabe entstand: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 12.1. Theorie-Werkausgabe und *Gesammelte Werke*: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 12.4. Die Mitschriften nach Fächern und Jahrgängen: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 21.3. Was ein Zusatz ist: Kap. 0.8.

Siehe auch. Kap. 0.8 (Zusätze und ihr Gewicht); Kap. 0.9 (Vorlesungen nach Jahrgängen); Kap. 0.11 (Zitate prüfen); Kap. 9.13 (bessere Texte heute); Kap. 2.8 (was Hegel selbst veröffentlichte).

Kapitel 0.4: Wie lange braucht man?

Kurz. Für einen ersten Durchgang durch die *Enzyklopädie* mit einem Kommentar einige Monate, wenn Sie regelmäßig lesen. Dafür bleibt, was einmal verstanden ist: Es kehrt in allen Teilen wieder.

Hegel lässt sich nicht überfliegen. Seine Sätze setzen voraus, was zwanzig Seiten vorher entwickelt wurde; wer das überspringt, liest Wörter statt Gedanken. Hegel hat diese Ungeduld selbst beschrieben: „Die Ungeduld verlangt das Unmögliche, nämlich die Erreichung des Ziels ohne die Mittel“ (*Phänomenologie des Geistes*, Vorrede, TWA 3, 33).

Was Sie dabei lernen, brauchen Sie später wieder, weil sich die Bestimmungen wiederholen. Was Sie in der Logik als Verhältnis von Ganzem und Teilen oder von Zweck und Mittel kennengelernt haben, begegnet Ihnen in der Natur, im Recht und in der Geschichte wieder, jedes Mal an einer anderen Sache.

Weiterlesen. Womit man anfängt: Kap. 0.1. Was hilft, wenn man aufgegeben hat: Kap. 0.5.

Siehe auch. Kap. 0.1 (womit anfangen); Kap. 0.5 (nach dem Aufgeben); Kap. 0.7 (Kommentare als Begleiter).

Kapitel 0.5: Ich habe schon einmal aufgegeben. Was mache ich anders?

Kurz. Lesen Sie diesmal nicht allein, sondern mit einem Kommentar. Behalten Sie beim Lesen einen Gegenstand im Kopf, an dem Sie prüfen, wovon die Rede ist. Und halten Sie die schwere Sprache nicht für Absicht.

Nicht allein lesen. Hegels *Enzyklopädie* war ein Lehrbuch für seine Hörer. In der Vorrede von 1830 schreibt er, „für den kompendiarischen Zweck des Lehrbuchs mußte der Stil gedrängt, formell und abstrakt gehalten bleiben"; die Erläuterungen sollte der mündliche Vortrag geben (TWA 8, 32). Wer heute ohne diesen Vortrag liest, liest einen Text, der nicht für ihn allein gemacht ist. Ein Kommentar, der an jeder Stelle sagt, was gerade geschieht und warum, tritt an die Stelle des Hörsaals.

Einen Gegenstand mitnehmen. Hegels Bestimmungen sind abstrakt, aber sie sind an etwas gewonnen. Hegel zeigt das selbst in einem kurzen Aufsatz von 1807, „Wer denkt abstrakt?". Ein Mörder wird zur Hinrichtung geführt. „Dem gemeinen Volke ist er nichts weiter als ein Mörder", und Hegel nennt gerade das abstrakt gedacht: in einem Menschen nur dies eine zu sehen, „daß er ein Mörder ist" (TWA 2, 577 f.). Der Aufsatz hat wenige Seiten und eignet sich für einen neuen Anfang.

Die Sprache nicht für Absicht halten. Hegel schreibt nicht schwer, um zu beeindrucken. Vieles, was dunkel klingt, sind gewöhnliche Wörter in einem festen Sinn oder der Versuch, eine Bewegung in einem einzigen Satz festzuhalten (Kap. 0.10). Mühe kostet es trotzdem. Hegel verlangt vom Leser, „die Anstrengung des Begriffs auf sich zu nehmen" (*Phänomenologie des Geistes*, Vorrede, TWA 3, 56). Wer an einer Stelle hängen bleibt, hat nicht versagt.

Weiterlesen. Ein Kommentar zur Logik: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026). Wie der Aufsatz „Wer denkt abstrakt?" überliefert ist: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 16.5.

Siehe auch. Kap. 0.10 (Gründe der schweren Sprache); Kap. 0.7 (welcher Kommentar hilft); Kap. 0.1 (womit anfangen); Kap. 0.4 (Zeitbedarf).

Kapitel 0.6: Brauche ich Kant vorher?

Kurz. Es hilft sehr, ist aber nicht nötig. Hegel nimmt Kants Frage auf, wie weit unsere Grundbegriffe reichen, und wer Kants Antwort kennt, versteht Hegels Einwände besser. Die *Enzyklopädie* berichtet selbst, was sie von Kant braucht.

Hegel hat Immanuel Kant (1724–1804) nicht als einen Vorgänger unter anderen behandelt. In einer eigenen Fußnote zur *Wissenschaft der Logik* begründet er, warum er so oft auf ihn eingeht: Kants Philosophie mache „die Grundlage und den Ausgangspunkt der neueren deutschen Philosophie“ aus, und dieses Verdienst bleibe ihr, was man auch an ihr aussetze (TWA 5, 59). Wer weiß, was Kant mit dem Ding an sich, mit den Antinomien und mit Erkenntnis a priori meint, sieht, warum Hegel manche Bestimmung gerade so einführt.

Wer Kant nicht kennt, kommt trotzdem durch. Im Vorbegriff der *Enzyklopädie* stellt Hegel Kants Philosophie selbst dar, bevor er sie kritisiert (§§ 40–60). Hegels eigener Maßstab dafür ist, dass eine Widerlegung „in die Kraft des Gegners eingehen“ muss (TWA 6, 250). Ob er ihn Kant gegenüber an jeder Stelle einhält, prüft man am besten mit einem Kommentar, der Kants eigenen Text danebenstellt.

Weiterlesen. Kant im Vorbegriff, mit Kants stärkerer Fassung neben Hegels Einwand: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 13.4.

Siehe auch. Kap. 1.10 (Hegels Einwand gegen Kant); Kap. 1.3 (Thesis und Antithesis bei Kant); Kap. 1.7 (Antinomien und Widerspruch); Kap. 7.9 (Gottesbeweise nach Kant); Kap. 8.1 (Kant und andere Einflüsse).

Kapitel 0.7: Welche Sekundärliteratur hilft?

Kurz. Zuerst Hegel selbst, mit einem Kommentar, der dem Text Schritt für Schritt folgt. Dann die Kommentare seiner Schüler, die ihn im Hörsaal gehört haben. Für die heutige Forschung helfen Leseführer, die zu jedem Buch sagen, wie es liest, wofür es sich eignet und wo seine Grenze liegt.

Zuerst Hegel

Über Hegel ist mehr geschrieben worden, als ein Mensch lesen kann. Wer mit Büchern über ihn beginnt, lernt, was X über Hegel sagt und wie Y ihm widerspricht, und kann am Ende Meinungen vergleichen, ohne die Sache zu kennen, um die es ging. In der Vorrede der *Phänomenologie des Geistes* steht der Satz: „Das leichteste ist, was Gehalt und Gediegenheit hat, zu beurteilen, schwerer, es zu

fassen“ (TWA 3, 13). Wer den Text kennt, kann beurteilen, was eine Auslegung leistet. Das gilt auch für dieses Buch.

Ein Kommentar, der Hegels Text Paragraph für Paragraph folgt und an jeder Stelle sagt, warum der nächste Schritt kommt, gehört dabei zum ersten Lesen (Kap. 0.1). Eine Darstellung, die Hegel in einem Kapitel erledigt, hilft wenig. Was davon im Gedächtnis bleibt, ist meist die Formel These–Antithese–Synthese, die nicht von Hegel stammt (Kap. 1.3).

Die Kommentare der Schüler

Hegels unmittelbare Schüler haben Darstellungen und Kommentare vor allem zur Logik geschrieben, darunter Johann Eduard Erdmann, Karl Werder, Karl Rosenkranz und Carl Ludwig Michelet. Sie hatten Hegels Vorlesungen gehört, und manche haben an der ersten Gesamtausgabe mitgearbeitet. Unfehlbar sind sie nicht. Sie gehen eigene Wege, teilen anders ein als Hegel und widersprechen ihm stellenweise. Gerade darum lohnt der Vergleich: Wo ein Schüler anders liest, sieht man, an welcher Stelle der Text eine Entscheidung verlangt. Johann Eduard Erdmanns *Grundriß der Logik und Metaphysik* stellt Hegels Logik in knappen Paragraphen für Vorlesungen dar; die dritte, verbesserte Auflage von 1848 steht wie viele dieser Bücher als Scan auf hegel.net.

Leseführer statt Bestenlisten

Für die Forschung seit dem 20. Jahrhundert enthalten zwei Bücher der Reihe einen Leseführer: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026) für die Rechtsphilosophie, *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Anhang D für die *Phänomenologie*. Sie vergeben keine Noten. Zu jedem Kommentar sagen sie, welcher Richtung er angehört, von welcher Frage er herkommt, wofür er sich lohnt und wo er an seine Grenze kommt. So können Sie den Kommentar wählen, der zu Ihrer Frage passt. Für die Logik sammelt eine kommentierte Bibliographie auf hegel.net die Literatur und sagt zu jedem Titel, wofür er sich eignet.

Weiterlesen. Die Leseführer: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird*, Anhang D und der Anhang von *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*. Wie die Bücher der Reihe die Schüler heranziehen: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Vorwort.

Siehe auch. Kap. 9.14 (Interpreten heute); Kap. 9.13 (warum Hegel wieder gelesen wird); Kap. 0.1 (mit Begleiter lesen); Kap. 0.3 (welche Ausgabe); Kap. 0.12 (Biographien Hegels).

Kapitel 0.8: Was ist ein „Zusatz“, und wie weit kann man ihm trauen?

Kurz. Ein Zusatz ist ein Text, den Hegels Schüler nach seinem Tod an die Paragraphen seiner beiden Lehrbücher angehängt haben, zusammengestellt vor allem aus Mitschriften seiner Vorlesungen. Er gibt wieder, was Hegel vorgetragen hat, aber nicht in Hegels Wortlaut und manchmal aus einem anderen Jahrzehnt. Viele bekannte Sätze stehen nur dort. Was im gedruckten Paragraphen steht, hat darum mehr Gewicht; ein Zusatz lässt sich heute an den Mitschriften prüfen.

Was ein Zusatz ist

Hegel hat zwei Lehrbücher veröffentlicht, die *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (1817, 1827, 1830) und die *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820). Beide bestehen aus knappen Paragraphen, denen Hegel oft eine Anmerkung beifügte. Erläutert hat er sie mündlich, im Hörsaal (Kap. 0.5). Als seine Freunde nach 1831 die erste Gesamtausgabe besorgten, wollten sie diese Erläuterungen mitgeben. Eduard Gans stellte 1833 die Zusätze zu den *Grundlinien* zusammen, Leopold von Henning 1840 die zur Logik, Carl Ludwig Michelet 1842 die zur Naturphilosophie und Ludwig Boumann 1845 die zur Philosophie des Geistes. In der Theorie-Werkausgabe stehen sie nach dem Paragraphen unter der Überschrift „Zusatz“.

Davon zu unterscheiden sind Hegels eigene Notizen in seinem Handexemplar der *Grundlinien*, die TWA 7 in kleinerer Schrift abdruckt. Sie sind von Hegels Hand, aber Stichworte für den Vortrag, kein Text für Leser.

Wie die Zusätze entstanden

Die Herausgeber legten Mitschriften verschiedener Hörer und Jahrgänge zusammen, glätteten die Sprache und verbanden die Stücke. Gans benutzte vor allem zwei Hefte, aus den Wintern 1822/23 und 1824/25, und fügte nach dem Vergleich mit den heute gedruckten Mitschriften auch eigene Sätze ein. Michelet nahm,

ohne es kenntlich zu machen, Stücke aus Hegels Jenaer Manuskript von 1805/06 auf. Der Hegel-Forscher Walter Jaeschke nennt die Zusätze darum „in einem nicht mehr durchsichtigen Verfahren vor allem aus Vorlesungsnachschriften, aber auch aus Manuskripten Hegels komponiert“ (*Hegel-Handbuch*, 3. Aufl. 2016, S. 240).

Nah an Hegel oder weit entfernt

Wie nah ein Zusatz an Hegels Vortrag ist, muss man im einzelnen Fall prüfen. Zwei Fälle zeigen die Spannweite.

Der Satz „es ist der Gang Gottes in der Welt, daß der Staat ist“ steht im Zusatz zu § 258 der *Grundlinien* (TWA 7, 403). Gans hat ihn fast wörtlich aus der Mitschrift von 1824/25 übernommen (GW 26.3, 1406). Er gibt also wieder, was ein Hörer aufgeschrieben hat, nicht einen Satz, den Hegel drucken ließ (Kap. 5.3).

In den Zusätzen zur Naturphilosophie dagegen stehen Sätze, die Hegel rund fünfundzwanzig Jahre vor der *Enzyklopädie* von 1830 in Jena geschrieben hatte. Von den Fehlern, die der Übersetzer M. J. Petry Hegels Naturphilosophie Stelle für Stelle nachgewiesen hat, stehen alle bis auf einen in Zusätzen, und mindestens zwei stammen aus dem Jenaer Manuskript (Kap. 3.8). Gegen Hegels Lehre von 1830 sprechen sie nur, wenn er sie damals noch vertreten hat.

Auch manche harten Sätze stehen nur in Zusätzen, etwa ein Bund von Staaten müsse sich „einen Feind erzeugen“ (§ 324 Zusatz; Kap. 5.11) oder die Urteile über einzelne Menschenrassen (Enz. § 393 Zusatz; Kap. 4.5). Ein harter Satz ist nicht schon deshalb unhegelisch, weil er in einem Zusatz steht; wo die Mitschriften ihn bestätigen, hat Hegel ihn so vorgetragen.

Wie man einen Zusatz liest

Der gedruckte Paragraph geht der Anmerkung vor, die Anmerkung dem Zusatz. Sagt ein Zusatz dasselbe wie der gedruckte Text, darf man ihn als Erläuterung lesen. Sagt er mehr oder anderes, lohnt der Blick in die Mitschriften, die seit einigen Jahren nach Jahrgängen getrennt gedruckt vorliegen (GW 23 bis 26). Jaeschke folgert daraus: „Den ‚Zusätzen‘ gegenüber haben deshalb die Nachschriften Quellencharakter“ (ebd., S. 297). Wo ein Zusatz auf verlorenen Quellen beruht, etwa auf Hegels eigenen Heften zur Philosophie des Geistes, die Boumann noch benutzte, ist er für diese Stücke das einzige Zeugnis und lässt sich nicht mehr prüfen. Dieses Buch sagt bei jedem Zitat, aus welcher Schicht es stammt. Die Schicht sagt, wie sicher der Wortlaut ist; wie viel ein Satz wiegt, hängt daran, ob Hegel ihn aus dem Begriff begründet (Kap. 0.0).

Weiterlesen. Die Zusätze zur *Enzyklopädie*: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 19.4; zu den *Grundlinien*: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 20.4; was die Mitschriften für die Zusätze bedeuten: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 21.5. Die Fehlerliste der Naturphilosophie und ihre Herkunft: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 17. Die Vorlesungen, die nicht als Zusätze, sondern als eigene Bücher gedruckt wurden: Kap. 0.9.

Siehe auch. Kap. 0.9 (Vorlesungsbücher der Schüler); Kap. 5.3 („Gang Gottes“ im Zusatz); Kap. 3.8 (Fehler meist in Zusätzen); Kap. 5.12 (Frauen im Zusatz); Kap. 5.11 (Krieg im Zusatz); Kap. 0.11 (falsche Zitate); Kap. 2.8 (Lehrbücher und ihre Ausgaben).

Kapitel 0.9: Hat Hegel die Vorlesungen über Geschichte, Kunst und Religion selbst geschrieben?

Kurz. Nein. Über Weltgeschichte, Kunst, Religion und die Geschichte der Philosophie hat Hegel Vorlesungen gehalten, die meisten in Berlin, aber keine Bücher geschrieben. Die Bücher, die heute unter seinem Namen stehen, haben Schüler nach seinem Tod aus seinen Notizen und aus Mitschriften verschiedener Jahrgänge zusammengefügt. Seit einigen Jahrzehnten gibt es Ausgaben, die jeden Jahrgang getrennt bringen.

Wie die Bücher entstanden

Hegel las über diese Gebiete nach eigenen Heften, nicht nach einem Lehrbuch. Von diesen Heften ist wenig erhalten: das zur Religionsphilosophie für das erste Kolleg von 1821, Teile der Einleitungen zur Weltgeschichte und zur Geschichte der Philosophie und ein Blatt zur Ästhetik. Dafür haben viele Hörer mitgeschrieben. Nach Hegels Tod machten die Herausgeber der ersten Gesamtausgabe aus diesem Material Bücher: Eduard Gans 1837 die *Philosophie der Geschichte*, nach eigener Angabe aus Hegels Manuskripten und aus Heften aller fünf Jahrgänge,[1]

1 Die Theorie-Werkausgabe (TWA 12) folgt nicht dieser Erstausgabe, sondern der zweiten Auflage von 1840, die Hegels Sohn Karl Hegel bearbeitet und dafür mehr Manuskripte herangezogen hat. Wo es auf den Wortlaut ankommt, kann das die Lesart ändern; ein Beispiel ist Hegels Satz über Amerika als „das Land der Zukunft“ (TWA 12, 114), dessen Begründung in der Erstausgabe fehlt: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 21.4, *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.5.

Heinrich Gustav Hotho 1835 bis 1838 die *Ästhetik*, Philipp Marheineke 1832 die *Philosophie der Religion*, Carl Ludwig Michelet 1833 bis 1836 die *Geschichte der Philosophie*. Hegel trug ein Gebiet aber nicht jedes Jahr gleich vor. Er suchte die Form oft erst über mehrere Jahrgänge. Ein Buch, das alle Jahrgänge vermischt, macht diese Suche unsichtbar.

Zwei Beispiele

Der bekannteste Satz der *Ästhetik* lautet: „In allen diesen Beziehungen ist und bleibt die Kunst nach der Seite ihrer höchsten Bestimmung für uns ein Vergangenes“ (TWA 13, 25). In den Mitschriften steht er so nicht. In der Mitschrift des Kollegs von 1826, auf die Hothos Satz zurückgeht, heißt es: „Man kann sagen die höchste Bestimmung der Kunst ist im Ganzen für uns ein Vergangenes“ (GW 28.2, 527). „Man kann sagen“ und „im Ganzen“ fehlen im Buch, „ist und bleibt“ fehlt in den Mitschriften. Der Satz des Buches klingt nach einer Vorhersage, der im Hörsaal nach einer Beschreibung der Gegenwart (Kap. 7.2).

In der *Philosophie der Religion* hat Hegel die Folge der Religionen in jedem der vier Kollegien anders geordnet. Die Theorie-Werkausgabe folgt keiner dieser Ordnungen ganz. Einen Satz, der 1827 den Schritt von der griechischen zur jüdischen Religion begründet, stellt sie vor die griechische Religion, wo er einen Übergang begründet, der in dieser Folge nicht vorkommt (TWA 17, 50; GW 29.2, 149).

Was daraus für die Lektüre folgt

Zum Kennenlernen eignen sich die alten Ausgaben gut (Kap. 0.2). Wer aber einen Satz zitiert oder ein Urteil auf ihn stützt, sollte sagen, aus welchem Kolleg er stammt, und nachsehen, ob er in den Mitschriften so steht. Das ist heute möglich: Die *Gesammelten Werke* bringen die Mitschriften nach Fächern und Jahrgängen getrennt (GW 27 bis 30). Dieses Buch zitiert die Vorlesungen nach der Theorie-Werkausgabe und sagt, wo eine Mitschrift anders lautet.

Weiterlesen. Wie Hegel las und was verloren ist: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 21; von der Kompilation zur Ausgabe nach Jahrgängen: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 21.4. Hotho und die Mitschriften der Ästhetik: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 6.5; der Satz vom Vergangenen in den vier Kollegien: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 8.2. Die Folge der Religionen in den Kollegien: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 10.5.1. Ausführlich

nach den Kollegien: die Ästhetik und Hothos Ausgabe *Hegels Philosophie der Kunst – Das Schöne in lebendiger Gestalt* (2026), Kap. 1, die Religionsvorlesungen und ihre Ausgaben *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 1. Zu den Zusätzen der Lehrbücher: Kap. 0.8.

Siehe auch. Kap. 0.8 (Zusätze zu den Lehrbüchern); Kap. 7.2 (Hothos Wortlaut zum Ende der Kunst); Kap. 6.3 (Fassungen der Geschichtsvorlesungen); Kap. 6.6 (Afrika in den Mitschriften); Kap. 0.2 (Vorlesungen als Einstieg); Kap. 2.8 (veröffentlichte Werke und Vorlesungen).

Kapitel 0.10: Warum schreibt Hegel so schwer?

Kurz. Hegel gebraucht gewöhnliche deutsche Wörter in einem festen, oft ungewohnten Sinn. Er baut Sätze, in denen sich das Gesagte im Lesen verschiebt, weil er Bewegungen festhalten will. Und seine Lehrbücher sind absichtlich knapp. Hegel kannte die Klage über seine Unverständlichkeit und hat selbst Gründe dafür genannt.

Gewöhnliche Wörter in festem Sinn

Hegel wollte keine Geheimsprache. „Die Philosophie bedarf daher überhaupt keiner besonderen Terminologie“, schreibt er in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der *Wissenschaft der Logik* (TWA 5, 21). 1805, in einem Briefentwurf an den Homer-Übersetzer Johann Heinrich Voß, nennt er als sein Ziel, „daß ich die Philosophie versuchen will, deutsch sprechen zu lehren“ (*Briefe von und an Hegel*, Bd. 1, S. 100). Die Schwierigkeit liegt gerade darin, dass seine Wörter vertraut klingen. „Aufheben“ heißt bei ihm beides zugleich, „aufbewahren, erhalten“ und „aufhören lassen, ein Ende machen“ (TWA 5, 114). Wer nur eine Bedeutung hört, versteht den Satz falsch und merkt es nicht. Ebenso haben „Begriff“, „wirklich“ oder „an sich“ bei Hegel einen bestimmten Sinn (Kap. 1.6 und Kap. 5.2). Wer Hegel in Übersetzung liest, sollte bei solchen Wörtern nachsehen, welches deutsche Wort dahintersteht.

Sätze, die sich selbst hemmen

Ein gewöhnlicher Satz nennt ein Ding und sagt etwas von ihm: Die Rose ist rot. In Hegels Beispielsatz „Gott ist das Sein“ sagt das zweite Glied nicht eine Eigenschaft,

sondern was das erste ist. Der Leser, der weiterlesen will, wird zurückgeworfen und muss den Anfang neu verstehen. Hegel beschreibt das selbst in der Vorrede der *Phänomenologie des Geistes*: „Auf diesem ungewohnten Hemmen beruhen großenteils die Klagen über die Unverständlichkeit philosophischer Schriften“, auch der Vorwurf, „daß mehreres erst wiederholt gelesen werden müsse, ehe es verstanden werden könne“ (TWA 3, 59 f.). Wer eine Stelle zweimal liest, tut also, was der Satz verlangt.

Abstrakt denken ist ungewohnt

In der Einleitung der *Enzyklopädie* nennt Hegel zwei Seiten der Schwierigkeit. Die eine liege „in einer Unfähigkeit, die an sich nur Ungewohntheit ist, abstrakt zu denken, d. h. reine Gedanken festzuhalten und in ihnen sich zu bewegen“; die andere sei „die Ungeduld, das in der Weise der Vorstellung vor sich haben zu wollen, was als Gedanke und Begriff im Bewußtsein ist“ (§ 3 Anm.). Wer sich bei jedem Satz ein Bild machen will, findet keines. Dazu kommt die Knappheit des Lehrbuchs, die Hegel mit dem mündlichen Vortrag ausgleichen wollte (Kap. 0.5). Manche Wendungen, etwa „der Geist entwickelt sich“, legen außerdem ein handelndes Wesen nahe, wo Hegel von dem spricht, was Menschen gemeinsam hervorbringen (Kap. 4.2).

Weiterlesen. Was den Zugang zur Lehre vom Menschen erschwert: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 2. Hegels Maßstab für verständliche Sprache: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 31.3. Die Wörter der Logik im Zusammenhang: *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* (2026). Warum Hegel darüber hinaus so oft missverstanden wird: Kap. 9.1.

Siehe auch. Kap. 0.5 (nicht allein lesen); Kap. 1.4 (Aufhebung als Wort); Kap. 1.9 (Begriffe als Satzsubjekte); Kap. 9.1 (Ursachen der Missverständnisse).

Kapitel 0.11: Hat Hegel das wirklich gesagt?

Kurz. Manche Sätze, die man Hegel zuschreibt, stammen nicht von ihm. Andere sind verkürzt, und einige hat er gesagt, aber in einem anderen Zusammenhang, als das Zitat ahnen lässt. Prüfen lässt sich jedes Zitat an zwei Fragen: Wo steht es genau, und in was für einem Text, einem von Hegel gedruckten Buch, einem Zusatz, einer Vorlesung oder einem Brief?

Nicht von Hegel

„These – Antithese – Synthese." Die Wörter Thesis und Antithesis gebraucht Hegel, wenn er über Kant berichtet. Die Formel für Hegels eigenes Verfahren haben spätere Darsteller geprägt (Kap. 1.3).

„Marx hat Hegel vom Kopf auf die Füße gestellt." Marx schrieb 1873, die Dialektik „steht bei ihm auf dem Kopf. Man muß sie umstülpen" (MEW 23, 27); die Füße hat Friedrich Engels 1886 hinzugefügt (MEW 21, 293). Hegel selbst hatte das Bild gebraucht, und zwar als Lob: In der Französischen Revolution habe sich der Mensch „auf den Kopf, d. i. auf den Gedanken" gestellt „und die Wirklichkeit nach diesem erbaut" (Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, TWA 12, 529; Kap. 9.4).

„Napoleon, der Weltgeist zu Pferde." In seinem Brief an den Freund Friedrich Immanuel Niethammer vom 13. Oktober 1806 schreibt Hegel: „den Kaiser – diese Weltseele – sah ich durch die Stadt zum Rekognoszieren hinausreiten" (*Briefe von und an Hegel*, Bd. 1, S. 120). Das Wort heißt „Weltseele"; es steht in einem Brief, nicht in einer Lehre (Kap. 6.11).

„Umso schlimmer für die Tatsachen." So soll Hegel geantwortet haben, als man ihm vorhielt, die Tatsachen widersprächen seiner Theorie. In seinen Werken steht der Satz nicht, und wer ihn anführt, nennt keine Stelle. Am nächsten kommt ihm eine Notiz, die Hegel sich in sein Handexemplar der *Grundlinien* schrieb. Das römische Recht behandelte den Sohn als Sache, die der Vater verkaufen konnte. Passt eine Definition des Rechts darauf nicht, so sei das „desto schlimmer für die Vorstellung, positive Rechtsbestimmung, – nicht die Definition" (TWA 7, 33). Gemeint ist eine positive Rechtsbestimmung, die nicht aus dem Begriff des Rechts folgt. Im gedruckten Text sagt Hegel dasselbe vom Sklaven: In seinem Stand sei der Begriff des Menschen „verletzt" (§ 2 Anm.).

Verkürzt oder anders gemeint

„Der Staat ist der Gang Gottes in der Welt." Im Zusatz zu § 258 der *Grundlinien* steht: „es ist der Gang Gottes in der Welt, daß der Staat ist" (TWA 7, 403). Gans hat den Satz fast wörtlich aus der Mitschrift eines Hörers von 1824/25 übernommen (Kap. 0.8), und an der Wortstellung hängt der Sinn (Kap. 5.3).

„Das Ende der Geschichte." Hegel sagt: „Die Weltgeschichte geht von Osten nach Westen, denn Europa ist schlechthin das Ende der Weltgeschichte, Asien der Anfang" (TWA 12, 134). Er spricht von der Richtung eines Weges. Die Formel vom Ende der Geschichte haben im 20. Jahrhundert Alexandre Kojève und Francis Fukuyama bekannt gemacht (Kap. 6.4).

„Das Ende der Kunst." Der Satz „ist und bleibt die Kunst … für uns ein Vergangenes" steht in der Ausgabe, die Hotho aus Mitschriften zusammengestellt hat; in der Mitschrift von 1826 heißt es vorsichtiger „Man kann sagen … im Ganzen" (Kap. 0.9 und Kap. 7.2).

„Was wirklich ist, das ist vernünftig." Der Satz steht so in der Vorrede der *Grundlinien* (TWA 7, 24). „Wirklich" heißt bei Hegel aber nicht alles, was es gibt (Kap. 5.2).

Gesagt, im Zusammenhang

„Gott ist tot." Hegel hat den Satz lange vor Nietzsche gebraucht, 1802 in *Glauben und Wissen*, wo er vom Gefühl spricht, „Gott selbst ist tot" (TWA 2, 432). In den Vorlesungen über Religion zitiert er ihn aus „jenem lutherischen Liede" (TWA 17, 297). Gemeint ist der Tod Christi, und der Tod bleibt nach Hegel nicht das letzte Wort (Kap. 7.7).

„Aus der Geschichte hat man nichts gelernt." Hegel sagt, die Geschichte lehre, „daß Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt" haben. Sein Grund: „Jede Zeit hat so eigentümliche Umstände, ist ein so individueller Zustand, daß in ihm aus ihm selbst entschieden werden muß" (TWA 12, 17; Kap. 6.12).

„Die Weltgeschichte ist das Weltgericht." Der Vers stammt aus Schillers Gedicht „Resignation"; Hegel nimmt ihn auf (Grundlinien § 340) und gibt ihm einen eigenen Sinn (Kap. 6.2).

Wer ein Zitat ohne Stelle findet, hat einen Grund zum Misstrauen. Wer eines mit Stelle findet, sollte den ganzen Absatz lesen und fragen, ob Hegel den Satz dort begründet oder nur beiläufig sagt.

Weiterlesen. Sätze, die man Hegel zuschreibt, in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8, 1a.4 und 1a.5. Marx' Bild und seine Folgen: *Hegel und Marx – Begreifen und verändern* (2026), Kap. 1 und 18. Napoleon in Jena: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 5.5. „Gott ist tot" in Hegels Religionsphilosophie: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 11.4.

Siehe auch. Kap. 1.3 (These–Antithese–Synthese); Kap. 5.3 (Gang Gottes in der Welt); Kap. 5.2 (wirklich und vernünftig); Kap. 6.2 (Weltgeschichte als Weltgericht); Kap. 9.4 (Kopf und Füße); Kap. 6.11 (Napoleon als Weltseele); Kap. 0.12 (Briefe und Berichte als Quellen).

Kapitel 0.12: Welche Biographie Hegels soll ich lesen?

Kurz. Das hängt davon ab, was Sie suchen. Jede der folgenden Darstellungen leistet etwas anderes; sie stehen in der Folge ihres Erscheinens, nicht in einer Rangfolge. Wer selbst prüfen will, liest Hegels Briefe und die Berichte seiner Zeitgenossen, aus denen alle Biographien schöpfen.

Die Biographien

Karl Rosenkranz, *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Leben* (1844), schrieb nach den Papieren, die ihm Hegels Familie überließ, und druckte Texte, die danach verloren gingen; für manche ist er die einzige Quelle, einige seiner Datierungen sind überholt.

Terry Pinkard, *Hegel. A Biography* (2000), erzählt Leben und Werk auf Englisch zusammen, nach dem Stand der Forschung um 2000, und urteilt in strittigen Einzelheiten, etwa bei Hegels Rolle im politischen Klub des Tübinger Stifts, vorsichtig.

Klaus Vieweg, *Hegel. Der Philosoph der Freiheit* (2019), liest Leben und Werk unter dem Leitmotiv der Freiheit und zeigt den jungen Hegel in einem Netz von Republikanern; einige Szenen sind nach Viewegs eigener Angabe erzählend verdichtet.

Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs (2026), der Band dieser Reihe, trennt durchgehend, was ein Zeugnis belegt, was erschlossen und was gedeutet ist, stellt abweichende Lesarten nebeneinander und erzählt in einem zweiten Teil, wie jedes Werk entstand und überliefert ist.

Dazwischen erschienen Horst Althaus, *Hegel und die heroischen Jahre der Philosophie* (1992), und Jürgen Kaube, *Hegels Welt* (2020), der Hegel anschaulich in die Politik, die Wissenschaft und die Geselligkeit seiner Zeit stellt.

Die Quellen

Die *Briefe von und an Hegel* gab Johannes Hoffmeister 1952 bis 1954 in drei Bänden heraus (3. Auflage 1969); Friedhelm Nicolin fügte 1977 und 1981 Lebensdokumente, Nachträge und ein Personenregister mit Kurzbiographien hinzu. Günther Nicolins *Hegel in Berichten seiner Zeitgenossen* (1970) ordnet die Berichte nach den Jahren, von denen sie erzählen, nicht nach denen, in denen sie geschrieben

wurden. Ob ein Bericht aus der Zeit selbst stammt oder fünfzig Jahre später aufgeschrieben wurde, muss man darum bei jedem Stück nachsehen; davon hängt ab, wie weit man ihm trauen kann.

Weiterlesen. Wie die Biographien mit den Quellen umgehen: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Einleitung zu Teil I. Rosenkranz und der Nachlass: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 12.2. Briefe und Berichte, ihre Ausgaben und ihre Fallen: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 12.5. Vieweg in der Forschung: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III* (in Vorbereitung), Kap. 22.9.

Siehe auch. Kap. 0.7 (Sekundärliteratur); Kap. 9.14 (Interpreten heute); Kap. 0.11 (Zitate an der Quelle prüfen); Kap. 8.3 (Hegels Sohn Ludwig); Kap. 8.1 (wer Hegel beeinflusst hat).

Kapitel 0.13: In welcher Reihenfolge lese ich die Bücher dieser Reihe?

Kurz. Eine vorgeschriebene Reihenfolge gibt es nicht. Wer einen Überblick will, beginnt mit *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026); wer Hegels Denken von innen kennenlernen will, mit *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026); wer mit einer bestimmten Frage kommt, bei dem Buch, das sie behandelt, und holt die Logik später nach. Auch dieses Buch taugt als Einstieg: Jede Antwort nennt das Buch und den Abschnitt, in dem die Sache ausgeführt ist.

Die Bücher der Reihe

Die Reihe folgt dem Aufbau von Hegels System (Kap. 2.1). *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* gibt den Überblick über das Ganze. *Hegels Logik – Logik des Denkens* erschließt die Logik der *Enzyklopädie* Schritt für Schritt; *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* (2026) erklärt ihre Grundbegriffe als Lexikon. *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026) behandelt die Naturphilosophie, *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026) die Lehre vom Menschen, von der Seele bis zum freien Willen, und *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026) Hegels erstes großes Buch. *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026) behandelt Recht, Moral, Familie, Gesellschaft, Staat und Weltgeschichte. *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*

(2026) zeigt Kunst, Religion und Philosophie im Zusammenhang; ausführlich nach Hegels Vorlesungen und den Mitschriften seiner Hörer behandeln *Hegels Philosophie der Kunst – Das Schöne in lebendiger Gestalt* (2026) die Kunst und *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026) die Religion. *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026) erzählt Hegels Leben und die Geschichte seiner Texte, die drei Bände der Rezeptionsgeschichte, *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung) und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III* (in Vorbereitung), was andere aus Hegel gemacht haben, und *Hegel und Marx – Begreifen und verändern* (2026) das Verhältnis zu Marx. Ohne Hegels Wörter üben *Wahrheit* (2025), *Denken – Ordnen, ohne zu verlieren* (2025) und *Ethik – Das Gute, das wir schon tun* (2026) das Prüfen, das Ordnen und das Handeln mit anderen.

Jedes Buch ist für sich verständlich. Wo es einen Gedanken braucht, den ein anderes ausführt, gibt es ihn in Grundzügen an Ort und Stelle und verweist für die Ausführung auf das andere Buch (*Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 30.4).

Drei Wege durch das Ganze

Der Folge des Drucks nach. Man beginnt mit *Hegels Logik – Logik des Denkens* und geht durch Natur und subjektiven Geist zu Recht und absolutem Geist, wie Hegel die *Enzyklopädie* gebaut hat. Jedes Buch kann voraussetzen, was das vorige gezeigt hat. Die Gefahr: Man liest das Ganze so, als ginge die Natur aus der Logik hervor (Kap. 1.8).

Vom eigenen Tun aus. Man beginnt mit *Wahrheit*, *Denken – Ordnen, ohne zu verlieren* und *Ethik – Das Gute, das wir schon tun* und findet in der Logik die Formen wieder, mit denen man schon gearbeitet hat. Oder man beginnt mit *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird*, die denselben Weg mit Hegel geht.

Vom Ende her. Man beginnt mit *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* und *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* und hat das Ganze vor den Teilen. Hegel selbst hat davor gewarnt, dass eine Übersicht nur „ein Bild der Vorstellung“ gibt (Kap. 0.1). Wer so beginnt, muss den Weg danach noch gehen.

Nach der Frage, mit der man kommt

Wer von Denken und Wissenschaft herkommt, beginnt mit *Wahrheit* und *Denken – Ordnen, ohne zu verlieren*, geht zu *Hegels Logik – Logik des Denkens* und von dort

zu *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*. Wer von Recht, Staat und Wirtschaft herkommt, beginnt mit *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*; von dort führt *Hegel und Marx – Begreifen und verändern* zur Frage der Gesellschaft, *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* zur Frage des Willens. Wer vom Menschen, von Psychologie und Bewusstsein herkommt, beginnt mit *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* und *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird*. Wer von Kunst oder Religion herkommt, beginnt mit *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* und liest dann *Hegels Philosophie der Kunst – Das Schöne in lebendiger Gestalt* oder *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*. Wer von Hegels Leben und Wirkung herkommt, beginnt mit *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* und geht zu den Bänden der Rezeptionsgeschichte. An *Hegels Logik – Logik des Denkens* treffen fast alle Wege zusammen.

Weiterlesen. Die Lesewege mit ihren Gründen und Gefahren und das Liniennetz der Reihe: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 30. Wie die Bücher aufeinander verweisen: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 30.4.

Siehe auch. Kap. 0.1 (womit anfangen); Kap. 0.2 (leichtere Wege); Kap. 0.4 (wie lange es dauert); Kap. 1.13 (Teile ohne die Logik).

TEIL I: LOGIK UND METHODE

Kapitel 1.1: Wovon handelt Hegels Logik?

Kurz. Von den Grundbegriffen, mit denen wir über alles sprechen: dass etwas ist, wie viel davon da ist, woran es hängt, wozu es dient. Hegels Logik geht diese Bestimmungen der Reihe nach durch und fragt an jeder, was sie leistet und wo sie nicht mehr ausreicht. Eine Lehre vom gültigen Schließen ist sie so wenig wie eine Psychologie. Die Bestimmungen hält Hegel nicht für Brillen unseres Kopfes, sondern für Bestimmungen der Sachen selbst.

Was in jedem Satz steckt

Ein Fahrgast sagt am Bahnsteig: „Der Zug hat zwanzig Minuten Verspätung. Ab einer Stunde gibt es Geld zurück. Schuld ist eine Weichenstörung. Diese Bahn ist schlecht geführt." In vier Sätzen gebraucht er vier Arten zu bestimmen: eine Größe, eine Grenze, an der sich die Sache ändert, einen Grund und einen Maßstab, an dem er misst, was eine Bahn sein soll. Niemand hat ihm diese Unterschiede beigebracht. Er gebraucht sie sicher.

Solche Bestimmungen nennt Hegel Denkbestimmungen. Die Logik soll diejenigen ausdrücklich machen, „die überhaupt unseren Geist instinktartig und bewußtlos durchziehen" (*Wissenschaft der Logik*, TWA 5, 30). Sie beginnt mit dem bloßen „ist" und führt über Größe, Maß, Grund und Ursache bis zu Begriff, Zweck und Leben. An jeder Stufe wird gefragt, was die Bestimmung sagen will und warum sie es allein nicht sagen kann; daraus ergibt sich die nächste.

Keine Schlussregeln, keine Psychologie

Die Logik der Lehrbücher fragt, welche Schlüsse gültig sind, gleich wovon sie handeln. Hegel fragt, was die Bestimmungen bedeuten, mit denen geschlossen wird; Begriff, Urteil und Schluss behandelt er selbst als solche Bestimmungen (*Enzyklopädie*, § 24 mit Anm.). Wie Menschen tatsächlich denken, ist Gegenstand der Psychologie, die bei ihm in die Philosophie des Geistes gehört (Enz. §§ 440–482).

Die Logik ist „die Wissenschaft der reinen Idee, das ist der Idee im abstrakten Elemente des Denkens“ (Enz. § 19): Natur und Menschenwelt kommen in ihr noch nicht vor, nur die Formen, in denen von ihnen gesprochen wird. Hegel nennt sie darum „das Reich der Schatten“ (TWA 5, 55).

Formen des Kopfes oder der Sachen?

Sind diese Bestimmungen nur unsere Zutat? Die Weichenstörung war wirklich der Grund, und die zwanzig Minuten waren wirklich zwanzig. Hegel nennt die Bestimmungen „objektive Gedanken“ (Enz. § 24) und die Logik darum zugleich Metaphysik. Dass die Dinge denken, ist damit nicht gesagt. Was der Ausdruck meint, erläutert Kap. 1.10; wie weit dieser Anspruch reicht, ist umstritten.

Tatsachen liefert die Logik nicht: Warum dieser Zug zu spät ist, erfährt man durch Nachsehen, nicht aus Begriffen (Kap. 1.8).

Weiterlesen. Die Logik im Überblick, mit dem Hund und den objektiven Gedanken: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.2. Was eine Denkbestimmung ist und wie die Logik von einer zur nächsten kommt: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 7.1 und 7.2. Warum die Bestimmungen den Sachen gehören: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 40.1.1. Was die Logik leistet und was nicht: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 42.11. Die Folge der Logik als Folge von Prüffragen für den Alltag: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 43.

Siehe auch. Kap. 1.10 (Metaphysik oder Erkenntnistheorie); Kap. 1.6 (Begriff bei Hegel); Kap. 1.12 (formal ohne Ethik?); Kap. 1.13 (muss ich die Logik lesen); Kap. 0.1 (Anfang mit der Logik).

Kapitel 1.2: Was ist Dialektik?

Kurz. Bei Hegel heißt dialektisch die Seite eines Gedankens, an der er von sich aus über sich hinausweist: Eine Bestimmung, die man festhält, zeigt, dass sie ohne ihr Gegenteil nicht zu haben ist. Das Dialektische ist eine von drei Seiten, die jeder Schritt der Logik hat, und kein Arbeitsgang, der auf einen ersten folgt. Wer heute von Hegels Dialektik spricht, meint meist die ganze Bewegung, und auch Hegel gebraucht das Wort manchmal so (*Wissenschaft der Logik*, TWA 5, 52); in seiner Einteilung der *Enzyklopädie* ist es die mittlere Seite.

Ein Gedanke, der von selbst umschlägt

Eine Behörde wendet jede Vorschrift buchstäblich an, ohne Rücksicht auf den einzelnen Fall, und richtet gerade dadurch Unrecht an. Niemand musste ihr widersprechen. Ihr eigener Grundsatz, auf die Spitze getrieben, ist in sein Gegenteil umgeschlagen. Die Römer hatten dafür ein Sprichwort, *summum ius summa iniuria*, das höchste Recht ist das höchste Unrecht. Hegel führt es als Beispiel des Dialektischen an, ebenso die Erfahrung, „wie im Politischen die Extreme der Anarchie und des Despotismus einander gegenseitig herbeizuführen pflegen“ (*Enzyklopädie*, § 81 Zusatz 1). Vom Leben heißt es dort, es trage „den Keim des Todes in sich“: Das Sterben tritt nicht als zweite Eigenschaft von außen hinzu.

Drei Seiten an jedem Schritt

„Das Logische hat der Form nach drei Seiten: α) die abstrakte oder verständige, β) die dialektische oder negativ-vernünftige, γ) die spekulative oder positiv-vernünftige“ (§ 79). Der Verstand „bleibt bei der festen Bestimmtheit und der Unterschiedenheit derselben gegen andere stehen“ (§ 80); ohne ihn wäre nichts bestimmt. Die dialektische Seite ist „das eigene Sichaufheben solcher endlichen Bestimmungen und ihr Übergehen in ihre entgegengesetzten“ (§ 81). Die spekulative Seite „faßt die Einheit der Bestimmungen in ihrer Entgegensetzung auf“ (§ 82). Spekulativ hat hier nichts mit Mutmaßen zu tun; gemeint ist das Zusammensehen dessen, was sich eben noch ausschloss.

Gleich in der Anmerkung warnt Hegel vor dem naheliegenden Missverständnis: „Diese drei Seiten machen nicht drei Teile der Logik aus, sondern sind Momente jedes Logisch-Reellen“ (§ 79 Anm.). Ein Moment ist eine Seite, die es nur an ihrem Ganzen gibt. Was am Ende eines Schrittes zusammengefasst ist, hält der Verstand wieder als feste Bestimmung fest, und an ihr beginnt der nächste. Wer die drei Seiten für drei Stationen hält, bleibt bei der dritten stehen, wo es gerade weitergeht (Kap. 1.3).

Keine Kunst, Verwirrung zu stiften

Gewöhnlich, sagt Hegel, gelte die Dialektik als „eine äußere Kunst, welche durch Willkür eine Verwirrung in bestimmten Begriffen und einen bloßen Schein von Widersprüchen in ihnen hervorbringt“. Er hält dagegen, sie sei „die eigene, wahrhafte Natur der Verstandesbestimmungen, der Dinge und des Endlichen überhaupt“ (§ 81 Anm.). Ebenso scharf grenzt er sie von der Sophistik ab. Wer aus dem

berechtigten Satz, dass er die Mittel zum Leben haben muss, die Folge ableitet, „daß ich stehlen oder daß ich mein Vaterland verraten darf“, treibt nach Hegel „Sophisterei“ (§ 81 Zusatz 1). Die Sophistik reißt eine Seite heraus und lässt sie allein gelten; die Dialektik zeigt, dass das Herausgerissene allein nicht hält.

Hegels Anspruch reicht weit: Das Dialektische mache „die bewegende Seele des wissenschaftlichen Fortgehens“ aus (§ 81 Anm.). Ob eine Bestimmung an einer bestimmten Stelle wirklich an sich selbst umschlägt oder ob nur zwei Ansichten nebeneinandergestellt sind, sagt der Anspruch nicht; das ist an jedem Schritt zu prüfen.

Weiterlesen. Die drei Seiten mit allen Stellen und den Vorlesungen: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 13.7. Warum es Seiten und keine Schritte sind: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 13.7.1. Dieselbe Lehre im Überblick über das System: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 3. Die drei Seiten und ihre Missverständnisse in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.4 und 1.8. Die Stichwörter im Glossar: *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* (2026), „Dialektik“ und „Spekulation / spekulativ“. Zur Formel These–Antithese–Synthese Kap. 1.3, zum Widerspruch Kap. 1.7.

Siehe auch. Kap. 1.3 (keine Thesen-Formel); Kap. 1.7 (Widerspruch in den Sachen); Kap. 1.4 (Aufhebung); Kap. 1.5 (warum drei); Kap. 9.8 (Dialektik als Schema).

Kapitel 1.3: Ist die Dialektik These–Antithese–Synthese?

Kurz. Nein. Hegel gebraucht die Wörter Thesis und Antithesis dort, wo er über Kant berichtet, nicht für sein eigenes Verfahren. Die Formel, nach der eine Behauptung ihre Gegenbehauptung hervorruft und beide in einer dritten versöhnt werden, haben spätere Darsteller aus Hegel gemacht. Sie verfehlt gerade das, worauf es ihm ankommt: dass der nächste Schritt aus dem Scheitern des vorigen folgt und nicht von außen hinzukommt.

Was die Formel nahelegt

Die Formel klingt nach einem Gespräch. Einer behauptet etwas, ein anderer widerspricht, und man einigt sich auf einen Kompromiss. Bei Hegel geschieht

etwas anderes. Eine Bestimmung kommt an sich selbst an ihre Grenze, ohne dass jemand ihr widerspricht.

Hegels eigenes Beispiel steht am Anfang der Logik: Sein, Nichts, Werden. Es sieht aus wie These, Antithese und Synthese. Aber das Nichts ist keine Gegenbehauptung, die jemand dem Sein entgegenhält. Es ist das, was vom reinen Sein übrig bleibt, wenn man es festzuhalten versucht: Das reine Sein hat keine Bestimmung, und zwischen ihm und dem Nichts lässt sich kein Unterschied angeben. Das Werden ist auch kein Kompromiss aus etwas Sein und etwas Nichts; in ihm sind beide nur als verschwindende. Wer die Formel anlegt, sucht zwei Meinungen und einen Ausgleich. Den Grund, aus dem der Schritt nötig ist, findet er nicht. Und beim Werden hält er an, weil die Synthese erreicht scheint, während Hegel dort weitergeht (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 13.7.2).

Was Hegel stattdessen lehrt

Hegel unterscheidet am Logischen drei Seiten (Enz. §§ 79–82). Die verständige Seite hält eine Bestimmung fest. Die dialektische zeigt, wie sie an sich selbst über sich hinausweist. Die spekulative hält beides zusammen und fasst, was sich dabei ergeben hat. Hegel nennt sie „Momente jedes Logisch-Reellen“ (§ 79 Anm.), also Seiten an jedem Schritt, nicht drei Schritte nacheinander (*Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 13.7.1; Kap. 1.2).

Die Zahl Drei kehrt bei Hegel oft wieder, aber nicht immer. Das Urteil teilt er in vier Klassen. Kuno Fischer hielt ihm 1865 vor, er teile hier gegen das Schema seiner eigenen Methode ein. Hegel hatte einen Grund: Im Urteil kehren die Stufen von Sein und Wesen wieder, und die Stufe des Unterschieds kommt doppelt (Enz. § 171 Zusatz). Die Zahl folgt aus der Sache (*Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 13.7.2; Kap. 1.5).

Gegen das Schema hat Hegel selbst gespottet. In der Vorrede der *Phänomenologie des Geistes* vergleicht er das Ergebnis der Schematiker seiner Zeit mit „Reihen verschlossener Büchsen mit ihren aufgehefteten Etiketten in einer Gewürzkrämerbude“ (TWA 3, 50 f.). Man liest die Etiketten und sieht nicht, was in den Büchsen ist. Am Ende der großen Logik nennt er es „ganz nur die oberflächliche, äußerliche Seite der Weise des Erkennens“, dass die Methode die Form einer Dreiheit hat. Ein Konstruieren, das „jenes formelle Schema ohne Begriff und immanente Bestimmung überall anzuhängen“ sucht, habe diese Form „langweilig und übel berüchtigt gemacht“ (TWA 6, 564 f.).

Woher die Formel kommt

Die Wörter stammen aus Kants Lehre von den Antinomien. Kant stelle die entgegengesetzten Bestimmungen „als Thesis und Antithesis einander“ gegenüber, berichtet Hegel (Enz. § 48 Zusatz; TWA 8, 129). In den Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie sagt er von Kants Anordnung im Ganzen, sie sei „nach dem zwar geistlosen Schema der Triplizität“ ausgeführt und habe „allenthalben Thesis, Antithesis und Synthesis aufgestellt“ (TWA 20, 385).

Auf Hegels eigenes Verfahren wandten andere die Formel an. Marx reiht 1847, im Spott über den Hegelianismus Proudhons, „These, Antithese und Synthese“ neben andere Formeln (*Das Elend der Philosophie*, MEW 4, 127). Hegels Schüler Johann Eduard Erdmann fand 1848 in Sein, Nichts und Werden „Fichte’s Thesis, Antithesis und Synthesis“ wieder und schrieb die Formel damit Fichte zu (nach *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8). Der Philosoph Gustav E. Mueller hat 1958 die Zuschreibung an Hegel eine Legende genannt. Ihre Verbreitung führt er auf Marx zurück, der sie von Heinrich Moritz Chalybäus übernommen habe, dem Verfasser der *Historischen Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel* (1837). Mueller wird hier nach einer Sammelausgabe von 1996 angeführt, nicht nach dem Aufsatz selbst (nach *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 13.7.3).

Was an der Formel stimmt

Dreiheiten liegen bei Hegel überall nahe: Sein, Wesen, Begriff; Allgemeines, Besonderes, Einzelnes; Logik, Natur, Geist. Hegel spricht von der „Kantische[n], erst durch den Instinkt wiedergefundene[n], noch tote[n], noch unbegriffene[n] Triplizität“ (TWA 3, 48), und am Ende der großen Logik nennt er es „immer hoch zu schätzen, daß zunächst auch nur die unbegriffene Gestalt des Vernünftigen aufgefunden worden“ (TWA 6, 565). Wer bei Hegel Dreiheiten findet, sieht also nichts Falsches. Er hat nur noch nichts verstanden, solange er nicht sagen kann, was an der Stelle neu ist: Was konnte die vorige Bestimmung nicht sagen, und was sagt diese? Hegel sagt es seinen Hörern 1831 so: Die drei Momente seien „zum voraus angegeben worden“; „wir haben es erst an ihm selbst zu sehen und zu beweisen“ (Nachschrift Karl Hegel, GW 23.2, S. 713 f.; nach *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 13.7.2).

Weiterlesen. Die drei Seiten des Logischen mit allen Stellen: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 13.7. Warum ein Schema nicht prüft: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 13.7.2 und 38.8. Das Stichwort im Glossar: *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* (2026), „These / Antithese / Synthese“. Die Vorrede

der *Phänomenologie* über Methode und Schema: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 38.3. Das Missverständnis in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1.8.

Siehe auch. Kap. 1.2 (drei Seiten des Logischen); Kap. 1.5 (Triplizität bei Hegel); Kap. 0.11 (Sätze, die nicht von Hegel stammen); Kap. 9.8 (sowjetisches Dialektik-Schema); Kap. 9.4 (Marx und die Formel).

Kapitel 1.4: Was heißt „Aufhebung“?

Kurz. Aufheben heißt im Deutschen zweierlei: beenden, wie man eine Sitzung aufhebt, und aufbewahren, wie man einen Brief aufhebt. Hegel gebraucht das Wort, weil in einem Gedankenschritt beides zugleich geschieht. Eine Bestimmung gilt nicht mehr für sich allein und bleibt doch als Teil eines Größeren erhalten. Dass sie damit auf eine höhere Stufe kommt, nennt Hegel nicht als eigene Bedeutung; es ergibt sich aber naheliegend aus seinem Verständnis, und seit seinem Schüler Johann Eduard Erdmann wird das Wort unter Hegelianern unbestritten in diesem dreifachen Sinn gelesen: beenden, bewahren, emporheben.

Ein Wort mit zwei Bedeutungen

Hegel beruft sich auf die Alltagssprache. „Unter aufheben verstehen wir einmal soviel als hinwegräumen, negieren“, so wie ein Gesetz aufgehoben wird. „Weiter heißt dann aber auch aufheben soviel als aufbewahren“, so wie etwas wohl aufgehoben ist (*Enzyklopädie*, § 96 Zusatz). In der *Wissenschaft der Logik* heißt es: „Aufheben hat in der Sprache den gedoppelten Sinn, daß es soviel als aufbewahren, erhalten bedeutet und zugleich soviel als aufhören lassen, ein Ende machen“ (TWA 5, 114).

Was dabei geschieht

Ein Stein, der in ein Gewölbe eingesetzt wird, bleibt derselbe Stein. Aber er liegt nicht mehr für sich da; er trägt nur zusammen mit den anderen. Ähnlich geht es einer Theorie, die von einer umfassenderen abgelöst wird. Newtons Mechanik gilt nach der Relativitätstheorie als Näherung weiter, für Körper, die sich langsam bewegen. Verloren hat sie nur den Anspruch, das Ganze zu sein.

Hegels Satz dazu lautet: „Was sich aufhebt, wird dadurch nicht zu Nichts“ (TWA 5, 113). Das Aufgehobene sei „ein zugleich Aufbewahrtes, das nur seine Unmittelbarkeit verloren hat, aber darum nicht vernichtet ist“ (TWA 5, 114). Was so erhalten ist, nennt Hegel ein Moment, nach dem Hebel: „Gewicht und Entfernung von einem Punkt heißen beim Hebel dessen mechanische Momente“, weil sie dasselbe bewirken: „um der Dieselbigkeit ihrer Wirkung willen“ (ebd.). Am Anfang der Logik sind so Sein und Nichts im Werden aufgehoben: Sie gelten nicht mehr jedes für sich, und das Werden besteht aus nichts anderem als aus ihnen.

Woher die Dreiteilung stammt

Erdmann schrieb 1841 in seinem *Grundriss der Logik und Metaphysik*, Aufheben sei „in dem dreifachen Sinne des tollere, conservare, elevare“ genommen, „daher aufheben und herabsetzen zugleich“ (§ 33 Anm. 1, S. 20). Das Emporheben nennt Hegel selbst beim lateinischen *tollere*, dessen Doppelsinn „nicht so weit“ gehe: „die affirmative Bestimmung geht nur bis zum Emporheben“ (TWA 5, 114), also nicht bis zum Aufbewahren. Am deutschen Wort ist das Emporheben in dem enthalten, was Hegel beschreibt: Was aufgehoben ist, steht als Moment in einer reicheren Bestimmung, wie Sein und Nichts im Werden.

Was Aufhebung nicht ist

Aufhebung ist keine Vernichtung, nach der vom Früheren nichts bliebe, und kein Kompromiss, der von zwei Seiten je etwas nimmt. Deshalb ist Widerlegen für Hegel nicht bloßes Ablehnen: Das Prinzip einer widerlegten Philosophie sei „auch erhalten“, nur nicht mehr das Ganze (Vorlesungen, TWA 18, 56). Ob in einem bestimmten Fall das Frühere wirklich erhalten ist, lässt sich prüfen, wie bei Newton: Was von ihm gilt noch, und wo?

Weiterlesen. Aufheben und Moment am Anfang der Logik: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 15.6. Bestimmte Negation und Aufhebung im Überblick, mit den beiden Missverständnissen „Vernichtung“ und „Harmonisierung“: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.5 und 1.8. Das Stichwort mit Erdmanns Formel und Hegels Latein: *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* (2026), „Aufhebung“. Wie die Aufhebung im System wiederkehrt: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 7.2.

Siehe auch. Kap. 1.2 (was Dialektik ist); Kap. 1.3 (Formel statt Bewegung); Kap. 7.4 (Religion aufgehoben, nicht abgeschafft); Kap. 0.10 (Wörter in festem Sinn).

Kapitel 1.5: Warum immer drei? Ist das Zahlenmystik?

Kurz. Nicht immer. Hegel nennt die Dreiheit selbst die „oberflächliche, äußerliche Seite“ seiner Methode und sagt, man könne ebenso gut vier zählen. Das Urteil teilt er in vier Klassen, in der Natur zählt er oft vier Glieder, einmal sogar fünf. Dass vieles bei ihm dreiteilig ist, hat einen Grund, den er angibt; wo die Sache anders gebaut ist, teilt er anders. Zahlenmystik ist es nicht; beweisen kann die Zahl aber auch nichts.

Woher die Drei kommt

Sein, Wesen, Begriff; Logik, Natur, Geist; Allgemeines, Besonderes, Einzelnes: Die Dreiheiten fallen jedem Leser auf. Ihr Grund liegt in der Form eines Gedankenschritts (Kap. 1.2). Etwas wird zuerst für sich genommen, dann zeigt sich sein Verhältnis zu einem Anderen, zuletzt wird beides zusammen gefasst. Das Mittlere ist der Unterschied.

Die Zahl hat Hegel nicht erfunden. Als Zahlform sei sie „schon früh, aber ohne Begriff“ aufgestellt worden; sie „in bestimmterer Anwendung aufgezeigt zu haben“, rechnet er Kant als „ein unendliches Verdienst“ an (*Wissenschaft der Logik*, TWA 6, 564 f.). Kant hatte die Kategorien in Gruppen zu je drei geordnet. Im Zusatz zu § 230 der *Enzyklopädie* heißt es: „In der Sphäre des Geistes herrscht das Trichotomische vor, und es gehört zu den Verdiensten Kants, auf diesen Umstand aufmerksam gemacht zu haben.“

Drei oder vier

Am Ende der großen Logik zählt Hegel nach. Weil im Fortgang das Negative zweimal vorkommt, als erste Verneinung und als Verneinung dieser Verneinung, „so kann das als Drittes gezählte auch als Viertes gezählt und statt der Triplizität die abstrakte Form als eine Quadruplizität genommen werden“ (TWA 6, 564). Die Zahl hängt also daran, ob man den Unterschied einmal oder zweimal zählt.

Wann er doppelt zu zählen ist, sagt der Zusatz zu § 230: Die wahrhafte Einteilung sei „zunächst dreiteilig; indem dann aber die Besonderheit sich als ein Gedoppeltes darstellt, so schreitet damit die Einteilung auch zur Vierteiligkeit fort“. So beim Urteil, dessen zweite Hauptart „dem Charakter des Wesens, als der Stufe der Differenz, entsprechend noch wieder in sich gedoppelt“ ist (§ 171

Zusatz); daraus werden vier Klassen. In der Natur muss nach Hegel „das Andere für sich als Anderes existieren“, darum erscheint der Unterschied dort „als ein Gedoppeltes“; er nennt die vier Elemente und die vier Farben und fügt hinzu, die Totalität des Begriffs könne in der Natur „selbst zur Fünfheit fortgehen“, an den Fingern und den Sinnen (Enz. § 248 Zusatz).

Was daran trägt

Man kann einwenden, wer nach Belieben drei, vier oder fünf zählen dürfe, erkläre mit der Zahl gar nichts. Der Einwand trifft, wenn man die Zahl als Beweis nimmt. Hegels Regel sagt nur, wo man eine Verdopplung erwarten kann: beim Unterschied, in der Mitte. Wie viele Glieder eine Sache hat, zeigt die Sache selbst. Ein Schritt ist nicht schon dadurch begründet, dass er in eine Dreiheit passt (Kap. 1.3).

Schwächer stehen manche Beispiele. Die vier Farben und die fünf Sinne stammen aus einem Zusatz, den Hegels Schüler aus Vorlesungsmitschriften zusammengestellt haben, und beide Zählungen hängen an Einteilungen, die man anders treffen kann.

Weiterlesen. Warum die Natur oft vier Schritte hat: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 28. Warum das Urteil vier Klassen hat und der Schluss drei: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 29.8. Drei oder vier als Frage der Gliederung: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 24.12. Kein Schema, sondern die Frage, was neu ist: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 13.7.2 und Kap. 1.3.

Siehe auch. Kap. 1.3 (These–Antithese–Synthese); Kap. 2.6 (Dreiecke auf hegel.net); Kap. 1.2 (drei Seiten jedes Schritts).

Kapitel 1.6: Was ist ein „Begriff“ bei Hegel?

Kurz. Gewöhnlich ist ein Begriff eine Vorstellung im Kopf, gewonnen durch Weglassen: Von vielen Bäumen behält man, was sie gemeinsam haben. Hegel meint etwas anderes, nämlich das an einer Sache, woraus folgt, was sie ist und wie ihre Seiten zusammenhängen. Wer den Begriff einer Sache hat, hat sie begriffen.

Gemeinsames und Allgemeines

Den gewöhnlichen Begriff, das bloß „Gemeinschaftliche“ vieler Dinge, hält Hegel nicht für falsch, aber für dünn: Das Gefühl habe recht, „wenn es solche Begriffe für hohl und leer, für bloße Schemen und Schatten erklärt“ (*Enzyklopädie*, § 163 Zusatz 1). Der Begriff im eigentlichen Sinn sei „das sich selbst Besondernde (Spezifizierende) und in seinem Anderen in ungetrübter Klarheit bei sich selbst Bleibende“ (ebd.). Der Mensch etwa ist nicht nur, was alle Menschen gemeinsam haben; er ist das, was sich in Kindern und Alten, Ärztinnen und Bauern auf verschiedene Weise ausprägt und in jedem ganz da ist. Im gedruckten Paragraphen heißt der Begriff darum „Totalität, indem jedes der Momente das Ganze ist, das er ist“ (§ 160); die übrigen Stellen dieses Kapitels stammen aus Zusätzen, die Hegels Schüler aus Mitschriften gebildet haben (Kap. 0.8).

Hegels Beispiel stammt aus der Politik. Der Genfer Philosoph Jean-Jacques Rousseau habe gesagt, die Gesetze eines Staates müssten aus dem allgemeinen Willen hervorgehen, aber nicht der Wille aller zu sein brauchen (§ 163 Zusatz 1). Was alle zufällig wollen, ist das Gemeinsame; der allgemeine Wille ist der Begriff des Willens.

Ein Begriff entwickelt sich

Hegel spricht vom Begriff auch wie von etwas Lebendigem. Er sei „das Prinzip alles Lebens und damit zugleich das schlechthin Konkrete“ (§ 160 Zusatz). Sein Bild ist die Pflanze, die ihr Keim schon enthält, nicht im Kleinen, sondern der Anlage nach (§ 161 Zusatz). Aus einer Eichel wird eine Eiche und keine Buche.

Gemeint ist nicht, dass Gedanken ein Eigenleben führen. Gemeint ist, dass die Bestimmungen einer Sache auseinander folgen und nicht beliebig zusammengestellt sind (Kap. 1.9).

Weiterlesen. Was Begriff heißt, mit Allgemeinem, Besonderem und Einzelnem: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 26.1 und 26.2. Der Begriff in der Übersicht über die Logik: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.6. Das Stichwort im Glossar: *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* (2026), „Begriff“.

Siehe auch. Kap. 1.1 (Bestimmungen der Sachen); Kap. 1.9 (handeln die Begriffe); Kap. 5.2 (wirklich heißt dem Begriff gemäß); Kap. 2.2 (das Wahre als Ganzes).

Kapitel 1.7: Leugnet Hegel den Satz vom Widerspruch?

Kurz. Nein, nicht in dem Sinn, den seine Kritiker meinen. Dass ein Satz und sein Gegenteil beide wahr sein könnten, ist nicht Hegels These. Er bestreitet aber, dass der Satz vom Widerspruch das oberste Gesetz der Wahrheit sei, und nennt ihn „das Gesetz des abstrakten Verstandes". Seine eigene These lautet: Es gibt Widersprüche in den Sachen, und gerade darum bleiben die Sachen nicht, wie sie sind. Beim Widerspruch kann es „nicht sein Bewenden haben".

Der Vorwurf und seine Stellen

Der Philosoph Karl Popper, Österreicher und später in London tätig, schrieb 1940 in seinem Aufsatz „What is Dialectic?": Aus zwei Aussagen, die einander widersprechen, lasse sich jede beliebige Aussage ableiten. Wer Widersprüche zulasse, mache darum jede Kritik sinnlos.

Der Vorwurf hat Anhalt am Text. In der *Wissenschaft der Logik* steht der Satz: „Alle Dinge sind an sich selbst widersprechend" (TWA 6, 74). In der *Enzyklopädie* führt Hegel den Satz der Identität an, „A = A", und seine verneinende Form, „A kann nicht zugleich A und nicht A sein", also den Satz vom Widerspruch. Von ihm sagt er: „Dieser Satz, statt ein wahres Denkgesetz zu sein, ist nichts als das Gesetz des abstrakten Verstandes" (§ 115 Anm.).

Was Hegel Widerspruch nennt

Hegels eigenes Beispiel sind Vermögen und Schulden. Für den Gläubiger ist die Forderung ein Stück seines Vermögens, für den Schuldner eine Last. Man ist versucht, beides für zwei getrennte Dinge zu halten. Aber „Vermögen und Schulden" sind „nicht zwei besondere, für sich bestehende Arten von Vermögen. Was bei dem einen, als Schuldner, ein Negatives ist, dasselbe ist bei dem anderen, dem Gläubiger, ein Positives"; ebenso ist ein Weg nach Osten zugleich ein Weg nach Westen (§ 119 Zusatz 1). Kann der Schuldner nicht zahlen, ist die Forderung nichts mehr wert, ohne dass dem Gläubiger jemand etwas weggenommen hätte. Sie war nie etwas für sich.

Widerspruch heißt bei Hegel dieser Fall: Eine Bestimmung soll für sich bestehen und ist doch nur durch ihr Gegenstück, was sie ist. Ein solcher Widerspruch lässt sich nicht durch genaueres Reden beseitigen, denn er liegt in der Sache. Er

macht aber auch nicht beliebige Sätze wahr. Er zeigt, dass die Sache so, wie sie gefasst war, nicht stehen bleiben kann. Hegel sagt es im Zusatz zu § 119: „Was überhaupt die Welt bewegt, das ist der Widerspruch, und es ist lächerlich zu sagen, der Widerspruch lasse sich nicht denken. Das Richtige in dieser Behauptung ist nur dies, daß es beim Widerspruch nicht sein Bewenden haben kann und daß derselbe sich durch sich selbst aufhebt." Der gedruckte Paragraph sagt von den beiden Seiten: „Sie gehen hiermit zu Grunde" (§ 120). Unter geht ihr Anspruch, für sich zu bestehen; Gläubiger und Schuldner bleiben, als Seiten eines Darlehens.

Die konsistenteste Lesart

So gelesen, braucht Hegels Dialektik den Satz vom Widerspruch. Gerade weil eine widersprüchliche Bestimmung nicht gelten kann, muss sie einer anderen weichen. Hegel bestreitet nur, dass der Satz das Ganze sagt: Er gilt für Bestimmungen, die man voneinander getrennt festhält; das ist die Arbeit des Verstandes (Kap. 1.2). Poppers Einwand trifft eine Logik, die zwei widersprechende Sätze nebeneinander als wahr stehen lässt. Hegel lässt sie nicht stehen. Die Gegenlesart muss übergehen, dass bei ihm der Widerspruch der Anlass ist, eine Bestimmung aufzugeben, weil es bei ihm „nicht sein Bewenden haben kann".

Der weite Wortgebrauch

Hegel gebraucht das Wort weiter, als die Logik es tut. Er nennt auch Spannung, Mangel und Streben Widerspruch: Die Säure sei an sich zugleich die Base und darum „dahin strebend, sich als das zu setzen, was sie an sich ist" (§ 119 Zusatz 2); der Widerspruch sei „die Wurzel aller Bewegung und Lebendigkeit" (TWA 6, 75). Der Berliner Philosoph Friedrich Adolf Trendelenburg hielt ihm 1843 vor, seine Verneinung sei keine rein logische, „die sich wie A und Nicht-A verhält, sondern reale Opposition", ein Gegensatz, den er aus der Anschauung nehme (*Die logische Frage in Hegel's System*, S. 15). Der weite Wortgebrauch lädt zu Verwechslungen ein, und der Satz, alle Dinge seien widersprechend, klingt nach einer These der formalen Logik, wo er von endlichen Dingen spricht, die nicht sind, was sie sein sollen (§ 119 Zusatz 2). Ob an einer bestimmten Stelle wirklich ein Widerspruch vorliegt, ist jedes Mal zu prüfen.

Weiterlesen. Gegensatz, Widerspruch und Grund am Text, mit dem Gläubiger: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 21.5 und 21.5.1. Hegels Kritik der Denkgesetze: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 21.2. Das Missverständnis in der Rezeption, mit Popper: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8;

Trendelenburgs Einwände: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 17.2. Das Stichwort im Glossar: *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* (2026), „Widerspruch“.

Siehe auch. Kap. 1.2 (dialektische Seite); Kap. 9.12 (Poppers Einwand gegen Widersprüche); Kap. 9.6 (Russell gegen Hegel); Kap. 9.8 (Widerspruch im Diamat).

Kapitel 1.8: Leitet Hegel die Welt aus Begriffen ab?

Kurz. Nicht, wenn „ableiten“ heißt, Tatsachen aus reinem Denken zu gewinnen. Hegel sagt selbst, die Philosophie verdanke ihre Entwicklung den Erfahrungswissenschaften, und es sei „das Ungehörigste“, vom Begriff zu verlangen, er solle das Zufällige in der Natur deduzieren. Die Logik gibt die Bestimmungen, mit denen man fragt, nicht die Antworten. Einige seiner Sätze sagen allerdings mehr, und an ihnen hat der Vorwurf seinen Anhalt.

Der Vorwurf

Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, mit dem Hegel in Tübingen studiert und in Jena zusammengearbeitet hatte, erhob ihn in seinen Münchner Vorlesungen und dann 1841 in Berlin: Das reine Denken erfasse nur, was etwas wäre, nicht dass es ist; Hegel halte die Folge der Begriffe für die Folge der Wirklichkeit. Später hieß der Vorwurf Panlogismus, als lasse Hegel die Welt aus der Logik hervorgehen.

Hegels Sätze scheinen ihn zu bestätigen. Der Inhalt der Logik sei „die Darstellung Gottes …, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist“ (*Wissenschaft der Logik*, TWA 5, 44). Natur und Geist sind nach einem Zusatz der *Enzyklopädie* Gestalten, „die nur eine besondere Ausdrucksweise der Formen des reinen Denkens sind“ (§ 24 Zusatz 2), und nach einem anderen soll „jeder besondere Begriff“ aus der logischen Idee „abgeleitet“ werden (§ 379 Zusatz).

Was Hegel über die Erfahrung sagt

In der gedruckten Anmerkung zu § 12 heißt es: „Indem die Philosophie so ihre Entwicklung den empirischen Wissenschaften verdankt“, gebe sie deren Inhalt die Form der Notwendigkeit. Ein Bild, das die Abhängigkeit zugleich einschränkt, steht kurz davor: Die Philosophie verdanke der Erfahrung ihre erste Entstehung,

„so sehr als man das Essen den Nahrungsmitteln verdanke“; das Essen sei freilich undankbar, denn es verzehre, wem es sich verdankt (ebd.). Von der Naturphilosophie sagt er: „Nicht nur muß die Philosophie mit der Naturerfahrung übereinstimmend sein, sondern die Entstehung und Bildung der philosophischen Wissenschaft hat die empirische Physik zur Voraussetzung und Bedingung“ (§ 246 Anm.). Und er setzt eine Grenze: Es sei „das Ungehörigste“, von dem Begriff „zu verlangen, er solle dergleichen Zufälligkeiten begreifen – und, wie es genannt worden, konstruieren, deduzieren“ (§ 250 Anm.). Die Idee am Ende der Logik ist nach seinen Worten „noch logisch, sie ist in den reinen Gedanken eingeschlossen“ (TWA 6, 572).

Was „ableiten“ hier heißt

Aus dem Begriff des Dreiecks folgt, dass jedes Dreieck spitz-, recht- oder stumpfwinklig ist. Welche Dreiecke auf einem Tisch liegen, folgt nicht. Ebenso gibt die Logik die Frage nach der Ursache, nicht die Ursache. Für die Naturphilosophie beschreibt Hegel das Verfahren selbst: Zur Begriffsbestimmung einer Stufe sei „die empirische Erscheinung, welche derselben entspricht, namhaft zu machen“ (§ 246 Anm.). Was der Stufe entspricht, muss man also in der Erfahrung aufsuchen. Die Notwendigkeit, die Hegel beansprucht, liegt nach derselben Anmerkung in der Begriffsbestimmung; der Hinweis auf die Erscheinung sei „in Beziehung auf die Notwendigkeit des Inhalts kein Berufen auf die Erfahrung“. Wie viele Planeten es gibt, ließ sich danach so wenig aus dem Begriff gewinnen wie irgendein Einzelnes, etwa die Schreibfeder eines Kritikers; seine eigene Planetenreihe von 1801 stellte Hegel nur in einem Bedingungssatz auf (Kap. 3.2 und Kap. 3.3). Das Ziel ist danach ein Zusammenwirken, in dem Beobachtung und das Durchdenken der Begriffe einander weiterbringen; die Erfahrung wird dabei nicht überspielt, sondern erklärt (Kap. 3.2). Auch der Satz von Gott „vor der Erschaffung“ meint eine Ordnung der Begründung, nicht der Zeit: Die Logik ist früher, weil Natur und Geist ihre Bestimmungen voraussetzen, nicht weil sie vorher da war (Kap. 1.14).

Was am Vorwurf trifft

Hegel beansprucht mehr als eine Ordnung. Die empirischen Inhalte sollen statt der „Beglaubigung des Vorfindens“ die „Bewährung der Notwendigkeit“ erhalten (§ 12 Anm.). In der großen Logik folgert er, der Gang des Begriffs wäre „die unmittelbare Darstellung der Selbstbestimmung Gottes zum Sein“ (TWA 6, 405).

Die meisten dieser Sätze lassen sich mit den Grenzsätzen vereinbaren: Abgeleitet werden soll nach dem Zusatz zu § 379 „jeder besondere Begriff“, nicht das Zufällige, das man in der Erfahrung aufsucht. Wo Hegel aber sagt, der Gang des Begriffs sei zugleich das Hervorgehen des Seins, trifft Schellings Einwand: Aus der Notwendigkeit, mit der eine Bestimmung aus der anderen folgt, ergibt sich nicht, dass es das so Bestimmte gibt. Diesen Anspruch kann man aufgeben, ohne das Verfahren aufzugeben, das Hegel tatsächlich übt, wenn er die Naturwissenschaft seiner Zeit voraussetzt und ordnet.

Der umgekehrte Fehler liegt ebenso nahe: die Bestimmungen der Logik für bloße Formen des Kopfes zu halten, die die Sachen nicht treffen (Kap. 1.1).

Weiterlesen. Der Panlogismus-Vorwurf und die Antwort: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8. Schellings Kritik im Einzelnen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 12.2. Wie weit Hegels Sätze über die Logik als Metaphysik tragen und wo sein Anspruch scheitert: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 40.1.5 und 40.1.7. Ob der allgemeine Begriff die besonderen erzeugt: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 42.10. Was die Logik leistet und was nicht: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 42.11. Die Naturphilosophie zwischen Begriff und Befund: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 2.

Siehe auch. Kap. 3.3 (Krugs Schreibfeder); Kap. 3.2 (Planeten zwischen Mars und Jupiter); Kap. 3.1 (Naturwissenschaft als Voraussetzung); Kap. 1.14 (Gott vor der Erschaffung); Kap. 2.1 (Ordnung der Begründung); Kap. 9.4 (Marx’ Vorwurf).

Kapitel 1.9: Handeln bei Hegel die Begriffe?

Kurz. Hegel schreibt oft so: Das Sein geht in das Nichts über, der Begriff bestimmt sich, die Idee entschließt sich. Meist sagen solche Sätze, dass ein Gedankenschritt nicht vom Belieben dessen abhängt, der denkt. Jeder, der die Bestimmung denkt, muss ihn tun. Ein Wesen, das hinter den Begriffen stünde und handelte, ist damit nicht gemeint. Wo Hegel denselben Ton für das Verhältnis von Begriff und Wirklichkeit gebraucht, sagt sein Wortlaut allerdings mehr, als sein Argument trägt.

Wie man auch sonst spricht

Wer ein Zahlenrätsel löst, sagt: „Diese Zeile verlangt noch eine Sieben.“ Ein Mathematiker sagt: „Die Gleichung erzwingt x = 3.“ Niemand meint, die Zeile wolle

etwas oder die Gleichung übe Zwang aus. Gesagt ist, dass der Schritt nicht in meinem Belieben steht; wer das Rätsel richtig löst, kommt an dieselbe Stelle.

Was Hegel damit will

Hegel richtet sich gegen eine Methode, die von außen an die Begriffe herangetragen wird. Kant hatte verlangt, die Denkformen vor ihrem Gebrauch zu prüfen. Hegel antwortet, diese Prüfung sei selbst schon ein Erkennen; die Denkformen seien „der Gegenstand und die Tätigkeit des Gegenstandes selbst; sie selbst untersuchen sich, müssen an ihnen selbst sich ihre Grenze bestimmen und ihren Mangel aufzeigen“ (*Enzyklopädie*, § 41 Zusatz 1). Vom Denkenden verlangt er das Gegenstück. Er soll der Bewegung der Sache „gleichsam nur“ zusehen und „die eigenen Einfälle und besonderen Meinungen, welche sich immer hervortun wollen“, von sich abhalten (§ 238 Zusatz).

Zusehen heißt dabei nicht beobachten wie bei einem Vorgang in der Natur. Wer versucht, das reine Sein ohne jede weitere Bestimmung festzuhalten, findet nichts, was es vom Nichts unterschiede (Kap. 1.3). Diesen Schritt tut er selbst, und doch hat er nichts dazugetan; der Satz „Das Sein geht in das Nichts über“ sagt genau das.

Wo der Ton zu viel sagt

Anders am Ende der Logik. Die Idee „entschließt“ sich dort, „sich als Natur frei aus sich zu entlassen“ (§ 244). Das ist kein Gedankenschritt mehr, den jeder vollzieht, der ihn denkt: Die Natur bringt niemand durch Denken hervor. Wer den Satz wörtlich nimmt, steht vor Fragen, auf die Hegels Text keine Antwort gibt: Wer entschließt sich, und wann? Schon Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, Hegels Freund aus der Studienzeit und später sein Kritiker, wandte ein, der Begriff läge „für sich selbst ganz unbeweglich“, wäre er nicht der Gedanke eines denkenden Subjekts. Karl Marx warf Hegel 1873 vor, er verwandle den Denkprozess „unter dem Namen Idee in ein selbständiges Subjekt“.

Manche Ausleger nehmen Hegel hier wörtlich (Kap. 1.10). Liest man die Sätze dagegen als Ordnung der Begründung, nach der die Natur die logischen Bestimmungen voraussetzt und nicht aus ihnen hervorgeht, so fällt das Mehr weg. Man muss dann aber sagen, dass man damit über Hegels Wortlaut hinausgeht.

Weiterlesen. Was Hegel mit seinen tätigen Sätzen will und wo sein Wortlaut mehr sagt, als sein Argument trägt: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 40.1.3 und 40.2. Die Lesart im Überblick: *Hegels Logik – Logik des Denkens*,

Kap. 40.3. Das Missverständnis in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8. Schellings Einwand: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 12.2. Der Schritt zur Natur: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 42.1. Ob der Geist ein Übersubjekt ist: Kap. 4.2.

Siehe auch. Kap. 4.2 (Weltgeist kein Übersubjekt); Kap. 1.17 (List der Vernunft); Kap. 1.6 (Begriff bei Hegel); Kap. 0.10 (Hegels Satzbau).

Kapitel 1.10: Ist die Logik Metaphysik oder Erkenntnistheorie?

Kurz. Die Frage setzt voraus, was Hegel bestreitet: dass sich trennen lässt, wie wir denken und was die Dinge sind. Die Bestimmungen der Logik, etwa Ursache, Ding, Zweck, sind für ihn nicht Formen, die wir an die Dinge herantragen, sondern die Gliederung der Dinge selbst, soweit sie gedacht wird. Darum nennt er die Logik zugleich Metaphysik. Das heißt nicht, dass das Denken die Welt hervorbringt, und nicht, dass alles schon erkannt wäre.

Der Hund und das Tiersein

Von einem Hund sagen wir, er sei ein Tier. Ist „Tier“ nur ein Etikett, das wir anbringen, oder gehört es dem Hund selbst? Ein Tier als solches lässt sich nicht zeigen, zeigen kann man nur diesen oder jenen Hund. Und doch: „Nehmen wir das Tiersein vom Hunde weg, so wäre nicht zu sagen, was er sei“ (Enz. § 24 Zusatz 1). Das Allgemeine sieht man nicht, und doch ist es nichts, was erst unser Denken in den Hund hineinträgt.

Bestimmungen dieser Art nennt Hegel „objektive Gedanken“ (Enz. § 24). Er weiß, dass der Ausdruck klingt, als hätten die Dinge ein Bewusstsein, und rät deshalb, „um Mißverständnis zu vermeiden, besser, Denkbestimmung zu sagen“ (§ 24 Zusatz 1). Daraus folgt sein Satz: „Die Logik fällt daher mit der Metaphysik zusammen, der Wissenschaft der Dinge in Gedanken gefaßt, welche dafür galten, die Wesenheiten der Dinge auszudrücken“ (§ 24).

Was Hegel an Kant bestreitet

Die Gegenposition, die Hegel vor Augen hat, ist die Kants. Nach Kant erkennen wir die Dinge nur in den Formen unseres Erkennens; wie sie an sich sind, bleibt unerkennbar. Dass Kant die Begriffe, die die ältere Metaphysik ungeprüft gebrauchte, der Prüfung unterwarf, nennt Hegel „ohne Zweifel ein sehr wichtiger Schritt“ (§ 41 Zusatz 1). Zwei Einwände folgen. Der erste gilt dem Vorhaben, das Erkenntnisvermögen vor allem Erkennen zu prüfen: Das hieße, „vor dem Erkennen schon erkennen oder nicht eher ins Wasser gehen zu wollen, bevor man schwimmen gelernt hat“; das Untersuchen sei „selbst schon ein Erkennen“ (ebd.). Der zweite gilt dem Ergebnis. Die Gedanken seien nach Kant zwar allgemeine und notwendige Bestimmungen, aber „doch nur unsere Gedanken“, vom Ding an sich „durch eine unübersteigbare Kluft unterschieden“ (§ 41 Zusatz 2).

Gegen eine feste Grenze des Erkennens setzt Hegel einen Satz, der sich an jedem Fall prüfen lässt: „Als Schranke, Mangel wird etwas nur gewußt, ja empfunden, indem man zugleich darüber hinaus ist“ (§ 60 Anm.). Wer bemerkt, dass sein Maßband zu kurz ist, hat die längere Strecke schon im Blick. Ein Kantianer wird antworten, Kant behaupte keine Schranke, hinter der etwas Unbekanntes liegt, sondern bestimme eine Grenze von innen, an den eigenen Sätzen der Vernunft. Dann trifft Hegels Einwand an anderer Stelle: bei der Frage, ob das Maß, an dem man die Grenze misst, erkannt oder nur gedacht ist (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 13.4.7).

Was daraus nicht folgt

Dass das Denken seine Gegenstände erzeugt, folgt daraus nicht. Hegel nennt die Meinung, etwas höre auf zu sein, weil es gedacht wird, einen „gleichsam alberne[n] Idealismus“ (Vorlesungen über die Beweise vom Dasein Gottes, nach Hegels eigenem Manuskript; TWA 17, 445). Was es in der Natur gibt, sagt die Logik nicht; das muss man nachsehen (Kap. 1.8). Auch die Trennung von Denken und Welt leugnet Hegel nicht. Seine Logik prüft selbst die Bestimmungen, in denen man ein Inneres hinter dem Äußeren oder ein Ding an sich hinter seinen Eigenschaften denkt. Bestritten ist nur, dass diese Trennung das Erste ist, von dem man ausgehen müsste.

Die Debatte heute

In der englischsprachigen Forschung stehen sich spätestens seit Klaus Hartmanns Aufsatz „Hegel: A Non-Metaphysical View“ (1972) zwei Lager gegenüber. Die nicht-metaphysische Lesart (Hartmann, Robert Pippin, Terry Pinkard, Robert Brandom) liest Hegel als Fortsetzer Kants: Die Logik entfalte die Formen, in denen Denkende etwas verständlich machen und einander Gründe geben. Die metaphysische (etwa Stephen Houlgate, Robert Stern, Frederick Beiser) nimmt ihn beim Wort: Die Kategorien sind Bestimmungen der Wirklichkeit selbst. Ausschließend genommen verfehlen beide ihn, weil das Entweder-oder „nur unsere Formen“ oder „Formen des Seins“ die Trennung voraussetzt, die Hegel prüft, statt sie anzunehmen (*Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 19.4 und 40.1.5).

Weiterlesen. Was Hegel mit den „objektiven Gedanken“ will und wo sein Wortlaut mehr sagt, als das Argument trägt: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 40.1 und 40.2. Hegels Auseinandersetzung mit Kant, Paragraph für Paragraph und mit Kants Gegenantworten: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 13.4.1–13.4.7. Die wörtliche Lesart in zwei Fassungen (Halfwassen, Houlgate) und Schicks Einwand: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 40.1.6 und 40.1.7. Was die Logik untersucht: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.2; das Missverständnis in der Übersicht: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1.8, Nr. 3. Der Streit um den nicht-metaphysischen Hegel: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III* (in Vorbereitung), Kap. 10.3. Ob Hegel die Welt aus Begriffen ableitet: Kap. 1.8.

Siehe auch. Kap. 1.1 (wovon die Logik handelt); Kap. 0.6 (Kants Frage); Kap. 2.5 (Idealismus ohne Leugnung der Materie); Kap. 9.6 (analytische Kritik); Kap. 9.14 (heutige Debatte).

Kapitel 1.11: Endet die Logik im Dogmatismus?

Kurz. Nein. Dogmatisch wäre eine Lehre, die ein Ergebnis setzt und die Prüfung beendet. Die absolute Idee am Ende der Logik fügt dem Weg keinen neuen Satz hinzu und weiß keine Tatsache mehr als vorher. Sie ist das Wissen, wie die Bestimmungen des Denkens zusammenhängen und wie weit jede trägt. „Absolut“ heißt dabei: an nichts gebunden, was ungeprüft von außen vorausgesetzt wäre, nicht: allwissend. Hegel selbst nennt seine Methode im Einzelnen verbesserlich und hält sie doch für die einzig wahre.

Woher der Verdacht kommt

Der Verdacht hat Anhalt am Text. Am Ende der großen Logik heißt es: „Alles Übrige ist Irrtum, Trübheit, Meinung, Streben, Willkür und Vergänglichkeit; die absolute Idee allein ist Sein, unvergängliches Leben, sich wissende Wahrheit, und ist alle Wahrheit“ (TWA 6, 549). Die *Enzyklopädie* nennt sie „die absolute und alle Wahrheit“ (§ 236). So klingt ein letztes Wort.

Was „absolut“ hier heißt

Hegel gibt den Grund des Wortes selbst an. Für sich sei die absolute Idee, „weil kein Übergehen noch Voraussetzen und überhaupt keine Bestimmtheit, welche nicht flüssig und durchsichtig wäre, in ihr ist“ (§ 237). Jede frühere Bestimmung hing an etwas außer ihr: die Ursache an der Wirkung, der Zweck an dem Stoff, in dem er sich ausführt. Am Ende hat das Denken die eigenen Formen vor sich und hängt an nichts Fremdem mehr. Einen neuen Inhalt bringt das nicht: „Das Letzte ist die Einsicht, daß die ganze Entfaltung den Inhalt und das Interesse ausmacht“ (§ 237 Zusatz). Hegel vergleicht die absolute Idee mit dem Greis, der dieselben Sätze ausspricht wie das Kind, für den sie aber die Bedeutung seines ganzen Lebens haben (ebd.).

Was die absolute Idee nicht weiß

Wie viele Monde der Jupiter hat, steht nicht in ihr, und was morgen geschieht, auch nicht. In der Vorlesung von 1825 sagt Hegel: „in der Idee ist Vollendung, aber sie hat sich zu expliciren, und die Explication kann immer weiter fortschreiten, das Erkennen der Wahrheit ist nie vollendet“ (Nachschrift Kehler, GW 23.1, 408). Und am Schluss der großen Logik: Die Idee ist „noch logisch, sie ist in den reinen Gedanken eingeschlossen“ (TWA 6, 572). Natur und Geist sind damit nicht erkannt.

Geschlossen, aber nicht unverbesserlich

Geschlossen ist die Logik als Ordnung: Ihr Ende führt auf keine weitere Bestimmung derselben Art und kehrt zum Anfang, dem Sein, zurück, jetzt als „erfülltes Sein“ (TWA 6, 572; Enz. § 244 Zusatz). Dass dabei keine Bestimmung fehlt, folgt nur, wenn jeder Schritt trägt; das ist an jedem Schritt zu prüfen. Am Ende stellt die Idee sich als „systematische Totalität“ dar (§ 243); Hegel unterscheidet das in

der Vorlesung von 1823 selbst von einer Vollständigkeit, die nur davon abhängt, „daß man nicht mehr gefunden hat“ (Nachschrift Hotho, GW 23.1, 186). In der Einleitung zur großen Logik schreibt er, seine Methode sei „noch vieler Vervollkommnung, vieler Durchbildung im einzelnen fähig“, und fügt hinzu: „aber ich weiß zugleich, daß sie die einzige wahrhafte ist“ (TWA 5, 50).

Dieser Nachsatz ist der stärkste Anspruch. Bewähren kann er sich nur an dem, was kein Gedanke ist, in Natur und Geist. Hegel sieht ihn am Ende des Systems eingelöst; ob er es ist, entscheidet sich an diesen Teilen und nicht an der Logik allein, und dort bleibt die Prüfung offen.

Weiterlesen. Was die absolute Idee ist und was nicht, mit den Vorlesungen: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.1. Kreis, Wendeltreppe und die Frage der Vollständigkeit: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 38.6. Was die Logik am Ende nicht ist: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 38.7. Die absolute Idee im Überblick über das System: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 10.3. Das Missverständnis in der Übersicht: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8, Nr. 7. Ob das System im Ganzen abgeschlossen ist: Kap. 2.3. Dreimal „absolut“: Kap. 2.7 und *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 27.1.

Siehe auch. Kap. 2.3 (ist das System abgeschlossen); Kap. 2.7 (was absolut heißt); Kap. 4.9 (absolutes Wissen); Kap. 1.8 (Begriffe und Tatsachen).

Kapitel 1.12: Ist die Logik rein formal, ohne Ethik und ohne das Du?

Kurz. Formal im Sinn der Schullogik ist Hegels Logik nicht: Sie fragt nicht nur, welche Schlüsse gültig sind, sondern was Bestimmungen wie Ursache, Leben oder das Gute sagen. Eine Ethik enthält sie nicht, wohl aber die Form des Wollens, die Idee des Guten. Ein Du kommt in ihr nicht vor. Die Anerkennung zwischen Freien entwickelt Hegel erst in der Philosophie des Geistes. Ob ihre Form schon in die Logik gehört, ist eine offene Frage, die Hegel nicht stellt.

Nicht formal

Hegel will mehr als Schlussformen, die für jeden Inhalt gelten: Die Logik sei „das Reich des reinen Gedankens“, und dieses Reich sei „die Wahrheit, wie sie ohne

Hülle an und für sich selbst ist“ (TWA 5, 44). Ihre Bestimmungen sind die der Sachen selbst (Kap. 1.10).

Das Gute ohne die anderen

Zu diesem Inhalt gehört das Wollen. Gegen Ende der Logik steht die Idee des Guten: ein Zweck, der in einer vorgefundenen Welt verwirklicht werden soll (Enz. §§ 233–235). Dort nennt Hegel selbst ein Problem. Weil das Gute seinem Inhalt nach beschränkt ist, „so gibt es auch des Guten mehrerlei“; es ist nicht nur der Zerstörung durch Zufall und durch das Böse unterworfen, „sondern durch die Kollision und den Widerstreit des Guten selbst“ (TWA 6, 544). Hegel löst den Widerstreit am Ende auf: Mit der Voraussetzung einer fremden Welt sei auch „die Einzelheit des Subjekts“ verschwunden (TWA 6, 548). Ob das auch Zwecke mehrerer Menschen betrifft, die beide gelten wollen, sagt er nicht.

Der Philosoph Vittorio Hösle hat daraus einen Einwand gemacht: In Hegels Fundamentalphilosophie, seiner Logik, seien „Subjekt-Subjekt-Beziehungen, also intersubjektive Relationen“ nicht vorgesehen (*Hegels System*, Hamburg 1987, S. 257). Wo die Logik von der Person spricht, nennt sie sie „undurchdringliche, atome Subjektivität“, die doch „nicht ausschließende Einzelheit“ sein soll (TWA 6, 549). Ein Zweiter, den sie nicht ausschlösse, tritt nicht auf.

Wo das Du steht

Das Du steht bei Hegel in der Philosophie des Geistes. Frei ist das Selbstbewusstsein, „als es im freien anderen sich anerkannt weiß und dies weiß, insofern es das andere anerkennt und es frei weiß“ (Enz. § 436). Die *Phänomenologie* sagt vom Anerkennen: „das einseitige Tun wäre unnütz; weil, was geschehen soll, nur durch beide zustande kommen kann“ (TWA 3, 147).

Ist das eine Lücke der Logik? Für Hegels Ordnung spricht, dass es ein anderes Ich erst gibt, wo es Einzelne in Raum und Zeit gibt, also nach der Natur. Dagegen spricht, dass auch Leben und Erkennen erst an Lebewesen wirklich sind und doch als Formen in der Logik stehen. Beides wiegt; die Frage bleibt offen. Die Begegnung zweier Freier kann die Logik in keinem Fall ersetzen, höchstens ihre Form angeben.

Weiterlesen. Die offene Stelle mit Hösle, Theunissen und den Vorformen in der Logik: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.9. Der Kampf um Anerkennung in der *Enzyklopädie*: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 21.2; in der *Phänomenologie*: *Hegels*

Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird (2026), Kap. 14.3 und, als gegenseitiges Anerkennen in der Verzeihung, *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird*, Kap. 30.6. Was Anerkennung heißt: Kap. 4.3.

Siehe auch. Kap. 4.3 (Anerkennung); Kap. 5.1 (Moralität und Sittlichkeit); Kap. 1.1 (Gegenstand der Logik); Kap. 1.10 (Logik als Metaphysik).

Kapitel 1.13: Muss ich die Logik lesen? Kann man Teile des Systems nehmen?

Kurz. Für ein erstes Verständnis nicht. Die *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, die Vorlesungen über Geschichte oder Kunst und viele Kapitel der *Phänomenologie* lassen sich für sich lesen. Für die Begründungen ja: Warum ein Schritt auf den anderen folgt, sagt Hegel dort nicht noch einmal, sondern setzt es aus der Logik voraus. Wer nur Teile nimmt, hat Hegels Ergebnisse, aber nicht das Mittel, ihre Übergänge zu prüfen.

Was ohne die Logik geht

Wer wissen will, was Hegel über Eigentum, Vertrag, Strafe, Familie, Markt und Staat sagt, kann die *Grundlinien* aufschlagen und verstehen, was dort steht. In der englischsprachigen Forschung ist es verbreitet, die *Grundlinien* ohne die Logik auszulegen; Frederick Neuhouser etwa rekonstruiert Hegels Begründung der sozialen Einrichtungen ausdrücklich, ohne die Logik vorauszusetzen.

Hegel selbst gibt dafür einen Grund. Nach der Einleitung der *Enzyklopädie* ist „jeder der Teile der Philosophie“ „ein philosophisches Ganzes, ein sich in sich selbst schließender Kreis“ (§ 15).

Was ohne die Logik fehlt

Derselbe Paragraph fährt fort: Der einzelne Kreis durchbreche, „weil er in sich Totalität ist, auch die Schranke seines Elements und begründet eine weitere Sphäre“ (§ 15). Jeder Teil weist über sich hinaus, und was ihn trägt, steht nicht in ihm. Für das Rechtsbuch sagt Hegel das in der Vorrede: „Die Natur des spekulativen Wissens habe ich in meiner Wissenschaft der Logik ausführlich entwickelt; in diesem Grundriß ist darum nur hier und da eine Erläuterung über Fortgang und

Methode hinzugefügt worden“ (TWA 7, 12). Es werde von selbst auffallen, „daß das Ganze wie die Ausbildung seiner Glieder auf dem logischen Geiste beruht“ (TWA 7, 12 f.). Die Methode sei „hier gleichfalls aus der Logik vorausgesetzt“ (§ 31).

Was fehlt, zeigt sich an den Gelenken. Warum folgt auf das Recht die Moralität und auf sie die Sittlichkeit, und nicht umgekehrt? Warum ist der Staat mehr als ein Vertrag zwischen Einzelnen? Ohne die Logik kann man Hegels Antwort berichten. Mit ihr kann man prüfen, ob der Übergang trägt, denn sie gibt die Form, an der sich das messen lässt. Eine Ableitung des Rechts aus der Logik ist das nicht. Die Logik hilft zu sehen, was ohne was nicht zu denken ist: Verträge schließen kann nur, wer etwas hat, das er übertragen kann. Was in einem Land Recht ist, lehren Geschichte und Rechtswissenschaft (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 4).

Die Gefahr beim Herausnehmen

Wer Teile nimmt, nimmt leicht einen Teil für das Ganze. Das Kapitel über Herr und Knecht ist für manche Leser zum Schlüssel zu Hegel überhaupt geworden, obwohl es in der *Phänomenologie* eine Gestalt unter vielen ist (Kap. 4.4). Ein Satz aus einem Zusatz, den Schüler aus Vorlesungsmitschriften zusammengestellt haben, wird als Hegels Lehre zitiert (Kap. 0.8). Beides lässt sich vermeiden, ohne das ganze System zu lesen: indem man fragt, was eine Stelle voraussetzt.

Welche Logik

Hegel hat zwei Fassungen veröffentlicht: die große *Wissenschaft der Logik* (1812–1816, das erste Buch 1832 überarbeitet) und die knappe Logik im ersten Teil der *Enzyklopädie* (zuletzt 1830). Die knappe hat in der Ausgabe nach Hegels Tod Zusätze aus Vorlesungsmitschriften, in denen Hegel oft anschaulicher spricht; sie stammen aber nicht aus seiner Feder. Die Mitschriften der Logik-Vorlesungen selbst, von 1801/02 bis 1831, sind in Band 23 der *Gesammelten Werke* herausgegeben; zwei Jahrgänge, Berlin 1831 und Heidelberg 1817, liegen außerdem als Leseausgaben bei Meiner vor (*Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte*, Bd. 10 und 11). Wie man den Weg anlegt, erst mit einem Überblick, dann mit der Logik, bei beidem mit einem Begleiter, sagt Kap. 0.1.

Weiterlesen. Der Weg vom Recht her und was er voraussetzt: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 24. Die Logik als Ordnungsform der Rechtsphilosophie: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 4

und 10. Die Logik in ihren Hauptzügen für Leser des Rechts: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 9. Ein Kommentar zur kleinen Logik, der beim Lesen begleitet: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026). Womit man anfängt: Kap. 0.1. Was ein Zusatz ist: Kap. 0.8.

Siehe auch. Kap. 0.1 (womit anfangen); Kap. 0.2 (leichtere Wege); Kap. 1.1 (wovon die Logik handelt); Kap. 2.1 (Logik vor Natur und Geist); Kap. 2.8 (welche Werke zum System gehören).

Kapitel 1.14: Warum spricht Hegel in der Logik von Gott?

Kurz. Weil er Philosophie und Religion für zwei Wege zum selben Gegenstand hält, zu der Wahrheit, die die Religion Gott nennt. In der Logik heißt das: Was sich in reinen Gedanken von Gott sagen lässt, ist das, was die Logik entwickelt, die Bestimmungen, in denen alles gedacht wird. Vorausgesetzt ist Gott dabei nicht. Kein Schritt der Logik beruft sich auf Offenbarung oder Glauben, jeder lässt sich ohne beides prüfen. Ob mit dem so gedachten Gott der Gott einer Religion getroffen ist, entscheidet die Logik allein nicht.

Die Stellen

Wer die Logik liest, stößt an auffälligen Stellen auf Gott. In der Einleitung der großen Logik heißt es: „Man kann sich deswegen ausdrücken, daß dieser Inhalt die Darstellung Gottes ist, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist“ (TWA 5, 44). In der *Enzyklopädie* können die logischen Bestimmungen „als die metaphysischen Definitionen Gottes angesehen werden“ (§ 85). In der Vorlesung von 1825 nennt Hegel die absolute Idee am Ende der Logik „die höchste Definition Gottes im logischen“ (Nachschrift Kehler, GW 23.1, 407).

Der Grund

Hegel nennt ihn im ersten Paragraphen der *Enzyklopädie*. Die Philosophie habe ihre Gegenstände zunächst mit der Religion gemeinsam: „Beide haben die Wahrheit zu ihrem Gegenstande, und zwar im höchsten Sinne – in dem, daß Gott die Wahrheit und er allein die Wahrheit ist“ (§ 1). Wer nach Gott fragt, fragt meist

auch danach, wie alles zusammenhängt und worauf es sich bezieht. Dieselbe Frage stellt die Philosophie, nur mit Gründen statt mit Bildern. Die Logik ist ihr erster Teil: Sie entwickelt die Bestimmungen, die überall gebraucht werden, wo bestimmt gedacht wird.

In welcher Richtung die Sätze zu lesen sind

Für Sätze über Gott gibt Hegel selbst eine Leseregel. In dem Satz „Gott ist ewig" werde mit der Vorstellung „Gott" angefangen, „aber was er ist, wird noch nicht gewußt; erst das Prädikat sagt aus, was er ist" (§ 31 Anm.). Im Logischen sei es darum überflüssig, die Bestimmungen zu Prädikaten von Sätzen zu machen, „deren Subjekt Gott oder das vagere Absolute wäre" (ebd.). Ein mitgebrachtes Gottesbild wird also nicht in die Logik hineingetragen. Umgekehrt sagt das, was die Logik ohne jede Berufung auf Gott erarbeitet hat, was Gott im reinen Denken ist. „Vor der Erschaffung" heißt danach: der Begründung nach früher, nicht in der Zeit. Von einer Schöpfung handelt die Logik nicht.

Was damit nicht gesagt ist

Hegel grenzt selbst ab. In derselben Vorlesung von 1825 heißt es: „Das logische ist noch nicht die Totalität"; Gott sei „nicht nur diese wissende Idee", sondern die Idee „in ihrer ganzen Realität, und objectiven Entwicklung" (GW 23.1, 408). Ein höchstes Wesen jenseits der Welt meint Hegel ebenso wenig. Ein Unendliches, das dem Endlichen gegenübersteht, wäre durch dieses begrenzt, und „eine begrenzte Unendlichkeit ist aber selbst nur ein Endliches" (§ 28 Zusatz). Dass alles Endliche Gott sei, behauptet er auch nicht (Kap. 7.6).

Den Widerstand gegen seine Formel hat Hegel vorhergesehen. Für die Vorstellung trete hier „der Gegensatz, Widerspruch ein", „man kann das Resultat verwerfen" (GW 23.1, 407). Er tritt von zwei Seiten auf. Wer glaubt, findet in der Logik keinen Gott, zu dem man beten kann, sondern einen, der nur im Denken erschlossen ist; ihm antwortet Hegels eigene Abgrenzung, dass das Logische nicht die Totalität ist. Wer nicht glaubt, sieht einen Gott eingeschmuggelt. Ihm lässt sich antworten, dass er an keiner Stelle etwas glauben oder einer Autorität folgen musste, um der Logik zu folgen; strittig bleibt für ihn nur der Name.

Weiterlesen. Der Exkurs zu Gott in der Logik mit allen Stellen: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.1.2. Was die absolute Idee ist: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 38.1 und Kap. 1.11. Das Stichwort im Glossar: *Grundbegriffe von*

Hegels Logik – Begriffe in Bewegung (2026), „Gott“. Das Missverständnis „Panlogismus“ und der Satz von der Darstellung Gottes: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8, Nr. 3. Hegels Religionsphilosophie: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 11 und 12. War Hegel Pantheist: Kap. 7.6; ist seine Philosophie verkleidete Theologie: Kap. 7.5.

Siehe auch. Kap. 7.5 (verkleidete Theologie?); Kap. 7.9 (Gottesbeweise); Kap. 7.6 (Pantheismusvorwurf); Kap. 2.1 (Ordnung der Begründung); Kap. 1.8 (ableiten aus Begriffen).

Kapitel 1.15: Ist eine Theorie widerlegt, wenn Hegel ihre Kategorie kritisiert?

Kurz. Nein. Hegel kritisiert Bestimmungen, nicht Wörter. Seine Kritik an der „Kraft“ trifft eine Erklärung, deren Kraft nichts anderes enthält als das, was sie erklären soll. Eine Theorie, die von Kraft spricht und dafür ein prüfbares Gesetz angibt, trifft sie nicht. Wer seine Kritik einer Kategorie gegen jeden Text wendet, in dem das Wort vorkommt, legt die Sache nach der Logik zurecht, statt die Logik an der Sache zu prüfen.

Die leere Erklärung

Hegels Beispiel stammt aus dem Alltag. Fragt jemand, warum dieser Mensch in die Stadt reist, und erhält die Antwort, in der Stadt befinde sich „eine anziehende Kraft, die ihn dahin treibe“, so gilt das im gewöhnlichen Leben „für abgeschmackt“; in den Wissenschaften sei dieselbe Art des Antwortens dagegen „sanktioniert“ (TWA 6, 99). In der *Enzyklopädie* heißt es knapp: Die Erklärung einer Erscheinung aus einer Kraft sei „eine leere Tautologie“ (§ 136 Anm.). Der Stein fällt wegen der Schwerkraft, und die Schwerkraft ist das, was den Stein fallen lässt.

Die gefüllte Erklärung

Im selben Zusammenhang erkennt Hegel an, was die Rede von Kräften leisten kann. Wir führten die vielen einzelnen Äußerungen auf ihre Einheit zurück, „welche wir als Kraft bezeichnen“, und würden uns des scheinbar Zufälligen, „indem wir das darin herrschende Gesetz erkennen, als eines Notwendigen bewußt“ (§

136 Zusatz 2). Newton hat diese Einlösung geleistet. Aus einem Gesetz folgen bei ihm der Fall des Steins, die Bahn des Mondes, die Bahnen der Planeten und Ebbe und Flut. Was die Schwere selbst sei, ließ er ausdrücklich offen. Hegels Vorwurf gilt der Folgerung, die nach ihm im Erklären aus Kräften angelegt ist: dass der „räsonierende Verstand“ die einzelnen Kräfte jede für sich „in dieser Endlichkeit als ein Letztes festzuhalten“ beginnt (ebd.).

Ob eine Kraft-Rede leer ist oder eine Erklärung ankündigt, zeigt sich also an dem, was der Sprecher auf Nachfrage angeben kann: ein Gesetz, das sich an Messungen prüfen lässt und Erscheinungen verbindet, die sonst getrennt blieben (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 22.10).

Der umgekehrte Fehler

Der junge Marx hat an Hegels eigener Staatslehre den umgekehrten Fehler gerügt: Dort sei „nicht die Logik der Sache, sondern die Sache der Logik“ das philosophische Moment (MEW 1, 216). Beide Fehler haben dieselbe Form. Die Logik sagt, was eine Bestimmung leistet und wo sie aufhört zu tragen. Ob eine bestimmte Theorie, ein bestimmter Staat oder eine bestimmte Erklärung so verfährt, muss man an ihr selbst nachsehen. Dass Hegel Newton in der Naturphilosophie auch in der Sache angegriffen hat, ist eine andere Frage, mit eigenen Gründen und eigenen Fehlern (Kap. 3.7).

Weiterlesen. Wann eine Kraft erklärt, am Beispiel von Begabung, Schwere und Einstein: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 22.10. Kraft und Äußerung bei Hegel: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 22.9; im Glossar: *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* (2026), „Kraft und Äußerung“. Das Missverständnis in der Übersicht: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8, Nr. 8. Hegels Newton-Kritik: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 15 und Kap. 3.7.

Siehe auch. Kap. 3.7 (Newton und die Kräfte); Kap. 3.9 (Mechanismus und Zweck); Kap. 1.8 (Begriff und Erfahrung); Kap. 3.6 (was von der Naturphilosophie bleibt).

Kapitel 1.16: Laufen Logik und Geschichte Schritt für Schritt parallel?

Kurz. Nicht Schritt für Schritt. Für die Geschichte der Philosophie hat Hegel eine solche Entsprechung behauptet: Die großen Systeme folgten aufeinander wie die Bestimmungen der Logik. Er schränkt das aber selbst ein, an derselben Stelle und in der *Enzyklopädie*. Für die Weltgeschichte behauptet er sie nicht. Plausibel ist, dass einfache Bestimmungen früher gefasst werden als zusammengesetzte; eine Gleichung Stück für Stück gibt es weder in Hegels Darstellung noch in der Sache.

Wo Hegel die Entsprechung behauptet

Die Logik beginnt mit dem reinen Sein. Die Geschichte der Philosophie beginnt nach Hegel mit Parmenides, der sagt: „das Sein nur ist, und das Nichts ist nicht" (Enz. § 86 Zusatz 2). Der nächste Schritt der Logik ist das Werden, und vom Philosophen des Werdens, Heraklit, ruft Hegel in der Vorlesung aus: „es ist kein Satz des Heraklit, den ich nicht in meine Logik aufgenommen" (TWA 18, 320); das ist eine Zuspitzung, kein Nachweis. In der Einleitung zu seinen Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie macht er daraus eine allgemeine These: „daß die Aufeinanderfolge der Systeme der Philosophie in der Geschichte dieselbe ist als die Aufeinanderfolge in der logischen Ableitung der Begriffsbestimmungen der Idee" (TWA 18, 49).

Wie er sie einschränkt

Unmittelbar danach heißt es: „Ferner unterscheidet sich allerdings auch nach einer Seite die Folge als Zeitfolge der Geschichte von der Folge in der Ordnung der Begriffe" (TWA 18, 49). Wo, sagt Hegel dort nicht. In der *Enzyklopädie* überlässt er es der Geschichte der Philosophie nachzuweisen, inwiefern ihr Gang mit der logischen Idee „einerseits übereinstimmt und andererseits von derselben abweicht" (§ 86 Zusatz 2).

Gründe für Abweichungen liegen nahe. Die Geschichte hat Zufälle, und das Denken beginnt nicht mit leeren Begriffen, sondern in einer Praxis, die Ursachen, Zwecke und Begriffe schon gebraucht. Darum tauchen Bestimmungen, die in der Logik spät stehen, in der Geschichte früh auf. Den Zweck hat schon Aristoteles gründlich bedacht. Die Substanz, die Hegels Logik vor dem Zweck behandelt,

findet Hegel als Prinzip einer ganzen Philosophie erst bei Spinoza, fast zwei Jahrtausende später (Enz. § 151 Zusatz).

Und die Weltgeschichte?

Die Weltgeschichte ordnet Hegel danach, wie weit die Freiheit gewusst wird: Der Orient wusste, „daß Einer frei ist, die griechische und römische Welt, daß Einige frei seien, die germanische Welt weiß, daß Alle frei sind“ (TWA 12, 134). Das ist eine Stufenfolge nach einem Maßstab, keine Zuordnung von Völkern zu den Kapiteln der Logik.

Wer aus der Logik die Reihenfolge der Geschichte ableitet oder aus einer anders verlaufenden Geschichte einen Einwand gegen die Logik macht, setzt eine Gleichung voraus, die Hegel selbst nicht durchhält.

Weiterlesen. Das Missverständnis in der Übersicht: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8, Nr. 9; für die Weltgeschichte: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1a.5, Nr. 5. Warum die Geschichte Stufen hat: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.1 und Kap. 6.1. Wie die Logik zu Natur und Geist steht: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 42.10.

Siehe auch. Kap. 6.1 (Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit); Kap. 2.1 (Ordnung der Begründung, nicht der Zeit); Kap. 4.2 (Weltgeist); Kap. 7.11 (Schluss der Geschichte der Philosophie).

Kapitel 1.17: Was ist die „List der Vernunft“?

Kurz. Der Ausdruck stammt aus Hegels Logik des Zwecks. Ein Zweck erreicht mehr, wenn er die Dinge nach ihrer eigenen Natur aufeinander wirken lässt, als wenn er selbst gegen sie arbeitet: Das Werkzeug nutzt sich ab, der Plan bleibt. In den Vorlesungen über die Geschichte überträgt Hegel das auf die Menschen. Ihre Leidenschaften bringen etwas zustande, das keiner von ihnen beabsichtigt hat. Diese Übertragung deckt die Logik nur zum Teil, und Hegel selbst sagt, die Menschen seien keine bloßen Mittel, sondern Selbstzwecke.

In der Logik

Beim Hausbau geschieht zwischen Werkzeug und Stoff nichts Besonderes. Die Säge schneidet den Balken, weil Stahl härter ist als Holz; der Stein bleibt auf dem Stein liegen, weil er schwer ist. Der Bauherr nutzt das und bekommt sein Haus. Das nennt Hegel die List der Vernunft: dass der Zweck die Prozesse wirken lässt, „worin das Objektive sich aneinander abreibt und aufhebt", und „sich selbst außer ihnen hält und das in ihnen sich Erhaltende ist" (Enz. § 209).

Hegel rechnet die List zum endlichen Zweck, der einen Stoff außer sich vorfindet; ein solcher Zweck sei „nicht ein Absolutes oder schlechthin an und für sich ein Vernünftiges" (TWA 6, 453).

In der Geschichte

Der Zusatz zu Enz. § 209 tut den Schritt zur Welt: „Man kann in diesem Sinne sagen, daß die göttliche Vorsehung, der Welt und ihrem Prozeß gegenüber, sich als die absolute List verhält." Gott lasse die Menschen „mit ihren besonderen Leidenschaften und Interessen gewähren", und was dabei zustande komme, sei die Vollführung seiner Absichten, nicht dessen, worum es den Handelnden zu tun war (Enz. § 209 Zusatz). In den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte heißt es: „Das ist die List der Vernunft zu nennen, daß sie die Leidenschaften für sich wirken läßt, wobei das, durch was sie sich in Existenz setzt, einbüßt und Schaden leidet" (TWA 12, 49).

Was die Logik davon deckt

In der Logik lässt der Zweck Dinge wirken, die selbst keine Zwecke haben. Menschen haben welche. Hegel sieht das: „In jenem ganz äußerlichen Sinne verhalten sich die Menschen am wenigsten als Mittel zum Vernunftzwecke"; sie „haben Teil an jenem Vernunftzweck selbst und sind eben dadurch Selbstzwecke" (TWA 12, 50). Ob die Geschichte einen Zweck hat, sagt die Logik nicht; sie zeigt nur, wie zweckmäßige Vorgänge gebaut sind (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 33.12).

Nimmt man beides zusammen, so ergibt sich: Aus den Zwecken Einzelner entsteht etwas Allgemeines, das keiner beabsichtigt hat, und doch ist es ihr eigenes Werk, an dem sie teilhaben. Die List bezeichnet den Abstand zwischen dem, was Menschen tun, und dem, was sie davon wissen. Wo die Bürger das Allgemeine kennen und wollen, braucht es sie nicht mehr. Die Vereinigung von

Idee und Leidenschaft nennt Hegel „die sittliche Freiheit im Staate“ (TWA 12, 38; *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.3).

Aufgeopfert und doch Selbstzweck

Im selben Zusammenhang heißt es: „Das Partikuläre ist meistens zu gering gegen das Allgemeine, die Individuen werden aufgeopfert und preisgegeben. Die Idee bezahlt den Tribut des Daseins und der Vergänglichkeit nicht aus sich, sondern aus den Leidenschaften der Individuen“ (TWA 12, 49). Wörtlich genommen ist die Vernunft hier ein Handelnder neben den Menschen, der sie für seine Zwecke verbraucht. Der Satz von den Selbstzwecken folgt aber unmittelbar darauf, und beides lässt sich zusammen lesen: Preisgegeben wird das Partikuläre, die Leidenschaft und das Glück des Einzelnen, nicht sein Anteil am Allgemeinen. Marx und Engels hielten 1845 den Junghegelianern, die „die Geschichte“ wie eine eigene Person behandelten, entgegen, sie sei „nichts als die Tätigkeit des seine Zwecke verfolgenden Menschen“ (MEW 2, 98). Gegen die wörtlich genommene Rede vom Tribut trifft der Einwand; mit Hegels Satz von den Selbstzwecken ist er vereinbar.

Weiterlesen. Die List in der Logik, mit den Vorlesungen: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 33.5. Was die Logik zur Geschichte sagt und was nicht: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 33.12. Wenn das Mittel selbst Zwecke hat: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 33.10. Leidenschaft, List und welthistorische Individuen in der Rechtsphilosophie, mit den Lesarten von Marx, Engels und Stekeler: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.3 und 35.8.2. Das Stichwort im Glossar: *Grundbegriffe von Hegels Logik – Begriffe in Bewegung* (2026), „List der Vernunft“. Welthistorische Individuen: Kap. 6.11. Die Schlachtbank der Geschichte: Kap. 6.3.

Siehe auch. Kap. 6.11 (welthistorische Individuen); Kap. 6.3 (Theodizee und Leid); Kap. 4.2 (Weltgeist als Übersubjekt?); Kap. 1.9 (handeln die Begriffe); Kap. 3.9 (Zweck und Mittel).

TEIL II: DAS SYSTEM ALS GANZES

Kapitel 2.1: Warum Logik, dann Natur, dann Geist?

Kurz. Die Reihenfolge der *Enzyklopädie* ist eine Ordnung der Begründung, keine Zeitfolge. Die Logik steht vorn, weil sie die Bestimmungen durchdenkt, die man braucht, um über Natur und Geist überhaupt etwas zu sagen. Der Zeit nach war die Natur zuerst, und im eigenen Nachdenken fängt jeder bei sich an, beim Geist. Hegel kennt diese anderen Ordnungen und nennt die gedruckte Folge selbst nur „die erste Erscheinung" unter drei Schlüssen, in denen er das Ganze zusammenfasst.

Was zuerst war und was man zuerst verstehen muss

Wer fragt, was zuerst da war, bekommt eine andere Reihenfolge als wer fragt, was man zuerst verstehen muss. Sterne und Gesteine gab es lange vor den Menschen, Menschen lange vor der Logik als Wissenschaft: Der Zeit nach heißt die Folge Natur, Geist, Logik. Wer dagegen ein Gewitter erklären will, gebraucht Wörter wie Ursache, Kraft, Gesetz und Wirkung. Was diese Wörter heißen und wie weit sie reichen, ist eine eigene Frage, die man vor jedem Gewitter stellen kann. Der Begründung nach steht darum die Logik vorn. Wer so fragt, ist schon ein denkender, sprechender Mensch unter anderen; im Vollzug beginnt jeder beim Geist, bei seinem eigenen Fragen, und arbeitet sich von dort zur Natur und zur Logik vor.

Man kann das die zeitliche, die systematische und die performative Ordnung nennen. Die Namen stammen nicht von Hegel; die Unterscheidung hat bei ihm einen Anhalt. In einem Zusatz zur Naturphilosophie, den sein Schüler Karl Ludwig Michelet nach Hegels Tod zusammengestellt hat, heißt es: „Die Natur ist in der Zeit das Erste, aber das absolute Prius ist die Idee" (Enz. § 248 Zusatz; TWA 9, 30). Prius heißt das Frühere. Im gedruckten Text sagt Hegel das Entsprechende vom Geist her: „Der Geist hat für uns die Natur zu seiner Voraussetzung, deren Wahrheit und damit deren absolut Erstes er ist" (§ 381; TWA 10, 17). Was der Zeit nach früher ist, ist danach nicht schon das, wovon her man es versteht.

Was die gedruckte Reihenfolge sagt

Die *Enzyklopädie* teilt die Philosophie in „I. Die Logik, die Wissenschaft der Idee an und für sich, II. Die Naturphilosophie als die Wissenschaft der Idee in ihrem Anderssein, III. Die Philosophie des Geistes als der Idee, die aus ihrem Anderssein in sich zurückkehrt“ (§ 18; TWA 8, 63 f.). In Alltagssprache: Die Logik denkt die Bestimmungen für sich; in der Natur finden sie sich an etwas, das nicht denkt; im Geist weiß und will jemand sie. Fächer, die nebeneinanderliegen, sind die drei Teile nicht. Die Vorstellung einer Einteilung habe „das Unrichtige, daß sie die besonderen Teile oder Wissenschaften nebeneinander hinstellt, als ob sie nur ruhende und in ihrer Unterscheidung substantielle, wie Arten, wären“ (§ 18 Anm.; TWA 8, 64). Jeder Teil kommt an seinem Ende an eine Grenze, die auf den nächsten weist, und das Ganze stellt sich nach Hegels Bild „als ein Kreis von Kreisen dar“ (§ 15; TWA 8, 60).

Am Ende der *Enzyklopädie* kommt Hegel auf die Reihenfolge zurück. Er fasst das Ganze in drei Schlüssen, in denen jedes der drei Glieder einmal die Mitte bildet (§§ 575–577). Im ersten ist die Natur die Mitte: „Das Logische wird zur Natur und die Natur zum Geiste“ (§ 575; TWA 10, 393). Das ist die gedruckte Folge, und Hegel nennt diesen Schluss „die erste Erscheinung“. Im zweiten ist der Geist die Mitte; die Wissenschaft erscheint hier „als ein subjektives Erkennen, dessen Zweck die Freiheit und es selbst der Weg ist, sich dieselbe hervorzubringen“ (§ 576; TWA 10, 394). Im dritten ist die Mitte „die sich wissende Vernunft“ (§ 577; ebd.). In seinen Notizen zur ersten Fassung hat Hegel festgehalten: „Alle 3 Standpunkte sind in Einem vereinigt“ (GW 13, 543).

Was daraus nicht folgt

Hegel behauptet nicht, zuerst habe es Gedanken gegeben, dann Steine, dann Menschen. Dass die Stufen der Natur „aus der andern natürlich erzeugt“ würden, weist er im gedruckten Paragraphen ausdrücklich ab; sie gehen nach ihm nur in der Idee auseinander hervor (§ 249; TWA 9, 31). Am stärksten scheint ein Zusatz zur Logik dagegen zu sprechen: „In der Tat aber ist die Natur das durch den Geist Gesetzte, und der Geist selbst ist es, der sich die Natur zu seiner Voraussetzung macht“ (Enz. § 239 Zusatz; TWA 8, 391). Die zweite Hälfte des Satzes sagt, wie „gesetzt“ gemeint ist: Der Geist erkennt die Natur als seine Voraussetzung, er bringt sie nicht hervor; das ist der Gedanke von § 381. Auch der Satz, die Logik sei die Darstellung Gottes „vor der Erschaffung der Natur“ (TWA 5, 44), meint keinen früheren Zeitpunkt (Kap. 1.14).

Jede dieser Ordnungen beantwortet ihre eigene Frage. Verwirrend wird es, wenn man die eine Frage mit der Antwort auf die andere beantwortet: wenn man aus der späten Entstehung der Logik schließt, sie könne nichts begründen, oder aus ihrem Vorrang in der Begründung, sie habe die Natur hervorgebracht (Kap. 2.5).

Weiterlesen. Die drei Ordnungen und Hegels dreifacher Schluss: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 42.9. Wo das System anfängt: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 6. Der Kreis von Kreisen und die drei Schlüsse: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 4.2 und 4.5; ausführlich *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 15. Ob Hegel die Welt aus Begriffen ableitet: Kap. 1.8; Gott in der Logik: Kap. 1.14; Evolution: Kap. 3.4.

Siehe auch. Kap. 1.14 (Gott in der Logik); Kap. 2.3 (Kreis des Systems); Kap. 2.5 (Idealismus und Natur); Kap. 1.8 (keine Ableitung von Tatsachen); Kap. 1.16 (Logik und Geschichte); Kap. 2.8 (Enzyklopädie, Logik, Grundlinien).

Kapitel 2.2: Was heißt „Das Wahre ist das Ganze“?

Kurz. Der Satz verlangt nicht, alles zu wissen, bevor man etwas weiß. Er sagt, dass eine einzelne Bestimmung für sich zu wenig sagt und erst an ihrem Ort in einem gegliederten Zusammenhang verstanden ist, der sich entwickelt.

Der Satz im Zusammenhang

Hegel schreibt in der Vorrede der *Phänomenologie des Geistes* (1807): „Das Wahre ist das Ganze. Das Ganze aber ist nur das durch seine Entwicklung sich vollendende Wesen. Es ist von dem Absoluten zu sagen, daß es wesentlich Resultat, daß es erst am Ende das ist, was es in Wahrheit ist“ (TWA 3, 24). Wenige Seiten davor steht sein Beispiel: Die Knospe verschwindet, wenn die Blüte aufbricht, die Blüte, wenn die Frucht kommt; man könnte sagen, jede widerlege die vorige. Doch ihre „flüssige Natur“ macht sie „zu Momenten der organischen Einheit, worin sie sich nicht nur nicht widerstreiten, sondern eins so notwendig als das andere ist“ (TWA 3, 12). Vom bloßen Ergebnis ohne den Weg heißt es: „das nackte Resultat ist der Leichnam“ (TWA 3, 13).

Richtig und wahr

„Die Rose ist rot“ kann stimmen. Hegel nennt solche Sätze richtig: Es sei „eines der wesentlichsten logischen Vorurteile“, dass sie „Wahrheit enthalten können. Richtig können sie sein“ (Enz. § 172 Anm.; TWA 8, 323). Richtig ist eine Aussage, die zu dem passt, was man vorfindet. Wahr heißt bei Hegel, was seinem Begriff entspricht, so wie man von einem „wahren Freund“ spricht (§ 24 Zusatz 2; TWA 8, 86). Was eine Rose ist, sagt ihre Farbe nicht; das zeigt erst der Zusammenhang, in dem sie wächst, blüht und vergeht. Falsch wird der Satz dadurch nicht; er bekommt seinen Ort und seine Grenze.

Weiterlesen. Ohne Hegels Wörter entwickelt: *Wahrheit* (2025), Kap. 20. Der Satz in der Vorrede: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 37.4; am Ende der Logik: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.6.1. Adornos Umkehrung des Satzes: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 26.1.

Siehe auch. Kap. 2.3 (geschlossen und offen); Kap. 1.11 (absolute Idee); Kap. 2.6 (Übersicht in Dreiecken); Kap. 5.2 (schlechter Staat, unwahrer Staat).

Kapitel 2.3: Ist das System abgeschlossen?

Kurz. In einem Sinn ja: Hegels System kehrt am Ende zu seinem Anfang zurück, und nichts, womit es begann, bleibt eine unbegründete Annahme. In einem anderen nein: Hegel gibt selbst nur die Grundbegriffe der Wissenschaften und hat das System bis zuletzt umgearbeitet. Muss sich eine Begründung an der Erfahrung bewähren, so kann Neues auch Grundbestimmungen ändern. Hegel beansprucht allerdings mehr Abschluss, als diese Antwort ihm lässt.

Geschlossen: der Kreis der Begründung

Ein Beweis, der mit einer unbewiesenen Annahme beginnt, hängt an ihr. Hegel will das vermeiden. Seine Logik beginnt beim Einfachsten, dem bloßen Sein, und kommt am Ende darauf zurück, jetzt als Ergebnis des ganzen Weges. Das Ende soll den Anfang nachträglich begründen. Hegel sagt, dass „das rückwärtsgehende Begründen des Anfangs und das vorwärtsgehende Weiterbestimmen desselben, ineinanderfällt und dasselbe ist“, und nennt die Wissenschaft darum „ein[en] in sich geschlungene[n] Kreis“ (*Wissenschaft der Logik*, TWA 6, 570 f.). Geschlossen ist dieser Kreis in dem Sinn, dass kein Anfang als bloße Annahme draußen bleibt.

Offen: der Stoff und die Gestalt

Daraus folgt nicht, dass Hegel alles erklärt hätte. Die *Enzyklopädie* beschränkt sich nach ihrem eigenen Wort auf „die Anfänge und die Grundbegriffe der besonderen Wissenschaften“ (§ 16; TWA 8, 60). Die Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, nach Hegels Tod aus Heften und Mitschriften herausgegeben, enden mit dem Satz, die Reihe der geistigen Gestaltungen sei „für jetzt damit geschlossen“ (TWA 20, 461). Und Hegel hat sein System nie als fertig behandelt. Die *Enzyklopädie* erschien in drei verschiedenen Fassungen (1817, 1827, 1830), und eine Woche vor seinem Tod wünschte er sich in der Vorrede zur zweiten Auflage der Lehre vom Sein die Muße, sein Werk „siebenundsiebzigmal durchzuarbeiten“ (TWA 5, 33).

Geschlossen in der Begründung, offen im Wissen: Ein Bild dafür, das nicht von Hegel stammt, ist die Wendeltreppe. Von oben gesehen ist sie ein Kreis, von der Seite gesehen führt jede Runde höher (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.6). Was Natur und Geschichte an Neuem bringen, kann auch Grundbestimmungen ändern; Hegel selbst hat die Folge der Bestimmungen von Fassung zu Fassung geändert (*Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 27.3).

Was Hegel mehr beansprucht

Hegel hält den Weg für vollständig. Am Ende der Logik entlässt die Idee sich frei in die Natur, „ihrer absolut sicher“ (TWA 6, 573), und bewährt ist ein Inhalt für ihn, wenn das Denken ihn als notwendig begriffen hat; die Philosophie gebe ihm „die Bewährung der Notwendigkeit, statt der Beglaubigung des Vorfindens und der erfahrenen Tatsache“ (§ 12 Anm.; TWA 8, 58). An einer Stelle hat ein späterer Befund ihn berichtigt. Hegel schrieb: „Solcher nebuloser, im Grunde sinnlicher Vorstellungen, wie insbesondere das sogenannte Hervorgehen … der entwickelteren Tierorganisationen aus den niedrigeren usw. ist, muß sich die denkende Betrachtung entschlagen“ (§ 249 Anm.; TWA 9, 31 f.); die Biologie hat später das Gegenteil gezeigt (Kap. 3.4). Liest man das System als Ordnung der Begründung, die sich an der Erfahrung bewähren muss, so trägt es diese Berichtigung. Wer es als Herleitung der Befunde aus dem Begriff liest, muss sie abwehren.

Weiterlesen. Was der Kreis zeigt und was nicht: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 4.8, *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 38.6.2. Ein Ganzes, das sich korrigieren lässt: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 27.

Der Schluss der *Phänomenologie*: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 35.7. Was „absolut“ heißt: Kap. 2.7; ob die Logik im Dogmatismus endet: Kap. 1.11.

Siehe auch. Kap. 1.11 (Dogmatismusverdacht); Kap. 2.7 (was absolut heißt); Kap. 3.4 (Evolution bestritten); Kap. 3.5 (Evolution einbauen); Kap. 2.2 (das Wahre als Ganzes); Kap. 7.11 (die Reihe „für jetzt“ geschlossen).

Kapitel 2.4: Gehört die *Phänomenologie* zum System?

Kurz. 1807 ja, als dessen erster Teil. Später nicht mehr in dieser Stellung: 1817 nennt Hegel das Bewusstsein und seine Geschichte „ein Glied in dem Kreise der Philosophie“, und eine verkürzte Phänomenologie steht seither als Abschnitt in der Lehre vom subjektiven Geist. Das Buch von 1807 bleibt der ausgeführte Weg zum Standpunkt der Logik.

1807: der erste Teil

Die *Phänomenologie des Geistes* erschien als erster Teil eines Systems der Wissenschaft. Sie beginnt beim Bewusstsein, das seinen Gegenstand unmittelbar zu haben meint, und führt es durch seine Gestalten bis zu dem Standpunkt, auf dem die Logik anfängt. Der Einzelne habe „das Recht zu fordern, daß die Wissenschaft ihm die Leiter wenigstens zu diesem Standpunkte reiche“ (TWA 3, 29).

Später: ein Glied im Kreis

1817, in der ersten Fassung der *Enzyklopädie*, schreibt Hegel, er habe die *Phänomenologie* früher als ersten Teil behandelt. „Aber zugleich ist das Bewußtseyn, und dessen Geschichte, wie jede andere philosophische Wissenschaft, nicht ein absoluter Anfang, sondern ein Glied in dem Kreise der Philosophie“ (Enz. 1817, § 36 Anm.; GW 13, 34). Den Zugang zur Logik bahnen in der *Enzyklopädie* ein einleitender Teil, der Vorbegriff, und der „Entschluß, rein denken zu wollen“ (§ 78 Anm. der Fassung von 1830; TWA 8, 168). 1830 schreibt Hegel, das Buch sei „bei ihrer Herausgabe als der erste Teil des Systems der Wissenschaft bezeichnet worden“, weil es das Bewusstsein bis zum Standpunkt der Wissenschaft führt (§

25 Anm.; TWA 8, 91 f.). 1831 vermerkt er, dieser Titel werde der zweiten Auflage „nicht mehr beygegeben werden“ (GW 21, 9 Anm.).

Im System selbst steht eine verkürzte Fassung: Bewusstsein, Selbstbewusstsein und Vernunft bilden in der Lehre vom subjektiven Geist den Abschnitt „Phänomenologie des Geistes“ (§§ 413–439).

Was daraus folgt

Die *Phänomenologie* ist danach ein Weg zum Standpunkt der Logik, kein Fundament, auf dem die Logik ruht. Die Logik entwickelt ihre Bestimmungen aus sich; den Weg braucht der Leser, der noch nicht auf ihrem Standpunkt steht. Darum lässt sich die *Phänomenologie* für sich lesen.

Weiterlesen. Die Stellung im System, mit Hegels Auskünften 1807 bis 1831: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 3. Die Phänomenologie im subjektiven Geist: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 18. Warum es zwei „Phänomenologien“ gibt: Kap. 4.8.

Siehe auch. Kap. 4.8 (zwei Phänomenologien); Kap. 4.9 (absolutes Wissen); Kap. 1.13 (Teile des Systems); Kap. 2.8 (die vier Bücher).

Kapitel 2.5: Ist Hegel ein Idealist, der die Materie leugnet?

Kurz. Nein. Idealismus heißt bei Hegel nicht, dass es nur Vorstellungen gäbe. Er heißt, dass kein endliches Ding für sich allein besteht und erst in seinem Zusammenhang ist, was es ist. Steine, Pflanzen und Leiber sind wirklich; keines hat aber den Grund seines Seins in sich selbst.

Was das Wort nicht meint

In der Philosophie heißt oft Idealist, wer meint, die Welt bestehe aus den Vorstellungen eines Bewusstseins. Eine solche Lehre nennt Hegel subjektiven Idealismus und weist sie zurück. An einer Ansicht, nach der der Inhalt unseres Bewusstseins „ein nur Unsriges, nur durch uns Gesetztes“ ist, habe „das unbefangene Bewußtsein mit Recht Anstoß genommen“ (Enz. § 45 Zusatz; TWA 8, 122). Gemeint ist

Kant, nach dem wir die Dinge nur als Erscheinungen für uns kennen und ihr Ansich unzugänglich bleibt (ebd.).

Was Hegel meint

Eine Hand, die vom Leib abgehauen ist, ist, so heißt es in einem Zusatz, „nur noch dem Namen nach eine Hand“ (§ 216 Zusatz; TWA 8, 374). Verschwunden ist sie nicht; sie liegt da, aus Fleisch und Knochen. Was eine Hand ist, greifen und tasten, ist sie aber nur am lebendigen Leib. Ein solches Glied, das wirklich ist und doch nicht für sich besteht, nennt Hegel ideell. Dasselbe sagt er von allem Endlichen: „Diese Idealität des Endlichen ist der Hauptsatz der Philosophie, und jede wahrhafte Philosophie ist deswegen Idealismus“ (§ 95 Anm.; TWA 8, 203). Die *Wissenschaft der Logik* sagt es kürzer: „Der Idealismus der Philosophie besteht in nichts anderem als darin, das Endliche nicht als ein wahrhaft Seiendes anzuerkennen“ (TWA 5, 172). Die Dinge sind danach „nicht nur für uns, sondern an sich bloße Erscheinungen“, weil sie „den Grund ihres Seins nicht in sich selbst“ haben (§ 45 Zusatz; TWA 8, 122 f.). Idealistisch in diesem Sinn ist nach Hegel auch die Religion, die das Endliche nicht für unerschaffen hält (TWA 5, 172).

Was offen bleibt

Hegel sagt allerdings mehr. Nach einem Zusatz aus den Vorlesungen haben die endlichen Dinge den Grund ihres Seins „in der allgemeinen göttlichen Idee“, und diesen „absoluten Idealismus“ nennt Hegel dort die Grundlage des religiösen Bewusstseins, das die Welt „als von Gott erschaffen und regiert betrachtet“ (§ 45 Zusatz; TWA 8, 123). Am Ende der Logik entschließt sich die Idee, sich „als Natur frei aus sich zu entlassen“ (§ 244; TWA 8, 393). Solche Sätze lassen sich lesen, als bringe ein Gedanke die Welt hervor. Sie lassen sich auch als Auskunft über eine Ordnung der Begründung lesen: Wer Logik treibt, setzt Natur und Geist voraus; die Logik bringt sie nicht hervor, aber mit ihr wird erkannt, wie sie zusammenhängen. Dafür spricht, dass Hegel die Schöpfung hier als Sicht der Religion anführt und die Idee am Ende der Logik „noch logisch“ nennt (TWA 6, 572). Ob diese Lesart Hegels Wortlaut trifft, prüft Kap. 1.8.

Weiterlesen. Die Idealität des Endlichen: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 16.9. Wie Logik und Wirklichkeit zusammenhängen: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 5. Die drei Ordnungen: Kap. 2.1.

Siehe auch. Kap. 2.1 (Logik, Natur, Geist); Kap. 1.10 (Bestimmungen der Dinge selbst); Kap. 9.4 (Marx’ Materialismus); Kap. 3.6 (Ordnung der Natur).

Kapitel 2.6: Warum die Dreiecke?

Kurz. Auf hegel.net ist Hegels System als Dreieck dargestellt, das sich in drei kleinere teilt, und diese wieder. Die Figur zeigt auf einen Blick, was ein Inhaltsverzeichnis nur nacheinander zeigt: welche drei Glieder zusammengehören und welches Ganze sie umfasst. Ihre Grenzen sind die jeder Übersicht, vor denen Hegel selbst warnt.

Was die Figur zeigt

In einem Buch steht ein Kapitel nach dem anderen. Dass drei zusammengehören und ein viertes sie umfasst, muss der Leser sich merken. Im Dreieck sieht er es. Die drei kleinen Dreiecke sind von einem Rahmen in der Farbe des großen umfasst: Das Ganze besteht in seinen Teilen fort, die Logik in Sein, Wesen und Begriff, nicht neben ihnen. Die Form entwarf Stefan Sy, die Gliederung stammt zum größten Teil von Martin Grimsmann und Lutz Hansen.

Wo sie nicht trägt

Hegel teilt nicht überall in drei; die Klassen des Urteils sind bei ihm vier (Enz. §§ 172–180; Kap. 1.5). Schwerer wiegt sein Einwand gegen jede Übersicht. Eine Einteilung, die man „zum voraus“ gibt, gewähre „mehr nicht als ein Bild der Vorstellung“ (*Wissenschaft der Logik*, TWA 6, 571), und sie stelle die Teile „nebeneinander“ hin, „wie Arten“ (§ 18 Anm.; TWA 8, 64). Ein Dreieck zeigt nicht, wie ein Glied aus dem vorigen hervorgeht; das zeigt erst der durchgearbeitete Text. Darum steht auf hegel.net unter jedem Dreieck ein Zeichen, das sagt, wie seine Glieder geordnet sind: als Momente eines Begriffs, als Arten, als Teile, als Bezüge oder als Verlauf.

Weiterlesen. Wie Glieder geordnet sein können: *Denken – Ordnen, ohne zu verlieren* (2025), Kap. 8–12. Was die Schaubilder der Reihe zeigen und was nicht: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 33. Warum immer drei: Kap. 1.5.

Siehe auch. Kap. 1.5 (warum immer drei); Kap. 2.2 (Gliederung des Ganzen); Kap. 1.3 (keine Thesen-Formel).

Kapitel 2.7: Was heißt „absolut“: absolute Idee, absolutes Wissen, absoluter Geist?

Kurz. Absolut heißt bei Hegel weder allwissend noch jenseitig. Es heißt: von nichts außer sich abhängig, weil nichts, was dazugehört, draußen liegt. An allen drei Stellen ist das Absolute kein neuer Inhalt, sondern der zurückgelegte Weg, als Ganzes gewusst.

Das Wort

Lateinisch *absolutus* heißt losgelöst, auch vollendet. Losgelöst wovon? Jede Bestimmung, die Hegel vorher durchgeht, hängt an etwas außer ihr: die Ursache an ihrer Wirkung, das Wollen an einem Ziel, das noch aussteht, das Bewusstsein an einem Gegenstand, der ihm fremd gegenübersteht. Absolut heißt, worin diese Abhängigkeit aufgehoben ist, weil das, wovon es abhing, nun zu ihm gehört. Von der absoluten Idee sagt Hegel, in ihr sei „kein Übergehen noch Voraussetzen“ mehr (Enz. § 237; TWA 8, 388).

Idee, Wissen, Geist

Die absolute Idee steht am Ende der Logik. Hegel nennt sie „die absolute und alle Wahrheit“, aber ausdrücklich „als denkende, als logische Idee“ (§ 236; TWA 8, 388). Einen neuen Inhalt bringt sie nicht; ihr Inhalt sei „kein anderer als das ganze System, dessen Entwicklung wir bisher betrachtet haben“ (§ 237 Zusatz; TWA 8, 389). Hegels Bild ist der Greis, „der dieselben Religionssätze ausspricht als das Kind, für welchen dieselben aber die Bedeutung seines ganzen Lebens haben“ (ebd.). Zugleich ist sie „noch logisch“, in den reinen Gedanken eingeschlossen (*Wissenschaft der Logik*, TWA 6, 572). Wie viele Monde ein Planet hat, steht nicht in ihr.

Das absolute Wissen steht am Ende der *Phänomenologie des Geistes*. Es ist „der sich in Geistsgestalt wissende Geist oder das begreifende Wissen“ (TWA 3, 582). Auch es weiß nichts, was nicht auf dem Weg schon vorkam; es sei zu sagen, „daß nichts gewußt wird, was nicht in der Erfahrung ist“ (TWA 3, 585). Es weiß dieses Erfahrene aber nicht mehr als fremden Gegenstand, sondern als seinen eigenen Weg: Das Ziel, das absolute Wissen, „hat zu seinem Wege die Erinnerung der Geister“ (TWA 3, 591).

Der absolute Geist steht am Ende des ganzen Systems: Kunst, Religion und Philosophie, in denen Menschen sich vergegenwärtigen, was das Ganze ist, in dem sie leben. Hegel nennt ihn „ebenso ewig in sich seiende als in sich zurückkehrende und zurückgekehrte Identität“ (§ 554; TWA 10, 366). Er ist also nicht bloß da, er ist wirklich, indem er gewusst wird, in Werken, Gemeinden und Lehren. Hegel nennt ihn auch Gott; wie das zu verstehen ist, fragen Kap. 1.14 und Kap. 7.4 bis Kap. 7.6.

Gemeinsam ist den drei Stellen eine Form, die Hegel schon 1807 angibt: Vom Absoluten sei zu sagen, „daß es wesentlich Resultat, daß es erst am Ende das ist, was es in Wahrheit ist“ (TWA 3, 24). Absolut ist jeweils der Weg, der am Ende als Ganzes gewusst wird.

Was Hegel beansprucht

Ein Wissen von allem Einzelnen meint Hegel nicht. Er beansprucht aber, dass der Weg vollständig ist, und nennt die Idee an seinem Ende „ihrer absolut sicher“ (TWA 6, 573). Nach dem Wort heißt absolut nur, dass nichts, was dazugehört, draußen liegt. Das lässt sich auch so lesen, dass alles, was später hinzukommt, in dieselbe Form aufgenommen wird, auch wenn es Grundbestimmungen ändert; dann ist das Absolute eine Form, kein abgeschlossener Bestand. Diese Lesart geht über Hegels Wortlaut hinaus, der den Weg für vollständig hält (Kap. 2.3).

Weiterlesen. Dreimal „absolut“: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 27.1. Die absolute Idee: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.1 und 38.7. Das absolute Wissen: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 35.5 und Kap. 4.9. Der absolute Geist: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 1.1. Ob die Logik im Dogmatismus endet: Kap. 1.11.

Siehe auch. Kap. 1.11 (absolute Idee); Kap. 4.9 (absolutes Wissen); Kap. 7.1 (absoluter Geist); Kap. 7.10 (Vorrang der Philosophie); Kap. 1.14 (Gott in der Logik); Kap. 7.12 (Hegel und der absolute Geist).

Kapitel 2.8: Welche Werke hat Hegel selbst veröffentlicht, und wie hängen sie zusammen?

Kurz. Vier Bücher: die *Phänomenologie des Geistes* (1807), die *Wissenschaft der Logik* (1812–1816), die *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (1817,

1827, 1830) und die *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820). Das ganze System gibt nur die *Enzyklopädie*, als Grundriss für den Unterricht. Die *Wissenschaft der Logik* führt ihren ersten Teil aus, die *Grundlinien* einen Teil ihres dritten. Die *Phänomenologie* war 1807 der erste Teil des Systems und wurde später der Weg dorthin. Die Vorlesungen über Geschichte, Kunst, Religion und Geschichte der Philosophie hat Hegel nicht veröffentlicht.

Die vier Bücher

Die *Phänomenologie* erschien 1807 als erster Teil eines „Systems der Wissenschaft". Die *Wissenschaft der Logik* kam in zwei Bänden und drei Büchern heraus: die Lehre vom Sein 1812, die vom Wesen mit dem Jahr 1813 auf dem Titelblatt, die vom Begriff 1816. Die umgearbeitete Lehre vom Sein erschien 1832. Die *Enzyklopädie* ließ er dreimal drucken und änderte sie jedes Mal; aus 477 Paragraphen wurden 1827 574, 1830 577. Die *Grundlinien* kamen im Oktober 1820 heraus, auf dem Titelblatt auf 1821 vordatiert.

Wie sie zusammenhängen

1812 kündigte Hegel an, nach der Logik werde er „die Bearbeitung der beiden genannten realen Wissenschaften der Philosophie folgen lassen", der Natur und des Geistes (*Wissenschaft der Logik*, Vorrede; TWA 5, 18). Dazu kam es nicht. Stattdessen erschien 1817 das ganze System im Grundriss. Der Titel *Enzyklopädie* sollte „teils den Umfang eines Ganzen, teils die Absicht anzeigen, das Einzelne dem mündlichen Vortrage vorzubehalten" (Vorrede von 1817; TWA 8, 11). Von den Teilen des Systems hat Hegel also nur die Logik ausgeführt; Natur und Geist gibt es von ihm in Paragraphen, die er im Hörsaal erläuterte.

Etwas mehr gibt es zum objektiven Geist. Die *Grundlinien* nennt Hegel „eine weitere, insbesondere mehr systematische Ausführung derselben Grundbegriffe", die in der *Enzyklopädie* stehen (Vorrede; TWA 7, 11). Auch sie sind ein Leitfaden für seine Vorlesungen, aber weil sie „vor das größere Publikum" kamen, hat er die Anmerkungen ausführlicher geschrieben (ebd.).

Für das Lesen heißt das: Die *Enzyklopädie* zeigt, wo ein Gedanke im Ganzen steht, die *Wissenschaft der Logik* und die *Grundlinien* zeigen, wie er begründet ist. Die *Phänomenologie* führt auf einem eigenen Weg, vom Bewusstsein aus, zum Standpunkt der Logik (Kap. 2.4).

Was nicht dazugehört

Gedruckt hat Hegel außerdem eine anonyme Übersetzung mit Anmerkungen (1798), die Schrift über die *Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie* und seine Habilitationsschrift (beide 1801), Aufsätze in Zeitschriften, zuerst im *Kritischen Journal der Philosophie* (1802/03), das er mit Schelling herausgab, dazu Rezensionen, Reden und Vorreden. Sie führen zum System hin oder verteidigen es, gehören aber nicht zu seinem Bestand. Die frühen Manuskripte und die Jenaer Systementwürfe ließ er nie drucken.

Die Vorlesungen über Weltgeschichte, Kunst, Religion und Geschichte der Philosophie führen dagegen Teile des Systems aus: die Weltgeschichte den Schluss des objektiven Geistes, die übrigen den absoluten Geist. Als Bücher haben sie erst Hegels Schüler nach seinem Tod zusammengestellt (Kap. 0.9), ebenso die Zusätze zur *Enzyklopädie* und zu den *Grundlinien* (Kap. 0.8).

Weiterlesen. Was Hegel selbst drucken ließ und was erst später ans Licht kam: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Einleitung zu Teil II. Die einzelnen Werke: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 16 (*Phänomenologie*), *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 18 (*Wissenschaft der Logik*), *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 19 (*Enzyklopädie*), *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 20 (*Grundlinien*), *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 15 (Jenaer Schriften). Wie das System entstand: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 29. Welche Vorlesung zu welchem Teil des Systems gehört: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 28.

Siehe auch. Kap. 2.4 (Phänomenologie im System); Kap. 0.9 (Vorlesungsbücher der Schüler); Kap. 0.8 (Zusätze); Kap. 2.1 (Logik, Natur, Geist); Kap. 0.3 (welche Ausgabe); Kap. 1.13 (Teile des Systems lesen).

TEIL III: NATUR

Kapitel 3.1: Hat Hegel die Naturwissenschaft abgelehnt?

Kurz. Nein. Hegel setzt die Naturwissenschaft voraus: Ohne die empirische Physik gäbe es nach seinen eigenen Worten keine Naturphilosophie. Bestritten hat er, dass die Begriffe, mit denen die Physik arbeitet, schon geklärt seien. An einzelnen Stellen hat er dabei Ergebnisse verworfen, die gesichert waren, am deutlichsten in der Farbenlehre.

Wer eine Pflanze bestimmt, eine Bahn berechnet oder ein Salz zerlegt, gebraucht Wörter wie Kraft, Stoff, Gesetz und Ursache. Ob sie an der jeweiligen Stelle passen, entscheidet keine Messung. Diese Prüfung meint Hegel mit Naturphilosophie, und den Stoff dazu nimmt er aus den Wissenschaften: „Nicht nur muß die Philosophie mit der Naturerfahrung übereinstimmend sein, sondern die Entstehung und Bildung der philosophischen Wissenschaft hat die empirische Physik zur Voraussetzung und Bedingung“ (Enz. § 246 Anm.; TWA 9, 15). Im selben Atemzug verlangt er allerdings, dass in der fertigen Wissenschaft nicht die Erfahrung die Grundlage sei, sondern „die Notwendigkeit des Begriffs“ (ebd.). Wie weit dieser Anspruch trägt, ist die eigentliche Streitfrage (Kap. 3.7).

Hegel hat danach gearbeitet. In Jena war er Assessor der Mineralogischen Sozietät und stellte zusammen mit Goethe und Thomas Johann Seebeck, einem Physiker, Versuche über die Wärme farbigen Lichts an. In Berlin las er die Naturphilosophie sechsmal, zwischen 1819 und 1830, und nahm Neues auf; im Kolleg von 1819/20 bespricht er etwa die Messungen des schwedischen Chemikers Jöns Jacob Berzelius.

Was er angreift, ist die Neigung, alles mit den Begriffen der Mechanik zu erklären, auch das Wachsen der Pflanzen und die Empfindung der Tiere. Ein Zusatz zur Logik sagt, es müsse „als ein sehr wesentlicher, ja als der Hauptmangel der neueren Naturforschung angesehen werden“, dass sie am Mechanismus festhält, wo es um „ganz andere und höhere Kategorien“ geht (§ 195 Zusatz; TWA 8, 353). Wo er gegen gesicherte Befunde stand, irrte er: In der Farbenlehre bestritt er mit

Goethe, dass weißes Licht aus Farben zusammengesetzt ist (Kap. 3.7). Solche Stellen sind zahlreicher im Ruf als im Text (Kap. 3.8).

Weiterlesen. Methode, Wissensstand und Einzelbehauptungen auseinanderhalten: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 2. Die Erfahrung als Bedingung (§ 246): *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 7. Die Berliner Vorlesungen: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 4. Jena, Goethe und Seebeck: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 5.3. Newton und die Farbenlehre: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 15 und Kap. 3.7. Was von der Naturphilosophie übrig ist: Kap. 3.6.

Siehe auch. Kap. 1.8 (Begriff und Erfahrung); Kap. 3.7 (Newton und Farbenlehre); Kap. 3.8 (wie viele Fehler); Kap. 3.6 (was bleibt); Kap. 3.2 (Planeten).

Kapitel 3.2: Hat Hegel bewiesen, dass es keinen Planeten zwischen Mars und Jupiter gibt?

Kurz. Nein. Hegel hat 1801 eine Zahlenregel verworfen, nach der zwischen Mars und Jupiter ein Planet fehlen sollte. Die Regel war den bekannten Abständen abgelesen, gab für sie keinen Grund an und verlangte gerade dort einen Planeten, wo keiner beobachtet war. Wer ihn suchte, traute der Formel mehr als der Beobachtung: Das ist die Haltung, die man Hegel nachsagt. Hegel setzte eine andere Reihe dagegen, nur im Bedingungssatz, und nahm den Versuch 1817 zurück. Auch seine Reihe war ein Zahlenspiel, und an der Lücke lag er falsch.

Eine Formel ohne Grund

Seit 1766 kannte man eine Regel für die Abstände der Planeten von der Sonne, nach ihren Bekanntmachern Titius-Bode-Reihe genannt: 4, 7, 10, 16, 28, 52, 100. Merkur, Venus, Erde und Mars passten zu den ersten vier Zahlen, Jupiter und Saturn zu 52 und 100; bei 28 stand kein Planet. Gewonnen war die Regel aus den gemessenen Abständen. Warum die Planeten so stehen sollten, sagte sie nicht.

Eine solche Formel bleibt der Sache äußerlich. Zu jeder endlichen Zahlenfolge lassen sich beliebig viele Regeln finden, die sie verschieden fortsetzen. Auf 2, 4, 8 folgt durch Verdoppeln 16; nach der Regel $n^2 - \mathrm{n} + 2$, die ebenfalls 2, 4, 8 ergibt, folgt 14. Welche Fortsetzung gilt, entscheidet die Folge nicht, sondern erst ein Grund, der sie mit ihrem Gegenstand verbindet.

Das ist die Frage von Hegels Lehre von der Quantität und vom Maß: wie Zahlen mit dem zusammenhängen, was sie messen, und wann ein Zahlenverhältnis einer Sache angemessen ist. Wie ein Naturgesetz lautet, lässt sich daraus nicht ableiten. Erkennen lässt sich aber ein Mangel, wo nur Zahlen da sind und niemand weiß, was sie mit dem Gegenstand zu tun haben. In der *Wissenschaft der Logik* nennt Hegel die Aufgabe, eine „bloß arithmetische Vielheit" als System aus einer Regel zu erkennen, und fügt hinzu, die Wissenschaft sei noch weit davon entfernt, „die Zahlen der Entfernungen der Planeten des Sonnensystems in einem Maßsysteme zu fassen" (TWA 5, 434 f.). 1801 sagt er von der Titius-Bode-Reihe, sie gehöre als arithmetische Folge „ad philosophiam nullomodo", in keiner Weise zur Philosophie (GW 5, 252).

Die Reihe hatte noch einen zweiten Mangel. Aus der Erfahrung gewonnen, wurde sie an einer Stelle von der Erfahrung gerade nicht getragen. Wer dort einen Planeten suchte, verfuhr nach dem Grundsatz: Wenn die Beobachtung der Formel nicht recht gibt, umso schlimmer für die Beobachtung, man muss nur lange genug suchen.[1] Genau diese Floskel legt man Hegel in den Mund.[2] Der Fund vom Januar 1801, die Ceres, schien die Formel zu bestätigen.[3] Später zeigte sich das Gegenteil. In der Lücke läuft nicht ein Planet, sondern eine Menge kleiner Körper; schon 1802 schlug der Astronom William Herschel vor, sie nicht Planeten, sondern Asteroiden zu nennen. Und weiter außen versagt die Reihe: Der Neptun, 1846 entdeckt, steht bei 30 Einheiten, die Reihe verlangt fast 39.[4]

---

1 Hegel beschreibt diese Haltung 1801 selbst: Wer Gesetze aus der Erfahrung durch Induktion suche, freue sich über das Gefundene, und passten andere Erscheinungen wenig dazu, „de experimentis subdubitent", so zweifle er an den Versuchen. Sein Beispiel sind die Planetenabstände: Zwischen Mars und Jupiter „vere existere et nobis quidem incognitus per spatia coeli vagari putatur, sedulo-que quaeritur", soll ein Planet wirklich bestehen, uns unbekannt durch den Himmel ziehen, und man sucht ihn eifrig (GW 5, 252). Bode hatte 1792 zur Lücke bei 28 gefragt: „Sollte der Urheber der Welt diesen Raum leer gelassen haben? dies ist nicht wahrscheinlich" (Johann Elert Bode, *Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels*, 6. Aufl., Berlin 1792, S. 565 f., Fußnote; angeführt im Apparat GW 5, 810 f.).

2 Walter Jaeschke, *Hegel-Handbuch*, 3. Aufl., Stuttgart 2016, S. 99–101: Die Anekdote unterstelle, Hegel habe die mittels der Empirie entdeckten Planeten „mit der Floskel ‚um so schlimmer für die Tatsachen' wegdemonstrieren wollen"; tatsächlich argumentiere er „gerade gegen den Schluß aus abstrakten Modellen auf empirische Realität".

3 1781 fand William Herschel den Uranus nahe der nächsten Zahl der Reihe; danach suchte man den fehlenden Planeten planmäßig. Im Herbst 1800 teilten Astronomen in Lilienthal bei Bremen den Tierkreis in vierundzwanzig Zonen auf, Franz Xaver von Zach nannte den Verein „Himmels-Polizey": Tom Standage, *Die Akte Neptun*, Berlin 2004, S. 43–47, nach *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 16. Die Ceres schien die Reihe „zunächst glanzvoll zu bestätigen": Jaeschke, *Hegel-Handbuch*, S. 100.

4 Herschels Vorschlag (Mai 1802) und die weiteren Funde Pallas (1802), Juno (1804), Vesta (1807): Standage, *Die Akte Neptun*, S. 54–58, nach *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*,

Hegels Gegenvorschlag

Hegel versucht 1801, beide Mängel zu vermeiden: eine Reihe, die nicht bloß hinzuzählt, sondern der „Erzeugung der Zahlen aus sich selbst“ folgt, den Potenzen, und die zugleich zum damals Bekannten passt. Er nimmt sie aus Platons *Timaios* und ändert sie ab: 1, 2, 3, 4, 9, 16, 27, mit 16 statt Platons 8.[5] Der Philosoph Vittorio Hösle liest das so: Hegel habe die Reihe „nur hypothetisch vorgeschlagen, um dem damaligen empirischen Wissensstand gerecht zu werden“.[6] Hypothetisch ist auch der Satz, um den es geht: „Quae series si verior naturae ordo sit, quam illa arithmetica progressio, inter quartum et quintum locum magnum esse spatium, neque ibi planetam desiderari apparet“ (GW 5, 252). Wenn diese Reihe die wahrere Ordnung der Natur ist als jene arithmetische Folge, dann liegt zwischen der vierten und der fünften Stelle ein großer Zwischenraum, und dort ist kein Planet zu vermissen. Behauptet ist das nicht, bewiesen erst recht nicht.

Beiden Reihen fehlt dasselbe: ein Grund, der die Zahlen mit dem Gegenstand verbindet. Weiter käme erst ein Zusammenwirken, in dem Beobachtung und Experiment auf der einen Seite, das Durchdenken der Begriffe und Formeln auf der anderen einander weiterbringen; die Erfahrung würde dann nicht überspielt, sondern erklärt. Die Frage nach einem Gesetz der Abstände nennt Hegel in den Berliner Vorlesungen „eine notwendige Frage“ (Enz. § 270 Zusatz; TWA 9, 105).

Was am Einwand trifft

Hegels Reihe hatte keinen besseren Grund als die, die er angriff; auch sie war ein Zahlenspiel. An der Lücke lag er falsch: Dort laufen Körper, wenn auch kein einzelner Planet. Hegel hat das selbst eingeräumt. 1817 schreibt er: „Was ich in einer frühern Dissertation hierüber versucht habe, kann ich nicht mehr für befriedigend ansehen“ (Enz. 1817, § 225 Anm.; GW 13, 138). Die Berliner Vorlesungen zählen die neuen Körper als „eine neue Gruppe“ zwischen Mars und Jupiter:

Kap. 16. Abstände in Zehnteln des Erdabstands, wie in der Reihe: Ceres etwa 28, Neptun etwa 301 gegen 388 nach der Reihe.

5 Platon, *Timaios* 35b–c, bildet aus 1, 2, 4, 8 und 1, 3, 9, 27 die Folge 1, 2, 3, 4, 8, 9, 27. Hegel vermerkt selbst, dass er 16 für die überlieferte 8 setzt („16 enim pro 8 quem legimus ponere liceat“), ohne Grund anzugeben, und dass Timaios die Zahlen nicht auf die Planeten beziehe (GW 5, 252; *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 16). Hegels Einwand gegen die Titius-Bode-Reihe im Wortlaut: „Quae progressio quum arithmetica sit, et ne numerorum quidem ex se ipsis procreationem i. e. potentias, sequatur, ad philosophiam nullomodo pertinet“ (ebd.).

6 Vittorio Hösle, *Hegels System*, Hamburg: Meiner 1987 (Studienausgabe 1988, 2. Aufl. 1998; seitengleich), S. 95 f., Anm. 85. Hösle fährt fort, man könne Hegel „eher ein zu großes Bestreben, mit der Erfahrung übereinzustimmen“, vorwerfen „als ein Überschießen der Theorie über die Erfahrung“.

„Hier ist die Einheit des Planeten in eine Menge Asteroiden zersprungen“ (§ 270 Zusatz; TWA 9, 106).[7]

Derselbe Zusatz enthält einen Satz, der wie der Vorwurf klingt: „Was aber durch den Begriff erkannt ist, ist für sich klar und steht fest, und die Philosophie braucht keine Unruhe darüber zu haben, wenn auch noch nicht alle Phänomene erklärt sind“ (TWA 9, 106). Das sagt jede Wissenschaft von ihren offenen Fällen. Strittig ist, was als durch den Begriff erkannt gelten darf, etwa Hegels gedruckter „Beweis des Gesetzes des Falls aus dem Begriffe der Sache“ (§ 267 Anm.; TWA 9, 78; Kap. 3.7).

Die Legende

Der Wissenschaftstheoretiker Karl Popper erzählt 1945, Hegel habe bewiesen, „that no planet could be situated between Mars and Jupiter (unfortunately, it had escaped his notice that such a planet had been discovered a few months earlier)“: Kein Planet könne zwischen Mars und Jupiter stehen; leider sei ihm entgangen, dass ein solcher Planet wenige Monate zuvor entdeckt worden war.[8] Die Geschichte ist älter.[9]

Entdeckt im heutigen Sinn war 1801 aber noch nichts. Der Astronom Giuseppe Piazzi hatte das Objekt am 1. Januar gesehen und Mitte Februar aus den Augen verloren; ob Planet oder Komet, ließ sich nicht entscheiden. Hegel verteidigte seine Thesen am 27. August und ließ die Schrift bis Mitte Oktober drucken. Wiedergefunden wurde das Objekt erst Ende Dezember, als Kleinplanet eingeordnet

7 Schon im Nürnberger Gymnasialkurs 1812/13 zählte Hegel nach der Nachschrift des Schülers Meinel die „Ceres, Pallas, Vesta und Juno“ zu den Planeten: *Philosophische Enzyklopädie. Nürnberg 1812/13*, hg. von Udo Rameil, Hamburg 2002 (Vorlesungen Bd. 15), S. 109 f. Die Enzyklopädie von 1830 sagt nur noch, die Astronomie habe über die Entfernungen „noch kein wirkliches Gesetz entdeckt“ (§ 280 Anm.; TWA 9, 131).

8 Karl R. Popper, *The Open Society and Its Enemies*, Bd. 2, 4. Aufl., London 1962, Kap. 12, S. 27. Popper führt das als Beispiel einer Methode an, die „real physical rabbits out of purely metaphysical silk-hats“ ziehe; Hegels Rücknahme von 1817 erwähnt er nicht.

9 1844 schrieb der Botaniker Matthias Jacob Schleiden: „Im Jahr 1801 hatte Hegel die Asteroiden dialektisch vernichtet“, in einer Streitschrift gegen den Naturphilosophen Nees von Esenbeck, der Hegels Schrift verteidigt hatte (*Schelling's und Hegel's Verhältniss zur Naturwissenschaft*, Leipzig 1844, S. 41; *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 48). Der Vorwurf war also schon vorher erhoben worden.

erst nach weiteren Funden.[10] Zur Zeit der Dissertation gab es einen Kandidaten, über den Fachzeitschriften berichteten, keinen gesicherten Planeten.

Weiterlesen. Die Planetenzahl mit dem lateinischen Wortlaut und den astronomischen Daten: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 16. Schleiden und die anderen Naturforscher, die Hegel angriffen: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 48 und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 11.5a. Das Missverständnis in der Übersicht über Hegels Naturphilosophie: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1a.2. Methode, Wissensstand und Einzelbehauptungen auseinanderhalten: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 2. Was das Maß ist: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 18. Die Habilitation im Lebenslauf: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 15.2. Poppers Hegel-Kapitel im Ganzen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 29.

Siehe auch. Kap. 3.3 (Grenzen der Ableitung aus dem Begriff); Kap. 1.8 (Leitet Hegel die Welt aus Begriffen ab?); Kap. 3.7 (Newton und der Beweis aus dem Begriff); Kap. 3.8 (Fehler der Naturphilosophie, gezählt); Kap. 9.12 (Poppers Vorwürfe insgesamt); Kap. 0.11 („umso schlimmer für die Tatsachen“); Kap. 0.0 (Wissensstand der Zeit).

Kapitel 3.3: Wollte Hegel die Schreibfeder deduzieren?

Kurz. Nein. Der Philosoph Wilhelm Traugott Krug hielt 1801 den Idealisten vor, sie könnten nicht einmal seine Schreibfeder ableiten. Hegel hat die Forderung zurückgewiesen, und zwar nicht wegen der Feder. Aus dem Begriff lässt sich das

10 Piazzi beobachtete das Objekt bis zum 11. Februar 1801; Carl Friedrich Gauß berechnete eine Bahn und teilte sie im Dezember 1801 einzelnen Astronomen privat mit (GW 5, 633); Zach sah es am 7. Dezember wieder und erkannte es am 31. Dezember sicher, Wilhelm Olbers fand es am 1./2. Januar 1802: Peter Brosche, „Die Wiederauffindung der Ceres 1801“, *Acta Historica Astronomiae* 14; Petry, *Hegel's Philosophy of Nature*, Bd. 1, London 1970, S. 370 f., nach *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 16. Disputation und Druck: Jaeschke, *Hegel-Handbuch*, S. 99. Hegel las nachweislich das *Intelligenzblatt* der *Allgemeinen Literatur-Zeitung*. Dort meldete Nr. 90 vom 6. Mai 1801 (Sp. 723), Piazzi habe „einen Kometen entdeckt“; Bode „vermuthet“, es könne ein Planet zwischen Mars und Jupiter sein. Ausführlicher berichtete Zachs *Monatliche Correspondenz* im Juni 1801, im Oktober meldete sie, das Objekt sei nicht wiedergefunden (Standage, S. 49 f.). Einen Konsens gab es erst 1802. So der Editorische Bericht der Gesammelten Werke (GW 5, 632–634); der Herausgeber folgert, Hegel habe von der Entdeckung wissen müssen, sie sei aber noch nicht als Planet gesichert gewesen, und die Fakultät habe die Schrift ohne Kritik angenommen. Anders Hösle: Die Entdeckung sei Hegel „offensichtlich noch nicht bekanntgeworden“ (*Hegels System*, S. 95, Anm. 85).

Einzelne überhaupt nicht ableiten, nicht einmal jede Besonderheit, etwa jede Tierart. Die Feder ist zudem von Menschen für einen Zweck gemacht. Darin steckt mehr Vernunft als in einem Stein, aber auch viel Zufall.

Krug zielte auf Schellings *System des transzendentalen Idealismus*: Noch kein Idealist habe erklärt, wie die Vorstellung eines äußeren Gegenstandes entsteht, „z.B. meiner Schreibfeder". Hegel antwortete 1802 im *Kritischen Journal der Philosophie*, Krug verlange, „es soll jeder Hund, und Katze, ja sogar Hrn. Krug's Schreibfeder deducirt werden" (GW 4, 178). Wie man „die Organisationen einer Eiche, Rose, Hund und Katze zu begreifen hat", zeige die Naturphilosophie; Organismen wie große Menschen „liegen der Philosophie näher, als Hrn. Krug's Schreibfeder" (GW 4, 179).

Der Grund steht in der *Enzyklopädie*. Es sei „die Ohnmacht der Natur, die Begriffsbestimmungen nur abstrakt zu erhalten und die Ausführung des Besonderen äußerer Bestimmbarkeit auszusetzen" (§ 250; TWA 9, 34). Daraus folgt: „Jene Ohnmacht der Natur setzt der Philosophie Grenzen, und das Ungehörigste ist, von dem Begriffe zu verlangen, er solle dergleichen Zufälligkeiten begreifen - und, wie es genannt worden, konstruieren, deduzieren" (§ 250 Anm.; TWA 9, 35). Das betrifft nicht nur den einzelnen Stein oder das einzelne Blatt. Dieselbe Ohnmacht macht es nach Hegel schwer und „in vielen Kreisen" unmöglich, „feste Unterschiede für Klassen und Ordnungen zu finden" (TWA 9, 35 f.). Die Tierwelt könne „fast noch weniger als die anderen Sphären der Natur ein in sich unabhängiges vernünftiges System von Organisation darstellen" (§ 368 Anm.; TWA 9, 502). Welche Säugetierarten es gibt, lehrt danach die Beobachtung, nicht der Begriff.

Die Schreibfeder ist kein Naturding, sondern ein Werkzeug. Am Mittel gibt sich nach Hegels Logik „die Vernünftigkeit" des Zwecks „kund"; „der Pflug ist ehrenvoller, als unmittelbar die Genüsse sind, welche durch ihn bereitet werden" (TWA 6, 453). Dass Hegel die Feder 1802 trotzdem unter Eiche und Hund stellt, widerspricht dem nicht: Vernünftig an ihr ist der Zweck, das Schreiben, und der ist allgemein. Wie diese eine Feder geschnitten ist, bleibt Zufall. Selbst im Recht, einem Werk der Vernunft, lässt sich nach Hegel „nicht vernünftig bestimmen", ob eine Strafe „vierzig Streichen oder von vierzig weniger eins" betragen soll (*Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 214 Anm.; TWA 7, 366).

Wo genau die Grenze verläuft, lässt Hegel offen. „Spuren der Begriffsbestimmung" ließen sich „bis in das Partikulärste hinein verfolgen", ohne es zu erschöpfen (§ 250 Anm.; TWA 9, 35). Beim Fallgesetz beansprucht er einen Beweis aus dem Begriff; ob der trägt, ist eine ernstere Frage als die Feder (Kap. 3.7). In einer späteren Fußnote macht Hegel Krug Hoffnung: Seine Feder lasse sich ableiten, wenn die Wissenschaft mit allem Wichtigeren „im Reinen sei, daß es nichts Wichtigeres mehr zu begreifen gebe" (TWA 9, 35).

Weiterlesen. Die Ohnmacht der Natur (§ 250): *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 9. Was die Logik für die Natur leistet und was nicht: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 42.8. Die Rezension über Krug im Lebenslauf: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 15.3. Das Missverständnis „Hegel wollte die Natur aus dem Begriff deduzieren“: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.2.

Siehe auch. Kap. 1.8 (Leitet Hegel die Welt aus Begriffen ab?); Kap. 3.2 (Planetenabstände und Zahlenreihen); Kap. 3.7 (Beweis aus dem Begriff); Kap. 3.4 (Tierarten und Evolution); Kap. 3.1 (Philosophie und Erfahrung).

Kapitel 3.4: Hat Hegel die Evolution bestritten?

Kurz. Ja. Im gedruckten Text der *Enzyklopädie* weist Hegel die Vorstellung ab, höhere Tierformen seien aus niederen hervorgegangen. Aus Unkenntnis geschah das nicht: Die Vorstellung war zu seiner Zeit verbreitet, er kannte Lamarck, und er wusste von Arten, die ausgestorben sind. Er hatte eigene Gründe. Einer davon, der Satz, Arten veränderten sich nicht in der Zeit, ist falsch.

Was Hegel sagt

Der Paragraph beginnt mit einer Unterscheidung. Die Natur sei „ein System von Stufen“, deren eine aus der anderen „notwendig hervorgeht“, aber „nicht so, daß die eine aus der andern natürlich erzeugt würde“ (Enz. § 249; TWA 9, 31). Gemeint ist eine Ordnung im Begriff, keine Abstammung. Die Anmerkung nennt ausdrücklich, was die denkende Betrachtung sich aus dem Kopf schlagen müsse: „das Hervorgehen der entwickelteren Tierorganisationen aus den niedrigeren“ (TWA 9, 31 f.). Diesen Satz hat Hegel erst 1827 eingefügt und 1830 erweitert; die Ablehnung selbst steht schon in der ersten Auflage von 1817. Die Zusätze aus den Vorlesungen sagen es drastischer: „Aus dem Wassertier ist aber nicht natürlich ein Landtier hervorgegangen“ (§ 249 Zusatz; TWA 9, 32), und „Der Mensch hat sich nicht aus dem Tiere herausgebildet“ (§ 339 Zusatz; TWA 9, 349).

Nicht aus Unkenntnis

Der Zusatz zu § 249 schildert selbst die Lehre, nach der aus dem Wasser Pflanzen, Weichtiere, Fische, dann Landtiere und zuletzt der Mensch hervorgegangen seien,

und fügt hinzu, diese Vorstellung „grassiert noch“ (TWA 9, 33). Den französischen Naturforscher Jean-Baptiste de Lamarck nennt Hegel „einen geistreichen Franzosen“, allerdings nur dort, wo er die Tiere in Klassen ordnet (§ 368 Zusatz; TWA 9, 509). Dass die Erde „eine Geschichte gehabt hat“, sagt er ebenfalls, und er kennt Knochen von Tieren „in nicht mehr existierenden Arten“ (§ 339 Zusatz; TWA 9, 345 f.).

Seine Gründe

Der erste betrifft das Erklären. Wer erzählt, erst sei dies gewesen, dann jenes, hat nach Hegel nichts begriffen: „dieser quantitative Unterschied, wenn er auch am leichtesten zu verstehen ist, so erklärt er doch nichts“ (§ 249 Zusatz; TWA 9, 33). Der zweite steht im Paragraphen: Entwicklung im strengen Sinn gebe es in der Natur nur am lebendigen Einzelnen, „auf dieses allein ist daher die existierende Metamorphose beschränkt“ (§ 249; TWA 9, 31). Der dritte: „bei den Individuen freilich ist die Entwicklung eine zeitliche, aber bei der Gattung ist dies anders“ (§ 249 Zusatz; TWA 9, 33).

Was davon trägt

Der erste Grund trifft Lehren, die nur eine Reihe erzählen. Charles Darwin hat 1859 einen Vorgang angegeben, den man prüfen kann: Nachkommen weichen ein wenig von den Eltern ab, und welche Abweichung sich hält, entscheidet sich daran, wer überlebt und sich fortpflanzt. Er spielt sich genau dort ab, wo § 249 Entwicklung allein zulässt: an lebendigen Einzelnen, an ihrer Zeugung und ihrem Tod. Der dritte Grund ist widerlegt; Arten verändern sich. Hegel hatte Hinweise darauf vor sich, ausgestorbene Arten und die Abfolge der Fossilien in den Gesteinsschichten. Die zeitliche Folge der Gesteinsschichten erklärte er aber für philosophisch belanglos, für „eine gleichgültige Neugierde“ (§ 339 Zusatz; TWA 9, 348). Ob sich sein System trotzdem mit der Evolution verträgt, beantwortet Kap. 3.5.

Weiterlesen. Die Evolutionsfrage mit Hegels Gründen und Darwins Vorgang: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 35. Was Hegels Logik des Lebens dazu hergibt: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 36.14.1. Die Stufen der Natur und ihre Ordnung: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 9. Kurz gefasst in der Übersicht der Missverständnisse: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.2.

Siehe auch. Kap. 3.5 (Hegel und Darwin vereinbar); Kap. 2.3 (Offenheit des Systems); Kap. 3.6 (Stufen der Natur); Kap. 3.1 (Naturwissenschaft bei Hegel).

Kapitel 3.5: Lässt sich Hegels System mit der Evolution vereinbaren?

Kurz. Ja, mit Hegels eigenen Mitteln, aber nicht ohne Berichtigung. Seine Lehre vom Gattungsprozess beschreibt, wie Lebewesen sich fortpflanzen und sterben, während die Art bestehen bleibt. Darwin beschreibt, wie sich durch eben diesen Vorgang die Art verändert. Zu streichen ist Hegels Satz, die Gattung entwickle sich nicht in der Zeit; seine Ordnung der Stufen und sein logischer Begriff der Gattung können bleiben.

Wo Hegel und Darwin sich berühren

Ein Kaninchen wird geboren, frisst, pflanzt sich fort und stirbt; Kaninchen gibt es weiter. Hegel unterscheidet am Tier drei Vorgänge: die Gestalt, in der es sich selbst gliedert, die Aneignung seiner Umgebung (Assimilation) und den Gattungsprozess, in dem es sich auf ein anderes Lebewesen seiner Art bezieht (Enz. § 352; TWA 9, 435). Im dritten liegt das, worauf es hier ankommt. Das Junge ist nach Hegel ein Einzelnes, das bestimmt ist, sich „zu derselben natürlichen Individualität“ zu entwickeln wie die Eltern, und „Die Gattung erhält sich nur durch den Untergang der Individuen“ (§ 370; TWA 9, 519). Die *Logik* sagt dasselbe allgemeiner: „Im Tode erweist sich die Gattung als die Macht über das unmittelbar Einzelne“ (§ 221 Zusatz; TWA 8, 376).

Darwin braucht dieselben beiden Seiten, Zeugung und Tod. Er setzt nur hinzu, dass das Junge ein wenig von den Eltern abweicht und solche Abweichungen weitergegeben werden. Welche Abweichung sich hält, entscheidet sich daran, wer stirbt, bevor er Nachkommen hat, und wer viele hinterlässt. Was bei Hegel die Art unverändert erhält, verändert sie bei Darwin. Der Philosoph Vittorio Hösle hat an der Evolution hervorgehoben, was Hegels Begriff gut fasst, das Zusammenspiel von Bewahren und Verändern: „Fortschritt setzt die Bewahrung des Fortschritts voraus“ (*Hegels System*, 1987, S. 318).

Was zu berichtigen ist und was bleibt

Falsch ist der Satz aus dem Zusatz zu § 249, bei der Gattung sei die Entwicklung nicht zeitlich (TWA 9, 33). Die *Logik* legt das nicht fest. Dort heißt die Gattung „substantielle Allgemeinheit“ (§ 220; TWA 8, 376), ohne dass gesagt wäre, ob sie sich in der Zeit wandelt. Auch die Stufenordnung der Naturphilosophie bleibt stehen, denn sie ordnet nicht nach Abstammung. Ihr Maß ist, wo die Einheit liegt, die ein Ganzes zusammenhält: außerhalb der Körper in der Mechanik, in ihrer Beschaffenheit in der Physik, im Lebewesen selbst in der Organik (§ 252; TWA 9, 37).

Vorweggenommen hat Hegel die Evolution nicht. Sein Begriff passt auf Darwins Vorgang gerade an der Stelle, an der er selbst das Unveränderliche ansetzte. Offen bleibt eine weitere Frage: Auch Sterne und chemische Elemente sind entstanden. Ob die Natur im Ganzen etwas ist, das sich selbst entwickelt, oder ob sie sich nur verändert, entscheidet die Logik nicht; das ist an den Befunden zu klären.

Weiterlesen. Die Evolutionsfrage und Hösles Urteil: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 35. Der Gattungsprozess und Darwin in der Logik: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 36.14.1. Wie weit die Frage reicht, bis zur Geschichte der Natur im Ganzen: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 42.14. Was Hegel gegen die Evolution vorbrachte: Kap. 3.4.

Siehe auch. Kap. 3.4 (Evolution bestritten); Kap. 3.6 (was bleibt); Kap. 2.3 (Grundbestimmungen änderbar).

Kapitel 3.6: Was ist von Hegels Naturphilosophie übrig?

Kurz. Von den Einzelheiten wenig, von den Fragen mehr. Überholt ist das meiste, was Hegel über Stoffe, Kräfte und Lebewesen im Einzelnen sagt. Brauchbar bleiben seine Prüfung der Begriffe, mit denen die Wissenschaften arbeiten, und seine Ordnung der Natur danach, wie weit ein Ding sich selbst zusammenhält.

Wer heute Hegels Ausführungen zu Elektrizität oder Chemie liest, findet den Stand um 1830, oft auch einen älteren. Darüber hinaus hat Hegel manches gegen die Befunde seiner eigenen Zeit behauptet (Kap. 3.7, Kap. 3.8).

Geblieben ist die Kritik erfundener Stoffe. Viele Physiker erklärten die Wärme mit einem unsichtbaren Wärmestoff, der in Körpern verborgen („latent“) sein sollte. Hegel hält dagegen: „Als ein nicht Wahrnehmbares hat solche Bestimmung

nicht die Berechtigung der Beobachtung und Erfahrung“ (Enz. § 305 Anm.; TWA 9, 191). Die Physik hat den Wärmestoff wenige Jahrzehnte später aufgegeben.

Brauchbar bleibt auch die Ordnung der Stufen. Ein Stein fällt zu einem Mittelpunkt, der außer ihm liegt; eine Säure zeigt ihre Natur erst an der Base, mit der sie reagiert; ein Tier hält seine Teile selbst zusammen und erhält sich. Nach diesem Maß gliedert Hegel die Natur in Mechanik, Physik und Organik (§ 252; TWA 9, 37). Für Grenzfälle wie Viren lässt sich damit genauer fragen, was Leben ausmacht.

Dahinter steht eine Warnung, die Hegel in der Vorlesung von 1819/20 ausspricht: „Sucht man allgemeine Bestimungen für so heterogenes so giebts Verwirung jedes muß in seiner Sphäre betrachtet werden“ (GW 24.1, 115). Heutige Begriffe wie Emergenz und Selbstorganisation stellen eine verwandte Frage, wann eine Ordnung aus der Sache selbst kommt. Hegel liefert dazu kein Ergebnis, wohl aber Unterscheidungen.

Weiterlesen. Methode, Wissensstand und Einzelbehauptungen auseinanderhalten: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 2. Was Hegel eigenständig geleistet hat: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 38. Grenzfälle des Lebendigen: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 33. Wo die Frage heute steht: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 40.

Siehe auch. Kap. 3.1 (Naturwissenschaft vorausgesetzt); Kap. 3.8 (Petrys Fehlerliste); Kap. 3.5 (Evolution); Kap. 3.9 (Mechanismus und Zweck).

Kapitel 3.7: Hat Hegel Newton bekämpft?

Kurz. Ja, an mehreren Stellen und mit unterschiedlichem Recht. In der Mechanik richtet sich sein Angriff gegen die Rede von zwei Kräften, die einander die Waage halten; darin hat er zum Teil recht. Newtons Gravitationsgesetz unterschätzt er als bloße Umformung der Keplerschen Gesetze, und seine eigene Herleitung dieser Gesetze aus Raum und Zeit trägt nicht. In der Farbenlehre irrt er und wirft Newton sogar Unredlichkeit vor.

Die zwei Kräfte

Wer einen Stein an einer Schnur im Kreis schwingt, spürt einen Zug nach außen. Die Lehrbücher um 1800 erklärten die Bahn eines Planeten entsprechend: Eine

Kraft ziehe ihn zur Sonne (Zentripetalkraft), eine andere treibe ihn fort (Zentrifugalkraft), und beide hielten einander das Gleichgewicht. Hegel hält dagegen, hier würden „die Linien, die für die mathematische Bestimmung gezogen werden müssen, in physische Wirklichkeiten verwandelt“ (Enz. § 270 Anm.; TWA 9, 89). Eine Bewegung, die man zum Rechnen in zwei Richtungen zerlegt, besteht deshalb nicht aus zwei Dingen. Die heutige Mechanik gibt ihm darin recht: Von einem ruhenden Standpunkt aus folgt die Bahn aus der Trägheit des Planeten und einer einzigen Anziehung; eine Zentrifugalkraft kommt dort nicht vor. Der Zusatz zieht denselben Schluss: „die Zentrifugalkraft ist etwas Überflüssiges“ (§ 270 Zusatz; TWA 9, 97).

Newton selbst hatte gewarnt, er gebrauche Wörter wie Anziehung und Antrieb „non Physice, sed Mathematice tantum“, nicht physikalisch, sondern nur mathematisch. Hegel zitiert die Stelle in einer eigenen Fußnote und antwortet: „Allein durch die Einführung der Vorstellung von Kräften hat Newton die Bestimmungen aus der physikalischen Wirklichkeit hinweggerückt und sie wesentlich verselbständigt“ (Fußnote zu § 266 Anm.; TWA 9, 70). Sein Vorwurf trifft also eine Redeweise, die Newton nahelegte. Die Konstruktion aus zwei Kräften steht in Newtons Hauptwerk allerdings nicht; dort folgt die Bahn aus Trägheit und einer zur Sonne gerichteten Kraft. Gerade die Trägheit lehnt Hegel ab: „Unmittelbar widerspricht die Gravitation dem Gesetze der Trägheit“ (§ 269 Anm.; TWA 9, 83). Damit fehlt ihm das Stück, das die Rede von der Fliehkraft überflüssig macht.

Das Gravitationsgesetz

Zwischen Kepler und Newton sei „nichts als der Unterschied zu sehen“, dass Newton in „die Reflexionsform von Kraft der Schwere“ gebracht habe, was Kepler „auf eine einfache und erhabene Weise“ als Gesetze der Planetenbewegung aussprach (§ 270 Anm.; TWA 9, 87). Das trifft nicht zu. Newtons Gesetz verbindet den Fall eines Steins mit dem Umlauf des Mondes; mit ihm lässt sich berechnen, wie die Planeten einander aus der Bahn ziehen und wie Ebbe und Flut entstehen; es zeigt auch, dass Keplers Gesetze nur näherungsweise gelten. Hegel weiß einiges davon. Die allgemeine Gravitation müsse „als ein tiefer Gedanke anerkannt werden“ (§ 269 Anm.; TWA 9, 82), und der Zusatz nennt „diese Verallgemeinerung des Gesetzes der Schwere“ ausdrücklich „das Verdienst Newtons“ (TWA 9, 97). Die Rechnung selbst greift Hegel nicht an: Voraussetzungen, Gang und Ergebnisse der Analysis blieben „ganz außerhalb“ seiner Einwände (§ 270 Anm.; TWA 9, 88).

Der Beweis aus dem Begriff

An die Stelle von Newtons Begründung will Hegel eine eigene setzen. Ein „Vernunftbeweis“ der Keplerschen Gesetze könne „allein auf den Begriffsbestimmungen des Raums und der Zeit“ beruhen (§ 270 Anm.; TWA 9, 89); ähnlich nennt er seine Herleitung des Fallgesetzes einen „Beweis […] aus dem Begriffe der Sache“ (§ 267 Anm.; TWA 9, 78). Die Skizze, die er gibt, ordnet der Zeit das Quadrat und dem Raum den Kubus zu, ohne einen anderen Grund als die Zahl der Dimensionen; der Zusatz räumt ein, die Aufgabe sei „noch nicht vollständig geleistet“ (TWA 9, 94). Die Frage, warum im dritten Keplerschen Gesetz gerade ein Quadrat und ein Kubus stehen, ist berechtigt. Die Mechanik beantwortet sie heute, aber mit Newtons Kraftgesetz, der Trägheit und den drei Dimensionen des Raums, die sie der Erfahrung entnimmt.

Pendel und Farben

Dass ein Pendel am Äquator langsamer schwingt, führte man auf die Drehung der Erde zurück. Hegel meint, man könne es ebenso gut „der vergrößerten Schwerkraft“ zuschreiben (§ 270 Anm.; TWA 9, 91). Das ist falsch: Am Äquator zieht die Schwere schwächer, und darum schwingt das Pendel langsamer. In der Farbenlehre folgt Hegel Goethe, für den Farben an der Grenze von Hell und Dunkel entstehen. Die Vorstellung, weißes Licht sei aus Farben zusammengesetzt, nennt er eine „Barbarei“; dem Newtonschen Beobachten und Experimentieren wirft er „Ungeschicktheit und Unrichtigkeit“ vor, „ja selbst, wie Goethe gezeigt hat, […] dessen Unredlichkeit“ (§ 320 Anm.; TWA 9, 246 f.). Er bestreitet sogar, dass ein einfarbiger Teil des Spektrums durch ein zweites Prisma einfarbig bleibt; der Versuch lässt sich mit jedem Prisma wiederholen. Der Vorwurf der Unredlichkeit hat keinen Grund.

An Hegels eigenem Maßstab gemessen, nach dem die Philosophie mit der Erfahrung übereinstimmen muss (§ 246 Anm.), behält er recht, wo er Rechengrößen nicht für Dinge hält, und unrecht, wo er den Begriff gegen Messungen stellt.

Weiterlesen. Die Newton-Kritik im Einzelnen, mit Posch, Ruben und Feynman: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 15. Wann eine Kraft etwas erklärt: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 22.10. Methode, Wissensstand und Einzelbehauptungen: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 2. Die Planetenzahl: Kap. 3.2. Die Fehlerliste: Kap. 3.8.

Siehe auch. Kap. 3.1 (Naturwissenschaft abgelehnt?); Kap. 1.15 (Kategorienkritik der Kraft); Kap. 3.8 (Fehler im gedruckten Text); Kap. 3.2 (Planetenabstände).

Kapitel 3.8: Wie viele Fehler hat Hegels Naturphilosophie wirklich?

Kurz. Gemessen am Wissen seiner Zeit wenige. Der Herausgeber und Übersetzer M. J. Petry, der Hegels Text Stelle für Stelle mit der damaligen Wissenschaft verglichen hat, fand sie „few and far between", selten und weit verstreut. Fast alle seiner Fälle stehen in den Zusätzen, nicht im Text, den Hegel drucken ließ. Schwerer wiegen Fehler anderer Art, die im gedruckten Text stehen: Stellen, an denen Hegel aus dem Begriff gegen die Messung entscheidet.

Petrys Liste

Petry hat Hegels Naturphilosophie 1970 ins Englische übersetzt und kommentiert. Er verzeichnet unter anderem: Der Mond stehe „sechzig Durchmesser der Erde von der Erde entfernt" (Enz. § 270 Zusatz; TWA 9, 97); es sind sechzig Erdhalbmesser. Ein geworfener Körper werde zuletzt „bloßes Fallen" (§ 266 Zusatz; TWA 9, 74); er bleibt aber bis zum Aufprall auf seiner Wurfbahn. Von Mond und Kometen heißt es: „Sie drehen sich nicht um ihre Achse" (§ 279 Anm.; TWA 9, 126); auch der Mond rotiert, nur so, dass er der Erde stets dieselbe Seite zeigt. Kanonendonner höre man durch den Boden „auf zehn bis zwanzig Meilen" (§ 300 Zusatz; TWA 9, 175); bezeugt waren größere Entfernungen. Dazu kommen Einzelheiten aus der Zoologie und Physiologie.

Warum die meisten in den Zusätzen stehen

Die Zusätze hat Hegels Schüler Carl Ludwig Michelet 1842, elf Jahre nach Hegels Tod, zusammengestellt, aus Nachschriften der Berliner Vorlesungen und aus Hegels Heften, darunter einem aus Jena von etwa 1805. Woher ein Satz stammt, ist nicht gekennzeichnet. So steht ein Kenntnisstand von 1805 neben einem von 1828, und beides liest sich als Hegels Lehre von 1830. Den ersten Fehler seiner Liste führt Petry auf das Jenaer Heft zurück.

Was die Liste nicht erfasst

Petry fragt, ob Hegel gegen das Wissen seiner Zeit verstößt. Eine andere Art von Fehler zeigt sich erst, wenn man fragt, woher er seine Urteile nimmt. Im gedruckten Text entscheidet er mehrmals aus seinem Begriff gegen Befunde, die

vorlagen: beim Pendel am Äquator, bei der Trägheit, bei Newtons Prismenversuch (Enz. §§ 269, 270, 320 Anm.; Kap. 3.7). Solche Stellen sind nicht zahlreich. Sie wiegen schwerer, weil sie aus Hegels Anspruch folgen, die Natur aus dem Begriff zu bestimmen, und nicht aus dem Wissensstand.

Der Ruf, die Naturphilosophie sei eine Sammlung von Irrtümern, hält der Liste nicht stand.

Weiterlesen. Petrys Liste mit Textkritik: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 17. Die Zusätze und ihre Quellen: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 1. Newton, Pendel und Farben: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 15 und Kap. 3.7. Wie man Zusätze und Nachschriften liest: Kap. 0.8.

Siehe auch. Kap. 0.8 (Zusätze und ihr Gewicht); Kap. 3.1 (Naturwissenschaft); Kap. 3.7 (Newton); Kap. 3.6 (was bleibt).

Kapitel 3.9: Ist für Hegel alles mechanisch oder alles zweckhaft?

Kurz. Weder noch. Mechanismus, Chemismus und Zweck sind bei Hegel Weisen, einen Zusammenhang zu bestimmen, keine Klassen von Dingen. Dieselbe Sache kann an verschiedenen Seiten alle drei zeigen. Falsch ist nach Hegel, eine von ihnen für die einzige zu halten.

Ein Tier trägt sein Gewicht mit Knochen, die wie Hebel wirken; es verdaut, indem Stoffe miteinander reagieren; seine Organe halten sich gegenseitig am Leben und so das Tier im Ganzen. Alle drei Beschreibungen treffen zu, jede an ihrer Stelle. Ein Zusatz zur *Logik* ordnet sie: Im Mechanismus verhalten sich die Teile „gleichgültig gegeneinander, und ihre Verbindung ist ihnen nur äußerlich“; im Chemismus sind die Dinge, was sie sind, „nur durch ihre Beziehung aufeinander“, wie Säure und Base; der Zweck ist „die Einheit des Mechanismus und des Chemismus“ (Enz. § 194 Zusatz 2; TWA 8, 352).

Gegen „alles ist mechanisch“ steht ein weiterer Zusatz: Wer beim Mechanismus stehen bleibt, betreibe „eine oberflächliche und gedankenarme Betrachtungsweise“. Derselbe Zusatz verlangt aber, dem Mechanismus „das Recht und die Bedeutung einer allgemeinen logischen Kategorie“ zuzugestehen. In Physik und Physiologie trete er auf, „nur gleichsam in dienender Stellung“ (§ 195 Zusatz; TWA 8, 353 f.). Wird ein Organ krank, so tritt das Mechanische hervor; der Magenkranke spürt die Speise als Druck (ebd., 354).

Gegen „alles ist zweckhaft“ spottet Hegel in der Vorlesung über eine Naturbetrachtung, die Gottes Weisheit darin bewundert, dass er „Korkbäume für Bouteillenstöpsel“ wachsen lasse (Enz. § 245 Zusatz; TWA 9, 14). Ein solcher Zweck liegt außerhalb der Sache. Den inneren Zweck des Lebendigen hält er dagegen hoch; mit ihm habe, so der gedruckte Text, Kant „die Idee überhaupt und insbesondere die des Lebens wieder erweckt“ (§ 204 Anm.; TWA 8, 360).

Welche Beschreibung an einer Stelle trägt, ist im Einzelfall zu begründen.

Weiterlesen. Die verbreiteten Missverständnisse: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 21. In der Logik der Mechanismus: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 31; der Chemismus: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 32; der Zweck: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 33. Was dem Mechanismus fehlt, am Stein vom Dach: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein*, Kap. 18.

Siehe auch. Kap. 1.15 (Kategorie und Theorie); Kap. 1.17 (Zweck und Mittel); Kap. 3.6 (Ordnung der Natur).

TEIL IV: GEIST – MENSCH, BEWUSSTSEIN, PSYCHOLOGIE

Kapitel 4.1: Was meint Hegel mit „Geist“?

Kurz. Nichts Gespenstisches und kein Wesen neben den Menschen. Geist heißt bei Hegel, was Menschen als Denkende und Wollende sind und tun: empfinden, wissen, sprechen, sich entscheiden, und was sie dabei gemeinsam hervorbringen, Sprache, Recht, Kunst, Religion und Wissenschaft. Sein Kennzeichen ist die Freiheit.

Freiheit und Äußerung

Ein Mensch kann einen Schmerz ertragen, ohne sich von ihm bestimmen zu lassen, und ein Versprechen halten, das ihm schadet. Er kann von allem absehen, was er gerade ist, sogar vom eigenen Leben. Darin sieht Hegel die Grundbestimmung des Geistes: „Das Wesen des Geistes ist deswegen formell die Freiheit“ (*Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, § 382). Formell heißt: Gesagt ist damit erst, was der Geist kann, noch nicht, was er daraus macht.

Was er daraus macht, kommt nicht von außen hinzu. Der Geist hat kein fertiges Inneres, das sich nachträglich zeigt. Er offenbart nicht etwas, sondern „seine Bestimmtheit und Inhalt ist dieses Offenbaren selbst“ (§ 383). Ein Gedanke wird bestimmt, indem er gesagt wird; was einer will, zeigt sich an dem, was er tut.

Mehr als der Geist eines Einzelnen

Das Wort „ich“ sagt jeder von sich, und der Zusatz zu § 381 folgert: „da aber Jeder Ich ist, sagen wir damit nur etwas ganz Allgemeines“. Die *Phänomenologie des Geistes* (1807) nennt den Geist „Ich, das Wir, und Wir, das Ich ist“ (TWA 3, 145). Das Wir ist kein Wesen über den Einzelnen; es ist in jedem von ihnen da (Kap. 4.2).

Hegel gliedert den Geist dreifach (§ 385). Der *subjektive* Geist ist der einzelne Mensch mit Leib, Bewusstsein, Denken und Wollen. Der *objektive* Geist ist die Welt, die Menschen miteinander einrichten, von Eigentum und Vertrag bis zum Staat, eine Welt, „in welcher die Freiheit als vorhandene Notwendigkeit ist“: als geltendes Recht. Der *absolute* Geist sind Kunst, Religion und Philosophie, in denen Menschen sich vergewissern, was wahr ist.

Das englische *mind* klingt nach dem Kopf eines Einzelnen, *spirit* nach Religion. Hegels Wort umfasst den Einzelnen ebenso wie das Gemeinsame.

Weiterlesen. §§ 381–386: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 6 und 7. Geist als das Gemeinsame: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 12. Ob der Geist selbst handelt: Kap. 4.2; Kunst, Religion und Philosophie: Kap. 7.1.

Siehe auch. Kap. 4.2 (Weltgeist); Kap. 4.3 (Anerkennung); Kap. 7.1 (absoluter Geist); Kap. 4.7 (Psychologie).

Kapitel 4.2: Ist der Geist oder der Weltgeist ein Übersubjekt?

Kurz. Nein. „Der Geist entwickelt sich“ fasst zusammen, was Menschen tun und was sich in ihren Sprachen, Einrichtungen und Lehren niederschlägt, ohne dass einer das Ganze geplant hätte. Einige Sätze Hegels klingen aber nach einem Handelnden über den Menschen; an ihnen ist Hegel mit seinem eigenen Begriff des Geistes zu messen.

Woher der Eindruck kommt

Hegel spricht vom Geist oft wie von einer Person: Er tut, er schreitet fort. Ein Zusatz zu den *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, aus Vorlesungsmitschriften gebildet, sagt, zwischen den Staaten gebe es keinen Richter; „der höhere Prätor“, der höhere Richter, sei „der Weltgeist“ (§ 339 Zusatz). Der gedruckte § 344 nennt Staaten, Völker und Einzelne, in ihre eigenen Interessen vertieft, „bewußtlose Werkzeuge und Glieder jenes inneren Geschäfts“, in dem der Geist seine nächste Stufe vorbereitet. Und in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte steht: „Die Idee bezahlt den Tribut des Daseins und der Vergänglichkeit nicht aus sich, sondern aus den Leidenschaften der Individuen“ (TWA 12, 49). Wer solche Sätze wörtlich nimmt, sieht hinter den Menschen eine Macht, die sie benutzt.

Was Hegel unter Geist versteht

Über eine Wiese führt ein Trampelpfad. Niemand hat ihn angelegt; jeder geht, wo andere schon gegangen sind. Der Pfad hat eine Richtung, die keiner beschlossen hat, und ist doch kein zusätzlicher Wanderer.

So lassen sich Hegels Sätze über den Geist lesen, und Hegel gibt selbst den Grund. Der Geist besteht nach § 383 der *Enzyklopädie* im Offenbaren; er hat kein Inneres hinter seinen Äußerungen. Die *Grundlinien* sagen: „er ist nur, was er tut“ (§ 343). Dann gibt es neben den Menschen, die sprechen, arbeiten, Gesetze geben und Bücher schreiben, keinen weiteren Täter namens Geist. Der Leipziger Philosoph Pirmin Stekeler hat die Warnung in einen Satz gefasst: „Der Geist tut natürlich im wörtlichen Sinn gar nichts.“

Gegen das Bild der Werkzeuge stellt Hegel selbst einen Satz: Die Menschen hätten Teil am Zweck der Vernunft „und sind eben dadurch Selbstzwecke“ (TWA 12, 50). Bewusstlos sind dann die Folgen ihres Tuns, die keiner beabsichtigt und die doch eine Richtung haben, den Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit.

Was problematisch bleibt

Die Gegenlesart, ein Weltgeist handle hinter den Menschen, muss § 383 und den Satz von den Selbstzwecken übergehen. Am stärksten spricht für sie der Satz von der Idee, die den Preis der Geschichte „nicht aus sich“ zahlt, sondern aus den Leidenschaften der Einzelnen. Er lässt sich auch so lesen: Die Idee hat kein Dasein neben den Menschen, das etwas einbüßen könnte; was die Geschichte kostet, tragen sie. Hegel fährt selbst fort, wer die Einzelnen nur „unter der Kategorie der Mittel“ betrachte, verfehle eine Seite an ihnen, die nicht untergeordnet sei, und kommt eine Seite später zu den Selbstzwecken (TWA 12, 49 f.). Die Bildsprache vom Bezahlen und von den Werkzeugen legt trotzdem einen Täter nahe; eindeutig ist Hegels Sprache an dieser Stelle nicht. Hinzu kommt, dass er die Vernunft in der Geschichte mit dem religiösen Glauben verbindet, „eine Vorsehung“ regiere die Welt (TWA 12, 25); was das heißt und was nicht, behandeln Kap. 1.17 und Kap. 6.3.

Weiterlesen. *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.3; Geist als das Gemeinsame: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 12; Stekelers Warnung: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 2. Der allgemeine Geist und die List in der Weltgeschichte: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.1 und 35.3. Was „Geist“ heißt: Kap. 4.1; List der Vernunft: Kap. 1.17; Weltgericht: Kap. 6.2; Leid in der Geschichte: Kap. 6.3.

Siehe auch. Kap. 1.9 (handeln die Begriffe); Kap. 1.17 (List der Vernunft); Kap. 6.11 (Geschäftsführer des Weltgeistes); Kap. 4.1 (was Geist heißt); Kap. 6.1 (Freiheit in der Geschichte).

Kapitel 4.3: Was heißt Anerkennung?

Kurz. Anerkennen heißt, einen anderen als frei gelten zu lassen, als einen, der selbst urteilt und will. Nach Hegel weiß sich ein Mensch erst dort wirklich als frei, wo ein anderer ihn so gelten lässt, den er selbst ebenso gelten lässt. Den Weg dahin nennt die *Enzyklopädie* einen „Kampf des Anerkennens“; sein Ziel ist das gegenseitige Anerkennen.

Warum es den anderen braucht

Wer beim Schach gewinnt, weil der Gegner ihn absichtlich gewinnen lässt, hat nichts gewonnen; ein Lob zählt nur von einem, der auch hätte tadeln können. Ob einer selbständig ist, kann er sich nicht selbst bescheinigen. Bestätigen kann es nur ein anderer, der selbst urteilt, und dessen Urteil zählt nur, wenn man ihn seinerseits als Urteilenden gelten lässt.

Diese doppelte Bestätigung nennt Hegel Anerkennung. Die *Phänomenologie des Geistes* (1807) sagt vom Selbstbewusstsein, es sei „nur als ein Anerkanntes“ (TWA 3, 145). Das heißt nicht, dass andere einen durch ihr Urteil erst frei machen. Gelungen ist das Anerkennen nur, wenn es gegenseitig ist; „das einseitige Tun wäre unnütz“, und Hegels Formel für den Begriff des Anerkennens lautet: „Sie anerkennen sich als gegenseitig sich anerkennend“ (TWA 3, 147). Die *Enzyklopädie* bestimmt dieses Ziel als „das affirmative Wissen seiner selbst im anderen Selbst“: Jeder weiß sich im anderen anerkannt, „insofern es das andere anerkennt und es frei weiß“ (§ 436). Der Zusatz zu § 431 folgert: „so bin ich wahrhaft frei nur dann, wenn auch der andere frei ist und von mir als frei anerkannt wird“.

Kampf des Anerkennens

Geläufig ist „Kampf um Anerkennung“; der gedruckte Paragraph sagt „Kampf des Anerkennens“ (§ 432): Das gegenseitige Anerkennen bildet sich erst im Kampf heraus. Wer zeigen will, dass er mehr ist als ein Lebewesen, setzt sein Leben ein. Der Tod des anderen brächte nichts, denn ein Toter erkennt niemanden an. Zieht

einer das Leben vor und unterwirft sich, entsteht ein einseitiges Anerkennen, das von Herr und Knecht (Kap. 4.4).

Einen Alltag aus Zweikämpfen beschreibt Hegel damit nicht. In dieser äußersten Form findet der Kampf nach dem Zusatz zu § 432 „bloß im Naturzustande“ statt, wo die Menschen nur als Einzelne gegeneinander stehen. Im Staat dagegen werde der Mensch „als vernünftiges Wesen, als frei, als Person anerkannt und behandelt“. Die gelungene Form findet Hegel in Familie, Vaterland und Staat, in Liebe und Freundschaft (§ 436); aus ihr stammt der Begriff der Person.

Weiterlesen. §§ 430–436 mit den Vorlesungen: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 21.2. Anerkennen und Kampf in der *Phänomenologie*: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 14.1 und 14.2. Die Person: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 16. Herr und Knecht: Kap. 4.4.

Siehe auch. Kap. 4.4 (Herr und Knecht); Kap. 1.12 (das Du in der Logik); Kap. 5.17 (Freiheit des Einzelnen); Kap. 4.1 (Geist als Wir).

Kapitel 4.4: Ist Herr und Knecht der Schlüssel zu Hegel?

Kurz. Nein. Herr und Knecht ist bei Hegel eine Gestalt auf dem Weg zum gegenseitigen Anerkennen, ein Verhältnis, das an seiner Einseitigkeit scheitert. Wo er von wirklicher Herrschaft spricht, nennt er Kampf und Unterwerfung „der äußerliche oder erscheinende Anfang der Staaten, nicht ihr substantielles Prinzip“ (*Enzyklopädie*, § 433 Anm.). Zum Schlüssel der Geschichte haben die Stelle erst spätere Leser gemacht, vor allem Alexandre Kojève in Paris in den 1930er Jahren.

Was die Stelle erzählt

In der *Phänomenologie des Geistes* (1807, TWA 3, 145–155) und der *Enzyklopädie* (§§ 430–435) treffen zwei Selbstbewusstseine aufeinander. Jedes will vom anderen bestätigt bekommen, dass es frei ist, und zeigt es, indem es sein Leben einsetzt (Kap. 4.3). Einer zieht schließlich das Leben vor und unterwirft sich.

Der Sieger, der Herr, wird nun anerkannt, aber von einem, den er selbst nicht anerkennt: „Es ist dadurch ein einseitiges und ungleiches Anerkennen entstanden“ (TWA 3, 152). Hegel kehrt das Verhältnis darum um: „Die Wahrheit des selbständigen Bewußtseins ist demnach das knechtische Bewußtsein“ (ebd.).

Der Knecht dagegen hat in der Todesangst erfahren, dass nichts an ihm fest ist; im Dienst lernt er, die eigene Begierde zurückzustellen; in der Arbeit findet er sich wieder. Wer isst, hat danach nichts in der Hand; wer einen Tisch baut, sieht in ihm sein eigenes Können. „Die Arbeit hingegen ist gehemmte Begierde, aufgehaltenes Verschwinden, oder sie bildet" (TWA 3, 153). Was daraus hervorgeht, ist kein Aufstand und kein neuer Herr, sondern ein Bewusstsein, „welches denkt oder freies Selbstbewußtsein ist" (TWA 3, 156), der Stoiker, der sich im Denken frei weiß. Die *Enzyklopädie* sagt es knapper: Der Knecht „arbeitet sich im Dienste des Herrn seinen Einzel- und Eigenwillen ab" und macht damit den Übergang zum allgemeinen Selbstbewusstsein, in dem einer den anderen als frei anerkennt (§ 435).

Was die Stelle nicht sagt

Der Kampf hat bei Hegel keinen Anlass, keinen Ort und keine Zeit; von Klassen ist nicht die Rede. Wo Hegel von wirklicher Herrschaft spricht, ordnet er sie ein. Aus dem Kampf und der Unterwerfung sei „das Zusammenleben der Menschen, als ein Beginnen der Staaten, hervorgegangen"; aber „die Gewalt, welche in dieser Erscheinung Grund ist, ist darum nicht Grund des Rechts" (§ 433 Anm.). In den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820) gehören Kampf und Herrschaft zu einem Standpunkt, über den das Recht „schon hinaus" ist: Diese „frühere unwahre Erscheinung" betreffe den Geist, „welcher nur erst auf dem Standpunkte seines Bewußtseins ist" (§ 57 Anm.). Ein Gesetz der Geschichte ist Herr und Knecht danach nicht.

Dazu gemacht hat die Stelle Alexandre Kojève, ein aus Russland emigrierter Philosoph, der von 1933 bis 1939 in Paris über die *Phänomenologie* las. Für ihn waren Kampf und Arbeit des Knechts der Schlüssel des Buches und der Weltgeschichte; über seine Hörer, darunter Jacques Lacan, wirkte diese Lesart bis zu Frantz Fanon. Sie macht aus einer Erfahrung des Bewusstseins eine Lehre von der Gesellschaft und muss selbst begründen, was Hegel nicht begründet, etwa dass Kampf und Arbeit die ganze Geschichte bewegen. Was sie gesehen hat, kann trotzdem zutreffen: dass Herrschende von der Arbeit der Beherrschten abhängen und eine erzwungene Anerkennung nichts wert ist. Prüfen lässt sich das an wirklichen Gesellschaften, nicht an der Stelle.

Was problematisch bleibt

Hegel nennt die Gewalt, aus der Staaten hervorgehen, „das notwendige und berechtigte Moment im Übergange“ zum allgemeinen Selbstbewusstsein (§ 433 Anm.). Der Zusatz zu § 435 geht weiter: Knechtschaft und Tyrannei seien „in der Geschichte der Völker eine notwendige Stufe und somit etwas beziehungsweise Berechtigtes. Denen, die Knechte bleiben, geschieht kein absolutes Unrecht; denn wer für die Erringung der Freiheit das Leben zu wagen den Mut nicht besitzt, der verdient, Sklave zu sein“ (TWA 10, 225). Eine Mitschrift von 1822 hat denselben Gedanken (GW 25.1, 114). Er beschreibt die Logik der Stufe, auf der Freiheit sich nur durch das Wagen des Lebens zeigen kann. Als Urteil über wirkliche Versklavte hält er nicht, und zwar nach Hegels eigenem Maßstab: Nach den *Grundlinien* ist das Recht an der eigenen Person „unverjährbar“ (§ 66), und dieselbe Mitschrift fährt fort: „Der Mensch als Mensch ist frei“.

Weiterlesen. *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 14.3 und 14.4; Marx, Kojève und die Grenze der Stelle: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird*, Kap. 14.5.1. Die Fassung der *Enzyklopädie*: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 21.2. Kojève: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 26.3 und Kap. 9.9. Anerkennung: Kap. 4.3; Sklaverei: Kap. 4.5.

Siehe auch. Kap. 4.3 (gegenseitiges Anerkennen); Kap. 9.9 (Kojèves Lesart); Kap. 5.18 (Sklaverei als Unrecht); Kap. 6.4 (Ende der Geschichte).

Kapitel 4.5: Hielt Hegel Menschen anderer Herkunft für minderwertig?

Kurz. Ein einfaches Ja oder Nein gibt es nicht, weil Hegels Grundsatz und einige seiner Urteile auseinandergehen. Der Grundsatz lautet: Aus der Abstammung folgt weder ein Recht noch ein Unrecht, denn jeder Mensch ist an sich vernünftig. Er spricht ihn in demselben Text aus, in dem er die Menschenrassen behandelt. Seine harten Urteile über Afrikaner, Asiaten und die Ureinwohner Amerikas beschreiben zum größten Teil Zustände, wie Berichte sie ihm zeigten, und ordnen sie als frühe Stufen einer Entwicklung ein, die er allen Menschen zuspricht. Einige Sätze gehen darüber hinaus: Sie erklären einen Zustand für unveränderlich oder ordnen die Menschen nach Erdteilen in eine Rangfolge. An diesen Sätzen ist Hegel mit seinem eigenen Grundsatz zu kritisieren.

Wo die Sätze stehen

Die Sätze, um die es geht, stehen an drei Orten. Der erste ist § 393 der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (1830). Der gedruckte Paragraph sagt nur, das natürliche Leben der Seele, Hegels „Naturgeist", gliedere sich nach den Erdteilen und mache „die Rassenverschiedenheit" aus. Die Urteile über einzelne Rassen stehen im Zusatz zu diesem Paragraphen, den Hegels Schüler nach seinem Tod aus Mitschriften seiner Vorlesungen zusammengestellt haben. Der zweite Ort sind die Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, die ebenfalls nach seinem Tod aus Mitschriften und Hegels Manuskripten herausgegeben wurden (TWA 12). Der dritte sind einige Paragraphen der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820), die Hegel selbst veröffentlicht hat.

Die schärfsten Sätze stehen also in Texten, die Hegel nicht selbst zum Druck gegeben hat. Gesagt hat er sie trotzdem; die erhaltenen Mitschriften bestätigen sie (*Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 13.4). Man muss sie darum ernst nehmen und wie seine anderen Sätze lesen: in seiner Sprache und im Zusammenhang. Wie viel sie wiegen, hängt aber daran, wie Hegel zu ihnen kommt. Die meisten fassen Reiseberichte zusammen und sind nicht aus seinem Begriff des Geistes hergeleitet; der Grundsatz dagegen folgt aus dem Begriff des Ich und steht im gedruckten Text.

Der Grundsatz

Hegels Ausgangspunkt ist das Ich. Wer „ich" sagt, kann von allem absehen, was er gerade ist, von seinem Beruf, seiner Sprache, seiner Hautfarbe. Daran hängt für Hegel die Freiheit, und sie kommt jedem zu, der „ich" sagen kann (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 26.13). In den *Grundlinien* zieht er die Folgerung für das Recht: „Der Mensch gilt so, weil er Mensch ist, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher, Italiener usf. ist" (§ 209 Anm.). Mit demselben Grund verteidigt er in einer Fußnote zu § 270 die bürgerlichen Rechte der Juden gegen das „Geschrei" seiner Zeit: Es habe übersehen, „daß sie zuallererst Menschen sind" (TWA 7, 421 f., Fußnote; *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 28.3.2; Kap. 5.10).

Im Zusatz zu § 393, wo er die Rassen behandelt, sagt Hegel dasselbe. Man habe gestritten, ob alle Menschen von einem Paar abstammen oder von mehreren, weil man hoffte zu beweisen, die Menschen seien „ihren geistigen Fähigkeiten nach von Natur so verschieden, daß einige wie Tiere beherrscht werden dürften". Hegel antwortet: „Aus der Abstammung kann aber kein Grund für die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Menschen zur Freiheit und zur Herrschaft geschöpft

werden. Der Mensch ist an sich vernünftig; darin liegt die Möglichkeit der Gleichheit des Rechtes aller Menschen, – die Nichtigkeit einer starren Unterscheidung in berechtigte und rechtlose Menschengattungen“ (Enz. § 393 Zusatz).

Was manchen Völkern fehlt, ist nach Hegel das Wissen, dass der Mensch frei ist, nicht die Freiheit selbst. In einem von ihm gedruckten Text heißt es: „Ganze Weltteile, Afrika und der Orient, haben diese Idee nie gehabt und haben sie noch nicht; die Griechen und Römer, Platon und Aristoteles, auch die Stoiker haben sie nicht gehabt“ (Enz. § 482 Anm.). Afrika steht hier neben Platon und Aristoteles, und es heißt „noch nicht“. Gemeint ist eine Stufe des Wissens, durch die auch die Vorfahren der Europäer gegangen sind.

„Kindernation“

Im Zusatz zu § 393 heißen die Afrikaner „eine aus ihrer uninteressierten und interesselosen Unbefangenheit nicht heraustretende Kindernation“. Heute klingt das wie ein Urteil über den Wert dieser Menschen. Bei Hegel bedeutet Kindheit etwas anderes. Die *Enzyklopädie* lässt die Lebensalter „von dem Kinde an, dem in sich eingehüllten Geiste“, beginnen (§ 396): Das Kind ist an sich vernünftig, aber noch nicht entfaltet. Was der Mensch sein soll, hat er „nicht aus Instinkt, sondern er hat es sich erst zu erwerben“, und darum hat das Kind ein Recht, erzogen zu werden (Grundlinien § 174 Zusatz). Dasselbe Bild gebraucht Hegel für die Völker. Jedes Volk, das in der Geschichte eine Rolle spielt, beginnt in einem „kindlichen eingehüllten Zustande“ (Grundlinien § 347 Anm.), und den ganzen Orient, mit dem für ihn die Weltgeschichte beginnt, nennt er „das Kindesalter der Geschichte“ (TWA 12, 135).

„Kindernation“ bezeichnet also eine Stufe, die nach Hegel jedes Volk durchläuft, und das Wort schließt Entwicklung ein. Gesagt ist damit, dass die Afrikaner, von denen Hegels Berichte handeln, diese Stufe nach seinem Urteil noch nicht verlassen haben. Das ist eine Aussage über einen gegenwärtigen Zustand, und an den Berichten, aus denen er sie hat, ist sie zu prüfen.

„Keiner Entwicklung und Bildung fähig“?

Härter klingt ein Satz aus den Geschichtsvorlesungen. Nach einer langen Reihe von Reiseberichten fasst Hegel zusammen: „Aus allen diesen verschiedentlich angeführten Zügen geht hervor, daß es die Unbändigkeit ist, welche den Charakter der Neger bezeichnet. Dieser Zustand ist keiner Entwicklung und Bildung fähig, und wie wir sie heute sehen, so sind sie immer gewesen“ (TWA 12, 128).

Der Satz spricht nicht von den Menschen, sondern von einem „Zustand“, der Unbändigkeit, die Hegel vorher geschildert hat. Für Hegel entwickelt sich ein solcher Naturzustand nicht aus sich selbst; Entwicklung heißt bei ihm gerade, dass der Geist aus ihm heraustritt. Dass die Menschen es können, sagt Hegel an mehreren Stellen. Im selben Absatz meint er, gerade die Berührung mit der Sklaverei habe „mehr Menschliches unter den Negern geweckt“ (TWA 12, 128 f.). Im Zusatz zu § 393 heißt es: „Die Fähigkeit zur Bildung ist ihnen nicht abzusprechen“; sie hätten „nicht nur hier und da das Christentum mit der größten Dankbarkeit angenommen“, „sondern auch in Haiti einen Staat nach christlichen Prinzipien gebildet“ (Kap. 6.6). Und in den Geschichtsvorlesungen berichtet er nach einem englischen Reisenden, dass in Amerika „Neger geschickte Geistliche, Ärzte usw. geworden sind“ (TWA 12, 109).

Liest man den Satz so, dass ein Zustand sich nicht aus sich selbst entwickelt, die Menschen ihn aber verlassen können, dann passen diese Stellen zusammen. Liest man ihn als Urteil, Afrikaner seien zur Entwicklung unfähig, dann muss man die Stellen über Haiti, über die Fähigkeit zur Bildung und über die Ärzte für bedeutungslos erklären. Man muss außerdem annehmen, Hegel habe für eine Gruppe von Menschen aufgegeben, was er vom Geist überhaupt lehrt. In der gedruckten Anmerkung zu § 343 der *Grundlinien* schreibt er über die „Perfektibilität und Erziehung des Menschengeschlechts“, wer sie behauptet habe, habe „etwas von der Natur des Geistes geahnt“. Die erste Lesart ist darum die konsistentere.

Sie trägt aber nicht den ganzen Satz. Sein zweiter Teil, „wie wir sie heute sehen, so sind sie immer gewesen“, spricht über die ganze Vergangenheit eines Erdteils, und wenige Zeilen weiter heißt es, Afrika sei „kein geschichtlicher Weltteil, er hat keine Bewegung und Entwicklung aufzuweisen“ (TWA 12, 129). Das ist mehr, als ein Bericht über die Gegenwart zeigen kann. Hegel nennt das Innere Afrikas selbst „ein unbekanntes Hochland“ (TWA 12, 121), und doch urteilt er über seine ganze Geschichte. Hier behauptet er, was er nach seinen eigenen Worten nicht wissen konnte. Die Berichte, die er wiedergibt, schildern zudem Königreiche mit Räten der Häuptlinge, die ihren König absetzen können (TWA 12, 126), also Ordnungen, die eine Geschichte haben. Heute wissen wir von Reichen wie Mali und Songhai, von Städten wie Groß-Simbabwe und von Schrift- und Gelehrtentraditionen etwa in Äthiopien und Timbuktu. Der Satz ist falsch, und er ist es nicht aus Hegels Grundsatz, sondern gegen ihn.

Sklaverei

Über die Sklaverei urteilt Hegel eindeutiger, als oft angenommen wird. In den Geschichtsvorlesungen heißt es: „Die Sklaverei ist an und für sich Unrecht, denn das Wesen des Menschen ist die Freiheit, doch zu dieser muß er erst reif werden. Es ist also die allmähliche Abschaffung der Sklaverei etwas Angemesseneres und Richtigeres als ihre plötzliche Aufhebung“ (TWA 12, 129). Hegel ist also für die Abschaffung; strittig ist für ihn nur das Tempo. Die Engländer nennt er an derselben Stelle diejenigen, „welche das meiste zur Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei getan haben“.

Im gedruckten Text der *Grundlinien* begründet er das Urteil. Alle Rechtfertigungen der Sklaverei, aus Gewalt, Kriegsgefangenschaft, Erhaltung des Lebens oder Einwilligung, beruhten darauf, den Menschen „als Naturwesen“ zu nehmen, nach einer Existenz, „die seinem Begriffe nicht angemessen ist“ (§ 57 Anm.). Der Standpunkt des Rechts sei über den „unwahren Standpunkt“, auf dem der Mensch als Naturwesen „der Sklaverei daher fähig ist“, „schon hinaus“. Wer sich selbst zum Sklaven verkauft hat, kann den Vertrag widerrufen (§ 66 Anm.); das Recht an der eigenen Person ist „unverjährbar“ (§ 66). In seinem Handexemplar notiert Hegel: „Wenn man sagt, Sklaverei ist an und für sich Unrecht -, ist ganz richtig“, und vom ganzen Zustand: „Der ganze Zustand soll nicht sein“ (Notiz zu § 57). Der Zusatz zu § 57 fasst es so: Die Sklaverei falle „in eine Welt, wo noch ein Unrecht Recht ist“. Sie gilt dort als Recht und bleibt doch ein Unrecht.

Problematisch bleibt die Reife. Hegel verlangt, dass der Mensch zur Freiheit „erst reif werden“ müsse, und sagt nicht, wer darüber entscheidet. Bei den Juden argumentiert er umgekehrt: Erst die gewährten Rechte gäben das Selbstgefühl, als rechtliche Person zu gelten, und daraus komme die verlangte Angleichung (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 28.3.2). Und wenn das Recht an der eigenen Person unverjährbar ist, wartet es nicht auf eine Reife, die andere ihm zusprechen. Mit seinen eigenen Gründen spricht mehr für die rasche Abschaffung als für die allmähliche. Dazu kommt, dass Hegel die Sklaverei in den Vorlesungen „ein Moment der Erziehung“ nennt (TWA 12, 129) und der Zusatz zu § 57 sagt, sie sei auch ein Unrecht „der Sklaven und Unterjochten selbst“. Dahinter steht Hegels Gedanke, dass niemand frei wird, ohne selbst zu wollen. Als Aussage über wirkliche Versklavte geht der Satz zu weit, und Hegels eigene Notiz korrigiert ihn: Von einer Schuld „dieses oder jenes Individuums“ könne nicht die Rede sein, sondern nur des Ganzen; in Westindien hätten sich die Schwarzen oft empört, sie würden „Opfer des allgemeinen Zustands“, „doch können sie als frei sterben“ (Notiz zu § 57). Die Aufstände widersprechen zugleich dem Satz, die Afrikaner ließen sich „ohne alle Reflexion“ verkaufen.

Was problematisch bleibt

Nach dieser Prüfung bleiben Sätze, die sich auch in Hegels Sprache und mit seinem Grundsatz nicht halten lassen.

- **Die Rangfolge nach Erdteilen.** Schon der gedruckte § 393 verbindet die Rassen mit den Erdteilen, und § 394 sagt, die Geschichte zeige, „so weit die Geschichte der Völker zurückreicht“, „das Beharrliche dieses Typus der besonderen Nationen“. Der Zusatz macht daraus eine Rangfolge: Erst „in der kaukasischen Rasse“ komme der Geist „zur absoluten Einheit mit sich selber“, und der Wissensdrang der Europäer sei „den anderen Rassen fremd“ (Enz. § 393 Zusatz). Der Zusatz zu § 394 nennt diese Unterschiede sogar „die durch den Begriff bestimmten“. Begründet ist das nur mit einer Dreiteilung der Erdteile, die Hegel an Afrika, Asien und Europa zu sehen meint. Mit Hegels Lehre, dass die Seele sich in ihrer Entwicklung von allem Natürlichen löst, verträgt sich eine feste Rangfolge nach Herkunft nicht (*Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird*, Kap. 13.4).
- **Sätze, die dem Grundsatz widersprechen.** In den Geschichtsvorlesungen heißt es, im Charakter der Afrikaner sei „nichts an das Menschliche Anklingende“ zu finden (TWA 12, 122), und von den Ureinwohnern Amerikas spricht Hegel von der „Inferiorität dieser Individuen in jeder Rücksicht“ (TWA 12, 108). Es sind Bemerkungen der Vorlesung ohne Begründung aus dem Begriff; sie stehen gegen seinen eigenen Satz, der Mensch sei an sich vernünftig. Weitere, zum Teil schärfere Sätze aus einzelnen Mitschriften stellt *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird*, Kap. 13.4 zusammen.
- **Die Vormundschaft über die Ureinwohner Amerikas.** Die Bevormundung durch die Jesuiten in Paraguay, die sie „wie Unmündigen“ behandelten, nennt Hegel „ganz richtig“ (TWA 12, 108). Hier wird aus dem Bild des Kindes eine Vormundschaft Fremder über Erwachsene. Hegels eigener Begriff der Person sieht sie nicht vor. Wie er ihren Untergang beschreibt, behandelt Kap. 6.3.

Diese Sätze sind Fehler nach Hegels eigenem Maßstab. Sie nehmen eine Naturbestimmtheit zum Maßstab, die nach seiner eigenen Lehre überwunden wird, und sie behaupten mehr, als seine Quellen zeigen konnten. Auch die Einteilung selbst hält nicht: Eine Gliederung der Menschen in wenige Rassen nach Erdteil und Hautfarbe trägt die heutige Biologie nicht. Nicht in diese Reihe gehört § 351 der *Grundlinien* („mit dem Bewußtsein eines ungleichen Rechts“): Er spricht von

Hirten, Jägern und Ackerbauern, nicht von Rassen, und von Staaten, nicht vom Recht der Personen (Kap. 6.2 und Kap. 6.10).

Ist Hegel damit ein Rassist?

Das hängt davon ab, was man unter Rassismus versteht. Versteht man darunter die Lehre, die Abstammung begründe einen ungleichen Wert oder ein ungleiches Recht der Menschen, so ist Hegels Grundsatz ihr ausdrückliches Gegenteil, und er hat ihn gerade gegen die Verteidiger der Sklaverei gerichtet. Seine Einzelurteile enthalten dagegen Bilder von fremden Völkern, die man heute rassistisch nennt, und eine Rangfolge nach Erdteilen; einige Sätze, die einen Zustand für unveränderlich erklären, kommen der Lehre nahe, die sein Grundsatz verwirft. Mit dem Etikett ist darum wenig gesagt. Weiter kommt, wer von jedem Satz angibt, was er sagt und warum er nicht hält.

Wo die Kritik recht hat

Die Kritik hat recht, wo sie auf diesen Sätzen besteht und sie nicht wegerklären lässt. Sie hat auch recht darin, dass es auf Herkunft, Hautfarbe oder Erdteil nicht ankommen darf. Die Begründung dafür findet sie bei Hegel selbst, im Ich, das jeder Mensch ist, und im Satz über die Abstammung. Sie geht zu weit, wo sie Wörter wie „Kindernation“ als Urteil über eine unveränderliche Natur liest, obwohl Hegel mit Kindheit den Anfang einer Entwicklung meint, und wo sie übergeht, dass Hegel die Sklaverei für Unrecht hielt und ihre Abschaffung wollte.

Weiterlesen. Alle Stellen im Zusammenhang, mit den Vorlesungsmitschriften und der Forschung: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird*, Kap. 13.4. Die Sklaverei in den *Grundlinien*: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 16.2; in den Vorlesungen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.5.1. Das „rechtlos“ in § 347 und die Eroberung in § 351: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.5, Kap. 6.2 und Kap. 6.10. Afrika in der Geschichtsphilosophie: Kap. 6.6. Wie man Berichte über fremde Länder gewichtet: *Wahrheit* (2025), Kap. 19. Wie man einen Autor einer anderen Zeit liest: Kap. 0.0.

Siehe auch. Kap. 6.6 (Afrika); Kap. 0.0 (Hegel aus seiner Zeit lesen); Kap. 5.18 (Sklaverei); Kap. 6.7 (Eurozentrismus); Kap. 9.11 (Rassenlehre nach Hegel); Kap. 4.6 (Schädellehre).

Kapitel 4.6: Was hält Hegel von Schädellehre und Physiognomik?

Kurz. Nichts. Die Physiognomik, die aus dem Gesicht den Charakter lesen wollte, und die Schädellehre, die ihn an den Beulen des Kopfes abtasten wollte, zu Wissenschaften zu erheben, war für ihn „einer der leersten Einfälle“ (*Enzyklopädie*, § 411 Anm.). In der *Phänomenologie des Geistes* widerlegt er beide ausführlich: Das wahre Sein des Menschen ist seine Tat, nicht sein Gesicht und nicht sein Knochen.

Zwei Moden um 1800

Der Zürcher Pfarrer Johann Caspar Lavater hatte in den 1770er Jahren die Physiognomik populär gemacht. Der Wiener Arzt Franz Joseph Gall lehrte um 1800, jede Anlage des Geistes, Gedächtnis, Mut, Ehrgeiz, sitze an einer bestimmten Stelle des Gehirns und wölbe dort den Schädel nach außen.

Hegels Einwand

Hegel bestreitet nicht, dass man einem Gesicht etwas ansieht, sondern dass sich daraus ein Gesetz über einen Menschen machen lässt. Das Gesicht ist ein Zeichen, das der Mensch selbst gebrauchen und Lügen strafen kann, der Individualität „ebensowohl ihr Gesicht als ihre Maske, die sie ablegen kann“ (TWA 3, 240). Hegel zitiert den Göttinger Physiker Georg Christoph Lichtenberg: Sagte jemand, „du handelst zwar wie ein ehrlicher Mann, ich sehe es aber aus deiner Figur, du zwingst dich und bist ein Schelm im Herzen“, so würde das „bis ans Ende der Welt von jedem braven Kerl mit einer Ohrfeige erwidert werden“ (TWA 3, 242). Die Ohrfeige widerlegt die Voraussetzung, die Wirklichkeit des Menschen sei sein Gesicht. Hegels Folgerung: „Das wahre Sein des Menschen ist vielmehr seine Tat; in ihr ist die Individualität wirklich“ (ebd.).

Gegen die Schädellehre wird Hegel schärfer. Hat einer die Beule und nicht die Eigenschaft, so habe er sie eben als Anlage, sagen ihre Anhänger, und sagen damit selbst, „es wird durch diesen Knochen irgend etwas angedeutet, aber ebensogut auch nicht“ (TWA 3, 256). Es sei „für völlige Verleugnung der Vernunft anzusehen, für das wirkliche Dasein des Bewußtseins einen Knochen auszugeben“ (ebd.). Zu Ende gedacht sagt die Lehre, „daß das Sein des Geistes ein Knochen ist“ (TWA 3, 260), ein Satz, der sich durch seine Unmöglichkeit selbst widerlegt.

Was daraus heute folgt

Hegel trennt den Geist nicht vom Leib; der Leib ist das „Zeichen“ der Seele (Enz. § 411). Hegels Einwand trifft auch heutige Versuche, aus Gesichtsfotos den Charakter zu errechnen. Widerlegt wäre Hegel, wenn sich am Gesicht oder Gehirn ablesen ließe, was einer tun wird, auch wenn er die Vorhersage kennt und durchkreuzen will.

Eine Spannung bleibt in Hegels eigenem Werk. Der Zusatz zu § 393 beschreibt die Menschenrassen nach der „Bildung des Schädels und des Gesichts“ und gibt dabei die Physiologie seiner Zeit wieder, auch den Winkel, an dem sich „der tierische Kopf vom menschlichen“ unterscheide; bei der kaukasischen Rasse sei er „fast oder ganz ein rechter“ (TWA 10, 59). Ausgesprochen ist damit keine Rangfolge, nahegelegt schon. Etwas über den Geist daraus zu schließen, verbietet Hegels eigener Einwand gegen die Schädellehre. Die Urteile über den Geist der Rassen leitet er auch nicht aus dem Schädel ab, sondern aus Erdteilen und Reiseberichten; was an ihnen hält, prüft Kap. 4.5.

Weiterlesen. *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 19.3, 19.4 und 19.5; Hirnforschung und Gesichtsanalyse: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird*, Kap. 19.7. Der Leib als Zeichen: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 17.1.

Siehe auch. Kap. 4.5 (Rassen im § 393 Zusatz); Kap. 4.7 (Hegels Psychologie); Kap. 9.11 (Rassenlehre nach Hegel).

Kapitel 4.7: Ist Hegels „Psychologie“ überholt?

Kurz. In ihrer Frage nicht, in manchen Beispielen ja. Als Erfahrungswissenschaft vom Seelenleben wäre sie überholt, aber sie will keine sein. Hegels Psychologie fragt nicht, welche Vermögen der Mensch hat und wie man sie misst, sondern wie Denken und Wollen frei werden: wie aus Anschauung Vorstellung, Sprache und Denken wird und aus Trieb und Neigung ein freier Wille.

Ein anderes Fach unter demselben Namen

Wer heute „Psychologie“ liest, erwartet Versuche und Messungen. In Hegels *Enzyklopädie* heißt so der dritte Teil der Lehre vom einzelnen Menschen (§§

440–482), nach der Anthropologie, die von der Seele im Leib handelt, und der Phänomenologie, die vom Bewusstsein handelt.

Hegel grenzt sich selbst von zwei Psychologien seiner Zeit ab (§ 378 mit Zusatz). Die „sogenannte rationelle Psychologie" fragte, ob die Seele ein einfaches, immaterielles Ding sei. Die „empirische Psychologie" beobachtete die einzelnen Vermögen, Gedächtnis, Einbildungskraft, Wille, und zählte sie auf, aber sie „bringt es nicht zur wahrhaften Vereinigung des Einzelnen und Allgemeinen" (§ 378 Zusatz). Vom Stand des Fachs hielt Hegel wenig: Die Psychologie befinde sich „noch immer in einem höchst schlechten Zustande" (§ 444 Anm.).

Eine Vernunft, nicht viele Vermögen

Gegen die Vermögen hat Hegel einen Grund. Wer hinter jede Leistung eine eigene Kraft stellt, hinter das Erinnern ein Gedächtnisvermögen, hinter das Wollen ein Willensvermögen, macht den Geist „zu einer verknöcherten, mechanischen Sammlung" (§ 445 Anm.). Er erklärt nichts, sondern nennt die Leistung zweimal. Hegel will stattdessen zeigen, wie eine Tätigkeit in die nächste übergeht: Aus dem, was einer anschaut, wird ein Bild; aus dem Bild ein Zeichen, ein Wort; mit Wörtern wird gedacht. Ebenso führt der Weg vom Gefühl über Trieb und Neigung zum Willen, der sich selbst einen Zweck setzt. Sein Ergebnis fasst ein Satz zusammen: „daß im Menschen nur eine Vernunft im Gefühl, Wollen und Denken ist" (§ 471 Anm.).

Was überholt ist und was nicht

Überholt ist vieles, was Hegel aus der Medizin und Naturkunde seiner Zeit übernahm, etwa über den magnetischen Somnambulismus in der Anthropologie (§ 406). Seine Psychologie im engeren Sinn hängt daran weniger, weil sie vor allem Übergänge zeigt. Ob sie trägt, entscheidet sich an der Frage, ob ein Übergang einleuchtet, etwa der vom Bild zum Wort. Dass Denken und Fühlen nicht zwei getrennte Apparate sind, vertritt auch die heutige Emotionsforschung, aus eigenen Gründen.

Weiterlesen. *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 23; der theoretische und der praktische Geist: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird*, Kap. 25 und 26; was heute trägt: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird*, Kap. 34 und 35; der Angriff auf die Psychologie der Hegelschule: *Hegels*

Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird, Kap. 43. Die zwei Phänomenologien: Kap. 4.8.

Siehe auch. Kap. 4.8 (zwei Phänomenologien); Kap. 4.6 (Schädellehre); Kap. 4.1 (was Geist heißt).

Kapitel 4.8: Warum gibt es zwei „Phänomenologien“?

Kurz. Weil Hegel denselben Namen für zwei Texte gebraucht. Der eine ist das Buch von 1807, die *Phänomenologie des Geistes*, das vom einfachsten Wissen bis zum absoluten Wissen führt. Der andere ist ein kurzer Teil der *Enzyklopädie* (§§ 413–439), der nur Bewusstsein, Selbstbewusstsein und Vernunft behandelt, als mittlere Stufe der Lehre vom einzelnen Menschen. Beide heißen so, weil beide den Geist dort betrachten, wo er einem Gegenstand gegenübersteht.

Ein Buch und ein Teil des Systems

Das Buch von 1807 beginnt bei der sinnlichen Gewissheit, dem Wissen von einem bloßen Dieses hier und jetzt, durchläuft Wahrnehmung, Verstand, Selbstbewusstsein und Vernunft, dann ganze Welten, von der griechischen Sittlichkeit bis zur Französischen Revolution, dazu Moralität und Religion, und endet beim absoluten Wissen. Hegel bezeichnete es bei seinem Erscheinen als ersten Teil des Systems; was daraus später wurde, behandelt Kap. 2.4.

In der *Enzyklopädie*, dem Lehrbuch seines Systems (1817, 1827, 1830), steht die Phänomenologie in der Lehre vom subjektiven Geist, zwischen der Anthropologie, die von der Seele im Leib handelt, und der Psychologie, die von Intelligenz und Willen handelt. § 387 nennt ihren Gegenstand: den Geist „im Verhältnis“, das „Bewußtsein, – der Gegenstand der Phänomenologie des Geistes“. Die geschichtlichen Welten, die Religion und das absolute Wissen haben im System eigene Orte. Diese verkürzte Fassung hat Hegel seit seinem Unterricht in Nürnberg (1808–1816) ausgebildet.

Warum derselbe Name

Hegel hat es in der Vorlesung von 1825 selbst erklärt. Als Bewusstsein ist der Geist auf etwas bezogen, das ihm als ein anderes erscheint; „es ist also so der

Standpunkt des Verhältnisses, der Erscheinung, deshalb ist die umfassendere Vorlesung über diesen Gegenstand von mir Phänomenologie genannt worden“. Phänomenologie heißt Lehre vom Erscheinen, nicht vom bloßen Schein.

Die beiden Texte haben verschiedene Aufgaben. Das Buch von 1807 will den Leser von seinen mitgebrachten Gewissheiten bis zu dem Standpunkt führen, auf dem Hegels Logik beginnt. Der Teil der *Enzyklopädie* setzt die Logik voraus und zeigt, wo das Bewusstsein in der Entwicklung des Geistes steht.

Weiterlesen. *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 18 und 19; die Stellung des Buches und die verkürzte Fassung: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 3.1 und 3.3. Gehört die *Phänomenologie* zum System?: Kap. 2.4.

Siehe auch. Kap. 2.4 (Phänomenologie im System); Kap. 4.9 (absolutes Wissen); Kap. 4.7 (subjektiver Geist).

Kapitel 4.9: Was ist „absolutes Wissen“?

Kurz. Kein Allwissen. Das absolute Wissen, mit dem die *Phänomenologie des Geistes* (1807) endet, weiß nichts, was auf dem Weg nicht schon vorkam. Es weiß das Bekannte anders: als einen Zusammenhang, in dem jede Gestalt des Wissens etwas Wahres festhielt und daran scheiterte, dass sie es für das Ganze nahm. Absolut heißt es, weil es sich auf sich selbst bezieht, nicht, weil es keine Grenzen hätte.

Ein Wissen vom Weg

Wer nach Jahren die eigenen Tagebücher liest, findet darin keine neue Tatsache. Und doch weiß er danach, was keiner der Tage wusste: wie aus der einen Überzeugung die nächste wurde und was jede richtig sah.

So beschreibt Hegel das absolute Wissen. Es ist keine weitere Erfahrung nach den anderen. „Es muß aus diesem Grunde gesagt werden, daß nichts gewußt wird, was nicht in der Erfahrung ist“ (TWA 3, 585). Was der Betrachter am Ende hinzutut, nennt Hegel genau: „Was wir hier hinzugetan, ist allein teils die Versammlung der einzelnen Momente“, teils das Festhalten des Begriffs (TWA 3, 582). Sein Name dafür: „der sich in Geistsgestalt wissende Geist oder das begreifende Wissen“ (ebd.). Begreifend heißt: Es hat seinen Inhalt nicht als fremden Gegenstand vor sich, sondern versteht, wie er zustande kam, wie einer einen Beweis versteht, den er selbst geführt hat.

Was es nicht ist

Das absolute Wissen weiß nicht alles, was es gibt; die Naturwissenschaften und die Geschichte gehen weiter. Es kennt nach Hegel auch seine Grenze: „Seine Grenze wissen heißt, sich aufzuopfern wissen“ (TWA 3, 590). Gemeint ist, dass es Natur und Geschichte freigibt, statt sie in sich hereinzuziehen. Und es schließt die Geschichte nicht ab. Der Geist fange in jeder neuen Welt wieder von vorn an, „als ob alles Vorhergehende für ihn verloren wäre und er aus der Erfahrung der früheren Geister nichts gelernt hätte“, und doch, weil die Erinnerung bewahrt hat, „so ist es zugleich auf einer höheren Stufe, daß er anfängt“ (TWA 3, 591).

Wozu das Ganze? Das absolute Wissen ist der Standpunkt, auf dem Hegels Logik beginnt: ein Wissen, das keinen Gegenstand mehr als fremd voraussetzt. Die *Wissenschaft der Logik* sagt, ihr Begriff werde vorausgesetzt, insofern „die Phänomenologie des Geistes nichts anderes als die Deduktion desselben ist“, also seine Rechtfertigung (TWA 5, 43).

Was offen bleibt

Die Einleitung kündigt an, die „Vollständigkeit der Formen“ des Wissens auf diesem Weg werde sich aus der Notwendigkeit des Fortgangs ergeben (TWA 3, 73). Der Anspruch ist folgerichtig: Geht jede Gestalt aus dem Scheitern der vorigen hervor, so fehlt keine, die dazwischen stehen müsste. Er hängt aber daran, dass jeder Übergang notwendig ist. Ob diese Folge alle Weisen enthält, in denen ein Bewusstsein das Wahre verfehlen kann, entscheidet die Ankündigung nicht. Beim Schritt von der Religion zum absoluten Wissen sagt Hegel selbst, dass der Betrachter die Momente versammelt; ob das die beanspruchte Notwendigkeit erfüllt, bleibt offen.

Weiterlesen. *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 35.2, 35.4, 35.5 und 35.7; *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 21.3. Was „absolut“ heißt: Kap. 2.7; ist das System abgeschlossen?: Kap. 2.3; „Ende der Geschichte“: Kap. 6.4.

Siehe auch. Kap. 2.7 (was absolut heißt); Kap. 1.11 (absolute Idee); Kap. 2.4 (Phänomenologie im System); Kap. 4.8 (zwei Phänomenologien).

Kapitel 4.10: Legt Hegel die Frau auf die Familie fest (Antigone)?

Kurz. 1820 ja, 1807 nicht als seine Lehre. In der *Phänomenologie des Geistes* (1807) ist die Verteilung von Familie und Staat auf Frau und Mann ein Zug der sittlichen Welt, die Hegel beschreibt, und gerade an ihm geht diese Welt zugrunde. In den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820) dagegen schreibt Hegel selbst, im gedruckten § 166, die Frau habe in der Familie „ihre substantielle Bestimmung", und beruft sich dafür auf Sophokles' *Antigone*. Dieser Satz hält nach Hegels eigenen Gründen nicht.

Die Gestalt von 1807

In Sophokles' Tragödie begräbt Antigone ihren Bruder Polyneikes, der gegen die eigene Stadt Theben gekämpft hat, obwohl König Kreon es verboten hat. Sie folgt dem Gesetz der Familie, Kreon dem Gesetz der Stadt. Antigone stirbt, Kreon verliert Sohn und Frau. Hegel liest das Stück als Bild einer Welt, in der jeder einem der beiden Gesetze angehört, ohne zu wählen und ohne zu prüfen. Wer in sie hineingeboren ist, dem ist sein Gesetz einfach da: „Sie sind, und weiter nichts" (TWA 3, 321). Welches Gesetz einer vertritt, entscheidet in dieser Welt das Geschlecht: „die Natur, nicht das Zufällige der Umstände oder der Wahl, teilt das eine Geschlecht dem einen, das andere dem anderen Gesetze zu" (TWA 3, 343).

Das ist die Stellung der Gestalt, nicht Hegels Urteil über sie. Hegel nennt gerade diese Verteilung den Grund ihrer Schuld: Die sittliche Handlung habe „das Moment des Verbrechens an ihr, weil sie die natürliche Verteilung der beiden Gesetze an die beiden Geschlechter nicht aufhebt" (TWA 3, 346). Wer seinem Gesetz durch Natur angehört, kann das andere nicht als das seine erkennen; darum muss jede Tat das andere verletzen. Auch der oft zitierte Satz, die Weiblichkeit sei „die ewige Ironie des Gemeinwesens" (TWA 3, 352), nennt keine Eigenschaft der Frauen. Das Gemeinwesen erzeugt sich seinen inneren Feind „durch die unterdrückende Haltung gegen denselben" (TWA 3, 353): Wer das Recht des Einzelnen unterdrückt und den Frauen das Haus zuweist, macht sie zu seinen Gegnerinnen.

Wer das Kapitel von 1807 für Hegels Lehre über die Geschlechter nimmt, übersieht also, dass es eine Welt beschreibt, die an dieser Verteilung scheitert. Leicht liest man es auch von 1820 her und hält die spätere Festlegung für schon damals gemeint. Ein Bericht über das historische Athen ist die Gestalt ebenso wenig; Hegels Stoff ist die Tragödie, nicht die Geschichte der Stadt.

Was 1820 bleibt

Anders die *Grundlinien*. Dort steht im gedruckten Paragraphen: „Der Mann hat daher sein wirkliches substantielles Leben im Staate, der Wissenschaft und dergleichen“, die Frau „ihre substantielle Bestimmung“ in der Familie (§ 166), und die Anmerkung nennt die Pietät an der *Antigone* „vorzugsweise als das Gesetz des Weibes“. Der Zusatz, aus Vorlesungsmitschriften zusammengestellt, geht weiter: Für die höheren Wissenschaften und die Philosophie seien Frauen „nicht gemacht“; Grund ist nur ein Vergleich mit Tier und Pflanze. 1820 ist das eine Bestimmung des Begriffs: Hegel verteilt den Unterschied, in den die sittliche Substanz sich teilt, auf die Geschlechter (§ 165). Warum das Geschlecht ihn trägt, begründet er nicht. Gemessen an Hegels eigenem Satz, der Mensch gelte, „weil er Mensch ist“ (§ 209 Anm.), folgt diese Festlegung nicht aus seinem Begriff der Person. Das prüft Kap. 5.12.

Weiterlesen. Antigone zweimal gelesen, und wie man die Gestalt verfehlt: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 4.2 und 4.3. Bruder und Schwester, die Schuld, die Ironie des Gemeinwesens: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird*, Kap. 25.3, 25.4 und 25.5. Die Ungleichheit der Geschlechter in den *Grundlinien*: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 26.4.1. War Hegel patriarchalisch?: Kap. 5.12; die Ehe: Kap. 5.13.

Siehe auch. Kap. 5.12 (patriarchalische Aufgabenverteilung); Kap. 5.13 (Ehe); Kap. 0.8 (Zusatz als Quelle).

Kapitel 4.11: Hat Hegel den Terror der Französischen Revolution gerechtfertigt?

Kurz. Nein, mit einer Ausnahme: In einem Vorlesungsmanuskript von 1805/06 hat er die Gewalt der Schreckenszeit „nothwendig und gerecht“ genannt, insofern sie den Staat erhielt. Die *Phänomenologie des Geistes* (1807) beschreibt dagegen, warum eine Freiheit, die alles selbst und unmittelbar will, nichts schaffen kann, nur zerstören, und warum sie jeden verdächtigt. Später feiert er den Beginn der Revolution und urteilt zugleich, ihre Abstraktionen hätten „den Versuch zur fürchterlichsten und grellsten Begebenheit gemacht“.

Was Hegel 1807 beschreibt

Hegels Abschnitt „Die absolute Freiheit und der Schrecken“ (TWA 3, 431–441) nennt keinen Namen; die Anspielungen auf 1793/94 sind trotzdem deutlich. Die Gestalt, die er schildert, will, dass nichts gilt, was nicht alle selbst wollen. Die Welt ist ihr „schlechthin sein Wille, und dieser ist allgemeiner Wille“, der Wille „aller Einzelnen als solcher“ (TWA 3, 432). Darum duldet sie keine Stände, keine Ämter und keine Vertretung: Wo das Selbst vertreten ist, „ist es nicht“ (TWA 3, 435).

Eine Versammlung kann beschließen, eine Brücke zu bauen. Ausführen müssen es bestimmte Leute nach einem bestimmten Plan; wer ihn wählt, entscheidet für die anderen. Eine Freiheit, die jede solche Teilung verbietet, kann nichts ausführen. Hegel: „es bleibt ihr nur das negative Tun; sie ist nur die Furie des Verschwindens“ (TWA 3, 435 f.). Zwischen dem Ganzen und dem Einzelnen steht dann kein Amt, kein Recht, kein Gericht mehr. Gegen einen, der im Weg ist, bleibt nur seine Beseitigung: „Das einzige Werk und Tat der allgemeinen Freiheit ist daher der Tod“, ein Tod „ohne mehr Bedeutung als das Durchhauen eines Kohlhaupts oder ein Schluck Wassers“ (TWA 3, 436). Wer regiert, ist Partei; wer nicht handelt, dem kann man nur Absichten vorwerfen. „Verdächtigwerden tritt daher an die Stelle oder hat die Bedeutung und Wirkung des Schuldigseins“ (TWA 3, 437).

Das ist keine Rechtfertigung. Gleich nach dem Satz vom Kohlkopf heißt es: „In der Plattheit dieser Silbe besteht die Weisheit der Regierung“ (TWA 3, 436). Hegel zeigt, dass diese Freiheit an sich selbst scheitert: Im Schrecken erfährt sie, was sie ist.

Was Hegel später sagt

Nach den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820) wird die Freiheit, die nur verneint, zur Wirklichkeit gewendet zum „Fanatismus der Zertrümmerung aller bestehenden gesellschaftlichen Ordnung“ und zur „Hinwegräumung der einer Ordnung verdächtigen Individuen“ (§ 5 Anm.). Sie erkennen der Revolution zu, eine Verfassung zum ersten Mal ganz vom Gedanken aus gewagt zu haben, und urteilen doch, die Abstraktionen hätten „den Versuch zur fürchterlichsten und grellsten Begebenheit gemacht“ (§ 258 Anm.; TWA 7, 399 f.; Kap. 8.2). In den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte heißt der Beginn der Revolution „ein herrlicher Sonnenaufgang“ (TWA 12, 529), und vom Terror heißt es: „Es herrscht somit der Verdacht“ (TWA 12, 532).

Was problematisch bleibt

Ein Jahr vor der *Phänomenologie*, in seinem Manuskript zur Geistesphilosophie von 1805/06, sah Hegel es anders. Staaten seien durch die Gewalt großer Menschen gestiftet worden; „so in der französischen Revolution erhielt eine fürchterliche Gewalt den Staat“. Diese Gewalt sei „Tyranney, reine entsetzliche Herrschafft, aber sie ist nothwendig und gerecht, insofern sie den Staat als dieses wirkliche Individuum constituirt, und erhält“ (GW 8, 258). Ist Gehorsam gelernt, wird sie überflüssig; Robespierre wurde gestürzt, weil „die Nothwendigkeit ihn verlassen“ hatte (GW 8, 260). Das ist eine Rechtfertigung, wenn auch nur als Mittel der Staatsgründung. Die *Phänomenologie* nimmt sie zurück; dort bringt der Schrecken „kein positives Werk“ hervor. Nachklänge bleiben im Zusatz zu § 435 der *Enzyklopädie*, der Tyrannei „eine notwendige Stufe“ nennt (Kap. 4.4).

Weiterlesen. *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 29.1, 29.3 und 29.4; 1805/06: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird*, Kap. 29.6; Gestalt und Epoche: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird*, Kap. 29.7 und 29.8. Die Revolution in Rechtsphilosophie und Vorlesungen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 31.4.1; Freiheit der Leere: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 14.1. Die Revolution in Hegels Leben: Kap. 8.2.

Siehe auch. Kap. 8.2 (Revolution im Ganzen); Kap. 5.4 (§ 258 und die Abstraktionen); Kap. 6.11 (Napoleon); Kap. 4.4 (Kampf und Herrschaft).

TEIL V: RECHT, STAAT, GESELLSCHAFT

Kapitel 5.1: Was ist der Unterschied zwischen Moralität und Sittlichkeit?

Kurz. Moralität ist, was ich selbst für richtig halte. Sittlichkeit ist das Gute, das in Einrichtungen und Gewohnheiten gilt, in Familie, Erwerbsleben und Staat. Hegel braucht beides. Das Gewissen allein weiß nicht, was im einzelnen Fall gut ist, und Einrichtungen, die niemand als die eigenen will, tragen nicht.

Zwei Wörter, zwei Begriffe

Im Alltag bedeuten beide Wörter fast dasselbe. Hegel trennt sie ausdrücklich, mit Blick auf den Sprachgebrauch Immanuel Kants; sie seien „hier in wesentlich verschiedenem Sinne genommen“ (*Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 33 Anm.; TWA 7, 88).

Moralität ist der Standpunkt des Einzelnen, der nur gelten lässt, was er selbst als gut einsieht. Dieses „Recht der subjektiven Freiheit“ macht für Hegel „den Wende- und Mittelpunkt in dem Unterschiede des Altertums und der modernen Zeit“ (§ 124 Anm.; TWA 7, 233). Er hat aber eine Grenze. Kants Probe, ob sich eine Regel des Handelns widerspruchsfrei als allgemeines Gesetz denken lässt, sagt nicht, welche Pflichten es gibt; wer bei ihr stehen bleibt, setzt nach Hegel Kants Gewinn „zu einem leeren Formalismus“ herunter (§ 135 Anm.; TWA 7, 252). Und ein Gewissen, das sich nur auf sich selbst beruft, kann alles rechtfertigen. Es ist nach Hegel „schlechthin dies, auf dem Sprunge zu sein, ins Böse umzuschlagen“ (§ 139 Anm.; TWA 7, 261).

Was Sittlichkeit heißt

Sittlichkeit ist das Gute, das in Ehe, Beruf, Gesetzen und Gerichten schon da ist, „das lebendige Gute“ (§ 142; TWA 7, 292). Ihre Gesetze sind dem Einzelnen „nicht ein Fremdes“, er hat in ihnen „sein Selbstgefühl“ (§ 147; TWA 7, 295), und sie werden ihm zur Gewohnheit, „als eine zweite Natur“ (§ 151; TWA 7, 301). Recht und Moral bestehen nur in ihr: „dem Rechte fehlt das Moment der Subjektivität, das die Moral wiederum für sich allein hat, und so haben beide Momente für sich keine Wirklichkeit“ (§ 141 Zusatz; TWA 7, 291). Gedruckt begründet es § 141 aus Recht und Moralität selbst und verweist auf die Logik (Anm.; TWA 7, 286 f.).

Jede bestehende Einrichtung ist damit nicht gut gesprochen. Hegel kennt Zeiten, in denen das Geltende „den besseren Willen nicht befriedigen kann“; dann sucht der Einzelne in sich, was recht und gut ist, wie Sokrates (§ 138 Anm.; TWA 7, 259).

Weiterlesen. Die Grenze des bloß Moralischen, mit Hösles Einwand zum Widerstand: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 22. Der Begriff der Sittlichkeit: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 23. Die Stufen der Moralität, Vorsatz, Absicht, Gewissen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 21. Der Gang der Rechtsphilosophie im Überblick: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.4. Ob Hegel damit den Staat über alles stellt: Kap. 5.3.

Siehe auch. Kap. 5.17 (Freiheit des Einzelnen); Kap. 1.12 (Idee des Guten); Kap. 5.4 (Recht der subjektiven Freiheit); Kap. 9.3 (Kierkegaard).

Kapitel 5.2: „Was wirklich ist, ist vernünftig“: Rechtfertigt Hegel das Bestehende?

Kurz. Nein, jedenfalls nicht mit diesem Satz. In der Vorrede der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820) lautet er: „Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig.“ „Wirklich“ heißt bei Hegel nicht alles Vorhandene, sondern nur, was so da ist, wie es seinem Wesen nach ist; das hat er gegen seine Kritiker selbst erklärt. Die erste Hälfte des Satzes sagt, dass das Vernünftige keine bloße Forderung bleibt, die zweite, dass am Bestehenden nur zählt, was vernünftig ist. Problematisch bleibt, dass die Vorrede die kritische Seite kaum ausspricht und dass der Satz nicht sagt, wo bei einem bestimmten Staat die Grenze verläuft.

Was „wirklich“ heißt

Wer jemanden keinen wirklichen Freund nennt, bestreitet nicht, dass es ihn gibt. Auf diesen Sprachgebrauch beruft sich Hegel in seinen Vorlesungen: Einen Dichter oder Staatsmann, „die nichts Tüchtiges und Vernünftiges zustande zu bringen wissen“, werde man Anstand nehmen, als wirklichen Dichter oder Staatsmann anzuerkennen (Enz. § 142 Zusatz; TWA 8, 280 f.). In seiner Logik ist Wirklichkeit die Einheit von Innerem und Äußerem (Enz. § 142): Was eine Sache ihrem Wesen nach ist, ist an ihr auch zu sehen. Was bloß vorkommt, heißt Dasein, Existenz oder Erscheinung, und was ebenso gut fehlen könnte, zufällig (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 23.1).

Den Doppelsatz der Vorrede (TWA 7, 24) erläuterte Hegel, weil diese „einfachen Sätze“ „Anfeindung erfahren“ hatten, seit der zweiten Auflage der *Enzyklopädie* (1827) in einer gedruckten Anmerkung. Man müsse wissen, „daß überhaupt das Dasein zum Teil Erscheinung und nur zum Teil Wirklichkeit ist“. Im gemeinen Leben nenne man „jeden Einfall, den Irrtum, das Böse“ und „jede noch so verkümmerte und vergängliche Existenz zufälligerweise eine Wirklichkeit“; eine zufällige Existenz verdiene aber nicht „den emphatischen Namen eines Wirklichen“ (Enz. § 6 Anm.; TWA 8, 47 f.).

Die beiden Hälften

Meist wird nur die zweite Hälfte zitiert, im gewöhnlichen Sinn: Was es gibt, ist vernünftig. In Hegels Sinn verlangt sie an jeder Einrichtung die Unterscheidung zwischen dem, was für ihren Zweck wesentlich ist, und dem, was ihr nur anhängt. Ein Zusatz, den Hegels Schüler Eduard Gans aus Vorlesungsmitschriften zusammengestellt hat, sagt es am Staat: „Ein schlechter Staat ist ein solcher, der bloß existiert; ein kranker Körper existiert auch, aber er hat keine wahrhafte Realität“ (Grundlinien § 270 Zusatz; TWA 7, 429). Die zweite Hälfte billigt also nicht, was besteht. Sie nennt den Maßstab, nach dem es zu beurteilen ist: den Zweck, für den eine Einrichtung selbst da ist (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2.3).

Die erste Hälfte sagt, dass das Vernünftige nicht bloß gefordert wird. In derselben Anmerkung spottet Hegel über den Verstand, der „auf das Sollen, das er vornehmlich auch im politischen Felde gern vorschreibt, eitel ist, als ob die Welt auf ihn gewartet hätte“. Die Philosophie habe es mit der Idee zu tun, „welche nicht so ohnmächtig ist, um nur zu sollen und nicht wirklich zu sein“. Wer sein

Sollen „gegen triviale, äußerliche und vergängliche Gegenstände, Einrichtungen, Zustände“ wendet, dem räumt Hegel ein: „so mag er wohl recht haben“; Philosophie sei das nur noch nicht (Enz. § 6 Anm.; TWA 8, 48 f.).

Wie Hegel den Satz im Hörsaal sagte

In den Vorlesungen klingt die erste Hälfte wie eine Zusage: Das Vernünftige setzt sich durch. Nach einer Mitschrift von 1817/18 heißt es: „was vernünftig ist muß geschehen“ (GW 26.1, 164). Im Winter 1819/20, nach den Karlsbader Beschlüssen mit Zensur und Verfolgung der „Demagogen“, notierte ein Hörer: „was vernünftig ist ist wirklich und umgekehrt aber nicht in der Einzelheit und besonderheit das sich verwirren kann“. Ein anderer schrieb: „Was vernünftig ist wird wirklich und das Wirkliche wird vernünftig“ (GW 26.1, 338 f.). 1824/25 heißt es: „was unvernünftig ist, ist auch da, existirt, aber es ist nicht wirklich“ (GW 26.3, 1419). Mitschriften geben fremden Wortlaut wieder, zeigen aber, dass er den Satz vor und nach dem Druck mit derselben Einschränkung lehrte; den Begriff der Wirklichkeit hat schon die *Enzyklopädie* von 1817 im späteren Wortlaut.

Haym und die Linken

Der liberale Publizist Rudolf Haym, 1848 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, nannte den Satz 1857 „das classische Wort des Restaurationsgeistes“ und die Vorrede eine Rechtfertigung „des Karlsbader Polizeisystems und der Demagogenverfolgung“. Dass Hegel den Satz erläutert hatte, wusste Haym; er sah darin nur den Versuch, ihm „die Spitze abzubrechen“ (*Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 17.8; Kap. 9.5).

Die Linken unter Hegels Schülern, die Junghegelianer, lasen ihn umgekehrt: Wahrhaft wirklich sei nur das Vernünftige, das bloß Bestehende sei es nicht und dürfe kritisiert werden. Friedrich Engels zog 1886, im Rückblick, die Folgerung, der Satz kehre sich durch Hegels eigene Dialektik um: „alles, was in den Köpfen der Menschen vernünftig ist, ist bestimmt, wirklich zu werden, mag es auch noch so sehr der bestehenden scheinbaren Wirklichkeit widersprechen“ (MEW 21, 267). Engels geht dabei über Hegel hinaus. Das Vernünftige ist bei Hegel nicht, was jemand im Kopf hat, sondern „synonym“ „mit der Idee“ (TWA 7, 25), mit dem, was eine Sache ihrem Begriff nach ist.

Was problematisch bleibt

Die Vorrede ist trotzdem nicht neutral. Auf denselben Seiten nennt Hegel es nicht verwunderlich, „wenn die Regierungen auf solches Philosophieren endlich die Aufmerksamkeit gerichtet haben“ (TWA 7, 21), auf das Philosophieren, das er dem Jenaer Philosophen Jakob Friedrich Fries vorwirft. Fries war damals schon vom Lehramt suspendiert. Und die Philosophie solle den Staat nicht belehren, „wie er sein soll“ (TWA 7, 26). Die kritische Seite des Satzes stand in den Vorlesungen. Wer 1820 nur das Buch las, fand die zugespitzte Form. Dass nicht alles Bestehende wirklich heißt, deutete die Vorrede nur im Bild von Kern und Rinde an (TWA 7, 25); im Druck ausgesprochen hat Hegel es erst 1827. Hayms Lesart hatte darum einen Anhalt am Text. Den stärksten gibt ihm ein Zusatz zu § 258: Jeder ausgebildete Staat „unserer Zeit“ habe „die wesentlichen Momente seiner Existenz in sich“, und „der häßlichste Mensch, der Verbrecher, ein Kranker und Krüppel ist immer noch ein lebender Mensch“ (TWA 7, 403 f.). Hegel will dort das „Affirmative“ begreifen, das trotz der Mängel besteht; dieselbe Unterscheidung, mit der sich Mängel benennen lassen, schiebt sie hier als Außenseite beiseite. Ob Hegel sich mit der Vorrede der Zensur anpasste, ist umstritten; die Lehre vom Wirklichen ist jedenfalls älter als die Karlsbader Beschlüsse (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 2.8).

Die zweite Hälfte sagt außerdem nicht, wo bei einem bestimmten Staat die Grenze zwischen Wirklichem und bloß Existierendem verläuft. Sie verlangt die Unterscheidung; treffen muss man sie an den Einrichtungen, mit dem Maßstab der Freiheit. Hayms Vorwurf, Hegel habe den Satz zu einer „nichtssagenden Tautologie“ abgestumpft, trifft die zweite Hälfte, solange man sie von der ersten trennt.

Die erste Hälfte schließlich behauptet in den Kollegfassungen mehr, als sich aus Hegels Logik zeigen lässt. Zum Begriff der Vernunft gehört, dass sie wirklich wird. Wann und wo sie sich durchsetzt, folgt aus diesem Begriff nicht; das hängt an den Menschen, die für sie eintreten (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 2.5).

Weiterlesen. Der Doppelsatz mit allen Stellen, den Kollegfassungen und den Einwänden: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 2; der Streit um seine Deutung: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 2.8. Was Wirklichkeit in Hegels Logik heißt: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 23.1. Das Missverständnis in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1.8; Haym: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 17.8; die Linkshegelianer: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 2.10. Ob Hegel der Staatsphilosoph Preußens war: Kap. 5.5.

Siehe auch. Kap. 0.11 (der Satz und seine Fassungen); Kap. 5.5 (Staatsphilosoph Preußens); Kap. 9.5 (Hayms Anklage); Kap. 1.6 (Begriff bei Hegel); Kap. 6.5 (Eule der Minerva).

Kapitel 5.3: Vergöttert Hegel den Staat?

Kurz. Einen bestehenden Staat vergöttert Hegel nicht, aber er spricht vom Staat in religiöser Sprache. Der Satz, auf den sich der Vorwurf meist stützt, lautet nicht „der Staat ist der Gang Gottes in der Welt“, sondern „es ist der Gang Gottes in der Welt, daß der Staat ist“. Er sagt, dass es Staaten gibt, weil Vernunft in der Welt wirklich wird; gemeint ist der Staat als Ordnung der Freiheit, die Rechte der Einzelnen voraussetzt, nicht ein bestehender Staat. Recht hat die Kritik bei Hegels sakraler Sprache, die auch im gedruckten Text steht, und dort, wo er das Recht des Ganzen gegen die Einzelnen ohne Grenze ausspricht.

Der Satz und seine Verkürzung

Wer sagt, es gehöre zu Gottes Wirken in der Welt, dass es Ärzte gibt, hat nicht gesagt, der Arzt sei Gott. Denselben Unterschied verwischt die übliche Wiedergabe des Satzes.

Er steht im Zusatz zu § 258 der *Grundlinien der Philosophie des Rechts*: „Bei der Freiheit muß man nicht von der Einzelheit, vom einzelnen Selbstbewußtsein ausgehen, sondern nur vom Wesen des Selbstbewußtseins […]: es ist der Gang Gottes in der Welt, daß der Staat ist, sein Grund ist die Gewalt der sich als Wille verwirklichenden Vernunft“ (TWA 7, 403). Subjekt des Satzes ist, dass es den Staat gibt. Beantwortet wird, woher Staaten kommen: nicht aus dem Belieben Einzelner. In der gedruckten Anmerkung desselben Paragraphen wirft Hegel Rousseau vor, er mache den Staat zu einem Vertrag, „der somit ihre Willkür, Meinung und beliebige, ausdrückliche Einwilligung zur Grundlage hat“ (TWA 7, 400).

Die Zusätze hat Hegels Schüler Eduard Gans 1833 aus Mitschriften der Vorlesungen zusammengestellt. Diesen Satz hat er der Mitschrift Karl Gustav Julius von Griesheims aus dem Winter 1824/25 entnommen, wo er fast wörtlich steht

(GW 26.3, 1406).[1] Er gibt Hegels Vortrag in der Aufzeichnung eines Hörers wieder, nicht einen gedruckten Text.

Auf Englisch wurde daraus „The State is the march of God through the world", der Staat sei der Marsch Gottes durch die Welt: Aus dem Nebensatz wurde das Subjekt, aus dem Gang ein Marsch. So zitierte ihn Karl Popper, der Wissenschaftstheoretiker, 1945 in *The Open Society and Its Enemies*, in einem Zitat, das nach seiner eigenen Anmerkung aus acht Stücken aus Zusätzen und Geschichtsvorlesungen besteht. Der Philosoph Walter Kaufmann nannte die Wiedergabe 1951 „a gross mistranslation" (eine grobe Fehlübersetzung).

Was „Gott" und „Staat" hier heißen

Was „Gott" hier heißt, sagt der Zusatz selbst: Der Grund des Staates ist „die Gewalt der sich als Wille verwirklichenden Vernunft". Göttlich ist am Staat, dass Vernunft in menschlichem Wollen und in Einrichtungen Gestalt gewinnt. In Griesheims Mitschrift heißt das Wesen, das sich so verwirklicht, ausdrücklich „die Freiheit" (GW 26.3, 1406). Der gedruckte Text sagt es ebenso: „Der Staat ist göttlicher Wille als gegenwärtiger, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Welt entfaltender Geist" (§ 270 Anm.; TWA 7, 417 f.). Das Höchste ist der Staat damit nicht. Nach § 340 sind die Prinzipien der Völker „beschränkte", ihre Schicksale und Taten gegeneinander „die erscheinende Dialektik der Endlichkeit dieser Geister", und über ihnen übt der Geist der Welt in der Weltgeschichte „sein Recht" aus (TWA 7, 503; Kap. 6.2).

„Staat" heißt bei Hegel nicht Regierung oder Behörde. Er nennt ihn „die Wirklichkeit der sittlichen Idee" (§ 257; TWA 7, 398): das Gemeinwesen, das weiß und will, was für alle gelten soll. Was man heute meist Staat nennt, ist bei ihm nur ein Teil davon: „der eigentlich politische Staat und seine Verfassung" (§ 267; TWA 7, 413). Der Zusatz zu § 258 grenzt zudem die Idee von den bestehenden Staaten ab: „Bei der Idee des Staats muß man nicht besondere Staaten vor Augen haben, nicht besondere Institutionen, man muß vielmehr die Idee, diesen wirklichen Gott, für sich betrachten" (TWA 7, 403). Vom wirklichen Staat heißt es kurz darauf: „Der Staat ist kein Kunstwerk, er steht in der Welt, somit in der Sphäre der Willkür,

1 Bei Griesheim heißt es vor dem Satz, das Wesen des Selbstbewusstseins sei „die Freiheit, der Mensch mag es wissen oder nicht", und es verwirkliche sich „als selbstständige Gewalt, in der die einzelnen Individuen nur Momente sind, der Einzelne thut dabei nichts". Gans hat die Freiheit und den letzten Halbsatz weggelassen. Wo Gans von den Staaten spricht, die „zu den ausgebildeten unserer Zeit" gehören, steht bei Griesheim: „daß er ein Staat als Staat, ein christlich europäischer Staat ist" (GW 26.3, 1405 f.).

des Zufalls und des Irrtums; übles Benehmen kann ihn nach vielen Seiten defigurieren“ (TWA 7, 404). Das starke Wort gilt also dem Maßstab, an dem bestehende Staaten zu messen sind.

Die Rechte, die der Staat voraussetzt

Was dieser Maßstab verlangt, sagt der gedruckte § 260: „Der Staat ist die Wirklichkeit der konkreten Freiheit; die konkrete Freiheit aber besteht darin, daß die persönliche Einzelheit und deren besondere Interessen sowohl ihre vollständige Entwicklung und die Anerkennung ihres Rechts für sich […] haben“, als auch das Allgemeine „mit Wissen und Willen“ anerkennen (TWA 7, 406). Unveräußerlich sind nach § 66 Persönlichkeit, Willensfreiheit, Sittlichkeit und Religion, „das Recht an sie unverjährbar“ (TWA 7, 141). Dass der Staat den Inhalt des Glaubens nicht bestimmt und die bürgerlichen Rechte am Menschsein hängen, zeigen Kap. 5.4 und Kap. 5.10. Ein Staat, der diese Rechte bricht, ist nach Hegels eigenem Maßstab ein mangelhafter Staat.

Wo die Kritik recht hat

Die sakrale Sprache ist nicht nur Gans’ Zutat. Schon die gedruckte Anmerkung zu § 258 wirft dem Vertragsdenken vor, es zerstöre „das an und für sich seiende Göttliche und dessen absolute Autorität und Majestät“ (TWA 7, 400). Im Zusatz zu § 272 steht: „Man muß daher den Staat wie ein Irdisch-Göttliches verehren“ (TWA 7, 434); in Heinrich Gustav Hothos Mitschrift von 1822/23, schärfer: „Den Staat also muß man verehren als ein Göttliches“ (GW 26.2, 1008). Beide fahren fort, der Staat sei noch schwerer zu begreifen als die Natur; bei Hotho heißt es, man könne ihn „nicht mit einigen Abstractionen“ begreifen. Die Verehrung steht dort gegen das schnelle Aburteilen, nicht für Gehorsam. Wer aber Idee und bestehenden Staat nicht trennt, liest darin eine Pflicht zur Verehrung der Obrigkeit, und der Zusatz zu § 258 hilft dabei nach: Jeder Staat, „wenn er namentlich zu den ausgebildeten unserer Zeit gehört“, habe „die wesentlichen Momente seiner Existenz in sich“ (TWA 7, 403 f.; Kap. 5.2).

Schwerer wiegt der gedruckte § 258. Derselbe Satz, der den Staat den Selbstzweck nennt, „in welchem die Freiheit zu ihrem höchsten Recht kommt“, sagt auch, dass dieser Endzweck „das höchste Recht gegen die Einzelnen hat, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staats zu sein“ (TWA 7, 399); im Zusatz sind die Einzelnen „nur Momente“. Die Grenzen dieses Rechts stehen in § 66 und § 270

Anm.; § 258 nennt sie nicht, und wie dieses Recht und jene Grenzen zusammengehen, sagt Hegel an keiner dieser Stellen. Praktisch wird das höchste Recht vor allem im Krieg, wenn der Staat Leben und Eigentum verlangt (§ 324; Kap. 5.11). Dass Hegel die Beteiligung aller Einzelnen an der Beratung „das demokratische Element ohne alle vernünftige Form“ nennt (§ 308 Anm.; TWA 7, 477), obwohl sie das Allgemeine „mit Wissen und Willen“ anerkennen sollen (§ 260), prüft Kap. 5.7.

Einen bestehenden Staat vergöttert Hegel also nicht; den Staat als Ordnung der Freiheit stellt er in religiöser Sprache dar, und das Recht dieser Ordnung gegen die Einzelnen begrenzt er nicht dort, wo er es ausspricht.

Weiterlesen. Hegels Bestimmung des Staates: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 28.1; Staat und Religion, Quäker und Juden: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 28.3; woran sich ein bestehender Staat prüfen lässt: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 28.10; die Endlichkeit des Staates: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 33.1; die Stände und § 308: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 29.5. Der Vorwurf in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.4; Popper und Kaufmann: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 2.2. Wie die Zusätze der *Grundlinien* entstanden: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 20.4 und Kap. 0.8. Totalitarismus: Kap. 5.4; Popper: Kap. 9.12.

Siehe auch. Kap. 5.4 (Totalitarismusvorwurf); Kap. 0.8 (Zusätze); Kap. 9.12 (Popper); Kap. 5.17 (Einzelner und Staat); Kap. 5.10 (Rechte der Juden); Kap. 7.1 (absoluter Geist über dem Staat).

Kapitel 5.4: War Hegel ein Wegbereiter des Totalitarismus?

Kurz. Nein, wenn man unter Totalitarismus eine Herrschaft versteht, die das ganze Leben erfasst, die Gewissen gleichschaltet und statt nach Gesetzen nach Befehl regiert. Hegels Staat setzt Rechte voraus, die ein solcher Staat beseitigt: Person und Eigentum, die freie Wahl des Berufs, das Gewissen, die öffentliche Meinung, öffentlich bekannte Gesetze. Was am Vorwurf trifft, betrifft anderes: den Fürsten durch Geburt, die geringe Mitentscheidung der Bürger und einen Vorrang des Staates vor den Einzelnen, den Hegel so stark formuliert, dass man sich später auf ihn berufen konnte.

Woher der Vorwurf kommt

Erhoben haben ihn 1918, unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs, der britische Liberale L. T. Hobhouse und 1945 Karl Popper, der Wissenschaftstheoretiker, in *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. Nach Popper lehrt Hegel, „that the state is everything, and the individual nothing", dass der Staat alles sei und der Einzelne nichts. Er stützte sich dabei vielfach auf Zusätze und Vorlesungen, die Hegels Schüler nach seinem Tod aus Mitschriften zusammengestellt haben. Wie Popper zitiert und was Walter Kaufmann 1951 dagegen eingewandt hat, zeigt Kap. 9.12. Entscheiden muss trotzdem Hegels Text, nicht Poppers Methode.

Was ein totalitärer Staat beseitigt

Totalitär nennt man Staaten wie die Sowjetunion unter Stalin: Eine Partei beansprucht Beruf, Glauben und Meinung jedes Einzelnen; wer abweicht, verliert jedes Recht; was gilt, bestimmt der Befehl, nicht ein bekanntes Gesetz. In den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820) stehen gegen jeden dieser Züge schon Sätze im gedruckten Text, den Hegel selbst verantwortet.

Das Recht beginnt bei Hegel mit dem Gebot: „sei eine Person und respektiere die anderen als Personen" (§ 36). Person heißt hier der Mensch als Träger von Rechten, und das ist er ohne weitere Bedingung: „Der Mensch gilt so, weil er Mensch ist, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher, Italiener usf. ist" (§ 209 Anm.). Dazu kommt, was Hegel das Recht der subjektiven Freiheit nennt, das Recht des Einzelnen, sich in seinem Tun befriedigt zu finden. Es mache „den Wende- und Mittelpunkt in dem Unterschiede des Altertums und der modernen Zeit" (§ 124 Anm.; TWA 7, 233; Kap. 5.1). Daran misst Hegel Platons Staat, der die selbständige Besonderheit schon in ihren Anfängen, „im Privateigentum" und „in der Familie", und ebenso die Wahl des Standes ausschließt: Das Prinzip „der subjektiven Freiheit" komme dort „nicht zu seinem Rechte" (§ 185 Anm.). Welchem Stand jemand angehört, entscheidet nach Hegel zuletzt der Einzelne selbst; die „letzte und wesentliche Bestimmung" liege „in der subjektiven Meinung und der besonderen Willkür" (§ 206). Selbst die Steuern verlangt der Staat in Geld, damit die Arbeiten und Dienste des Einzelnen „durch seine Willkür vermittelt werden" (§ 299).

Seine Bestimmung des Staates fasst das zusammen: „Der Staat ist die Wirklichkeit der konkreten Freiheit", und konkret ist sie, wenn die Einzelnen und ihre besonderen Interessen „ihre vollständige Entwicklung und die Anerkennung ihres Rechts" haben und das Allgemeine nicht „ohne das besondere Interesse, Wissen und Wollen" gilt (§ 260).

Ebenso klar zieht Hegel die Grenze beim Glauben. Auf seinen Inhalt, „insofern er sich auf das Innere der Vorstellung bezieht, kann sich der Staat nicht einlassen“; die Lehre der Kirchen habe „ihr Gebiet in dem Gewissen“ (§ 270 Anm.). In einer Fußnote derselben Anmerkung verteidigt er die bürgerlichen Rechte der Juden gegen das „Geschrei“ seiner Zeit, das übersehen habe, „daß sie zuallererst Menschen sind“ (TWA 7, 421 f.; Kap. 5.10). Die öffentliche Meinung ist bei ihm der Ort, an dem die Einzelnen „ihr eigenes Urteilen, Meinen und Raten über die allgemeinen Angelegenheiten“ äußern (§ 316). Ein Zusatz sagt es knapp: „Was jetzt gelten soll, gilt nicht mehr durch Gewalt, wenig durch Gewohnheit und Sitte, wohl aber durch Einsicht und Gründe“ (§ 316 Zusatz).

Schließlich die Form des Rechts. Despotismus nennt Hegel den „Zustand der Gesetzlosigkeit, wo der besondere Wille als solcher, es sei nun eines Monarchen oder eines Volks (Ochlokratie), als Gesetz oder vielmehr statt des Gesetzes gilt“ (§ 278 Anm.). Gesetze müssen allgemein bekannt sein. Sie so hoch aufzuhängen, „wie Dionysios der Tyrann tat, daß sie kein Bürger lesen konnte“, oder sie in gelehrten Büchern zu vergraben, sei „ein und dasselbe Unrecht“ (§ 215 Anm.).

Der Vorwurf träfe, wenn Hegel dem Staat erlaubte, die bürgerliche Gesellschaft aufzuheben, den Inhalt des Glaubens vorzuschreiben oder ohne Gesetz zu handeln. An jeder dieser Stellen sagt sein Text das Gegenteil.

Was trotzdem trifft

Einige harte Sätze stehen allerdings nicht erst in Zusätzen. Im gedruckten § 258 heißt es, der Staat sei der „Endzweck“, der „das höchste Recht gegen die Einzelnen hat, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staats zu sein“. Unmittelbar vorher bestimmt Hegel ihn als den Selbstzweck, „in welchem die Freiheit zu ihrem höchsten Recht kommt“; mit Staat meint er die Ordnung der Gesetze und Einrichtungen, nicht die jeweilige Regierung (Kap. 5.3, dort auch der Zusatz zu § 258). Was gilt, wenn ein Staat diese Bestimmung verfehlt, sagt der Paragraph nicht.

Hegel verlangt an der Spitze einen Monarchen, der „durch die natürliche Geburt“ zu seiner Würde bestimmt ist (§ 280); warum das nicht aus seinen Gründen folgt, zeigt Kap. 5.6. Wer verlangt, dass alle einzeln mitberaten und mitbeschließen, wolle „das demokratische Element ohne alle vernünftige Form“ in den Staat setzen (§ 308 Anm.); was Hegel den Bürgern an Mitwirkung zugesteht und was nicht, zeigt Kap. 5.7. Die Pressefreiheit begrenzt er durch Gesetze, nach denen auch die „Verächtlichmachung der Regierung“ und der Person des Fürsten strafbar ist (§ 319 Anm.; Kap. 5.8). Und dieselbe Anmerkung, die das Gewissen schützt,

erlaubt dem Staat, von allen zu fordern, „daß sie sich zu einer Kirchengemeinde halten“, wenn auch „zu irgendeiner“ (§ 270 Anm.). Auch der Staat habe „eine Lehre“, und die Gesinnung sei „ein wesentliches Moment im wirklichen Staate“ (ebd.; TWA 7, 421 f.). Gemeint sind die Grundsätze seiner Gesetze und seiner Verfassung, kein Bekenntnis; eine Erwartung an die Gesinnung der Bürger ist es trotzdem.

Das sind Züge einer konstitutionellen Monarchie mit enger Mitsprache, wie das 19. Jahrhundert sie kannte, nicht eines totalitären Staates. An Hegels eigenem Maßstab bleiben sie trotzdem zurück. Wer jeden über das Allgemeine urteilen lässt und verlangt, dass nur gilt, was sich durch „Einsicht und Gründe“ ausweist, kann schwer begründen, warum die Vielen über die Gesetze nicht mitentscheiden sollen.

Ob Hegel ein Vordenker des Nationalsozialismus war, dessen Recht auf Abstammung beruhte, behandelt Kap. 9.11.

Wo die Kritik recht hat

Die Kritik hat recht, wo sie auf dem Fürsten, auf der dünnen Mitwirkung der Bürger und auf den Formeln besteht, die dem Staat einen Vorrang geben, ohne seine Grenze im selben Atemzug zu nennen; an solche Formeln konnte Giovanni Gentile, der Philosoph des italienischen Faschismus, anknüpfen (Kap. 9.7). Sie geht zu weit, wo sie daraus einen Staat macht, in dem der Einzelne nichts ist. Die Rechte, die Hegel der Person, dem Gewissen und der öffentlichen Meinung zuspricht, und sein Satz, dass der Mensch gilt, „weil er Mensch ist“, sind dieselben, mit denen man totalitäre Herrschaft kritisiert.

Weiterlesen. Die Rechtsphilosophie im Überblick, mit dem Vorwurf der Staatsvergottung: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.4. Popper, Kaufmann und Arendt: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 29 und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 2. Die Person und ihre Rechte: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 16. Staat und Religion, Quäker und Juden: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 28.3. Der Fürst: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 29.3. Die Stände: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 29.5. Öffentliche Meinung und Pressefreiheit: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 30.1. Was der Staat sein soll: Kap. 5.3; Demokratie: Kap. 5.7; das Individuum: Kap. 5.17; Poppers Vorwürfe im Einzelnen: Kap. 9.12; Nationalsozialismus: Kap. 9.11; Gentile: Kap. 9.7.

Siehe auch. Kap. 5.3 (Gang Gottes); Kap. 5.17 (Feind des Individuums?); Kap. 5.7 (Demokratie); Kap. 9.12 (Popper); Kap. 9.11 (Nationalsozialismus); Kap. 9.7 (Gentile).

Kapitel 5.5: War Hegel der Staatsphilosoph Preußens?

Kurz. Nicht in dem Sinn, dass er das Preußen von 1820 rechtfertigte. Hegel war preußischer Professor, und er hat sein Buch über Recht und Staat der Regierung als Einklang mit dem preußischen Staat empfohlen. Aber was er darin verlangt, hatte Preußen 1820 nicht: eine Ständeversammlung, die an den Gesetzen mitwirkt und öffentlich verhandelt. Das Wort vom „preußischen Staatsphilosophen" geht auf Rudolf Haym (1857) zurück. Recht hat es bei der Vorrede, die einen schon gemaßregelten Gegner angreift, und bei Hegels Zustimmung zu Strafen gegen die Presse.

Woher das Wort kommt

Der liberale Publizist Rudolf Haym, 1848 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, schrieb 1857, Hegel habe sich in Preußen „in einem Muster- und Idealstaate" geglaubt. Den Beleg fand er in einem Brief des Kultusministers Altenstein, der Hegel 1818 nach Berlin berufen hatte. Altenstein lobte 1821 die *Grundlinien der Philosophie des Rechts*: Sie gäben der Philosophie „die einzig richtige Stellung zur Wirklichkeit" und bewahrten die Hörer vor dem „verderblichen Dünkel, welcher das Bestehende, ohne es erkannt zu haben, verwirft" (TWA 7, 518). Hegel selbst hatte das Buch dem Staatskanzler Hardenberg als Versuch übersandt, den Einklang der Philosophie mit dem zu zeigen, was der preußische Staat „teils erhalten, teils noch zu erhalten das Glück hat" (TWA 7, 516 f.). Hayms Buch im Ganzen behandelt Kap. 9.5.

Was das Buch von Preußen verlangt

Das „noch zu erhalten" hatte einen Inhalt. Der König hatte 1815 eine Vertretung des Volkes versprochen; Preußen bekam sie zu Hegels Lebzeiten nicht, 1823 nur Provinzialstände, einen gemeinsamen Landtag erst 1847. Hegels Staat dagegen

hat eine Ständeversammlung, in deren „Mitwissen, Mitberaten und Mitbeschließen über die allgemeinen Angelegenheiten“ die Bürger, die nicht regieren, zu ihrem Recht kommen, und deren Verhandlungen öffentlich sind (§ 314; TWA 7, 482). Er verlangt öffentliche Gerichte und nennt das Recht des Selbstbewusstseins den „substantiellen Gesichtspunkt“ in der Frage der Geschworenengerichte (§ 228 Anm.; TWA 7, 380), die es in Preußen nur am Rhein gab. Er verteidigt die bürgerlichen Rechte der Juden gegen das „Geschrei“ seiner Zeit (Kap. 5.10) und greift den Theoretiker der Restauration, Karl Ludwig von Haller, so scharf an wie die deutschtümelnde Opposition (Kap. 5.9).

Was am Vorwurf trifft

Die Vorrede von 1820 greift den schon suspendierten Jakob Friedrich Fries an und billigt das Eingreifen der Regierungen (Kap. 5.2). Hegel stand gegen Fries’ Judenfeindschaft und seine Politik des Gefühls (Kap. 5.9), aber er schrieb das unter den Karlsbader Beschlüssen von 1819, die Professoren entließen und die Presse zensierten. Schon vorher, als der Theologe de Wette 1819 wegen eines Briefs an die Mutter des Kotzebue-Mörders Sand entlassen wurde, hatte Hegel das Recht des Staates vertreten, „einen Lehrer abzusetzen, wenn er ihm nur seinen Gehalt lasse“; zur Sammlung der Kollegen für de Wette gab er trotzdem 25 Taler (*Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 9.2). Den Druck der *Grundlinien* hatte er der Beschlüsse wegen aufgeschoben: „Ich wollte eben anfangen drucken zu lassen, als die Bundestagsbeschlüsse ankamen“ (an Creuzer, 30. Oktober 1819). Ob er danach Stellen des Manuskripts änderte, sagen die Briefe nicht; bei der Pressefreiheit lehrte er nach Karlsbad strenger (Kap. 5.8). Dem Fürsten gibt das Buch mehr Macht, als das Wort vom „Punkt auf das I“ erwarten lässt: Er wählt und entlässt die Minister nach seiner „unbeschränkten Willkür“ (§ 283) und entscheidet allein über Krieg und Frieden (§ 329; Kap. 5.6). Für die Presse billigt Hegel Strafen auch gegen die „Verächtlichmachung der Regierung“ (§ 319 Anm.; Kap. 5.8).

Nach seinem Tod

Die Krone sah in Hegels Schule bald eher eine Gefahr. 1840 holte die Regierung Schelling nach Berlin; König Friedrich Wilhelm IV. hatte von der „Drachensaat des Hegelschen Pantheismus“ geschrieben, und der Gesandte Bunsen zitierte das im Berufungsbrief. Junghegelianer kamen um 1840 an keine Professur, Bruno

Bauer verlor 1842 die Lehrerlaubnis. Aufgelöst wurde die Schule nicht; die älteren Schüler blieben auf ihren Lehrstühlen.

Hegels Staat ist eine konstitutionelle Monarchie, wie die preußischen Reformer sie anstrebten, nicht das Preußen von 1820. Ein Gegner der Regierung war Hegel nicht; wo er ihr nachgab, zeigen die Vorrede und die Pressefreiheit. Für seinen verhafteten Hörer Gustav Asverus aber setzte er sich 1819 beim Polizeiministerium ein und stellte 1820 eine Kaution von 500 Talern.

Weiterlesen. Berufung, Karlsbad und Asverus im Lebenslauf: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 9.2; die Druckgeschichte der *Grundlinien* und ihre Deutungen: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 20.2 und 20.3. Fries, Burschenschaft und Vorrede: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2.6 und 2.7. Die Ständeversammlung und die preußischen Verfassungsversprechen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 29.5. Hegel unter der Zensur: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 30.1.2. Hayms Anklage: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 17.8 und Kap. 9.5; das Missverständnis im Überblick: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1a.4. Schelling in Berlin: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 12.2. „Was wirklich ist, ist vernünftig“: Kap. 5.2.

Siehe auch. Kap. 9.5 (Hayms Anklage); Kap. 5.2 (Vorrede und Fries); Kap. 5.8 (Presse und Zensur); Kap. 5.7 (Ständeversammlung); Kap. 9.12 (Poppers Unredlichkeitsvorwurf).

Kapitel 5.6: Warum ein Monarch, und warum durch Geburt?

Kurz. Hegel will, dass im Staat an einer Stelle entschieden wird, nachdem genug beraten ist, und dass diese Stelle ein einzelner Mensch ist. Das erste lässt sich begründen; jeder Staat braucht eine Stelle, die zuletzt unterschreibt. Dass es ein Fürst sein muss, der durch Geburt ins Amt kommt, folgt aus Hegels Gründen nicht, und den einzigen handfesten Grund, den er nennt, lässt er selbst nur als Nebenfolge gelten. Zudem gibt der gedruckte Text diesem Fürsten mehr Macht als nur das letzte Ja.

Eine Stelle, die entscheidet

Ein Gremium kann über ein Gesetz lange streiten; zu jedem Grund findet sich ein Gegengrund. Irgendwann muss jemand sagen: So wird es gemacht. Hegel nennt diese Stelle das, was „das Abwägen der Gründe und Gegengründe, zwischen denen sich immer herüber und hinüber schwanken läßt, abbricht und sie durch das ‚Ich will' beschließt" (*Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 279 Anm.; TWA 7, 445). Die Griechen, sagt er, hatten keine solche Stelle und holten die Entscheidung über die großen Angelegenheiten darum bei Orakeln (ebd.; TWA 7, 448).

Souverän ist bei Hegel zuerst der Staat als Ganzes, nicht eine Person. „Die Staatsgeschäfte und Gewalten können daher nicht Privateigentum sein" (§ 277; TWA 7, 442). Mit Willkür hat diese Souveränität nichts zu tun: Despotismus nennt Hegel gerade den Zustand, in dem „der besondere Wille als solcher, es sei nun eines Monarchen oder eines Volks", statt des Gesetzes gilt (§ 278 Anm.; TWA 7, 443).

Warum ein Einzelner

Den Schritt zur Person begründet Hegel mit einem Satz aus seiner Logik: „Die Subjektivität aber ist in ihrer Wahrheit nur als Subjekt, die Persönlichkeit nur als Person" (§ 279; TWA 7, 444). Ein Wille, der nur „Resultat vieler einzelnen Willen" ist, existiere „nicht als das Ich will", heißt es im Kolleg von 1824/25 (Nachschrift Griesheim, GW 26.3, 1431); der Staat soll als einer entscheiden, und darum soll einer entscheiden. Gegen eine Souveränität des Volkes, die dem Monarchen entgegengesetzt wird, ist Hegel scharf. Das Volk ohne seinen Monarchen und die Gliederung des Ganzen sei „die formlose Masse, die kein Staat mehr ist" (§ 279 Anm.; TWA 7, 447). Er räumt aber ein, man könne sagen, die Souveränität „residiere" im Volk, „wenn man nur überhaupt vom Ganzen spricht" (ebd.; TWA 7, 446).

Warum durch Geburt

Weil die letzte Entscheidung keinen weiteren Grund hat als das „Ich will", sei sie unmittelbar, und darum werde der Monarch „auf unmittelbare natürliche Weise, durch die natürliche Geburt" bestimmt (§ 280; TWA 7, 450). Hegel nennt diesen Übergang „rein spekulativer Natur" und vergleicht ihn mit dem ontologischen Gottesbeweis, in dem der Begriff Gottes in sein Dasein umschlagen soll (§ 280

Anm.; TWA 7, 450). Einen praktischen Grund gibt § 281: Die Erbfolge entziehe den Thron „dem Kampf der Faktionen gegen Faktionen". Aber Gründe dieser Art, aus dem Wohl des Volkes, lässt Hegel nur als Folge gelten, weil sie „auch andere medios terminos und damit andere Konsequenzen" zuließen (§ 281 Anm.; TWA 7, 452). Gelehrt hat er die Erbmonarchie schon 1817/18 in Heidelberg, vor den Karlsbader Beschlüssen (Nachschrift Wannenmann, GW 26.1, 171).

Wie viel der Monarch zu sagen hat

Berühmt ist ein Satz aus den Vorlesungen: Bei einer vollendeten Ordnung brauche man „zu einem Monarchen nur einen Menschen, der ‚Ja' sagt und den Punkt auf das I setzt" (§ 280 Zusatz; TWA 7, 451; nach Hothos Nachschrift von 1822/23, GW 26.2, 1015). Danach wäre der Fürst eine Unterschrift. Der gedruckte Text gibt ihm mehr. Die Minister wählt und entlässt er nach seiner „unbeschränkten Willkür" (§ 283; TWA 7, 455), und über Heer, Gesandte, Krieg und Frieden verfügt er „unmittelbar und allein" (§ 329; TWA 7, 497). Verantwortlich sind nur die Minister (§ 284).

Was trägt und was nicht

Dass ein Staat eine Stelle braucht, die zuletzt entscheidet und benennbar ist, trägt. Auch Republiken haben sie, in einem Präsidenten oder einer Regierung, die dem Parlament verantwortlich ist. Dass diese Stelle ein Einzelner sein muss, ist schon schwächer; dass er durch Geburt bestimmt werden muss, folgt nicht. „Unmittelbar" heißt bei der Entscheidung: ohne weiteren Grund; bei der Geburt heißt es: von Natur gegeben. Hegels Argument lebt davon, dass ein Wort beides bedeutet. Wer ohne Wahlkampf an die Stelle kommen soll, kann auch durch Los oder feste Reihenfolge bestimmt werden; ein gewählter Präsident ist ebenfalls „Subjekt". Für die anderen Ämter verlangt Hegel, dass sie an die Einzelnen „nicht nach deren unmittelbarer Persönlichkeit, sondern nur nach ihren allgemeinen und objektiven Qualitäten geknüpft" sind (§ 277; TWA 7, 442), den Monarchen nimmt er ausdrücklich davon aus, „abstrahiert von allem anderen Inhalte" (§ 280; TWA 7, 450). Warum gerade das oberste Amt die Ausnahme sein soll, begründet nur der Doppelsinn von „unmittelbar".

Die Monarchie war für Hegel kein Rest des Alten; die konstitutionelle Monarchie nennt er „das Werk der neueren Welt" (§ 273 Anm.; TWA 7, 435). Gemessen an seinem eigenen Begriff bleibt gerade ihr erbliches Haupt unbegründet.

Weiterlesen. Souveränität und Fürst mit Hegels Begründung und ihrer Prüfung: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 29.2 und 29.3; Kollegien und Interpreten (Jaeschke, Stekeler, Hösle, Avineri, Brooks): *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 29.3.1; warum Hegel die Verfassung mit dem Fürsten beginnt: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 29.3.2; ob der starke Monarch der Zensur geschuldet ist: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 30.1.2. Der Einwand im Überblick: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.4. Die Stände neben dem Fürsten: Kap. 5.7; Preußen: Kap. 5.5; Totalitarismus: Kap. 5.4.

Siehe auch. Kap. 5.7 (Demokratie und Stände); Kap. 5.4 (Totalitarismusvorwurf); Kap. 5.5 (Preußen).

Kapitel 5.7: Wollte Hegel Demokratie?

Kurz. Nicht im heutigen Sinn. Hegel verlangt eine Versammlung, in der die Bürger, die nicht regieren, über die Gesetze mitberaten und mitbeschließen; ihre Verhandlungen sollen öffentlich sein. Dass jeder Einzelne mitentscheidet und die Abgeordneten wählt, lehnt er ab; das nennt er „das demokratische Element ohne alle vernünftige Form“. In seinen Heidelberger Vorlesungen ging er weiter als im Buch: Eine Regierung ohne Mehrheit in der Versammlung sollte abtreten.

Was Hegel verlangt

Ein Staat kann gut verwaltet sein, ohne dass die Bürger wissen, was in ihm geschieht. Das genügt Hegel nicht. Durch die Stände soll die allgemeine Angelegenheit „nicht nur an sich, sondern auch für sich“ da sein (*Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 301; TWA 7, 469): nicht nur gut besorgt, sondern von den Vielen gewusst. In ihrem „Mitwissen, Mitberaten und Mitbeschließen“ soll das Recht der Bürger zur Geltung kommen, die nicht der Regierung angehören (§ 314; TWA 7, 482). Die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen nennt Hegel ein „Bildungsmittel“, „und zwar eines der größten“ (§ 315; TWA 7, 482). 1817 schrieb er, eine Ständeversammlung ohne Opposition sei „ohne äußere und innere Lebendigkeit“ (TWA 4, 514), und im Heidelberger Kolleg von 1817/18 hieß es: Hat das Ministerium „die Minorität, so muß an die Stelle dieses Ministeriums ein anderes Ministerium treten“ (Nachschrift Wannenmann, GW 26.1, 205). Eine Versammlung, die einmütig gegen die Regierung steht, sollte die Regierung dort freilich „auseinanderjagen“.

Was er ablehnt

Die Anmerkung zu § 308 gibt das demokratische Argument selbst wieder: Alle sollen einzeln an der Beratung und Beschließung teilhaben, weil die Angelegenheiten des Staates die Angelegenheiten aller seien, „bei denen sie mit ihrem Wissen und Willen zu sein ein Recht haben“. Hegel nennt das „das demokratische Element ohne alle vernünftige Form“ (TWA 7, 477). Der Grund liegt in seinem Begriff des Staates als gegliederten Ganzen: Die Vorstellung bleibe „bei der abstrakten Bestimmung, Mitglied des Staats zu sein“, stehen (ebd.). Der Einzelne soll im Staat als Mitglied seines Standes, seiner Gemeinde und seines Berufsverbands vertreten sein; die Abgeordneten kommen aus diesen Verbänden, und Wählen sei dann „entweder überhaupt etwas Überflüssiges“ oder ein „geringes Spiel der Meinung und der Willkür“ (§ 311; TWA 7, 480). Gegen die Wahl durch die vielen Einzelnen wendet er ein, in großen Staaten trete „Gleichgültigkeit gegen das Geben seiner Stimme“ ein, und die Wahl falle „in die Gewalt Weniger, einer Partei“ (§ 311 Anm.; TWA 7, 481).

Dazu kommt ein Misstrauen gegen das Volk. Das Volk, als Teil der Bürger genommen, sei „der Teil …, der nicht weiß, was er will“; die hohen Beamten könnten „ohne Stände das Beste tun“ (§ 301 Anm.; TWA 7, 469 f.). Der Gewinn der Stände liege eher in der öffentlichen Kontrolle, die die Beamten zwingt, ihre Entwürfe sorgfältig zu machen. Dass mit „Allen“ die „Kinder, Weiber usf.“ nicht gemeint seien, setzt dieselbe Anmerkung als selbstverständlich voraus (TWA 7, 469; Kap. 5.12).

Was bleibt

Hegels Einwände gegen das Wählen beschreiben Gefahren, die jede Demokratie kennt; dass daraus folgt, die Bürger sollten nicht wählen, zeigt er nicht. Die Opposition, die er 1817 für das Leben einer Versammlung hielt, ist im Buch nur noch geduldet, und der Monarch wählt die Minister ohne Rücksicht auf eine Mehrheit (§ 283; Kap. 5.6). So bleibt der Widerspruch der Stände ohne Folgen. Gemessen an Hegels eigenem Grundsatz, dass heute nur gilt, was sich durch „Einsicht und Gründe“ ausweist, war seine Ordnung zu eng (Kap. 5.4).

Weiterlesen. Die Stände als Mitte zwischen Fürst und Gesellschaft: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 29.5; Wahl und Parteien, mit Hösle und Avineri: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 29.5.1; Opposition und Ministerium in Buch und Kollegien: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 29.6 und 28.10.1; Hegel im württembergischen Verfassungsstreit: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*,

Kap. 29.7.2; parlamentarische Demokratie, Preußen 1862–1866 und Lincolns Formel: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 29.7.5. Der Einwand im Überblick: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.4. Der Fürst: Kap. 5.6; Öffentlichkeit und Presse: Kap. 5.8; Staat und Einzelne: Kap. 5.3 und Kap. 5.17.

Siehe auch. Kap. 5.6 (Monarch); Kap. 5.8 (öffentliche Meinung); Kap. 5.4 (was am Vorwurf trifft); Kap. 5.5 (was Preußen fehlte).

Kapitel 5.8: Was hielt Hegel von Pressefreiheit und Zensur?

Kurz. Hegel hält die freie öffentliche Rede für einen Teil des modernen Staates, weil dort nur gilt, was sich durch Gründe ausweist. Geschützt sieht er sie vor allem dadurch, dass die Stände öffentlich verhandeln und schlechte Reden auf Gleichgültigkeit stoßen. Zugleich billigt er polizeiliche Gesetze, die Ausschweifungen der Presse verhindern sollen, und Strafen auch für die Verächtlichmachung der Regierung. Nach seinen eigenen Gründen hätte über solche Fälle ein Gericht mit Geschworenen urteilen müssen; so lehrte er es 1817/18 selbst.

Was Hegel schützt

„Was jetzt gelten soll, gilt nicht mehr durch Gewalt, wenig durch Gewohnheit und Sitte, wohl aber durch Einsicht und Gründe“ (*Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 316 Zusatz; TWA 7, 483). Der Satz steht in einem Zusatz; gedruckt ist das Recht der Einzelnen auf ihr „eigenes Urteilen, Meinen und Raten über die allgemeinen Angelegenheiten“ (§ 316; ebd.). Darum will jeder mitreden, und Hegel sieht darin auch eine Ruhe für den Staat: Wer „sein Wort dazu getan“ hat, lasse sich danach „gar vieles gefallen“ (§ 317 Zusatz; TWA 7, 485). Die öffentlichen Verhandlungen der Stände nennt er ein „Bildungsmittel“ der Bürger (§ 315; TWA 7, 482). Die öffentliche Meinung verdiene „ebenso geachtet als verachtet zu werden“ (§ 318; TWA 7, 485): geachtet für das, was ihr zugrunde liegt, verachtet für vieles, was sie sagt. Die Wissenschaft hat nach Hegel „ihr Recht und ihre Sicherung in ihrem Stoffe und Inhalt“ (§ 319 Anm.; TWA 7, 489).

Wo er die Grenze zieht

Ihre direkte Sicherung hat die Freiheit der öffentlichen Mitteilung nach § 319 in den „ihre Ausschweifungen teils verhindernden, teils bestrafenden polizeilichen und Rechtsgesetzen“ (TWA 7, 486). Pressefreiheit als Freiheit, „zu reden und zu schreiben, was man will“, sei so roh gedacht wie Freiheit als Belieben (Anm.; ebd.). Strafbar sind neben Verleumdung auch die „Verächtlichmachung der Regierung, ihrer Behörden und Beamten, der Person des Fürsten insbesondere“ und die Aufforderung zum Aufruhr (§ 319 Anm.; TWA 7, 488). Wie gefährlich eine Rede ist, hänge vom Boden ab, „wie ein Funke auf einen Pulverhaufen geworfen eine ganz andere Gefährlichkeit hat als auf feste Erde“ (TWA 7, 489).

Hegels eigene Lage

Hegel kannte die Zensur von innen. 1808 leitete er in Bamberg eine Zeitung und klagte, was Anstoß gebe, sei ungewiss, „ein Zeitungsschreiber tappt darüber nur im Blinden herum“. Die *Grundlinien* erschienen 1820 nach den Karlsbader Beschlüssen und gingen durch die Zensur (*Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 20.3; Kap. 5.5). Im Heidelberger Kolleg von 1817/18 sollte über Beleidigungen durch die Presse ein Geschworenengericht entscheiden (Nachschrift Wannenmann, GW 26.1, 204). Nach Karlsbad fehlen die Geschworenen, und 1822/23 heißt es im Hörsaal, „die Aufsicht auf die Presse muß streng sein“ (Nachschrift Hotho, GW 26.2, 1036). Weil Hegel nach dem Druck im Hörsaal ebenso lehrt, war die Strenge nicht nur Rücksicht auf die Zensoren; 1824/25 lässt er aber wieder ein Gericht entscheiden (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 30.1.2).

Was bleibt

Hegel sagt selbst, bei solchen Vergehen werde das Urteil „zu einer ganz subjektiven Entscheidung“, weil das Verletzende in Andeutungen liegt (§ 319 Anm.; TWA 7, 487). Nach seiner eigenen Lehre gehört ein solches Urteil vor Richter, denen der Beschuldigte vertraut, weil sie seinesgleichen sind (§ 228 mit Anm.), nicht vor eine Polizei, die eingreift, bevor geurteilt ist. Und eine Strafe für die Verächtlichmachung der Regierung passt schlecht zu einem Staat, in dem gelten soll, was sich durch „Einsicht und Gründe“ ausweist.

Weiterlesen. Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und Pressefreiheit mit der Prüfung an Hegels Gründen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich*

wird, Kap. 30.1; die Stellen und Kollegien: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 30.1.1; Bamberg, die *Grundlinien*, die *Jahrbücher* und die Frage der Anpassung: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 30.1.2; Marx' Kritik der preußischen Zensur 1842: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 30.1.3. Die Druckgeschichte: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 20.3. Preußen: Kap. 5.5; die Stände: Kap. 5.7.

Siehe auch. Kap. 5.7 (öffentliche Verhandlung der Stände); Kap. 5.5 (Hegel und die Zensur); Kap. 5.4 (Rechte im Staat).

Kapitel 5.9: War Hegel deutscher Nationalist?

Kurz. Nein, wenn man unter Nationalismus die Lehre versteht, Staat und Rechte gründeten sich auf Abstammung, Sprache und Volkstum. Hegels Staat gründet sich auf das Recht der Person, und gegen die deutschtümelnde Bewegung seiner Zeit hat er öffentlich geschrieben. Er schätzt aber die Selbständigkeit eines Staates sehr hoch, und einige Sätze seiner Geschichtsvorlesungen über die „germanische Nation" kommen dem nahe, was er sonst verwirft.

Recht statt Abstammung

Schon um 1800 schrieb Hegel in seinem Entwurf über die Verfassung Deutschlands, die Gleichheit von „Sitten, Bildung und Sprache", einst der „Grundpfeiler der Verbindung eines Volks", sei „jetzt zu den Zufälligkeiten zu zählen"; viele Sprachen hinderten nicht, eine Staatsgewalt zu bilden (TWA 1, 477). In den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820) heißt es, der Mensch gelte, „weil er Mensch ist", nicht weil er „Deutscher" ist (§ 209 Anm.; Kap. 4.5). Rechte hängen danach an der Person, nicht an der Nation (Kap. 9.11).

Gegen die Deutschtümelei

Die Befreiungskriege gegen Napoleon sah Hegel ohne Begeisterung; 1813 spottete er über die anrückenden „Kosaken, Baschkiren, preußische Patrioten", die „vortrefflichen Befreier" (an Niethammer, 21. Mai 1813). In der Vorrede der *Grundlinien* greift er Jakob Friedrich Fries an, den Wortführer der Burschenschaft, die Gefühl und Begeisterung als deutsche Tugenden pries und Juden ausschließen wollte. Fries lasse den gegliederten Bau des Staates in den „Brei des ‚Herzens,

der Freundschaft und Begeisterung'" zusammenfließen (TWA 7, 19). Fries hatte 1816 eine Hetzschrift gegen die Juden veröffentlicht; Hegel verteidigte ihre bürgerlichen Rechte (Kap. 5.10).

Was dem Vorwurf Anhalt gibt

Die Selbständigkeit eines Staates nennt Hegel „die erste Freiheit und die höchste Ehre eines Volkes" (§ 322; TWA 7, 490). In den Geschichtsvorlesungen ist die letzte Stufe die „germanische Welt". Gemeint sind die christlichen Völker Europas; ihre Bestimmung sei, „Träger des christlichen Prinzips abzugeben" (TWA 12, 413), und dazu zählen Romanen wie Germanen. Bei der Reformation aber erklärt Hegel, warum die romanischen Völker sie nicht annahmen, mit der „reinen Innigkeit der germanischen Nation" und mit einer „Vermischung des römischen und germanischen Blutes" (TWA 12, 501). Gleich danach räumt er ein, die Franzosen, Italiener und Spanier hätten „mehr Charakterbestimmtheit". Ein Prinzip der Einteilung ist das Blut bei ihm nicht, aber hier erklärt er eine geistige Haltung aus Herkunft; das widerspricht seinem eigenen Grundsatz. Die Stelle steht in den aus Nachschriften herausgegebenen Vorlesungen, erklärt im Vorbeigehen und hängt an keiner Begründung im System; Lehre ist sie nicht.

Zum deutschen Nationalphilosophen gemacht haben ihn andere. 1870, im Krieg gegen Frankreich, schrieb sein Schüler Karl Rosenkranz *Hegel als deutscher Nationalphilosoph*. Rudolf Haym, der Hegel 1857 als preußischen Staatsphilosophen angeklagt hatte (Kap. 9.5), antwortete, nur „überschwengliche Schulverehrung" könne ihm diesen Titel geben.

Weiterlesen. Fries, die Burschenschaft und die napoleonische Besatzung: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2.7; Fries und Haller in der Vorrede: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 2.4. Die vier Reiche und was „germanisch" heißt: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.6 und 35.6.1. Hegel und Napoleon in den Nürnberger Jahren: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 7.4. Rosenkranz und Haym 1870: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 17.8. Nationalsozialismus: Kap. 9.11; „germanisches Reich": Kap. 6.9; die Juden: Kap. 5.10.

Siehe auch. Kap. 6.9 (germanisches Reich); Kap. 9.11 (Nationalsozialismus); Kap. 5.10 (Rechte der Juden); Kap. 4.5 (Abstammung begründet kein Recht).

Kapitel 5.10: Wie stand Hegel zu den Juden? War er ein Antisemit?

Kurz. Man muss drei Dinge trennen. Politisch hat Hegel 1820 in einem von ihm gedruckten Buch die bürgerlichen Rechte der Juden gegen die judenfeindliche Bewegung seiner Zeit verteidigt, mit der Begründung, „daß sie zuallererst Menschen sind". Über die jüdische Religion hat der junge Hegel in Entwürfen, die er nie veröffentlichte, Sätze geschrieben, die nicht zu entschuldigen sind; der späte Hegel würdigt sie in seinen Vorlesungen und hält doch daran fest, dass sie eine Stufe vor dem Christentum sei. Ein Antisemit im Sinn der späteren Feindschaft, die sich auf die Abstammung beruft, war er nicht. Antijüdische Urteile über die Religion stehen in seinen Texten.

Das „Geschrei" von 1819

1816 hatte der Philosoph Jakob Friedrich Fries eine Hetzschrift gegen die Juden veröffentlicht und darin verlangt, sie an der Kleidung kenntlich zu machen.[2] 1819 nahmen die ersten Burschenschaften nur noch auf, wer „ein Deutscher und ein Christ" war, und im Spätsommer kam es in mehreren deutschen Städten zu Ausschreitungen gegen Juden, den Hep-Hep-Unruhen. Preußen hatte die ansässigen Juden 1812 zu Staatsbürgern erklärt.

In diese Lage schreibt Hegel eine Fußnote zu § 270 der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820). Das „Geschrei" gegen die bürgerlichen Rechte der Juden habe übersehen, „daß sie zuallererst Menschen sind und daß dies nicht nur eine flache, abstrakte Qualität ist". Er verweist dafür auf § 209 Anm.: Der Mensch gilt, „weil er Mensch ist, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher, Italiener usf. ist". Der Hegel-Biograph Klaus Vieweg liest diesen Satz als Antwort an Fries. Erst die zugestandenen Rechte gäben den Juden das „Selbstgefühl, als rechtliche Personen in der bürgerlichen Gesellschaft zu gelten". Die Ausschließung habe sich „am törichtsten, die Handlungsart der Regierungen hingegen als das Weise und Würdige erwiesen" (TWA 7, 421 f.).

Hegel vertrat das nicht erst in Berlin. Nach dem Nachweis von Lars Fischer trug er die entsprechenden Bemerkungen schon in Heidelberg vor, als die Burschenschaft dort um die Aufnahme jüdischer Studenten stritt; die Heidelberger

2 Jakob Friedrich Fries, *Ueber die Gefaehrdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden*, Heidelberg 1816 (in den Heidelberger Jahrbüchern); nach Klaus Vieweg, *Hegel. Der Philosoph der Freiheit. Biographie*, München: C. H. Beck 2019, Kap. VIII.8 („Hegel und die Heidelberger Burschenschaft"), dort auch zu § 209 als Antwort an Fries, und Kap. IX.4; *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2.7.

Mitschrift Wannenmann belegt es (*Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 11.7).

Was die Fußnote einräumt

Dieselbe Fußnote enthält zwei Einschränkungen. Gegen die Juden habe man „formelles Recht“ gehabt, „indem sie sich nicht bloß als eine besondere Religionspartei, sondern als einem fremden Volke angehörig ansehen sollten“. Und aus den Rechten soll „die verlangte Ausgleichung der Denkungsart und Gesinnung“ kommen, also eine Angleichung an die übrige Gesellschaft. Begründet wird das Recht aber nicht mit dieser Angleichung, sondern mit dem Menschsein; die Angleichung ist erwartete Folge, nicht Bedingung. So hofften viele Befürworter der Emanzipation. Von Rasse spricht Hegel nicht. Die verbreitete englische Übersetzung von 1942 machte aus dem „fremden Volke“ eine „foreign race“ (Kap. 9.11).

Die frühen Entwürfe: Bern und Frankfurt

Ganz anders klingen Manuskripte, die der junge Hegel zwischen 1797 und 1800 in Frankfurt schrieb und nie veröffentlichte; aus ihnen stammt der Text, der heute *Der Geist des Christentums und sein Schicksal* heißt. Das Judentum erscheint dort als Religion der Trennung zwischen Gott und Welt, als dunkler Hintergrund, vor dem Jesu Botschaft der Liebe leuchten soll. „Das große Trauerspiel des jüdischen Volks ist kein griechisches Trauerspiel“; „jenes kann nur Abscheu erwecken“ (TWA 1, 297; GW 2, 78). Der unendliche Geist habe „nicht Raum in dem Kerker einer Judenseele“ (TWA 1, 381).

Walter Jaeschke, Herausgeber von Hegels Religionsvorlesungen, spricht von „nicht entschuldbaren Wendungen gegen die jüdische Religion“ und einer „verständnislose[n] und historisch verfehlte[n] Abwertung“. Er zeigt auch, woher sie kommt. Hegel brauchte damals ein Gegenbild für seinen Gedanken der Liebe als Vereinigung, und er fand es in einer Religion, die er als Trennung las. Wenige Jahre zuvor, in Bern, hatte er dieselben geschichtlichen Züge des Judentums noch als Zeichen einer republikanischen Überlieferung gelesen.[3] Ein festes Urteil über die Juden war das also nicht.

3 Walter Jaeschke, *Hegel-Handbuch. Leben – Werk – Schule*, 3. Aufl., Stuttgart: Metzler 2016, S. 82 (Bern: GW 1, 371); ebenso *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 11.7.

Das Judentum in den Religionsvorlesungen

In Berlin hat Hegel viermal über die Philosophie der Religion gelesen, 1821, 1824, 1827 und 1831; erhalten sind sein Manuskript von 1821 und Mitschriften seiner Hörer (Kap. 0.9). Das Judentum heißt dort „Religion der Erhabenheit“: Gott ist der Eine, ohne Gestalt und ohne Bild, nur für den Gedanken. Dass Gott Einer ist, nennt Hegel 1824 „die Wurzel der Subjektivität, der Weg zur Wahrheit“ (GW 29,1, 336). Die Furcht des Herrn ist ihm nicht Knechtschaft. Mit dem biblischen Satz sagt er: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“, und sie sei „Befreiung von allen besonderen Interessen“ (GW 29,1, 346). „Diese Zuversicht des jüdischen Volks ist das Bewunderungswürdige“ (GW 29,1, 347); 1827 nennt er sie „eine Grundseite, bewunderswürdige Seite“ (GW 29,2, 157).

Die Stellung der jüdischen Religion hat Hegel von Kolleg zu Kolleg geändert. 1827 stellt er sie über die griechische: „Im Zweiten erst ist das Endliche beherrscht vom Geist“ (GW 29,2, 135). 1831 rechnet er sie mit der persischen zu den Übergangsformen der Religion der Freiheit. Den Einwand, der jüdische Gott sei nur der Gott eines Volkes, macht er nun zu einer Bestimmung Gottes selbst: „Auch wir können sagen: Gott ist nur der Gott derer die ihn verehren“ (GW 29,2, 256).

Harte Formeln gibt es in den Religionsvorlesungen auch. Sie stehen vor allem in Hegels Manuskript von 1821, einige in den Mitschriften von 1824 und 1831, keine in der von 1827. Im Manuskript übernimmt Hegel den antiken Vorwurf des „odium generis humani“, des Hasses auf das Menschengeschlecht, den Tacitus zuerst gegen die Christen berichtet (GW 17, 133). Bekannte Sätze der Buchausgabe, etwa der vom „Fanatismus der Hartnäckigkeit“ (TWA 17, 86), stehen in keiner erhaltenen Mitschrift; sie stammen aus der Ausgabe, die Marheineke und Bauer nach Hegels Tod zusammengestellt haben. Das Kolleg von 1827 entwickelt die ganze Stufe ohne eine dieser Formeln. Hegels Begriff der Erhabenheit hängt also nicht an ihnen.

Kritik bleibt trotzdem. Das ganze Schema setzt voraus, dass das Judentum im Christentum „aufgehoben“ ist (Kap. 1.4). Das ist ein christlich-philosophischer Anspruch, die ältere Religion zu überbieten, eine gemilderte Form des alten Antijudaismus. Man kann ihm mit Hegels eigenen Mitteln widersprechen: Was an seinem Begriff der Erhabenheit trägt, der Gott ohne Bild, die entgötterte und darum erkennbare Welt, das Recht, das im Willen seinen Sitz hat, hängt an keinem Urteil über ein Volk (*Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 11.8).

In den Geschichtsvorlesungen

In den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte hat das jüdische Volk „welthistorische Bedeutung und Wichtigkeit“, und „am reinsten und schönsten“ finde man seinen Geist in den Psalmen und Propheten (TWA 12, 388). Zugleich sei sein Gott „das ausschließende Eine“, „nur der Gott Abrahams und seines Samens“ (TWA 12, 241 f.). Auch diese Vorlesungen haben die Schüler nach Hegels Tod aus Mitschriften herausgegeben (Kap. 0.9).

Freunde und Schüler

Hegels Umgang passt zu seinem politischen Urteil. In Heidelberg setzte 1818 der Teil der Burschenschaft, den man nach Hegels Hörer Friedrich Wilhelm Carové die „philosophische Richtung“ nannte, mit großer Mehrheit durch, dass Juden aufgenommen werden konnten (*Briefe von und an Hegel*, Bd. II, S. 456). Als die Hep-Hep-Unruhen 1819 Heidelberg erreichten, griffen nach dem Bericht Ludwig Börnes, den der Historiker Domenico Losurdo anführt, die Professoren Daub und Thibaut mit ihren Studenten zum Schutz der Juden ein; Daub stand Hegel nahe. Dass die Studenten Hegelianer waren, sagen die Quellen nicht (*Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 11.5.3).

Eduard Gans, Jude und einer von Hegels engsten Schülern, gründete nach den Unruhen mit Zunz, Moser und anderen den Verein, aus dem der Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden hervorging. Eine Kabinettsordre von 1822, die „Lex Gans“, nahm den Juden den Zugang zu akademischen Lehrämtern wieder; Gans ließ sich im Dezember 1825 taufen und wurde im März 1826 Professor an der Berliner juristischen Fakultät (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.7). Im August 1826 schrieb Hegel an seine Familie, er sehe „fast nur Gans, meinen treuen Freund und Gesellschafter“ (*Briefe*, Bd. III, Nr. 520, S. 127). In Berlin besuchte Hegel nach dem Bericht seines Sohnes Karl gern „die jüdischen Häuser, in denen man die geistigen Größen der Hauptstadt anzutreffen gewohnt war“, das Amalie Beers und die von Joseph und Alexander Mendelssohn, dem Sohn und dem Enkel des Philosophen Moses Mendelssohn.[4] Zu Gast war er auch bei Karl August Varnhagen von Ense und seiner Frau Rahel, geborene Levin, die wie Gans aus einer jüdischen Familie kam; Rahel „hörte ihn gern sprechen“,

4 Karl Hegel, *Leben und Erinnerungen*, Leipzig: S. Hirzel 1900, S. 13; abgedruckt in Günther Nicolin (Hg.), *Hegel in Berichten seiner Zeitgenossen*, Hamburg: Meiner 1970, Nr. 708, S. 453 f.; *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 10.3.

schrieb Varnhagen später.[5] Der junge Felix Mendelssohn Bartholdy hörte im Winter 1828/29 Hegels Vorlesung über die Ästhetik und schrieb sie, wie Zelter an Goethe berichtete, „recht gut“ nach.[6]

In Bamberg, wo Hegel von März 1807 bis November 1808 die *Bamberger Zeitung* redigierte, war das Haus zum Krebs am Pfahlplätzchen das Verlagshaus der Zeitung; eine Gedenktafel am Erker erinnert an ihn, und nach den Bamberger Ortsbeschreibungen wohnte er dort auch (*Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 6). Das Haus hat eine jüdische Vorgeschichte. Im Mittelalter lag hier, zwischen Judenstraße und Pfahlplätzchen, das Viertel der Bamberger Juden mit Synagoge, Schule und einem öffentlichen Tanzhaus. Dieses Tanzhaus ist das spätere Haus zum Krebs: Bei der Vertreibung der Juden im 15. Jahrhundert gab das Hochstift es dem Leibarzt des Fürstbischofs, und seit 1604 heißt es „Haus zum Krebs“. Zu Hegels Zeit war die Gegend seit Jahrhunderten kein jüdisches Viertel mehr. Über Hegels Verhältnis zu den Juden sagt das Haus darum nichts; es ist ein Stück Bamberger Ortsgeschichte.[7]

---

5 Varnhagen an Karl Rosenkranz, 24. April 1840, in: Nicolin (Hg.), *Hegel in Berichten seiner Zeitgenossen*, Nr. 489, S. 332; Rahel Varnhagen an Friederike Robert, 16. Januar 1829: „von halb 8 bis etwa 9 war Professor Hegel bei uns“ (ebd., Nr. 588, S. 391). Dass Hegel ihren Salon besuchte, betont Domenico Losurdo, *Hegel und das deutsche Erbe. Philosophie und nationale Frage zwischen Revolution und Reaktion*, Köln: Pahl-Rugenstein 1989, S. 260; Klaus Vieweg nennt Rahel Varnhagen mit Amalie Beer, Charlotte Sophie Bloch und Fanny Mendelssohn unter den Gastgeberinnen der Berliner Salons (*Hegel. Der Philosoph der Freiheit*, 2019, Kap. IX.1).

6 K. F. Zelter an Goethe, Berlin, Mitte März 1829, in: Nicolin (Hg.), *Hegel in Berichten seiner Zeitgenossen*, Nr. 591, S. 392, mit den Anmerkungen des Herausgebers S. 655 (Hegel las im Winter 1828/29 über Ästhetik; „Felix“ ist Felix Mendelssohn Bartholdy); Vieweg, *Hegel*, Kap. IX.1.

7 Janet Giehl, „Haus zum Krebs (Bamberg, Pfahlplätzchen 1)“, apfelweibla.de (2003), nach Tilmann Breuer und Reinhard Gutbier, *Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg. Bürgerliche Bergstadt*, Bamberg 1997, S. 1281–1286 (nicht selbst eingesehen): „bis 1422: jüdisches Tanzhaus, später Wohnhaus“; ab dem 3. März 1431 „des Stifts Neuhaus, vormals Judentanzhaus“; 1604 „Haus zum Krebs“; 1807/1808 „Verlagsgebäude der Bamberger Zeitung unter dem Redakteur Georg Wilhelm Friedrich Hegel“, der unter den Bewohnern steht („zu der Zeit befand sich auch die Zeitung selbst im Haus“). Ebenso Schutzgemeinschaft Alt Bamberg, „Pfahlplätzchen 1“, denkmal-bamberg.de/denkmal/1173: das „nach dem Zweidlerplan von 1602 zum ‚Jüdenplatz‘ gehörende Tanzhaus“, 1430 „im Zuge der Vertreibung der Juden“ Conrad Megenwart, dem Leibarzt Friedrich III. von Aufseß, zugesprochen; 1807/08 Verlagshaus der *Bamberger Zeitung* „unter dem Redakteur Georg Wilhelm Friedrich Hegel“, 1808–1836 des *Fränkischen Merkurs*; Gedenktafel am Erker. Zum mittelalterlichen „Judenhof“ zwischen Balthasargässchen, Schranne, Judenstraße und Pfahlplätzchen mit Synagoge, Schul- und Gemeinderäumen „und ein[em] öffentliche[n] Tanzhaus“: jüdische-gemeinden.de, „Bamberg (Oberfranken/Bayern)“; ebenso Werner Schwanfelder, „Bamberger Pfahlplätzchen“, bayern-lese.de („das Judentanzhaus“; Hegel „soll“ dort gewohnt haben). Dass Hegel im Haus wohnte, sagt die Tafel nach dem Reisebericht „Haus zum Krebs in Bamberg“ auf travelwriticus.at (2021). Die Seiten weichen in den Jahren ab: Schwanfelder nennt die Vertreibung von 1422, die Denkmalbeschreibung die Vergabe des Hauses 1430, jüdische-gemeinden.de die Vertreibungen nach den Pestpogromen und 1478; nach Bamberg zurückkehrende Juden siedelten sich danach in der Hellerstraße an. Alle Seiten abgerufen am 19. November 2026.

Antijüdisch oder antisemitisch?

Hier hilft eine Unterscheidung. *Antijudaismus* nennt man die religiöse Abwertung des Judentums, wie sie die christliche Theologie jahrhundertelang betrieben hat; dem Getauften versprach sie die Aufnahme. *Antisemitismus* im engeren Sinn ist jünger. Das Wort machte 1879 der Kreis um den Journalisten Wilhelm Marr bekannt, und es meint eine Feindschaft, die sich nicht auf die Religion, sondern auf die Herkunft beruft und gegen die weder Taufe noch Anpassung hilft. (*Die Logik der Eroberung* (in Vorbereitung), Kap. 22R.6) Diesem Antisemitismus steht Hegels Philosophie entgegen. Für ihn zählt der Mensch als Mensch, als Person mit Rechten, nicht nach seiner Abstammung (Kap. 4.5). Antijüdisch dagegen waren die Frankfurter Entwürfe unzweifelhaft, und das Stufenschema der Religionsvorlesungen trägt noch etwas davon in sich.

Was belegt ist, steht oben mit Quelle; gestritten wird um das Gewicht. Wer wie Losurdo Hegels politische Haltung betont, sieht in ihm einen Gegner der deutschtümelnden Judenfeindschaft seiner Zeit. Wer die frühen Entwürfe und die harten Formeln liest, findet dort, was Jaeschke unentschuldbar nennt. Shlomo Avineri hat beides 1963 in einem Satz zusammengefasst: „while condemning Judaism, he advocated emancipation" („während er das Judentum verurteilte, trat er für die Emanzipation ein").[8] Kein Beleg zeigt, dass Hegel den Juden die bürgerlichen Rechte absprechen wollte; die *Rechtsphilosophie* belegt das Gegenteil.

Wie man später urteilte

Hegels Bild des Judentums hat früh Widerspruch gefunden. Hans-Joachim Schoeps nannte es 1955 ein „Zerrbild" und sagte, was ihm fehle: der Bund als Verpflichtung beider Seiten, die „Gesetzesfreude" der Psalmen und die Verbindung von Volk und Menschheit, die schon die Propheten aussprechen. Moses Mendelssohn hatte vierzig Jahre vor Hegels Vorlesungen gerade in dem, was Hegel als Unfreiheit las, dem Gesetz ohne gebotene Glaubenssätze, die Freiheit des Gewissens gesehen; Hegel kannte diese Antwort und hat ihr widersprochen (*Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 11.7 und 11.8). Nach der Schoah haben jüdische Philosophen Hegels Bild untersucht und auf ihn geantwortet, darunter Nathan Rotenstreich, Avineri und Yirmiyahu Yovel, Emil Fackenheim und Emmanuel Levinas (*Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 14).

8 Shlomo Avineri, „A Note on Hegel's Views on Jewish Emancipation", in: *Jewish Social Studies* 25 (1963), S. 145–151, Zitat S. 145; *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 11.7.

Was problematisch bleibt

Hegels Geschichtsvorlesungen verfolgen das jüdische Volk nur bis zur Zerstörung des Tempels; danach heißt es, „das Gott dienende Volk ist zerstäubt“ (TWA 12, 390). Dass es als lebendige Religion fortbesteht, hat in seiner Philosophie keinen Ort. Yovel sieht darin eine blinde Stelle des Systems. Auch die Fußnote denkt von der Mehrheit her: Sie verteidigt die Rechte und erwartet die Angleichung. Nach Hegels eigenem Grundsatz hat aber ein Jude, der Jude bleibt, dieselben Rechte; das sagt die Fußnote, und an diesem Satz ist der Rest zu messen.

Weiterlesen. Staat und Religion, Quäker und Juden: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 28.3; das „Geschrei“ um 1819, Edikt von 1812 und „Lex Gans“: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 28.3.2; Gans: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.7 und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 2.6; Fries und die Burschenschaft: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 2.7; die Hegelschüler und die Hep-Hep-Unruhen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 11.5.3. Die Religion der Erhabenheit nach den vier Kollegien, Hegels harte Formeln und ihre Herkunft, jüdische Selbstverständnisse: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 11, besonders *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 11.7 und 11.8; im Überblick: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 10.3 und 10.5. Hegels Umgang in Berlin: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 10.3. Rotenstreich, Avineri, Yovel, Fackenheim und Levinas: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II*, Kap. 14. Nationalismus: Kap. 5.9; Nationalsozialismus: Kap. 9.11; das Christentum über den anderen Religionen: Kap. 7.8; der Islam: Kap. 7.13.

Siehe auch. Kap. 4.5 (Grundsatz gegen Abstammung); Kap. 7.8 (Rangfolge der Religionen); Kap. 5.9 (Nationalismus); Kap. 9.11 (Nationalsozialismus); Kap. 5.3 (Rechte, die der Staat voraussetzt); Kap. 0.9 (wie die Vorlesungen überliefert sind).

Kapitel 5.11: Hat Hegel den Krieg verherrlicht?

Kurz. Nein, aber er hat ihn verteidigt: Ein Staat, der von seinen Bürgern kein Opfer verlangen kann, gibt sich auf, und ein dauernder Friede ließe die Völker nach seinen Worten faulen. Empfohlen hat er den Krieg nicht. Einen wirklichen Krieg rechtfertigt bei ihm nur das verletzte oder bedrohte Wohl eines Staates, und der Krieg soll das Privatleben verschonen. Hegels Text setzt Kriege voraus,

die zwischen Heeren entschieden wurden; ein Krieg, der die Bevölkerung selbst angreift, verfehlt seine eigene Bedingung.

Hegels Gründe

Hegels erster Grund ist ein Einwand gegen ein bestimmtes Bild vom Staat. Wäre der Staat nur eine Versicherung für Leben und Eigentum der Bürger, könnte er im Angriff nichts von ihnen verlangen, „denn diese Sicherheit wird nicht durch die Aufopferung dessen erreicht, was gesichert werden soll“ (*Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 324 Anm.). Ein solcher Staat müsste aufgeben, sobald es ernst wird. Hegel setzt dagegen: Die Selbständigkeit eines Volkes ist „die erste Freiheit und die höchste Ehre“ (§ 322), und die Bürger haben die Pflicht, sie „durch Gefahr und Aufopferung ihres Eigentums und Lebens“ zu erhalten (§ 324). Es gibt also etwas, das mehr gilt als das eigene Leben: die Freiheit des Gemeinwesens, in dem man lebt.

Ein weiterer Grund betrifft das, was der Krieg zeigt. Im Frieden halten die Menschen Besitz und Leben für fest; im Krieg tritt ihre „Nichtigkeit“ gegenüber dem Ganzen hervor (§ 323), mit der „Eitelkeit der zeitlichen Güter und Dinge“ wird „Ernst gemacht“ (§ 324 Anm.). Daraus folgt der Satz, den Hegel aus einem eigenen Aufsatz von 1802/03 wiederholt: Der Krieg erhalte die „sittliche Gesundheit der Völker“, „wie die Bewegung der Winde die See vor der Fäulnis bewahrt, in welche sie eine dauernde Ruhe, wie die Völker ein dauernder oder gar ein ewiger Friede, versetzen würde“ (§ 324 Anm.; TWA 7, 492 f.). Der Zusatz, den der Herausgeber Eduard Gans aus Vorlesungsmitschriften gebildet hat, spricht vom „Versumpfen der Menschen“ im Frieden und sagt, „Nationen, die in sich unverträglich sind, gewinnen durch Kriege nach außen Ruhe im Innern“ (§ 324 Zusatz).

Auf diese Gründe berufen sich heute wieder Armeen und Staaten, die rüsten oder Krieg führen: auf die Bereitschaft zum Opfer, auf Werte, die mehr gelten als das eigene Leben, und auf den Vorwurf, eine Gesellschaft, die nur ihren Wohlstand wolle, könne sich nicht verteidigen.

Die Kriege, die Hegel kannte

Hegel schrieb diese Sätze nach einem Vierteljahrhundert Krieg. Von 1792 bis 1815 kämpfte das revolutionäre, dann das napoleonische Frankreich gegen wechselnde Bündnisse der alten Monarchien. Es ging um die Ausbreitung oder Eindämmung der Ideen von 1789, und vieles davon, die Gleichheit vor dem Gesetz und das Ende feudaler Vorrechte, setzte sich trotz Napoleons Niederlage durch.

Am 13. Oktober 1806 sah Hegel in Jena Napoleon, „diese Weltseele", durch die Stadt reiten; nach der Schlacht am folgenden Tag war er wie viele geplündert, seine Papiere hatten die Plünderer „wie Lotterielose in Unordnung gebracht", und Soldaten, die eindrangen, bewirtete er, bis sie friedlich wieder gingen (Briefe an Niethammer, Br. 1, 120 und 124; *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 5.5). Politisch stand Hegel bis zuletzt auf Napoleons Seite; die Befreiungskriege sah er ohne Begeisterung und erkannte sie erst im Rückblick als berechtigt an (*Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 7.4; *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2.7; Kap. 5.9).

Die Heere dieser Kriege waren größer als je zuvor; seit 1793 hob Frankreich die wehrfähigen Männer in großer Zahl aus (*levée en masse*). Entschieden wurden die Kriege aber in Schlachten zwischen Heeren. Die Bevölkerung traf der Krieg durch Einquartierung, Requisition und Plünderung, durch die Unsicherheit, die „in Form von Husaren mit blanken Säbeln" kommt (§ 324 Zusatz). Ziel der Kriegführung war sie nicht. Über die Soldaten heißt es: „Die neueren Kriege werden daher menschlich geführt, und die Person ist nicht in Haß der Person gegenüber" (§ 338 Zusatz).

Was Hegel einschränkt

Gleich nach dem Satz von den Winden heißt es: „Daß dies übrigens nur philosophische Idee oder, wie man es anders auszudrücken pflegt, eine Rechtfertigung der Vorsehung ist und daß die wirklichen Kriege noch einer anderen Rechtfertigung bedürfen, davon hernach" (§ 324 Anm.). Eine Rechtfertigung der Vorsehung fragt im Rückblick, welchen Sinn hat, was geschehen ist; einen Krieg zu beginnen erlaubt sie niemandem. Die andere Rechtfertigung gibt § 337 mit Rückverweis auf diese Stelle: Die Regierung ist „eine besondere Weisheit, nicht die allgemeine Vorsehung", und Grund eines gerechten Krieges ist „das wirklich gekränkte oder bedrohte Wohl" eines Staates. 1807 hatte Hegel es noch der Regierung selbst zugeschrieben, die Kreise von Eigentum und Erwerb „von Zeit zu Zeit durch die Kriege zu erschüttern" (*Phänomenologie des Geistes*, TWA 3, 335, über die sittliche Welt der antiken Stadt). 1820 nimmt er ihr diesen Auftrag ab.

Auch die Kriegführung ist begrenzt. Weil die Staaten einander anerkennen, ist „im Kriege selbst der Krieg als ein Vorübergehensollendes bestimmt": Die Gesandten sind zu achten, und der Krieg soll „nicht gegen die inneren Institutionen und das friedliche Familien- und Privatleben, nicht gegen die Privatpersonen geführt" werden (§ 338).

Was nicht trägt

Der Einwand gegen den bloßen Versicherungsstaat trägt: Ein Gemeinwesen, das sich nicht verteidigen darf, ist dem Angreifer ausgeliefert; daraus folgt die Pflicht zur Verteidigung (§ 326). Der Satz von der Fäulnis hat einen wahren Kern: Ein Gemeinwesen, das von niemandem etwas verlangt, kann vergessen, worauf seine Freiheit beruht. Dass erst der Krieg daran erinnern müsse, trägt aber nicht. Hegel belegt es mit einem Bild; die geschichtlichen Beispiele, die er anfügt, betreffen die innere Ruhe, nicht den dauernden Frieden. Seine eigene Anmerkung sagt zudem, die Idealität, die im Krieg zum Vorschein kommt, und die, nach der die inneren Gewalten des Staates „organische Momente des Ganzen sind", sei „dieselbe". Dann zeigt der Staat sie auch in Verfassung, Gesetz und Steuer und braucht dafür keinen Krieg.

Offen lässt Hegel die Grenze zum Angriff. Ist das Ganze „nach außen gerissen", „so geht damit der Verteidigungskrieg in Eroberungskrieg über" (§ 326), ohne ein Wort der Einschränkung. Ein Staat, den „lange innere Ruhe" treibt, suche sich „einen Stoff der Tätigkeit nach außen" (§ 334), und als Ursache von Zwisten genügen „Vermutungen der Absichten" (§ 335). Hegel beschreibt das, ohne ihm eine Schranke zu setzen; da § 337 auch das bloß bedrohte Wohl gelten lässt, bleibt Raum für Kriege auf Verdacht.

Der heutige Krieg an Hegels Maßstab

Spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg greift der Krieg die Bevölkerung selbst an: Flächenbombardements ganzer Städte, Raketen und Drohnen gegen Kraftwerke, Brücken und Bahnen, um den Willen einer Bevölkerung zu brechen, Atomwaffen, die zwischen Soldaten und Zivilisten nicht unterscheiden können. Ein solcher Krieg wird gerade gegen das geführt, was § 338 ausnimmt, die inneren Institutionen und das friedliche Familien- und Privatleben. Er nimmt auch Hegels Begründung des Opfers weg. Im Staat werde die Vergänglichkeit „ein gewolltes Vorübergehen" (§ 324 Anm.): Der Bürger setzt sein Leben selbst ein. Wer im Keller einer bombardierten Stadt stirbt, hat nichts eingesetzt. Und ein Krieg, der die Lebensgrundlagen des Gegners zerstört, hält „die Möglichkeit des Friedens" (§ 338) nicht offen. Nach Hegels eigenem Maßstab kann ein solcher Krieg kein sittliches Moment beanspruchen. Was von seinen Gründen bleibt, ist die Pflicht zur Verteidigung; die Rede von der Gesundheit, die der Krieg den Völkern bringe, setzt einen Krieg voraus, der die Bevölkerung verschont.

Weiterlesen. Der Krieg als Idealität des Endlichen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 34.4. Wie weit Hegels Begründung trägt: *Hegels*

Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird, Kap. 34.6. Heilige Allianz, Popper, Kaufmann, Hösle und Avineri: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 34.9. Die Stelle der *Phänomenologie*: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 25.2. Poppers Folgerung, für Hegel sei der Krieg an sich gut: Kap. 9.12.

Siehe auch. Kap. 9.12 (Popper zum Krieg); Kap. 6.2 (Weltgericht); Kap. 6.11 (Napoleon und Jena 1806); Kap. 0.8 (Kriegssätze in Zusätzen); Kap. 9.11 (Nationalsozialismus).

Kapitel 5.12: War Hegel patriarchalisch?

Kurz. In der Verteilung der Aufgaben ja. Im gedruckten Text der *Grundlinien* weist Hegel dem Mann Staat und Wissenschaft zu, der Frau die Familie, und lässt den Mann die Familie nach außen vertreten. In Notizen und Vorlesungen spricht er Frauen Philosophie und Regierung ab. Begründen lässt sich die Verteilung mit seinen eigenen Begriffen nicht: Seine Lehre von der Person und von der Ehe verlangt die Gleichheit, die er selbst ausspricht.

Was Hegel sagt

Nach § 165 der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820) erhält der natürliche Unterschied der Geschlechter „intellektuelle und sittliche Bedeutung“. § 166 verteilt sie: Das eine Geschlecht sei „das Mächtige und Betätigende“, das andere „das Passive und Subjektive“; der Mann habe „sein wirkliches substantielles Leben im Staate, der Wissenschaft und dergleichen“, die Frau habe in der Familie „ihre substantielle Bestimmung“. Nach § 171 hat der Mann die Familie „als ihr Haupt zu vertreten“ und ihr Vermögen zu verwalten. Das alles ist gedruckt.

Schärfer sind die anderen Textschichten. In seinem Handexemplar notiert Hegel zu § 166: „Pflanze, Tier“ (der Zusatz führt es aus: die Frau gleiche mehr der Pflanze, der Mann dem Tier) und „Wo Weiber und die Jugend im Staate regieren, Staat verdorben“. Der Zusatz, den sein Schüler Eduard Gans aus Mitschriften der Vorlesungen gebildet hat, sagt, Frauen könnten „wohl gebildet sein, aber für die höheren Wissenschaften, die Philosophie und für gewisse Produktionen der Kunst, die ein Allgemeines fordern, sind sie nicht gemacht“, und: „Stehen Frauen an der Spitze der Regierung, so ist der Staat in Gefahr.“ Gans hat das nicht erfunden; Hegels Notiz und die Mitschriften sagen dasselbe (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 26.4.1).

Wie Hegel es begründet

Hegel beruft sich nicht bloß auf Gewohnheit. Die Sittlichkeit braucht nach ihm zwei Seiten: die Einheit, die in der Familie empfunden wird, und das Allgemeine, das im Staat gewusst und gewollt wird. Diesen Unterschied, „in welchen sich die sittliche Substantialität als Begriff an sich selbst dirimiert“ (§ 165), also entzweit, verteilt er auf die beiden Geschlechter. Den Rang der Familie stützt er auf Sophokles' *Antigone*, wo die Pietät „das Gesetz des Weibes“ heißt (§ 166 Anm.; Kap. 4.10).

Was Hegels eigener Text dagegen sagt

Dass die Sittlichkeit beide Seiten braucht, ist ein Argument. Dass die eine Sache der Frauen und die andere Sache der Männer sei, folgt daraus nicht. Hegel gibt dem Mann selbst beide: Er erkämpfe „aus seiner Entzweiung die selbständige Einigkeit mit sich“ und habe deren empfindende Seite in der Familie (§ 166). Der Frau lässt die Verteilung nur eine.

Zugleich spricht Hegel die Gleichheit aus. Die Ehe ist Monogamie, weil sie nur aus „der gegenseitigen ungeteilten Hingebung“ beider Personen hervorgeht (§ 167). In seiner Notiz zu diesem Paragraphen steht: „Gleichheit, Dieselbigkeit der Rechte und der Pflichten - Mann soll nicht mehr gelten als die Frau - nicht niedriger“; unmittelbar davor allerdings, die Frau gehe „auf Persönlichkeit - nicht das an und für sich Allgemeine des Staates“. In der Vorlesung von 1824/25 heißt es, im Christentum gelte das Individuum „ganz unabhängig vom Unterschied der Geschlechter“, und: „Die Frau ist so gut Geist wie der Mann.“ Töchter zugunsten der Söhne vom Erbe auszuschließen, verletzt nach dem gedruckten Text „das Prinzip der Freiheit des Eigentums“ (§ 180 Anm.). Und der Satz, mit dem Hegel die Rechte der Juden begründet, der Mensch gelte, „weil er Mensch ist“ (§ 209 Anm.; Kap. 4.5), lässt das Geschlecht so wenig als Maßstab zu wie die Religion.

Nur zeitgebunden?

Hegel kannte Gegenbeispiele und nennt sie selbst. In derselben Vorlesung spricht er von Frauen, „die in der juris prudens promovirt haben“, und von anderen, die „in der Medizin, Anatomie, Chemie, Botanik viel geleistet haben“, und rechnet diese Leistungen dem bloßen Verstand zu. Der Zusatz räumt ein, die Bildung der Frauen geschehe, „man weiß nicht wie, gleichsam durch die Atmosphäre der

Vorstellung“. Solche Beobachtungen beschreiben die Bildung, die Frauen seiner Zeit offenstand; eine Notwendigkeit begründen sie nicht.

Wo die Kritik recht hat

Hegel ordnet die Frau dem Haus und den Mann dem Staat zu und spricht Frauen Wissenschaft und Regierung ab, im gedruckten Text gemäßigter, in Notiz und Vorlesung offen. Mit dem Hinweis auf seine Zeit ist das nicht erledigt, denn sein eigener Begriff der Person und seine Bestimmung der Ehe sprechen dagegen. Was an seiner Lehre von der Ehe trägt, die freie Einwilligung und die gleiche Hingabe beider, braucht die Rollenverteilung nicht (Kap. 5.13).

Weiterlesen. Die Ungleichheit der Geschlechter in §§ 165 f., mit den Mitschriften: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 26.4.1. Die Ehe: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 26.1. Das Geschlechtsverhältnis in der Anthropologie (§ 397): *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 13.4. Antigone in der *Phänomenologie*: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 25.4 und Kap. 4.10. Herkunft und Gleichheit: Kap. 4.5.

Siehe auch. Kap. 4.10 (Antigone); Kap. 5.13 (Ehe); Kap. 0.8 (Gewicht des Zusatzes).

Kapitel 5.13: Was sagt Hegel über die Ehe?

Kurz. Für Hegel ist die Ehe weder ein bloßer Vertrag noch bloß ein Gefühl. Sie beginnt mit der freien Einwilligung zweier Personen und macht aus ihrer Liebe eine Bindung, die nicht mehr an der Stimmung des Tages hängt; er nennt sie „die rechtlich sittliche Liebe“. Kinder und gegenseitige Hilfe gehören zu ihr, aber keines von beiden ist ihr Hauptzweck. Scheiden lässt sie sich, aber nicht nach Belieben.

Was die Ehe nicht ist

Zwei Menschen, die heiraten, tauschen keine Leistungen, und doch erklären sie vor anderen etwas, das sie bindet. Im Zusatz zu § 161 der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* grenzt Hegel die Ehe gegen andere Auffassungen ab. Die älteren Naturrechte hätten in ihr nur „ein Geschlechtsverhältnis“ gesehen. Kant habe sie

als bürgerlichen Vertrag gefasst; damit werde sie „zur Form eines gegenseitigen vertragsmäßigen Gebrauchs herabgewürdigt“. Im gedruckten Text nennt Hegel diese Unterordnung unter den Vertrag eine „Schändlichkeit“ (§ 75 Anm.). Wieder andere setzen die Ehe nur in die Liebe, aber „die Liebe, welche Empfindung ist, läßt die Zufälligkeit in jeder Rücksicht zu“. Hegels eigene Bestimmung lautet darum, die Ehe sei „die rechtlich sittliche Liebe“ (§ 161 Zusatz). Die Formel steht im Zusatz; gedruckt sagt § 163 dasselbe: Das geistige Band der Ehe erhebe sich „über die Zufälligkeit der Leidenschaften und des zeitlichen besonderen Beliebens“.

Was Hegel an ihre Stelle setzt

Am Anfang steht „die freie Einwilligung der Personen“, und zwar dazu, „*eine* Person auszumachen“ (§ 162). Jeder gibt auf, nur für sich zu leben. Hegel nennt das eine Selbstbeschränkung und zugleich „ihre Befreiung“. Die Einwilligung sieht aus wie ein Vertragsschluss; die Ehe ist aber gerade dies, „vom Vertragsstandpunkte der in ihrer Einzelheit selbständigen Persönlichkeit auszugehen, um ihn aufzuheben“ (§ 163 Anm.). Ein Vertrag betrifft eine einzelne Sache, die Ehe die „Gemeinsamkeit der ganzen individuellen Existenz“ (§ 163).

Daraus folgt zuerst, dass die Ehe keinen einzelnen Hauptzweck hat: Die eine oder die andere Seite, etwa Kinder, kann „unbeschadet des Wesens der Ehe, fehlen“ (§ 164 Anm.); die Verbindung könne sich auch „in der gegenseitigen Liebe und Beihilfe allein“ erschöpfen (§ 164). Sie ist Monogamie, weil sie nur aus „der gegenseitigen ungeteilten Hingebung“ beider hervorgeht (§ 167). Und sie wird öffentlich geschlossen, durch eine feierliche Erklärung, die Familie und Gemeinde anerkennen (§ 164).

Scheidung

Weil die Ehe auf Gesinnung und Empfindung beruht, ist sie „nur an sich unauflöslich“ (§ 163 Zusatz). Kein bloß rechtliches Band kann nach § 176 zwei Menschen zusammenhalten, die einander feind geworden sind. Über die Scheidung soll aber eine „dritte sittliche Autorität“ entscheiden, Gericht oder Kirche, die eine vorübergehende Stimmung von der „totalen Entfremdung“ unterscheidet. Die Gesetzgebungen müssen die Möglichkeit der Scheidung nach dem Zusatz zu § 163 „aufs höchste erschweren“.

Was problematisch bleibt

Einiges trägt Hegel mit seiner Bestimmung vor, ohne dass es aus ihr folgt. Den Weg, auf dem die Eltern eine Ehe einleiten und die Neigung nachfolgt, nennt er einen, der „selbst als der sittlichere Weg angesehen werden“ könne (§ 162 Anm.). Die Einwilligung bleibt dabei Bedingung; nachgeordnet wird die Neigung. Und die Aufgaben in der Ehe verteilt er nach dem Geschlecht (Kap. 5.12). Was an seiner Bestimmung trägt, die freie Einwilligung und die gleiche, ungeteilte Hingabe, braucht beides nicht. Dass die heutigen Rechtsordnungen die Ehe nicht an Kinder binden, hat der Philosoph Vittorio Hösle gegen ihre Beschränkung auf Paare verschiedenen Geschlechts gewendet; auf Hegel beruft er sich dabei nicht, obwohl § 164 Anm. denselben Befund enthält (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 26.1).

Weiterlesen. Die Ehe Schritt für Schritt, mit Kant und den Mitschriften: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 26.1 und 26.1.1. Scheidung, Erbrecht und das Ende der Familie: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 26.4. Die Familie im Überblick: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.4. Die Rollen der Geschlechter: Kap. 5.12.

Siehe auch. Kap. 5.12 (Rollen von Mann und Frau); Kap. 4.10 (Familie und Staat 1807); Kap. 5.1 (Sittlichkeit).

Kapitel 5.14: Was ist Strafe bei Hegel? Rechtfertigt er die Todesstrafe?

Kurz. Strafe ist für Hegel weder Rache noch ein Mittel zur Abschreckung oder Besserung, sondern die Antwort, die zeigt, dass ein Verbrechen nicht gilt. Wer einen anderen verletzt, erklärt durch seine Tat, das Recht gelte nicht; die Strafe nimmt ihn beim Wort und stellt das Recht wieder her. Darin wird der Täter als vernünftiges Wesen ernst genommen. Die Todesstrafe hält Hegel für Mord für gerecht, begrüßt aber, dass sie seltener geworden ist; gerade an ihr verlässt er seinen eigenen Maßstab.

Was eine Strafe ausdrückt

Wer ein Fahrrad stiehlt, nimmt nicht nur eine Sache. Er handelt, als brauche fremdes Eigentum nicht geachtet zu werden, und verlangt doch für sich, dass andere seinen Willen und seinen Besitz achten. Bliebe die Tat ohne Antwort,

so stünde diese Erklärung da, als gälte sie. Hegel nennt die Strafe darum „das Aufheben des Verbrechens, das sonst gelten würde, und … die Wiederherstellung des Rechts“ (*Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 99). Der Zusatz zu § 97 sagt es in Hegels logischer Sprache: Das Verbrechen ist schon eine Verneinung des Rechts, „so daß die Strafe nur Negation der Negation ist“.

Warum nicht Abschreckung oder Besserung

Abschreckung und Besserung lässt Hegel gelten, aber nur bei der Frage, wie gestraft wird, „vornehmlich bloß in Rücksicht der Modalität der Strafe“. Sie „setzen die Begründung voraus, daß das Strafen an und für sich gerecht sei“ (§ 99 Anm.). Wer bloß droht, wendet sich an die Furcht; es sei, „als wenn man gegen einen Hund den Stock erhebt, und der Mensch wird nicht nach seiner Ehre und Freiheit, sondern wie ein Hund behandelt“ (§ 99 Zusatz). Sieht man dagegen in der Strafe das Recht, das der Täter durch seine eigene Tat aufgestellt hat, so gilt: „darin wird der Verbrecher als Vernünftiges geehrt“ (§ 100 Anm.).

Vergeltung, aber nicht Aug um Aug

Das Maß der Strafe nennt Hegel Wiedervergeltung (§ 101). Er weist es zurück, sie als „Diebstahl um Diebstahl, Raub um Raub, Aug um Aug, Zahn um Zahn“ zu verstehen, „wobei man sich vollends den Täter als einäugig oder zahnlos vorstellen kann“ (§ 101 Anm.). Gleich sein soll der Wert der Verletzung, nicht ihre Art. Wie schwer ein Verbrechen wiegt, hängt auch an der Gesellschaft: Die „ihrer selbst sicher gewordene Macht der Gesellschaft“ führt „eine größere Milde in der Ahndung“ herbei (§ 218), und ein Strafgesetzbuch gehört „vornehmlich seiner Zeit und dem Zustand der bürgerlichen Gesellschaft in ihr an“ (§ 218 Anm.). Strafen darf zudem nicht der Verletzte selbst. Seine Strafe wäre Rache, die neue Rache hervorruft, einen „Progreß ins Unendliche“ (§ 102); an die Stelle des Verletzten tritt im Gericht das verletzte Allgemeine (§ 220).

Die Todesstrafe

Der Mailänder Jurist Cesare Beccaria hatte 1764 bestritten, dass ein Staat töten dürfe: Niemand könne in einem Gesellschaftsvertrag eingewilligt haben, sich töten zu lassen. Hegel antwortet: „Allein der Staat ist überhaupt nicht ein Vertrag“ (§ 100 Anm.). Die Einwilligung, die Beccaria verlangt, sei „ganz richtig, aber der

Verbrecher erteilt sie schon durch seine Tat“ (§ 100 Zusatz). Für den Mord könne die Strafe „nicht in einem Werte, den es dafür nicht gibt, sondern wiederum nur in der Entziehung des Lebens bestehen“ (§ 101 Zusatz). Dieser Satz steht nur im Zusatz; gedruckt heißt es, die Gleichheit von Verbrechen und Strafe lasse im Äußeren „nur eine Annäherung“ zu (§ 101 Anm.). Zugleich rechnet er es Beccaria an, dass man zu unterscheiden begann, was todeswürdig sei: „Die Todesstrafe ist dadurch seltener geworden, wie diese höchste Spitze der Strafe es auch verdient“ (§ 100 Zusatz).

Was trägt und was nicht

Hegels Grundgedanke trägt: Ein Täter wird an dem gemessen, was er selbst getan hat, nicht an dem, was seine Strafe anderen nützen soll. Die Todesstrafe trägt dieser Gedanke nicht. Für den Mord gebe es nach Hegel keinen Wert, der dem Leben gleich wäre. Daraus folgt nur, dass die Gleichheit des Werts hier versagt, nicht, dass an ihre Stelle die Gleichheit der Art tritt, die Hegel bei Aug und Zahn zurückgewiesen hat. Und wenn eine Gesellschaft, die ihrer selbst sicher ist, milder straft, sagt Hegel nicht, warum diese Milde beim Mord haltmacht. Der Philosoph Vittorio Hösle, der Hegels Begründung der Strafe für die einleuchtendste hält, lehnt die Todesstrafe ab, weil ein Fehlurteil sich nicht mehr gutmachen lässt und dem Täter der Weg zurück in die Gesellschaft offenbleiben muss (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 19.3).

Weiterlesen. Strafe, Ehre des Verbrechers, Beccaria, Marx und Hösle: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 19.3; die Strafe in den Mitschriften der Vorlesungen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 19.3.1. Die Gliederung des Unrechts: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 19.2. Strafe und Gericht in der bürgerlichen Gesellschaft: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.5. Die Strafe der Kinder: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 26.3.

Siehe auch. Kap. 5.17 (Recht des Einzelnen); Kap. 5.1 (Moralität und Sittlichkeit); Kap. 5.18 (Person als Selbstzweck).

Kapitel 5.15: Was ist der „Pöbel“? Hat Hegel die soziale Frage gesehen?

Kurz. Ja, und er zeigt mehr als eine soziale Frage. Nach den *Grundlinien* erzeugt die bürgerliche Gesellschaft mit dem Reichtum Massenarmut und kann sie mit ihren eigenen Mitteln nicht beseitigen. Sie sichert also nicht allen das Leben aus eigener Arbeit, das sie jedem verspricht. „Pöbel“ heißen bei Hegel nicht einfach die Armen, sondern die, die sich an die Regeln dieser Gesellschaft nicht mehr gebunden wissen, unten wie oben. Seine Antwort, die Korporation, erreicht nicht alle.

Was Hegel beschreibt

Läuft die Wirtschaft ungehindert, so wachsen nach § 243 zwei Dinge zugleich: die „Anhäufung der Reichtümer“ und „die Abhängigkeit und Not der an diese Arbeit gebundenen Klasse“. Sinkt eine große Masse unter das Maß, das in ihrer Gesellschaft zum Leben gehört, und kommt es damit „zum Verluste des Gefühls des Rechts, der Rechtlichkeit und der Ehre, durch eigene Tätigkeit und Arbeit zu bestehen“, so entsteht der Pöbel; zugleich wird es leichter, „unverhältnismäßige Reichtümer in wenige Hände zu konzentrieren“ (§ 244). Hegels Beispiel ist England, wo „die Armentaxe, unermeßliche Stiftungen und ebenso unbegrenzte Privatwohltätigkeit“ wenig ausgerichtet haben; aus Schottland berichtet er, als „das direkteste Mittel“ habe sich erwiesen, „die Armen ihrem Schicksal zu überlassen und sie auf den öffentlichen Bettel anzuweisen“ (§ 245 Anm.). Als Lösung bietet er das nicht an.

Das steht im gedruckten Text, in Paragraphen und Anmerkungen, nicht erst in den Zusätzen. Es ist auch keine Randbemerkung: Hegel leitet es aus dem Gang der bürgerlichen Gesellschaft selbst ab und nennt das, was sie über sich hinaustreibt, „ihre Dialektik“ (§ 246).

Armut und Pöbel

„Die Armut an sich macht keinen zum Pöbel“, heißt es im Zusatz zu § 244; dazu gehöre eine Gesinnung, „die innere Empörung gegen die Reichen, gegen die Gesellschaft, die Regierung“. Eine Mitschrift der Vorlesung von 1821/22 sagt, woher sie kommt: Wer durch seine Arbeit nicht zu seinem Recht kommt, macht

sich „selber rechtlos und hält sich auch der Pflichten entbunden“. Ebenso gebe es „reichen Pöbel“, der sich „Alles für erlaubt hält“.

Grundlos ist die Empörung der Armen für Hegel nicht. Gegen die Natur habe niemand ein Recht, „aber im Zustande der Gesellschaft gewinnt der Mangel sogleich die Form eines Unrechts, was dieser oder jener Klasse angetan wird“ (§ 244 Zusatz), und § 241 führt die Laster der Armen auf ihre Lage zurück, „aus solcher Lage und dem Gefühl ihres Unrechts“. Daneben zählt § 245 Anm. Faulheit und Verschwendung zu dem, „woraus der Pöbel hervorgeht“, und der Zusatz nennt es „das Böse“ im Pöbel, „daß er die Ehre nicht hat, seine Subsistenz durch seine Arbeit zu finden, und doch seine Subsistenz zu finden als sein Recht anspricht“; 1821/22 heißt es, er sei „aus einem scheinbaren Rechtsgrunde unrechtlich“. Das ist die Rechtfertigung durch die gute Absicht, die Hegel an der Moralität kritisiert: Durch sie weiß einer, was er tut, „zu etwas Gutem zu machen“; dann gibt es „nicht mehr Verbrechen und Laster an und für sich“ (§ 140 Anm.). So rechtfertigt sich, wer aus einem wirklichen Missstand ein Recht auf Unrecht ableitet. Den Missstand hebt das nicht auf.

Warum die Gesellschaft das aus sich nicht löst

§ 245 prüft zwei Auswege. Unterhalt aus öffentlichen Mitteln ohne Arbeit verstößt „gegen das Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft“, dass jeder durch seine Arbeit besteht. Beschafft man Arbeit, so wächst die Menge der Waren, „in deren Überfluß und dem Mangel der verhältnismäßigen selbst produktiven Konsumenten gerade das Übel besteht“. Hegel folgert, „daß bei dem Übermaße des Reichtums die bürgerliche Gesellschaft nicht reich genug ist“, der Armut zu steuern. Nach außen sucht sie darum Märkte und Siedlungsland (§ 246; Kap. 5.16), im Innern setzt Hegel auf die Korporation, die für ihre Mitglieder „als zweite Familie“ eintritt (§ 252). Den Tagelöhner aber, „der zu einem einzelnen zufälligen Dienst bereit ist“, nimmt er davon aus (§ 252 Anm.); für die, die am ehesten in Armut fallen, gibt seine Antwort nichts her.

Was daraus folgt

Hegel hat recht: Aus erlittenem Unrecht folgt kein Recht, Unrecht zu tun. Seine eigenen Sätze tragen aber weiter. Rechte und Pflichten gehören zusammen; der Mensch hat Pflichten, „insofern er Rechte hat“ (§ 155). Die Strafe ehrt den Verbrecher „als Vernünftiges“ (§ 100 Anm.; Kap. 5.14); sie setzt voraus, dass er als Vernünftiger in dieser Gesellschaft leben konnte. In äußerster Not gibt Hegel sogar

ein Notrecht gegen fremdes Eigentum (§ 127). Eine Gesellschaft, die dauernd Armut neben sichtbarem Reichtum erzeugt, bringt danach Verbrechen hervor, die nicht nur aus dem bösen Willen Einzelner kommen, und sie verdirbt auch oben die Gesinnung, ohne die es kein gemeinsames Bürgersein gibt. Dann genügt es nicht, den Einzelnen zu strafen; die Einrichtung selbst ist zu ändern. Hegel zieht diesen Schluss nicht. Eduard Gans forderte 1836 die „freie Corporation“, Marx führte die Armut auf die Bewegung des Kapitals zurück (*Hegel und Marx – Begreifen und verändern* (2026), Kap. 3; *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 27.8.9); Sozialstaat und, weitergehend, Sozialismus versuchen, die Gesellschaft so umzubauen, dass sie hält, was sie jedem verspricht (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.12).

Weiterlesen. Polizei, Pöbel und Korporation: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.6 und 27.7; die Mitschriften der Vorlesungen und die Interpreten (Avineri, Wood): *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.1; Gans: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.7; vom Pöbel zur Reservearmee: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.9; Korporation und Gewerkschaft: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.11. Notrecht und Armut: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 21.3.1 und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.4; vom Pöbel zum Sozialstaat: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.12. Strafe: Kap. 5.14. Was die Pöbel-Stelle für das Verhältnis von Hegel und Marx zeigt: *Hegel und Marx – Begreifen und verändern*, Kap. 21 und 23. Kolonien: Kap. 5.16.

Siehe auch. Kap. 5.16 (Kolonien als Ausweg); Kap. 5.14 (Strafe ehrt den Vernünftigen); Kap. 9.4 (Marx); Kap. 5.17 (Rechte und Pflichten).

Kapitel 5.16: Rechtfertigt Hegel Kolonien?

Kurz. Er erklärt sie, und er meint damit etwas anderes als wir. Kolonie heißt bei Hegel Siedlung: Bürger wandern aus und gründen auf neuem Boden ein eigenes Gemeinwesen, wie die Griechen und zu seiner Zeit vor allem in Nordamerika. Dazu treibt die bürgerliche Gesellschaft, weil sie mit dem Überfluss Armut erzeugt. Solche Kolonien sollen frei sein, ihre Unabhängigkeit nütze auch dem Mutterland. Eine Herrschaft über andere Völker rechtfertigt er damit nicht.

Was Hegel sagt

Hegel kommt auf die Kolonien nicht über Eroberung, sondern über die Armut (Kap. 5.15). Die bürgerliche Gesellschaft wird „über sich hinausgetrieben“ und sucht in anderen Völkern Abnehmer (§ 246 der *Grundlinien*). Die Kolonisation gibt einem Teil der Bevölkerung „in einem neuen Boden die Rückkehr zum Familienprinzip“, ein Leben vom eigenen Land, und der Gesellschaft einen neuen Markt (§ 248). Das steht im gedruckten Paragraphen und folgt aus Hegels Analyse der Armut.

Das Muster nennt der Zusatz, den Gans aus Mitschriften zusammenstellte: die Griechen, die bei wachsender Not „die Jugend in eine neue Gegend“ schickten. In den Geschichtsvorlesungen heißt diese Kolonisation ein Mittel, „einigermaßen die Gleichheit unter den Bürgern zu erhalten“, aber „nur ein Palliativ“ (TWA 12, 287). Eine Mitschrift von 1819/20: „Colonien müssen auf einem freyen Fuß gebildet werden, wie bey den Griechen.“ Den neueren Kolonien habe man nicht dieselben Rechte gegeben wie dem Mutterland; daraus seien Kriege und Befreiungen hervorgegangen, „wie die Geschichte der englischen und spanischen Kolonien zeigt“. Der Zusatz schließt: „Die Befreiung der Kolonien erweist sich selbst als der größte Vorteil für den Mutterstaat, so wie die Freilassung der Sklaven als der größte Vorteil für den Herrn.“ Den Vergleich mit den Sklaven hat keine der edierten Mitschriften, die Beobachtung über den Handel mit dem unabhängigen Amerika haben sie (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 27.8.1).

Hegels Begriff und unserer

Heute denkt man bei „Kolonie“ an beherrschte Gebiete, die wenige Beamte und Soldaten zum Nutzen des Mutterlands ausbeuten, und an Afrika. Das meint Hegel nicht. Er unterscheidet selbst: „Südamerika“ sei „erobert, Nordamerika aber kolonisiert worden“; die Spanier hätten sich des Landes bemächtigt, „um zu herrschen und reich … zu werden“ (TWA 12, 111). Herrschaft zur Bereicherung kennt er also, er nennt sie aber Eroberung. Auch Handelsstationen an fremden Küsten fallen nicht unter seinen Begriff. Hegel spricht vom Stand um 1830. In Amerika hatten sich Siedlungskolonien wie die Vereinigten Staaten befreit, aber auch die Kolonien der Ausbeutung, Spanisch- und Portugiesisch-Amerika und Haiti. Saint-Domingue, Frankreichs reichste Kolonie, hatte durch Sklavenarbeit mehr eingebracht als ganz Nordamerika; als Haiti wurde es 1804 unabhängig. In Hegels Sätzen über Kolonien kommt es nicht vor (Kap. 6.6). Asien war größtenteils nicht kolonisiert, ausgenommen vor allem Indien unter der Ostindischen

Kompanie und Java unter den Niederländern. Afrika war nicht aufgeteilt; die Europäer kannten dort den Küstensaum (Kap. 6.6), und den Norden rechnet Hegel zu Europa, „sozusagen das europäische Afrika“ (TWA 12, 120; Kap. 6.7). Die Kolonialreiche des Imperialismus entstanden erst Jahrzehnte nach ihm; seine Paragraphen sprechen nicht von ihnen.

Die Menschen auf dem neuen Boden

Auch das Siedlungsland war nicht leer. Die Engländer in Nordamerika hätten sich mit den Einwohnern nicht vermischt, „sondern dieselben verdrängt“ (TWA 12, 281); wie Hegels Sätze über deren Untergang zu lesen sind, zeigt Kap. 6.3. §§ 246–248 handeln von der inneren Not der bürgerlichen Gesellschaft, nicht vom Verhältnis zu anderen Völkern, und ihr Schweigen darüber ist keine Rechtfertigung. Den Maßstab gibt Hegel an anderer Stelle: Der Mensch gilt, „weil er Mensch ist“ (§ 209 Anm.; Kap. 4.5), und die Sklaverei ist Unrecht, welche Begründung man auch anführt, selbst „Wohltaten“ (§ 57 Anm.; Kap. 5.18). Eine Kolonisation, die die Bewohner verdrängt oder unterwirft, lässt sich danach nicht rechtfertigen.

Was trägt

Die Kolonisation verschiebt einen Teil der Armen über die Grenze und lässt die Ursache bestehen, die Hegel in der Anlage der bürgerlichen Gesellschaft findet (§ 245); die griechische nennt er selbst ein Palliativ. Seine Diagnose, dass eine Gesellschaft, die mehr erzeugt, als ihre Mitglieder kaufen können, Käufer draußen sucht, haben spätere Theorien des Imperialismus aufgenommen (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.2). Die Forderung freier Kolonien teilt er mit liberalen Kritikern des Kolonialsystems wie Adam Smith. Dem „Bewußtsein eines ungleichen Rechts“ (§ 351) gelten Kap. 6.2 und Kap. 6.10.

Weiterlesen. Pöbel und Kolonisation: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.6; die Mitschriften zu § 248: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.1; der Einwand der Kolonisierten, die liberale Lesart und die Theorien des Imperialismus: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.2; warum Staaten nach außen drängen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 34.10. Die Ureinwohner Amerikas: Kap. 6.3 und Kap. 4.5.

Siehe auch. Kap. 5.15 (Armut und Pöbel); Kap. 6.7 (Eurozentrismus und Eroberung); Kap. 6.3 (Ureinwohner Amerikas); Kap. 6.6 (Afrika zu Hegels Zeit); Kap. 6.2 (ungleiches Recht § 351); Kap. 5.18 (Sklaverei).

Kapitel 5.17: Ist Hegel ein Feind des Individuums?

Kurz. Nein, aber er misst die Freiheit des Einzelnen nicht an seinem Belieben. Frei ist nach Hegel, wer in Einrichtungen lebt, die er als die seinen wissen kann; darin sieht er das Recht des Einzelnen erfüllt, nicht aufgehoben. Angreifbar sind Formeln, in denen er dem Staat den Vorrang gibt, ohne im selben Satz dessen Grenze zu nennen.

Was Hegel unter der Freiheit des Einzelnen versteht

Wer einen Arbeitsvertrag schließt, eine Zeitung liest oder vor Gericht klagt, nutzt Einrichtungen, die er nicht erfunden hat und ohne die er diese Freiheiten nicht hätte. Freiheit als Belieben, „daß man tun könne, was man wolle", hält Hegel für „gänzlichen Mangel an Bildung des Gedankens" (*Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 15 Anm.). Auf die Frage eines Vaters, wie er seinen Sohn am besten sittlich erziehe, habe ein Pythagoreer geantwortet: „wenn du ihn zum Bürger eines Staats von guten Gesetzen machst" (§ 153 Anm.).

Das Recht des Einzelnen geht darin nicht unter. Nach § 153 hat es gerade darin, dass die Einzelnen einer sittlichen Wirklichkeit angehören, „seine Erfüllung". § 154 setzt hinzu: „Das Recht der Individuen an ihre Besonderheit ist ebenso in der sittlichen Substantialität enthalten". Und § 155 verbindet Rechte und Pflichten: Der Mensch hat durch das Sittliche „insofern Rechte, als er Pflichten, und Pflichten, insofern er Rechte hat". § 261 sagt dasselbe vom Staat.

Am weitesten geht § 260. Das Prinzip der modernen Staaten habe „diese ungeheure Stärke und Tiefe, das Prinzip der Subjektivität sich zum selbständigen Extreme der persönlichen Besonderheit vollenden zu lassen" und es zugleich in die Einheit zurückzuführen. Welche Rechte das im Einzelnen sind, Person, Beruf, Gewissen, öffentliche Meinung, zeigt Kap. 5.4.

Die harten Sätze

Gestützt wird der Vorwurf, bei Hegel sei der Staat alles und der Einzelne nichts, vor allem auf zwei Stellen. In der gedruckten Anmerkung zu § 258 heißt es, „die Bestimmung der Individuen ist, ein allgemeines Leben zu führen". Der Satz richtet sich gegen eine bestimmte Lehre: Wer den Staat nur als Schutz von Eigentum und Freiheit fasse, für den sei es „etwas Beliebiges", Mitglied des Staates zu sein. Und er geht weiter: Die „besondere Befriedigung, Tätigkeit, Weise des Verhaltens"

der Einzelnen habe dies Allgemeine „zu seinem Ausgangspunkte und Resultate“. Geleugnet wird das Einzelne nicht, sondern sein Grund bestimmt.

Schärfer ist der Zusatz zu § 258, aus Mitschriften der Vorlesungen zusammengestellt: Bei der Freiheit müsse man „nicht von der Einzelheit“ ausgehen; die Vernunft verwirkliche sich „als selbständige Gewalt, in der die einzelnen Individuen nur Momente sind“. Dazu kommt im gedruckten Paragraphen das „höchste Recht“ des Staates gegen die Einzelnen (Kap. 5.3).

Wo die Kritik recht hat

Die Kritik hat recht, dass Hegel den Vorrang des Ganzen oft ohne seine Grenze ausspricht; die Grenze steht in anderen Paragraphen (§ 66, § 270 Anm.), nicht dort, wo er den Vorrang behauptet. Sie geht zu weit, wo sie ihn zum Feind des Individuums macht. Hegel ist ein Kritiker des Individualismus, der den Staat aus den Interessen Einzelner zusammensetzt; das Recht des Einzelnen, sich in seinem Tun befriedigt zu finden, nennt er selbst den „Wende- und Mittelpunkt“ zwischen Altertum und moderner Zeit (§ 124 Anm.; TWA 7, 233; Kap. 5.1).

Weiterlesen. Die Person und ihre Rechte: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 16. Der Begriff der Sittlichkeit: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 23. Der Vorwurf in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.4. Rechte, die kein totalitärer Staat duldet: Kap. 5.4; der „Gang Gottes“ und das „höchste Recht“: Kap. 5.3; Poppers Vorwürfe: Kap. 9.12.

Siehe auch. Kap. 5.4 (Rechte gegen den Staat); Kap. 5.3 (Staat und Gott); Kap. 5.1 (Moralität); Kap. 9.3 (Kierkegaards Einwand); Kap. 4.3 (Anerkennung).

Kapitel 5.18: War die Sklaverei für Hegel Unrecht?

Kurz. Ja. Hegel nennt die Sklaverei „an und für sich Unrecht“, und in den gedruckten *Grundlinien* begründet er, warum sich niemand rechtmäßig zum Sklaven machen oder machen lassen kann: Das Recht an der eigenen Person lässt sich nicht veräußern und verjährt nicht. Daraus folgt nach dem Zusatz, dass der Sklave „ein absolutes Recht hat, sich frei zu machen“. In den Vorlesungen will Hegel trotzdem eine allmähliche statt einer sofortigen Abschaffung. Diese Forderung steht gegen seine eigenen Gründe.

Der Grund

Kann sich jemand verkaufen, wenn er in Not ist und einwilligt? Hegel verneint. Veräußern lässt sich nur, was äußerlich ist; unveräußerlich sind „meine Persönlichkeit überhaupt, meine allgemeine Willensfreiheit, Sittlichkeit, Religion", „sowie das Recht an sie unverjährbar" (§ 66). Als Beispiele dieser Entäußerung nennt die Anmerkung „die Sklaverei, Leibeigenschaft". In seinem Handexemplar notiert Hegel den Widerspruch eines solchen Vertrags: „Gebe ich mich selbst zum Sklaven, so tue ich das Gegenteil meiner selbst"; „kein freier Wille zu sein, ist mein freier Wille" (Notiz zu § 65). Ein früheres Einverständnis bindet darum nicht. Nimmt einer sich selbst in Besitz, so fallen „die Zeitbestimmung und alle Gründe weg, die aus meinem früheren Konsens oder Gefallenlassen genommen werden können" (§ 66 Anm.). Der Zusatz zieht die Folgerung: „Es liegt in der Natur der Sache, daß der Sklave ein absolutes Recht hat, sich frei zu machen". Das Christentum, heißt es in der *Enzyklopädie*, habe es in seinen Anhängern „zu ihrer Wirklichkeit gemacht, z. B. nicht Sklave zu sein"; würden sie zu Sklaven gemacht, „so fänden sie die Substanz ihres Daseins verletzt" (§ 482 Anm.).

Die Gegenstelle

In der Anmerkung zu § 57 stellt Hegel zwei Behauptungen gegeneinander. Alle Rechtfertigungen der Sklaverei nähmen den Menschen als bloßes Naturwesen. Die Behauptung ihres absoluten Unrechts halte zwar am Begriff des Menschen als freien Geistes fest, sei aber „einseitig", weil sie ihn „als von Natur frei" nehme. Frei ist man nach Hegel nicht von Natur, sondern indem man sich selbst als frei erfasst und die Freiheit in Einrichtungen wirklich wird. Die zweite Seite habe darum „den absoluten Ausgangspunkt, aber auch nur den Ausgangspunkt für die Wahrheit"; die erste enthalte „den Gesichtspunkt von Vernünftigkeit und Recht gar nicht". Mit diesem Gedanken lässt sich die Forderung der Vorlesungen verbinden, die Abschaffung solle allmählich geschehen, weil der Mensch zur Freiheit „erst reif werden" müsse (TWA 12, 129; im Zusammenhang Kap. 4.5).

In einer Fußnote zu § 270 nennt Hegel die Erwiderung eines Abgeordneten der Südstaaten im amerikanischen Kongress „treffend", als dort die Abschaffung der Sklaverei betrieben wurde: „Gebt uns die Neger zu, wir geben euch die Quäker zu" (TWA 7, 421 f.). Treffend ist sie für ihn, weil die Quäker, die den Waffendienst verweigern, nach seiner Lehre selbst nur geduldet sind; zur Sklaverei sagt die Fußnote nichts weiter.

Was problematisch bleibt

Dass Freiheit gelernt und in Einrichtungen verwirklicht werden muss, trägt. Dass die Versklavten darum in der Sklaverei warten sollen, folgt daraus nicht. Ein Recht, das „unverjährbar“ ist und für das jeder frühere Konsens wegfällt, hängt nicht von einer Reife ab, die andere ihm zusprechen; und ein „absolutes Recht, sich frei zu machen“ hat der Sklave nach Hegels eigenem Zusatz jetzt, nicht nach einer Erziehung. Für die Juden argumentiert Hegel selbst umgekehrt: Erst die gewährten Rechte gäben das Bewusstsein, als rechtliche Person zu gelten (Kap. 5.10). Hegel hielt die Sklaverei für Unrecht und wollte sie abschaffen. Mit seinen Gründen spricht mehr für die sofortige Freilassung als für die allmähliche.

Weiterlesen. Selbstzweck und Unveräußerlichkeit der Person, §§ 57, 65, 66: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 16.2 und 16.2.1. Sklaverei und Algerien in den Geschichtsvorlesungen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.5.1. Die Sätze über Afrika und die Sklaverei im Zusammenhang: Kap. 4.5 und Kap. 6.6.

Siehe auch. Kap. 4.5 (Sklaverei und Herkunft); Kap. 6.6 (Afrika); Kap. 4.4 (Herr und Knecht); Kap. 5.16 (Kolonien); Kap. 0.11 („desto schlimmer“ und der Sklave).

TEIL VI: GESCHICHTE

Kapitel 6.1: Was heißt „Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit“?

Kurz. Der Satz steht in der Einleitung der Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte: „Die Weltgeschichte ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit“ (TWA 12, 32). Gemeint ist, dass Menschen im Lauf der Geschichte deutlicher wissen, dass der Mensch als Mensch frei ist, und ihre Einrichtungen nach und nach danach umbauen. Das Wissen geht dabei der Verwirklichung voraus; diese nennt Hegel „der lange Verlauf, welcher die Geschichte selbst ausmacht“ (ebd.). Dass es stetig besser werde, verspricht der Satz nicht.

Was gemeint ist

Hegels eigenes Beispiel ist die Sklaverei. Das Christentum lehrte, dass jeder Mensch als Mensch frei ist. „Mit der Annahme der christlichen Religion hat z. B. nicht unmittelbar die Sklaverei aufgehört“ (TWA 12, 31); dieses Prinzip in die Welt einzubilden, erfordere „eine schwere lange Arbeit der Bildung“ (ebd.). Der Satz vom Fortschritt hält also zweierlei auseinander: was eine Zeit über die Freiheit weiß, und wie weit ihre Gesetze und Gewohnheiten dem schon entsprechen.

Warum misst Hegel am Bewusstsein und nicht gleich an den Einrichtungen? Weil Freiheit für ihn keine Eigenschaft ist, die man hat wie eine Körpergröße. Frei ist, wer sich selbst bestimmt, und das setzt voraus, dass er weiß, dass er es kann. Von den Völkern des alten Orients sagt Hegel darum: „weil sie es nicht wissen, sind sie es nicht“ (TWA 12, 31). In der Mitschrift seines Sohnes Karl aus dem Winter 1830/31 steht der Grund dazu: „denn der Geist ist nur das, als was er sich weiß“ (GW 27.4, 1165). Ein Fortschritt im Wissen von der Freiheit ist danach auch ein Fortschritt der Freiheit selbst.

Die Stufen fasst Hegel in eine Formel: Im Orient wisse man, dass Einer frei ist, bei Griechen und Römern, dass Einige frei sind, zuletzt, dass „der Mensch als Mensch“ frei sei (TWA 12, 31 f.). Die Griechen waren frei, wussten aber nur,

„daß einige frei sind, nicht der Mensch als solcher“ (TWA 12, 31); darum hatten sie Sklaven. Was die Formel zählt, behandelt Kap. 6.7.

Im gedruckten Text steht der Gedanke knapper. Der Geist sei „nur, was er tut“, und „die Vollendung eines Erfassens ist zugleich seine Entäußerung und sein Übergang“ (Grundlinien § 343). Wer begriffen hat, nach welchen Regeln er lebt, kann sie prüfen und steht schon nicht mehr bloß in ihnen.

Was der Satz nicht sagt

Er beschreibt kein Wachstum wie das einer Pflanze. Die Entwicklung, „die in der Natur ein ruhiges Hervorgehen ist, ist im Geist ein harter unendlicher Kampf gegen sich selbst“ (TWA 12, 76). Hegel kennt auch Perioden, in denen „der ganze ungeheure Gewinn der Bildung vernichtet worden“ ist (ebd.). Freiheit heißt bei ihm auch nicht, zu tun, was einem einfällt; er nennt sie selbst „ein unendlich vieldeutiges Wort“ (TWA 12, 33). Wie die Notwendigkeit gemeint ist, die Hegel diesem Fortschritt zuschreibt, behandelt Kap. 6.5.

Was offen bleibt

Die Formel misst an einer einzigen Linie, dem Wissen von der Freiheit. Dass mit einer Stufe auch etwas verloren geht, bestreitet Hegel nicht (TWA 12, 76); es ist nur nicht das, was sie misst. Ob eine Zeit freier ist als eine frühere, kann darum in einer Hinsicht zutreffen und in einer anderen nicht (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.10). Fortschritt hat zudem zwei Seiten: In den Mitteln, in Technik und Wissen, ist er kaum zu bestreiten; über den Rang entscheidet das Bewusstsein der Zwecke, das Wissen, worin Freiheit besteht. Ob jede Stufe an ein Volk gebunden ist und die Reihe in Europa endet, prüfen Kap. 6.10 und Kap. 6.7. Den Maßstab selbst, dass der Mensch als Mensch frei ist, berührt das nicht.

Weiterlesen. Warum die Geschichte Stufen hat und wie sie gemessen wird: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.1. Die Formel von Einem, Einigen und Allen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.6. Der Fortschrittsbegriff und seine Verluste: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.10. Im Überblick des Systems: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 16.4. Das Missverständnis vom Plan hinter der Geschichte: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.5. Wer da urteilt: Kap. 6.2. Ob die Geschichte damit endet: Kap. 6.4.

Siehe auch. Kap. 6.2 (Weltgericht); Kap. 6.4 (Ende der Geschichte); Kap. 6.5 (Notwendigkeit im Rückblick); Kap. 1.16 (Logik und Geschichte); Kap. 6.7 (Maßstab und Europa).

Kapitel 6.2: Was meint „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“?

Kurz. Nicht, dass der Sieger recht hat; das weist Hegel ausdrücklich ab. Gemeint ist, dass jeder Staat und jede Ordnung endlich ist und sich in der Geschichte daran messen lassen muss, wie weit sie die Freiheit verwirklicht. Über die Schuld einzelner Menschen spricht dieses Gericht nicht. Die Formel stammt aus Schillers Gedicht „Resignation“ von 1786. Hegel nimmt sie auf und gibt ihr einen eigenen Sinn.

Was gemeint ist

Eine Verfassung kann jahrzehntelang gut aussehen und in einer Krise zeigen, dass sie nicht trägt: Die Gerichte sind nicht unabhängig genug, die Verwaltung hat sich verselbständigt, die Bürger sehen den Staat nicht als ihren. Niemand muss dann ein Urteil sprechen. Die Krise selbst zeigt, was dieser Ordnung fehlte. Diesen Vorgang meint Hegel.

Zwischen den Staaten gibt es keinen Richter, der Verträge durchsetzen könnte: „Es gibt keinen Prätor, höchstens Schiedsrichter und Vermittler zwischen Staaten“ (Grundlinien § 333 Anm.). Wer urteilt dann über die Staaten? Hegels Antwort steht in § 340: Was die Völker einander antun und was ihnen widerfährt, ist „die erscheinende Dialektik der Endlichkeit dieser Geister“. Aus ihr bringe sich der allgemeine Geist hervor, „der sein Recht – und sein Recht ist das allerhöchste – an ihnen in der Weltgeschichte, als dem Weltgerichte, ausübt“. In der *Enzyklopädie* sagt er es knapper: Die Begebenheiten der Weltgeschichte stellten „die Dialektik der besonderen Völkergeister, das Weltgericht“ dar (Enz. § 548). Gerichtet werden also die Völkergeister, das heißt die Prinzipien, nach denen ein Volk sein Zusammenleben ordnet.

Zwei Wörter brauchen eine Erklärung. *Endlich* ist für Hegel, was seine Grenze an sich selbst hat und an ihr vergeht. Die Bewegung, in der so etwas über sich hinausgeht, nennt er *Dialektik*, und er gebraucht für sie selbst das Bild des Gerichts. In seinen Vorlesungen zur Logik heißt es, man sage, „daß alle Dinge (d. h. alles

Endliche als solches) zu Gericht gehen“ (Enz. § 81 Zusatz; TWA 8, 175). Der Richter steht demnach nicht außerhalb des Verfahrens, als Gott oder Weltgeist, der über der Geschichte säße. Gerichtet wird im Geschehen selbst, und ausgesprochen wird das Urteil, wenn jemand die Geschichte begreift (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.2).

Was nicht gemeint ist

Hegel grenzt zwei Lesarten ausdrücklich ab, beide im gedruckten Text. Die erste ist das Recht des Stärkeren. Die Weltgeschichte sei „nicht das bloße Gericht seiner Macht, d. i. die abstrakte und vernunftlose Notwendigkeit eines blinden Schicksals“, sondern die „aus dem Begriffe nur seiner Freiheit notwendige Entwicklung“ (§ 342). Gemessen wird nach der Freiheit; die Weltgeschichte ist nach den Vorlesungen „der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit“ (TWA 12, 32).

Die zweite ist ein moralisches Urteil über Personen. Gerechtigkeit und Tugend, Unrecht, Gewalt und Laster, Schuld und Unschuld, Glück und Unglück der Staaten und der Einzelnen hätten „in der Sphäre der bewußten Wirklichkeit ihre bestimmte Bedeutung und Wert und finden darin ihr Urteil und ihre, jedoch unvollkommene Gerechtigkeit“; die Weltgeschichte „fällt außer diesen Gesichtspunkten“ (§ 345). Wer siegt, ist durch den Sieg weder entschuldigt noch verurteilt. Seine Taten bleiben dem Urteil der Gerichte, des Gewissens und der Mitwelt unterworfen.

Ein Jüngstes Gericht am Ende der Zeit ist das Weltgericht also auch nicht. Es ist der fortlaufende Vorgang, in dem sich zeigt, welche Gestalt der Freiheit trägt und welche nicht.

Die verbreitete Gegenlesart

Karl Popper, der Wissenschaftstheoretiker, hat Hegel 1945 so gelesen, als sei für ihn der weltgeschichtliche Erfolg der einzige Maßstab, an dem ein Staat zu beurteilen ist. § 342 zieht er dabei nicht heran. Diese Lesart muss Hegels ausdrückliche Absage an das „bloße Gericht seiner Macht“ übergehen, und sie verwechselt die beiden Ebenen, die § 345 trennt. Die Debatte um Poppers Lesart führt *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.2.1 aus; Poppers Vorwürfe im Ganzen prüft Kap. 9.12.

„Rechtlos“ und „ungleiches Recht“

Zwei Sätze scheinen die Gegenlesart doch zu stützen. Das Volk, das die gegenwärtige Stufe trägt, erhält nach § 345 mit seinen Taten „ihre Vollführung und Glück und Ruhm“, und gegen sein „absolutes Recht, Träger der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Weltgeistes zu sein, sind die Geister der anderen Völker rechtlos, und sie, wie die, deren Epoche vorbei ist, zählen nicht mehr in der Weltgeschichte“ (§ 347).

In Hegels Sprache gelesen sagt § 347 weniger, als das Wort „rechtlos“ heute nahelegt. Rechtlos sind „die Geister der anderen Völker“, und zwar „gegen“ ein bestimmtes Recht: das Recht, Träger der gegenwärtigen Stufe zu sein. Gemeint ist, dass ein überholtes Prinzip keinen Anspruch hat, die Geschichte weiter zu bestimmen; darum „zählen“ diese Völker „nicht mehr in der Weltgeschichte“. Dass die Menschen dieser Völker keine Rechte hätten, steht nicht da; es widerspräche § 209 Anm., nach dem der Mensch gilt, „weil er Mensch ist“ (Kap. 4.5).

§ 351 ist ebenso zuerst als Beschreibung zu lesen. Zivilisierte Nationen betrachteten andere, die ihnen „in den substantiellen Momenten des Staats zurückstehen (Viehzuchttreibende die Jägervölker, die Ackerbauenden beide usf.), als Barbaren mit dem Bewußtsein eines ungleichen Rechts“. Hegel sucht im Handeln der Staaten das Vernünftige: Ihre Kriege seien „Kämpfe des Anerkennens in Beziehung auf einen bestimmten Gehalt“. Es geht um Staaten, um Gesetze und Institutionen; ein Volk ohne sie werde „daher nicht anerkannt“ (§ 349). Dass Staaten auf andere herabsehen, die darin zurückstehen, ist bis heute üblich: Die Europäische Union nimmt nur Staaten mit gesicherten rechtsstaatlichen Institutionen auf. Zu anderen Zeiten hätte man so Arabien, China oder Indien vorn gesehen. Das Recht der Personen (§§ 57, 66) berührt der Paragraph nicht, er ergänzt es.

Von Nordafrika sagen die Vorlesungen: „Diesen Teil sollte und mußte man zu Europa herüberziehen, wie dies die Franzosen jetzt eben glücklich versucht haben“ (TWA 12, 121). Die Mitschriften sagen nur, dieser Küstenstrich gehöre zu Europa (GW 27,1, 85; GW 27,2, 516; GW 27,4, 1221). Seinen Maßstab für Frankreichs Siege nennt Hegel bei Napoleon, dem Sieger von Jena: Er habe Europa unterworfen „und seine liberalen Einrichtungen überall verbreitet“ (TWA 12, 533; Kap. 6.11). So gelesen, geht es um die Ausbreitung der Grundsätze der Französischen Revolution, nicht um einen Vorrang der Europäer oder Germanen. Ein deutscher Patriot war Hegel nicht: „Der große Staatsrechtslehrer sitzt in Paris“ (an Niethammer, 1807). Auch wo er berichtet, dass „die deutsche Nationalität“ den französischen „Druck“ abschüttelte, sieht er den Gewinn in den „Gesetzen des Rechts“, die „durch die französische Unterdrückung veranlaßt wurden“ (TWA 12, 538 f.).

Weiterlesen. Der Weg vom Staat zur Weltgeschichte: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 33.3. Das Weltgericht mit allen Stellen, mit Popper, Kaufmann und Stekeler: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.2. Das „rechtlos“ und die Eroberung: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.5 und Kap. 6.10. Nietzsches Frage, wer da zu Gericht sitzt: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 14.3. Ob Hegel damit alles Leid rechtfertigt: Kap. 6.3. Endlichkeit in der Logik: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 16.6.

Siehe auch. Kap. 6.2a (Staatsmänner und Moral); Kap. 6.3 (Theodizee); Kap. 6.10 (nur einmal Epoche); Kap. 9.12 (Popper zu Macht und Erfolg); Kap. 0.11 (Schillers Vers); Kap. 5.11 (Krieg); Kap. 6.11 (Napoleon); Kap. 6.7 (Eurozentrismus).

Kapitel 6.2a: Stehen Staatsmänner bei Hegel über der Moral?

Kurz. Nein. Hegel trennt zwei Urteile. Die Weltgeschichte urteilt über die Prinzipien der Ordnungen, nicht über Personen; über Schuld und Unschuld der Einzelnen, auch der Staatsmänner, urteilen Gerichte, Gewissen und Mitwelt (§ 345). Aus seinen Begriffen lässt sich eine Unterscheidung gewinnen, die er selbst nicht ausdrücklich trifft: Was ein Staatsmann im Rahmen seines Amtes tut, ist politisch zu prüfen; was er gegen die Ordnung tut, die sein Amt begründet, kann Verbrechen sein.

Woher die Frage kommt

Bei Hegel stehen Sätze, die wie ein Freibrief klingen. Eine welthistorische Gestalt „muß manche unschuldige Blume zertreten“ (TWA 12, 49), und die Weltgeschichte „fällt außer“ den Gesichtspunkten von Tugend und Laster (§ 345). Daraus wird oft gelesen, für den Staat und seinen großen Führer gelte keine Moral; ausschlaggebend sei allein der Erfolg.

Was Hegel sagt

Den Erfolg als Maßstab weist Hegel ab: Die Weltgeschichte sei „nicht das bloße Gericht seiner Macht“ (§ 342; Kap. 6.2). Die Freistellung von der Moral ebenso. Unrecht, Gewalt und Laster, Schuld und Unschuld „der Staaten und der Einzelnen“

haben „in der Sphäre der bewußten Wirklichkeit“ ihr Urteil (§ 345), und den welthistorischen Individuen hält Hegel den „moralischen Tadel“ ausdrücklich offen (TWA 12, 49; Kap. 6.11). Das Weltgericht spricht über Personen nicht; es spricht sie aber auch nicht frei.

Im Amt und gegen das Amt

Hegels Begriff des Verbrechens setzt eine allgemeine Instanz über den Parteien voraus, die die Tat als nichtig zeigt. Zwischen Staaten gibt es sie nicht; dort ist „kein Prätor“ (§ 339 Zusatz). Was ein Staatsmann nach außen tut, ist darum politisch zu prüfen, an seinen Zwecken und deren Folgen; ebenso, wo er im Inneren falsche Zwecke wählt.

Anders liegt es, wo einer gegen die Ordnung handelt, die sein Amt begründet. Das Amt ist durch Verfassung und Recht bestimmt, und deren Maßstab ist, dass der Mensch gilt, „weil er Mensch ist“ (§ 209 Anm.). Wer Bürger wegen ihrer Meinung oder auf bloßen Verdacht töten lässt, verneint nicht dieses oder jenes Recht, sondern ihr Recht überhaupt; das ist bei Hegel das Verbrechen im strengen Sinn (§ 95). Ein Schauprozess ist dazu Betrug: Die Form des Gerichts bleibt gewahrt, der Inhalt ist verletzt (§ 88). Auf dieselbe Seite fällt, in geringerem Maß, wer das Amt zur Bereicherung für sich, seine Familie und seine Freunde gebraucht. Über ein und dieselbe Herrschaft können darum beide Urteile zugleich ergehen: Ihre Politik ist politisch zu kritisieren, und ein Teil ihres Tuns ist Verbrechen.

Drei Einwände

Gemessen wird die Person am Recht ihrer eigenen Zeit, die Ordnung an der Freiheit aller; sonst wären fast alle Herrscher früherer Zeiten Verbrecher. Wo die Rechtsordnung selbst barbarisch ist, ist zuerst sie zu kritisieren; ein Gesetz, das Menschen die Person abspricht, widerspricht aber dem Begriff des Rechts (§§ 36, 66), wie es nach 1945 Gustav Radbruch mit seiner Formel vom gesetzlichen Unrecht festgehalten hat. Dass Täter sich auf einer höheren Stufe glaubten, entlastet sie nicht (§ 140 Anm.); wer die Vernichtung geheim hält oder Geständnisse erpresst, zeigt, dass er um den Inhalt weiß.

Weiterlesen. Die Unterscheidung mit den drei Einwänden: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.2.2. Hegels Begriff des Verbrechens: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 19.2. Das

Weltgericht: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.2. Warum sich niemand damit entlastet, dass sonst ein anderer es getan hätte: *Ethik – Das Gute, das wir schon tun* (2026), Kap. 10.4.

Siehe auch. Kap. 6.2 (Weltgericht); Kap. 6.11 (welthistorische Individuen); Kap. 5.14 (Strafe); Kap. 5.3 (Vergöttert Hegel den Staat?).

Kapitel 6.3: Rechtfertigt Hegel alles Leid der Geschichte?

Kurz. Nein. Hegel nennt die Geschichte selbst eine „Schlachtbank“ und verspricht niemandem Glück. Seine Theodizee behauptet, dass sich in der Geschichte trotz allem Unheil die Freiheit durchsetzt; die einzelnen Untaten erklärt sie nicht für gut, und versöhnt werden soll nach dem Wortlaut der Vorlesungen „der denkende Geist“, der die Geschichte begreift. Offen bleibt, ob ihr Wort, das Negative „verschwinde“ im Ganzen, zu Hegels eigenem Begriff der Person passt. Die Sätze über den Untergang der Ureinwohner Amerikas klingen nach einem Recht des Stärkeren, beschreiben aber, was geschah.

Die Frage

Eine Familie verliert im Krieg Haus und Söhne. Fünfzig Jahre später lebt das Land in Frieden und Freiheit. Macht das spätere Gute den Verlust wett? Hegel stellt diese Frage an die ganze Weltgeschichte.

In der Einleitung seiner Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte sagt er, man könne aus dem Unglück der Völker, der Staaten und der „Privattugenden“ „ohne rednerische Übertreibung“ „zu dem furchtbarsten Gemälde erheben“ (TWA 12, 35). Wer es betrachte, könne nur mit Trauer erfüllt werden und mit einer „Empörung des guten Geistes, wenn ein solcher in uns ist“ (TWA 12, 34 f.). Den Ausweg, sich zu sagen „es ist ein Schicksal; es ist nichts daran zu ändern“ und zu den eigenen Interessen zurückzukehren, beschreibt er als Rückzug in die „Selbstsucht …, welche am ruhigen Ufer steht“ (TWA 12, 35). Dann folgt: Betrachte man die Geschichte „als diese Schlachtbank, auf welcher das Glück der Völker, die Weisheit der Staaten und die Tugend der Individuen zum Opfer gebracht worden“, so entstehe die Frage, „wem, welchem Endzwecke diese ungeheuersten Opfer gebracht worden sind“ (ebd.).

Hegels Antwort: eine Theodizee

Das Wort stammt von Gottfried Wilhelm Leibniz, der 1710 zu zeigen versuchte, wie ein guter Gott das Übel in der Welt zulassen kann. Hegel nimmt es auf: „Unsere Betrachtung ist insofern eine Theodizee, eine Rechtfertigung Gottes, welche Leibniz metaphysisch auf seine Weise in noch unbestimmten, abstrakten Kategorien versucht hat, so daß das Übel in der Welt begriffen, der denkende Geist mit dem Bösen versöhnt werden sollte“ (TWA 12, 28). Erreichen lasse sich diese Aussöhnung nur durch die Erkenntnis des Affirmativen, des Positiven, „in welchem jenes Negative zu einem Untergeordneten und Überwundenen verschwindet“ (ebd.). Das Positive ist die Freiheit, der Endzweck, „dem alle Opfer auf dem weiten Altar der Erde und in dem Verlauf der langen Zeit gebracht worden“ (TWA 12, 33). Das Glück ist es nicht: „Die Weltgeschichte ist nicht der Boden des Glücks. Die Perioden des Glücks sind leere Blätter in ihr“ (TWA 12, 42).

Hegel behauptet also: Wer die Geschichte im Ganzen begreift, erkennt, dass der Endzweck, die Freiheit, in ihr verwirklicht worden ist und „nicht das Böse neben ihm sich letztlich geltend gemacht habe“ (TWA 12, 28). Versöhnt wird dabei, wer begreift.

Was Hegel nicht behauptet

Er behauptet nicht, dass alles Geschehene gut oder vernünftig war. Was dem Endzweck nicht gemäß ist, nennt er „faule Existenz“ (TWA 12, 53); „wirklich“ im starken Sinn heißt bei ihm nur, was ihm entspricht (Kap. 5.2). Er behauptet auch nicht, Menschen seien bloß Mittel. An den Einzelnen gebe es eine Seite, die man „auch gegen das Höchste“ nicht nur als Mittel fassen dürfe, weil sie „ein schlechthin nicht Untergeordnetes“ sei: „Dies ist die Moralität, Sittlichkeit, Religiosität“. Die Menschen seien darum „Selbstzwecke“ (TWA 12, 49 f.). Und das Urteil über Schuld und Unschuld nimmt die Weltgeschichte niemandem ab, wie Kap. 6.2 an § 345 der *Grundlinien* zeigt. Was die Theodizee rechtfertigt, ist der Gang der Freiheit im Ganzen; ein Mord auf diesem Gang bleibt ein Mord.

Die Stellen stehen in den Vorlesungen, die nach Hegels Tod aus seinen Manuskripten und den Mitschriften herausgegeben wurden (Kap. 0.9). Schlachtbank und Theodizee bestätigt die Mitschrift von 1830/31; den Schlusssatz der Druckfassung, der am ehesten nach einer Rechtfertigung von allem klingt, hat sie nicht: Versöhnen könne nur die Einsicht, „daß das, was geschehen ist und alle Tage

geschieht, nicht nur nicht ohne Gott, sondern wesentlich das Werk seiner selbst ist“ (TWA 12, 540).[1]

Die Ureinwohner Amerikas

Am härtesten klingen Hegels Sätze über Amerika. Über die Kultur Mexikos und Perus habe man nur die Nachricht, „daß dieselbe eine ganz natürliche war, die untergehen mußte, sowie der Geist sich ihr näherte“, und die Eingeborenen seien „allmählich an dem Hauche der europäischen Tätigkeit untergegangen“ (TWA 12, 107 f.). Im selben Absatz steht, was geschah: Branntwein mit „zerstörende[r] Wirkung“, im Süden seien die Eingeborenen „viel gewalttätiger behandelt und zu harten Diensten verwendet“ worden, besiegt habe man sie mit Pferd und Eisen (TWA 12, 108 f.). Südamerika sei „erobert, Nordamerika aber kolonisiert worden“ (TWA 12, 111); was Kolonie bei Hegel heißt, zeigt Kap. 5.16. Unrecht nennt er die Gewalt nicht; es folgt ein Satz über die „Inferiorität dieser Individuen in jeder Rücksicht“ (TWA 12, 108).

Gedruckt hat Hegel keinen dieser Sätze; sie stehen in den Vorlesungen und im Zusatz zu § 393, den Schüler aus Mitschriften zusammenstellten. Das „mußte“ hat keine der edierten Mitschriften. Sie sprechen von Unterwerfung und Verdrängung und erklären den Untergang zugleich aus der Schwäche der Unterlegenen, die von der europäischen Kultur „wie von einem Gifte angegriffen“ worden seien (GW 27,3, 822).[2]

Was offen bleibt

Hegel beschreibt das Leid der Geschichte; die Frage ist, wie er es verbucht. „Das Partikuläre ist meistens zu gering gegen das Allgemeine, die Individuen werden

1 TWA 12 folgt der Ausgabe von Hegels Sohn Karl (1840), die die erste Ausgabe von Eduard Gans (1837) überarbeitet. Schlachtbank und Theodizee: Karl Hegels Mitschrift 1830/31, GW 27,4, 1161 f. und 1168 f., mit Randvermerken auf Hegels Manuskript von 1830 (GW 18, 150 f., 156–158). Dort lautet der Schluss: „Die Entwicklung des Prinzips des Geistes ist die wahrhafte Theodicee; der Begriff hat sich in der Geschichte vollbracht und diese ist die Ehre Gottes, denn Gott hat sich in ihr verwirklicht und geoffenbaret“ (GW 27,4, 1570). Dass Gott sich in der Geschichte verwirklicht, sagt also auch die Mitschrift; von dem, was alle Tage geschieht, ist dort nicht die Rede.

2 „die Unterwerfung war der Untergang dieser Kultur“ (Kehler 1824/25, GW 27,2, 509; zwei andere Mitschriften schreiben statt „Unterwerfung“ vom Bekanntwerden der Länder); „In der Berührung mit höher gebildeten Völkern, mit intensivrer Bildung sind solche schwachgebildeten verschwunden“ (ebd., 510); „zum Theil ausgerottet oder doch verdrängt worden“ (Erdmann 1826/27, Apparat GW 27,3, 822); ihrem „ganzen Naturell nach“ von der „fremdartigen Europeischen Kultur wie von einem Gifte angegriffen und durch dasselbe überwunden“ (Hube 1826/27, ebd.). Im Zusatz zu § 393 der *Enzyklopädie* heißen sie „ein verschwindendes schwaches Geschlecht“ (TWA 10, 63).

aufgeopfert und preisgegeben“ (TWA 12, 49). Unantastbar ist nach derselben Stelle ihre „Moralität, Sittlichkeit, Religiosität“; man könnte also meinen, das Leid treffe das Unantastbare gar nicht. Diesen Ausweg hat Hegel selbst verschlossen: Es sei „ideeloser, sophistischer Verstand“, zu meinen, die Seele werde „nicht berührt oder angegriffen“, wenn „der Körper mißhandelt“ wird; der Leib ist „das Dasein der Freiheit“ (Grundlinien § 48 Anm.). Hegel hat eine stärkere Antwort. Die Theodizee erklärt das Unrecht nicht zu Recht; das Urteil darüber behält seinen Ort (§ 345, Kap. 6.2), und sie zeigt nur, was aus dem Leid hervorgegangen ist. Dann aber sagt der Satz, das Negative „verschwinde“ darin „zu einem Untergeordneten“ (TWA 12, 28), mehr, als sie zeigen kann; in der Mitschrift von 1830/31 steht das Wort nicht. Versöhnung verspricht die Theodizee dem, der begreift, den Geopferten verspricht sie keine.

Die Sätze über Amerika klingen sozialdarwinistisch, beschreiben aber zuerst das Geschehene, so wie Hegel vor den Ruinen von „Karthago, Palmyra, Persepolis, Rom“ eine „uninteressierte Trauer über den Untergang glänzenden und gebildeten Menschenlebens“ festhält (TWA 12, 97 f.). Was sich in Amerika durchgesetzt hat, war zu einem großen Teil Natur: Nach heutigem Wissen starben die meisten an eingeschleppten Krankheiten. Natur als solche ist für Hegel nicht Vernunft: Sie „zeigt in ihrem Dasein keine Freiheit, sondern Notwendigkeit und Zufälligkeit“ (Enz. § 248). Ein Recht des Stärkeren daraus abzuleiten, widerspräche Hegels Gedanken; die Weltgeschichte ist nach § 342 gerade „nicht das bloße Gericht seiner Macht“ (Kap. 6.2).

Weiterlesen. Schlachtbank und Theodizee mit allen Stellen und einer Stimme aus der Forschung: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.8. Leidenschaften, Individuen und die Frage, wie weit sie Mittel sind: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.3 und Kap. 1.17. Was „wirklich“ bei Hegel heißt: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 23.1 und Kap. 5.2. Das Weltgericht und § 345: Kap. 6.2. Die Missverständnisse der Geschichtsphilosophie im Überblick: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.5. Hegels Urteile über die Ureinwohner Amerikas im Zusammenhang seiner Sätze über Herkunft: Kap. 4.5 und *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 13.4.

Siehe auch. Kap. 6.2 (Weltgericht); Kap. 1.17 (List der Vernunft); Kap. 6.11 (Werkzeuge des Weltgeistes); Kap. 4.5 (Ureinwohner im § 393 Zusatz); Kap. 5.16 (Hegels Begriff der Kolonie).

Kapitel 6.4: Hat Hegel ein „Ende der Geschichte“ behauptet?

Kurz. Nicht in dem Sinn, in dem die Formel heute bekannt ist. Den Satz, die Geschichte sei mit dem modernen liberalen Staat an ihr Ziel gekommen, haben Alexandre Kojève in den 1930er Jahren und Francis Fukuyama 1989 bekannt gemacht. Bei Hegel steht ein Satz, der so klingt: „Europa ist schlechthin das Ende der Weltgeschichte, Asien der Anfang“ (TWA 12, 134). Er gibt die Richtung des Gangs an. Richtig an der späteren Lesart ist, dass Hegel kein Prinzip mehr nennt, das über die Freiheit aller hinausginge.

Was Hegel sagt

Der Satz steht in einem Bild. Die Sonne geht im Osten auf; der Mensch bestaunt sie, wendet sich dann den Dingen zu und hat „am Abend ein Gebäude erbaut“, das er aus seiner „inneren Sonne“ gebildet hat (TWA 12, 133 f.). Darauf folgt: „Die Weltgeschichte geht von Osten nach Westen, denn Europa ist schlechthin das Ende der Weltgeschichte, Asien der Anfang“ (TWA 12, 134). Ende heißt hier der Westen, wo der Tag des Geistes ankommt. In der Mitschrift von 1824/25 lautet die Stelle nüchterner: Europa sei „das Ende der alten Welt, schlechthin der Westen, wie Asien der Osten“ (GW 27.2, 526).[3]

Stärker klingt eine andere Stelle. Von der christlichen Welt heißt es: „das Prinzip ist erfüllt, und damit ist das Ende der Tage voll geworden“ (TWA 12, 414). Gemeint ist das Prinzip, dass der Mensch als Mensch frei ist. Seine Verwirklichung in Recht und Staat ist damit nicht abgeschlossen; sie ist nach der Einleitung „der lange Verlauf, welcher die Geschichte selbst ausmacht“ (TWA 12, 32; Kap. 6.1).

Was offen bleibt

Hegel schließt die Geschichte nicht ab. Amerika ist für ihn „das Land der Zukunft, in welchem sich in vor uns liegenden Zeiten […] die weltgeschichtliche Wichtigkeit offenbaren soll“; er lässt es beiseite, weil die Philosophie es mit dem zu tun habe, „was ist und ewig ist“, nicht mit dem, was „erst nur sein wird“ (TWA 12,

3 Der Satz über Europa als „Ende der Weltgeschichte“ steht so in der Ausgabe von 1840 (TWA 12, 134). In Karl Hegels Mitschrift von 1830/31 fehlt er; dort heißt es an derselben Stelle nur: „Die Weltgeschichte geht von Osten nach Westen: im Orient beginnt sie“ (GW 27.4, 1230). Hotho 1822/23: „von Osten nach Westen, von Südosten nach Nordwesten, vom Aufgang zu seinem Niedergang“ (GW 27.1, 90).

114). Vom Streit zwischen dem Willen der Vielen und jeder Regierung, der seit der Französischen Revolution nicht zur Ruhe kommt, sagt er: „dieser Knoten, dieses Problem ist es, an dem die Geschichte steht und den sie in künftigen Zeiten zu lösen hat“ (TWA 12, 535). Und die Vorlesungen schließen mit einer Angabe des erreichten Standes: „Bis hierher ist das Bewußtsein gekommen“ (TWA 12, 539).

Kojève und Fukuyama

Alexandre Kojève, ein aus Russland emigrierter Philosoph, der von 1933 bis 1939 in Paris über die *Phänomenologie des Geistes* las, setzte das Ende der Geschichte mit Napoleons Sieg bei Jena 1806 an; der amerikanische Politikwissenschaftler Fukuyama übertrug das 1989 auf das Ende des Kalten Krieges und erklärte später, gemeint sei das Ende der ideologischen Alternativen zur liberalen Demokratie (*Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III* (in Vorbereitung), Kap. 1.4). Beide sagen mehr als Hegel, der das Bisherige erreicht nennt, nicht das Künftige ausgeschlossen; Kojèves Lesart und ihre Grenzen behandelt Kap. 9.9.

Was an der Lesart stimmt

Hegel misst den ganzen Gang an einer Linie, auf der Europa am Ende steht, und nennt die germanische Welt das „Greisenalter“ der Geschichte, beim Geist aber „seine vollkommene Reife“ (TWA 12, 140). Ein Prinzip über die Freiheit aller hinaus nennt er nicht. Daran konnten Kojève und Fukuyama anknüpfen. Weiter sehen kann er nach seiner eigenen Regel nicht, denn auch die Philosophie ist „ihre Zeit in Gedanken erfaßt“ (Grundlinien, Vorrede; TWA 7, 26). Ob ein späteres Prinzip auftritt, lässt sich danach erst im Rückblick sagen.

Weiterlesen. Hegels eigene Stellung und die Lesart vom Ende: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.5, Nr. 2. Der Endpunkt unter den Korrekturen an Hegels Weltgeschichte: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.10. Kojève: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 26.3. Fukuyama: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 38.3 und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III*, Kap. 1.4. Was der Fortschritt misst: Kap. 6.1. Ob Hegel die Zukunft vorhersagt: Kap. 6.5. Europa als Maßstab: Kap. 6.7.

Siehe auch. Kap. 9.9 (Kojève); Kap. 6.5 (Zukunft vorhersagen); Kap. 0.11 (Zitat „Ende der Weltgeschichte“); Kap. 6.7 (Europa am Ende des Gangs); Kap. 6.1 (Fortschritt der Freiheit); Kap. 7.11 (Ende der Philosophie?).

Kapitel 6.5: Kann man nach Hegel die Zukunft vorhersagen?

Kurz. Nein, und Hegel sagt es selbst. Die Philosophie begreift nach ihm, was geworden ist; zum Belehren, wie die Welt sein soll, komme sie „immer zu spät" (Grundlinien, Vorrede). Dass der Mensch als Geist zur Freiheit bestimmt ist, sieht er in der Geschichte; was daraus im Einzelnen folgt, steht nicht fest, denn in ihrem Gang hat auch der Zufall Raum. Erwartungen äußert Hegel trotzdem, aber als Vermutungen.

Rückschau

Das bekannteste Bild steht am Ende der Vorrede der *Grundlinien* (1820): „die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug" (TWA 7, 28). Der Vogel der Weisheit fliegt, wenn der Tag vorbei ist. Ebenso versteht die Philosophie eine Gestalt des Lebens erst, wenn sie „alt geworden" ist (ebd.). Über Amerika, das Land der Zukunft, sagte Hegel nach einer Mitschrift von 1826/27: „wir haben uns aber mit den Profezeihen nicht abzugeben, wie überhaupt dieses von der Philosophie ausgeschlossen bleibt" (GW 27.3, 821).

Notwendigkeit und Zufall

Die Weltgeschichte sei „der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit – ein Fortschritt, den wir in seiner Notwendigkeit zu erkennen haben" (TWA 12, 32). Gemeint ist die Notwendigkeit, die man an einem abgeschlossenen Gang einsieht: warum auf diese Stufe jene folgen musste. Den einzelnen Verlauf nimmt Hegel davon aus: Die Idee sei das Wesen der Geschichte, ihre Erscheinung aber „in der Zufälligkeit und im Felde der Willkür" (Enz. § 16 Anm.; TWA 8, 62). Im Verhältnis der Staaten herrsche ein Spiel der Leidenschaften und der Gewalt „wie der äußeren Zufälligkeit", in dem selbst „die Selbständigkeit des Staats, der Zufälligkeit ausgesetzt wird" (§ 340; TWA 7, 503). Über die Perserkriege sagt er: „Das Interesse der Weltgeschichte hat hier auf der Waagschale gelegen" (TWA 12, 315). Eine Schlacht kann verloren gehen, ein Herrscher sterben, eine Seuche ein Volk schwächen; solches „als notwendig aufzeigen" zu wollen, davor warnt Hegel (Enz. § 145 Zusatz; TWA 8, 286). Wo er im Rückblick doch „Notwendigkeit" sagt, nennt er Gründe. Die römische Republik habe nicht „die Zufälligkeit Cäsars" gestürzt, „sondern die Notwendigkeit": Das römische Prinzip sei „ganz auf die Herrschaft

und Militärgewalt gestellt“ gewesen und habe „keinen geistigen Mittelpunkt“ gehabt; die Bürger seien „dem Staate fremd“ geworden (TWA 12, 378). Notwendig heißt hier: aus diesen Gründen, nicht wie in der Mathematik. Ob es sich so durchsetzt, bleibt zufällig; eine Verschwörung kann auffliegen. Erkannt wird diese Notwendigkeit oft erst im Nachhinein, und Hegel sagt das selbst: Durch die Wiederholung werde, „was im Anfang nur als zufällig und möglich erschien, zu einem Wirklichen und Bestätigten“ (TWA 12, 380). Den frühen Tod Alexanders nennt er „vielmehr eine Notwendigkeit“, weil Alexander „sein Werk vollendet und sein Bild abgeschlossen“ habe (TWA 12, 333 f.). Ein Grund aus den Umständen ist das nicht, eher eine Deutung im Rückblick; die Bemerkung trägt weniger als die über Caesar.

Dass Menschen ihre Freiheit weiter erkennen und in Einrichtungen bringen werden, darf man erwarten; welches Volk, wann und wie, folgt daraus nicht. Gesetze des Geschichtsverlaufs, wie sie die sowjetischen Lehrbücher aufstellten, kennt Hegel nicht (Kap. 9.8).

Poppers Vorwurf

Karl Popper hat Hegel 1945 „the source of all contemporary historicism“ genannt (*The Open Society and Its Enemies*, Bd. 2, S. 27); Historizismus ist bei ihm der Anspruch, die Sozialwissenschaft habe vor allem den Gang der Geschichte vorauszusagen („historical prophecy“, S. 106). Hegel rechnet er dazu, weil er ein Gesetz des Fortschritts und ein „historical destiny“ der Völker lehre (S. 37). Eine Prophezeiung wirft er ihm aber nicht vor: Hegels Fortschritt ende in der Gegenwart, im Preußen seiner Zeit, und rechtfertige sie („History is our judge“, S. 49); was daran trifft, prüft Kap. 9.12.

Hegels eigene Erwartungen

Amerika nennt Hegel „das Land der Zukunft, in welchem sich in vor uns liegenden Zeiten, etwa im Streite von Nord- und Südamerika, die weltgeschichtliche Wichtigkeit offenbaren soll“; als solches gehe es „uns überhaupt hier nichts an“ (TWA 12, 114). 1821 schrieb er einem Schüler, die anderen Staaten hätten vielleicht ihren Höhepunkt hinter sich, Russland aber trage „in seinem Schoß eine ungeheure Möglichkeit von Entwickelung“ (an Uexküll, 28.11.1821; Briefe Bd. 2, S. 298). In der Vorlesung lässt er offen, ob die Slawen künftig ein eigenes Moment der Geschichte werden: Das „geht uns hier nicht an, denn in der Geschichte haben wir es mit der Vergangenheit zu tun“ (TWA 12, 422). Eingetroffen ist, dass

Russland bedeutend blieb: Nach dem Sieg über Napoleon war es eine Zeit lang die stärkste Macht des Kontinents, nach 1945 als Sowjetunion Weltmacht neben den Vereinigten Staaten. Was aus der „ungeheuren Möglichkeit“ noch wird, bleibt offen; im Rückblick ist leicht zu sagen, was im Voraus niemand wusste. Ähnlich über China (TWA 12, 179; Kap. 6.8). Das sind Vermutungen aus dem Vergleich mit Europa, mit „etwa“ und „vielleicht“ eingeschränkt.

Was in Europa kommen würde, wusste er nicht. Nach der Julirevolution schrieb er im Dezember 1830, das „ungeheure politische Interesse“ habe alle anderen verschlungen, „eine Krise, in der alles, was sonst gegolten, problematisch gemacht zu werden scheint“ (an Göschel, 13.12.1830; Briefe Bd. 3, S. 323).

Stumm ist die Philosophie für die Zukunft damit nicht: Wer eine Gestalt begriffen hat, sieht auch, was ihr fehlt, und darin liegt ein Grund weiterzugehen (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2.5).

Weiterlesen. Eule und Hahnenschlag, Rückschau und Ausblick: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 2.5 und *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 27.7. Der Vorwurf des Historizismus im Überblick: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.5, Nr. 1. Popper, Kaufmann und die Gegenkritik: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 2.2 und Kap. 9.12. Ob Hegel ein Ende der Geschichte behauptet: Kap. 6.4. Warum aus der Geschichte nichts gelernt wird: Kap. 6.12.

Siehe auch. Kap. 6.4 (Ende der Geschichte); Kap. 6.12 (aus der Geschichte lernen); Kap. 9.12 (Poppers Historizismusvorwurf); Kap. 5.2 (Philosophie kommt zu spät); Kap. 7.11 (Philosophie als ihre Zeit in Gedanken).

Kapitel 6.6: Was ist mit Hegels Äußerungen über Afrika?

Kurz. Hegels Urteile über Afrika stehen vor allem in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, die nach seinem Tod aus Manuskripten und Mitschriften herausgegeben wurden. Sie geben wieder, was Missionare und Reisende von den Küsten berichteten, und gehen darüber hinaus: Afrika habe keine Geschichte, und wie man die Menschen dort heute sehe, so seien sie immer gewesen. Das behauptet er über einen Erdteil, dessen Inneres er nach eigenen Worten nicht kannte; es ist falsch. Die Gegenprobe führt er selbst an: In Haiti hätten Afrikaner einen Staat gebildet (Enz. § 393 Zusatz).

Wo die Sätze stehen

Afrika behandelt Hegel in den Geschichtsvorlesungen vor den Völkern, als Teil ihrer „geographische[n] Grundlage“ (TWA 12, 105). Er teilt es dreifach: in den Norden, „sozusagen das europäische Afrika“, in das Niltal mit Ägypten und in das Land südlich der Sahara, „das eigentliche Afrika“ (TWA 12, 120). Von diesem handeln die Sätze, um die es geht (TWA 12, 120–129).

Veröffentlicht hat Hegel den Text nicht. Die Ausgabe, der die Theorie-Werkausgabe (TWA) folgt, hat sein Sohn Karl Hegel 1840 aus Manuskripten und Mitschriften zusammengestellt (*Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 21.4). Gesagt hat Hegel die Sätze trotzdem; Karl Hegels eigene Mitschrift aus dem Winter 1830/31 enthält die meisten, oft fast wörtlich (GW 27.4, 1220–1230).

Die Sätze im Wortlaut

Nach Berichten über Zauberei, Menschenopfer und Kriege fasst Hegel zusammen: „Aus allen diesen verschiedentlich angeführten Zügen geht hervor, daß es die Unbändigkeit ist, welche den Charakter der Neger bezeichnet. Dieser Zustand ist keiner Entwicklung und Bildung fähig, und wie wir sie heute sehen, so sind sie immer gewesen“ (TWA 12, 128). Eine Seite weiter heißt es: „Wir verlassen hiermit Afrika, um späterhin seiner keine Erwähnung mehr zu tun. Denn es ist kein geschichtlicher Weltteil, er hat keine Bewegung und Entwicklung aufzuweisen“ (TWA 12, 129).

Der zweite Teil des ersten Satzes ist eine Aussage über die Vergangenheit, so weit Hegel von ihr wusste. Dass die Menschen so bleiben müssten, sagt er nicht; den ersten Teil liest Kap. 4.5. In Karl Hegels Mitschrift bezieht sich die Aussage ausdrücklich auf den Zustand: „so wie wir sie jetzt kennen, so ist ihr Zustand zu jeder Zeit gewesen“ (GW 27.4, 1229).[4]

4 Den Halbsatz „keiner Entwicklung und Bildung fähig“ hat Karl Hegels Mitschrift nicht (ähnlich nur die Variante Wichern: „keiner Cultur fähig“), dafür einen Satz, den die Ausgabe weglässt: „Europäische Kultur, Geschicklichkeit, Kunst, Tapferkeit hat nichts über sie vermocht“ (GW 27.4, 1229 mit Apparat). Die Ausgabe ist hier also in einem Punkt milder, im anderen schärfer als der Vortrag. Als Aussage über das Bisherige steht der Satz auch 1827/28: „Die Afrikaner sind noch was sie vor 2000 Jahren gewesen“ (Anthropologie, Mitschrift Stolzenberg, GW 25.2, 611).

Woher Hegel es wusste

Seine Gewährsleute nennt Hegel zum Teil selbst. 1824/25 verwies er auf den Berliner Geographen Carl Ritter: „Das Bild von Africa findet sich in der Geographie von Ritter“ (GW 27.2, 518; *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.4.1). Sein Urteil über den Charakter der Afrikaner bestätigten „die weitläufigen Berichte der Missionare“ (TWA 12, 122), dass sie Zauberer seien, habe „schon Herodot“ gesagt (ebd.), und vom Krieg im Königreich Aschanti erzählt er nach einem englischen Reisenden (TWA 12, 127).

Wie weit die Berichte reichten, sagt Hegel auch. Seit drei Jahrhunderten kannten die Europäer nach seinen Worten den Küstensaum, über die Gebirge dahinter seien sie „kaum hier und da und nur auf kurze Zeit gestiegen“; das Land sei „ein unbekanntes Hochland“ (TWA 12, 121). Aufgeteilt war Afrika damals noch nicht; das geschah erst Jahrzehnte nach Hegel (Kap. 5.16). Auch die Verbindung, aus der die Berichte stammen, nennt er: „Der einzige wesentliche Zusammenhang, den die Neger mit den Europäern gehabt haben und noch haben, ist der der Sklaverei“ (TWA 12, 128). Was er aus ihnen anführt, sind vor allem Kriege, Hinrichtungen und der Verkauf von Menschen (TWA 12, 123–128). 1824/25 sagte er selbst, viele Berichte seien angekommen, „die aber unglaublich scheinen, mehr aber fürchterliche Einzelheiten abgeben, als daß ein bestimtes Bild, Princip daraus gezogen wäre“ (Mitschrift Kehler, GW 27.2, 518).

Die Gegenprobe Haiti

Die Stelle über Haiti steht nicht in den Geschichtsvorlesungen, sondern im Zusatz zu § 393 der *Enzyklopädie*: „Die Fähigkeit zur Bildung ist ihnen nicht abzusprechen“; sie hätten „in Haiti einen Staat nach christlichen Prinzipien gebildet“ (TWA 10, 60). Haiti war 1804 aus dem Aufstand der Versklavten in der französischen Plantagenkolonie Saint-Domingue hervorgegangen (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.10). Hegel erwähnte es 1822 in der Vorlesung über die Philosophie des Geistes: „Merkwürdig ist die Bildung eines Negerstaats in West-Indien“ (Mitschrift Hotho, GW 25.1, 36).

Eine Gegenprobe prüft, ob ein Befund an den Menschen hängt oder an den Umständen. Die Staaten in Afrika werden nach Hegel nicht durch „freie Gesetze“ zusammengehalten (TWA 12, 126); Menschen derselben Herkunft bilden unter anderen Umständen einen Staat „nach christlichen Prinzipien“. Den Umstand nennt der Zusatz selbst: „In ihrer Heimat herrscht der entsetzlichste Despotismus; da kommen sie nicht zum Gefühl der Persönlichkeit des Menschen“ (TWA 10, 60). Was die Reisenden sahen, ist danach ein Zustand unter Bedingungen.

Hegel zieht den Schluss nur zur Hälfte. Zwischen den beiden Sätzen steht: „Aber einen inneren Trieb zur Kultur zeigen sie nicht“ (TWA 10, 60), und 1822 folgt auf Haiti: „Die Möglichkeit menschlicher Freiheit ist also in den Negern auch vorhanden, aber es liegt nicht in ihnen, sich aus ihrer Natürlichkeit herauszumachen“ (GW 25.1, 36). Hegel kann darauf antworten, Haiti sei ein Werk der Bildung von außen, durch das Christentum; 1822 heißt es kurz vorher, die Afrikaner seien „von außen sehr bildsam“ (GW 25.1, 35). Gegen diese Einschränkung spricht aber sein Beispiel selbst: Den Staat in Haiti haben die Versklavten im Aufstand gegen ihre Herren errichtet.

Was problematisch bleibt

Der Satz, die Afrikaner seien „immer gewesen“, wie man sie heute sehe, behauptet etwas über die Geschichte eines Erdteils, dessen Inneres Hegel unbekannt nennt. Er ist falsch: Aksum im heutigen Äthiopien, Great Zimbabwe und Timbuktu waren Staaten und Städte mit eigener Geschichte (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.10).

Das Urteil, Afrika sei „kein geschichtlicher Weltteil“, ist zudem zum Teil durch Hegels Einteilung entschieden, nicht durch Befunde. Was in Afrika Geschichte hatte, rechnet er anderswohin: Was im Norden geschehen sei, gehöre „der asiatischen und europäischen Welt zu“, und Ägypten sei „nicht dem afrikanischen Geiste zugehörig“ (TWA 12, 129). Übrig bleibt, was er „das Geschichtslose und Unaufgeschlossene“ nennt (ebd.).

Am härtesten ist der Satz, im Charakter der Afrikaner sei „nichts an das Menschliche Anklingende“ zu finden (TWA 12, 122). Er widerspricht dem Grundsatz aus demselben Zusatz, der Haiti nennt: „Der Mensch ist an sich vernünftig“ (TWA 10, 57). An diesem Grundsatz, nicht erst an einem Maßstab von heute, fallen die Sätze über Afrika (Kap. 4.5).

Weiterlesen. Alle Stellen über Rassen und Völker im Zusammenhang, mit den Mitschriften: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 13.4. Sklaverei und Algerien in den Geschichtsvorlesungen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.5.1. Ritter als Quelle Hegels: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.4.1. Haiti und die afrikanischen Reiche: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.10. Der Vorwurf im Überblick der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.5. Wie die Geschichtsvorlesungen entstanden sind: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 21.4 und Kap. 0.9. Wie man Berichte über fremde Länder gewichtet: *Wahrheit* (2025), Kap. 19. Afrika

in den Religionsvorlesungen und Hegels Quellen: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 6.7. Ob Hegel Menschen anderer Herkunft für minderwertig hielt: Kap. 4.5. Ob er Eurozentriker war: Kap. 6.7.

Siehe auch. Kap. 4.5 (Herkunft und Grundsatz); Kap. 0.0 (Hegel aus seiner Zeit lesen); Kap. 6.7 (Eurozentrismus); Kap. 5.18 (Sklaverei); Kap. 5.16 (Kolonien zu Hegels Zeit); Kap. 0.9 (Geschichtsvorlesungen als Quelle).

Kapitel 6.7: War Hegel Eurozentriker?

Kurz. Zum Teil. Hegels Maßstab ist kein Erdteil, sondern die Einsicht, dass der Mensch als Mensch frei ist; an ihm misst er auch die Griechen und die Europäer seiner Zeit. Aber er ordnet alle Völker auf einer einzigen Linie, an deren Ende Europa steht, und er kannte die außereuropäische Welt zum großen Teil nur aus Berichten. Auch Eroberungen misst er an der Ausbreitung der Freiheit, nicht an der Herkunft.

Der Maßstab

Eurozentrisch nennt man eine Sicht, die Europa zum Maß aller anderen macht. Hegels Maß ist ein Prinzip. In einem gedruckten Paragraphen heißt es: „Ganze Weltteile, Afrika und der Orient, haben diese Idee nie gehabt und haben sie noch nicht; die Griechen und Römer, Platon und Aristoteles, auch die Stoiker haben sie nicht gehabt“ (Enz. § 482 Anm.). Gemeint ist die Idee, dass jeder Mensch als Mensch frei ist. An ihr fallen die Begründer der europäischen Philosophie ebenso zurück wie ganze Erdteile.

Hegel wendet den Maßstab auch auf Europa an. Von England, dessen „Festigkeit“ er hervorhebt (TWA 12, 536), sagt er, die Wahlen ins Parlament würden „durch Bestechung erlangt“ (TWA 12, 536 f.); vom Liberalismus der romanischen Länder, er habe „allenthalben … bankrott gemacht“ (TWA 12, 535). Und er findet den Gedanken der Gleichheit auch außerhalb des Christentums: Im Islam verschwinde „aller National- und Kastenunterschied“, es gelte „der Mensch nur als Glaubender“ (TWA 12, 430).

Der harte Kern

Trotzdem liegen bei Hegel alle Völker auf einer Linie. „Die Weltgeschichte geht von Osten nach Westen, denn Europa ist schlechthin das Ende der Weltgeschichte, Asien der Anfang“ (TWA 12, 134; Kap. 6.4). Den Orient nennt er „das Kindesalter der Geschichte“ (TWA 12, 135); Kindheit bedeutet bei ihm den Anfang einer Entwicklung, die jedes Volk durchläuft (Kap. 4.5). China und Indien liegen „gleichsam noch außer der Weltgeschichte“ (TWA 12, 147). Was dort anders gewachsen ist, zählt nur, soweit es zu dieser Linie beiträgt.

Härter klingt das Urteil über Nordafrika, das Hegel ohnehin „sozusagen das europäische Afrika“ nennt (TWA 12, 120): Es „sollte und mußte man zu Europa herüberziehen, wie dies die Franzosen jetzt eben glücklich versucht haben“ (TWA 12, 121); ähnlich der Satz über die Herrschaft der Engländer in Indien (Kap. 6.8). Beide beschreiben zuerst, was Staaten taten. Den Halbsatz über die Franzosen hat nur die Druckfassung; Hegels Maßstab für Frankreichs Siege ist, wie bei Napoleon, die Ausbreitung der Einrichtungen der Revolution (Kap. 6.2; Kap. 6.11). Hegel sprach in seiner Gegenwart: Frankreich hatte Algier 1830 eingenommen („jetzt eben“), in Indien herrschte die Ostindische Kompanie (TWA 12, 179). Die Kolonialreiche, die Afrika aufteilten, entstanden erst Jahrzehnte nach ihm; was Hegel Kolonie nennt, ist Siedlungsland (Kap. 5.16). Im 20. Jahrhundert haben die Kolonien Asiens und Afrikas ihre Unabhängigkeit erkämpft, im Namen eben des Prinzips, dass der Mensch als Mensch frei ist, und gegen die Staaten, die es nach Hegel trugen (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.10).

Dazu kommt das Material. „Was man also von der indischen Geschichte weiß, ist meist durch Fremde bekannt geworden“, sagt Hegel selbst (TWA 12, 205). Für Afrika stützte er sich auf Missionare und Reisende (Kap. 6.6), für China auf die Berichte französischer Jesuiten (Kap. 6.8). Dass dieses Wissen vorläufig war, wusste er; über die indische Literatur schrieb er 1827, mit jedem Fortschritt der Kenntnis zeige sich „alles Frühere teils unbedeutend, teils schief und unbrauchbar“ (TWA 11, 131; Kap. 7.8).

Die konsistentere Lesart

Hegel hat Europa nicht zum Maß gemacht, weil es Europa ist. Er hat ein allgemeines Prinzip aufgestellt und geglaubt, es sei in Europa am weitesten verwirklicht. Das Prinzip trägt; der Glaube hängt an seinem Wissensstand und an der einen Linie, die er durch die Geschichte zieht. Auch die Urteile über Eroberung messen

nicht nach Herkunft, und wie § 351 berühren sie das Recht der Personen nicht, das jedem zukommt, „weil er Mensch ist“ (§ 209 Anm.; Kap. 4.5; Kap. 6.10).

Wer Hegel des Eurozentrismus anklagt, beruft sich darum auf einen Maßstab, den Hegel selbst begründet hat: dass es auf Herkunft und Erdteil nicht ankommen darf. Wer Hegel deshalb im Ganzen verwirft, gibt diesen Maßstab mit aus der Hand (*Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III* (in Vorbereitung), Kap. 27.2).

Dasselbe gilt für den Vorwurf, schon das Prinzip sei europäisch, weil es zuerst in Europa ausgesprochen wurde. Aus der Herkunft eines Gedankens folgt über seine Geltung so wenig wie bei einem Satz der Geometrie (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 8.3). Wer die Anerkennung als Person zum Besitz Europas erklärt, gibt nachträglich den Kolonialherren recht, die sie für sich behielten, und verliert den Grund, aus dem das Besondere anderer Kulturen zu achten ist. Zu kritisieren ist der doppelte Maßstab: Freiheit und Gleichheit im Inneren, Herrschaft und Sklaverei in den Kolonien. Die Versklavten von Saint-Domingue haben dagegen das Prinzip selbst eingefordert und 1804 den Staat Haiti gegründet (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.10). Eine Richtung über die Erde, wie Hegel sie zog, hat die Geschichte heute nicht mehr: Was an einem Ort gedacht und getan wird, ist bald überall bekannt, und hinter Unkenntnis kann sich niemand mehr verstecken.

Weiterlesen. Der Vorwurf im Überblick, mit dem harten Kern: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.5, Nr. 4. Die Bindung der Stufen an Völker und das „rechtlos“: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.5 und Kap. 6.10. Hegels Bild Asiens und seine Quellen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.7 und Kap. 6.8. Der eindimensionale Fortschritt: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.10. Die postkoloniale Kritik: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 32.2 und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III*, Kap. 27.2. Afrika: Kap. 6.6. Herkunft und Rasse: Kap. 4.5.

Siehe auch. Kap. 4.5 (Rasse und Herkunft); Kap. 6.8 (China und Indien); Kap. 6.6 (Afrika); Kap. 7.8 (Rangfolge der Religionen); Kap. 6.10 (rechtlose Völker?); Kap. 5.16 (Kolonien).

Kapitel 6.8: Was sagt Hegel über China und Indien?

Kurz. Mit China lässt Hegel die Weltgeschichte beginnen und nennt es zugleich ein Reich, das sich nicht mehr bewegt; in ihm seien die Einzelnen „keine Personen“. Indien beschreibt er als Land der Phantasie, gebunden an Kasten, in denen die

Geburt entscheidet. Damit kehrt er die Bewunderung um, mit der Europa beide Länder ein Jahrhundert früher gesehen hatte. Sein Maßstab ist, ob der Einzelne als Person eigenes Recht hat; das ist ein Urteil über Einrichtungen, nicht über Völker, und es lässt offen, dass beide Länder das Prinzip aufnehmen.

Was Hegel sagt

Wer im China um 1820 lebte, lebte nach Hegels Bild in einem großen Haushalt. Der Staat beruhe auf der Familie, die Regierung auf „der väterlichen Vorsorge des Kaisers, der alles in Ordnung hält"; die Chinesen seien „in der Familie selbst … keine Personen" und im Staat „ebensowenig" (TWA 12, 153). Darum fehle „das Moment der Subjektivität" (ebd.): Was einer zu tun hat, sagt ihm das Gesetz, nicht sein Gewissen. An die Stelle der Geschichte trete „das Statarische, das ewig wiedererscheint", und so lägen China und Indien „gleichsam noch außer der Weltgeschichte" (TWA 12, 147).

Indien ist ihm das Gegenstück: Wo China „voll des prosaischsten Verstandes" sei, sei Indien „das Land der Phantasie und Empfindung" (TWA 12, 174). Die Brahmanen seien „schon durch die Geburt im Besitz des Göttlichen" (TWA 12, 186). Über Konfuzius urteilt Hegel in den Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, seine Gespräche enthielten nur „populäre Moral", und Ciceros Schrift über die Pflichten gebe „mehr und Besseres" (TWA 18, 142).

Woher das Bild kommt

Hegel weiß, dass er gegen ein älteres Urteil schreibt: „Zu Leibniz' Zeiten hat die Philosophie des Konfuzius großes Aufsehen gemacht" (TWA 18, 142). Die Berichte der Jesuiten hatten China als vorbildlich geordnetes Land gezeigt, und Leibniz hielt die chinesische Kultur für der europäischen ebenbürtig (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.7). Hegel misst China an etwas anderem als seine Quellen, an der Innerlichkeit und am Recht der Person, und kommt zum entgegengesetzten Urteil. Seine Kenntnis stammte aus Übersetzungen und Berichten. Von Indien sagt er selbst, was man wisse, sei „meist durch Fremde bekannt geworden" (TWA 12, 205), und 1827 schreibt er, mit jedem Fortschritt der jungen Indienforschung zeige sich „alles Frühere teils unbedeutend, teils schief und unbrauchbar" (TWA 11, 131; Kap. 7.8).

Ein Urteil über Einrichtungen

Dass im Familienstaat der Einzelne kein eigenes Recht gegen das Ganze hat, ist ein Urteil über Einrichtungen, wie Hegel es auch über Griechen und Römer fällt. Es ist an den Einrichtungen zu prüfen, und Hegels eigener Bericht liefert dazu Stoff: Wer in China ein hohes Staatsamt wollte, musste „mehrere Prüfungen bestehen“ (TWA 12, 158); dasselbe verlangen die *Grundlinien* vom modernen Staat, in dem nicht die Geburt, sondern „der Erweis ihrer Befähigung“ zu den Ämtern führt (§ 291).

Am härtesten klingt ein Satz über Indien: Die Engländer seien „die Herren des Landes, denn es ist das notwendige Schicksal der asiatischen Reiche, den Europäern unterworfen zu sein“ (TWA 12, 179). Er steht in einer geographischen Übersicht der Vorlesungen und beschreibt zuerst, was zu Hegels Zeit war; einen Grund für das „notwendig“ gibt Hegel an der Stelle nicht (zum Wort Kap. 6.5), und als Lehrsatz trägt die Bemerkung darum nicht. Ein Recht zur Herrschaft spricht er nicht aus (Kap. 6.7). Auch das „außer der Weltgeschichte“ steht bei Hegel als „gleichsam noch“ (TWA 12, 147): eine Stufe, kein Wesen der Völker. Ob eine Stufe an ein Volk gebunden bleibt, ist die Frage von Kap. 6.10.

Weiterlesen. Hegels Bild Asiens und seine Quellen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.7. Das „nur einmal“: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.5 und Kap. 6.10. Was Hegel über fremde Religionen wusste und wie er es verbesserte: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 10.5.2. China und Indien in den Religionsvorlesungen, mit Hegels Quellen: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 7.7, 8.7 und 8.8. Die postkoloniale Kritik aus Indien: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 22.2. Eurozentrismus: Kap. 6.7.

Siehe auch. Kap. 6.7 (Eurozentrismus); Kap. 7.8 (Religionen Asiens); Kap. 6.5 (Erwartungen über Asien).

Kapitel 6.9: Meint das „germanische Reich“ die Deutschen?

Kurz. Nein. Das germanische Reich ist bei Hegel die christliche Welt des Abendlands seit der Völkerwanderung. Er bestimmt es durch ein Prinzip, das Christentum, und rechnet ihm Italien, Spanien, Portugal und Frankreich ebenso zu wie

Deutschland, Skandinavien und England. An einer Stelle erklärt er dennoch mit dem „Blut“; dort ist er an seiner eigenen Bestimmung zu messen.

Was Hegel sagt

Die *Grundlinien* zählen vier Reiche: „das orientalische“, „das griechische“, „das römische“, „das germanische“ (§ 354). Das vierte beginnt mit dem christlichen Prinzip der „Einheit der göttlichen und menschlichen Natur“, das „dem nordischen Prinzip der germanischen Völker zu vollführen übertragen wird“ (§ 358). Die Vorlesungen sagen, was das heißt: „Die Bestimmung der germanischen Völker ist, Träger des christlichen Prinzips abzugeben“ (TWA 12, 413). Ihre Religion bringen diese Völker nicht mit; ihre Entwicklung habe erst begonnen, „angezündet an einer fremden Kultur, fremden Religion, Staatsbildung und Gesetzgebung“ (ebd.). Zur germanischen Welt gehören nach Hegel die Völker, die er „als romanische zusammenstellen“ kann, „Italien, Spanien mit Portugal und Frankreich“ (TWA 12, 421).

Der Name bezeichnet also eine Epoche und ihr Prinzip, nicht eine Abstammung. Ähnlich spricht man vom „Abendland“, ohne einen Stamm zu meinen.

Wo Hegel selbst es anders sagt

Einige Sätze klingen nach Abstammung. Das „eigentliche Deutschland“ habe sich „rein von aller Vermischung“ erhalten (TWA 12, 421); gemeint ist nach demselben Satz, dass es anders als der Saum an Donau und Rhein den Römern nicht unterworfen war. Deutlicher ist die Erklärung, warum die Reformation in den romanischen Ländern nicht Fuß fasste: Diese seien „aus der Vermischung des römischen und germanischen Blutes hervorgegangen“ (TWA 12, 501). Gemeint ist eine Entzweiung „im Bewußtsein des Geistes“ (ebd.), aber gesagt mit dem Wort „Blut“, und das widerspricht seiner eigenen Regel. Die Erklärung steht nur in den Vorlesungen und hängt an keiner Begründung im System (Kap. 5.9). Von den Griechen sagt er, es sei „eine oberflächliche Torheit“, freies Leben aus der „Blutsverwandtschaft“ eines Geschlechts zu erklären (TWA 12, 278).

Die Verwechslung mit den Deutschen hat Folgen gehabt. In der Kriegsideologie von 1914 wurde das germanische Reich zur Sendung der Deutschen, und die nationalsozialistische Lesart knüpfte daran an (Kap. 9.11).

Weiterlesen. Die vier Reiche und das germanische Prinzip: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.6 und 35.6.1. Rezeption und Umdeutung der vier Reiche: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*,

Kap. 35.8.3. Die „germanische Welt“ als Missverständnis: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.5, Nr. 4. Hegel und der Nationalsozialismus: Kap. 9.11. Eurozentrismus: Kap. 6.7.

Siehe auch. Kap. 5.9 (Nationalismus); Kap. 9.11 (Nationalsozialismus); Kap. 6.7 (Europa als Maßstab).

Kapitel 6.10: Kann ein Volk nur einmal Epoche machen? Sind die anderen „rechtlos“?

Kurz. Nach Hegel trägt in jeder Epoche ein Volk die gegenwärtige Stufe der Weltgeschichte, und es kann „nur einmal Epoche machen“ (Grundlinien § 347). Das folgt aus seinem Begriff des Volksgeists: Wer ein neues Prinzip trägt, heißt bei ihm ein neuer Geist, auch wenn es dieselben Menschen sind. Über Völker im gewöhnlichen Sinn sagt der Satz nichts. Das Wort „rechtlos“ hat bei Hegel eine Grenze. Auch das „ungleiche Recht“ in § 351 beschreibt, wie Staaten mit anderen Völkern umgehen; das Recht der Personen berührt es nicht (Kap. 6.2).

Was Hegel sagt

Athen hatte seine große Zeit im 5. Jahrhundert vor Christus. Danach lebten weiter Griechen in Griechenland, sprachen Griechisch und bauten Städte, aber nach Hegel hatten sie ihre Epoche gehabt. So beschreibt es die Anmerkung zu § 347: Ein Volk, dessen Prinzip überholt ist, nehme das höhere Prinzip zwar auf, aber „als in einem Empfangenen nicht mit immanenter Lebendigkeit und Frische“; es verliere „vielleicht seine Selbständigkeit“, oder es bestehe als ein Staat weiter, der sich „fortsetzt oder fortschleppt“ (Grundlinien § 347 Anm.).

Begründet wird das im Paragraphen davor. Weil die Geschichte „in Form des Geschehens, der unmittelbaren natürlichen Wirklichkeit“ verläuft, erscheinen ihre Stufen als „natürliche Prinzipien“, und zwar so, „daß einem Volke eines derselben zukommt“ (§ 346). Die *Enzyklopädie* sagt dasselbe: Jeder Volksgeist sei „nur eine Stufe auszufüllen und nur ein Geschäft der ganzen Tat zu vollbringen bestimmt“ (Enz. § 549).

Warum das „nur einmal“ eine Tautologie ist

Die Vorlesungen sagen, was geschieht, wenn ein Volk über sein Prinzip hinauswill: Dann „ist ein weiter bestimmtes Prinzip, ein neuer Geist vorhanden“ (TWA 12, 100). Wird ein Volksgeist durch sein Prinzip bestimmt, so kann er nur einmal Epoche machen, weil jedes neue Prinzip einen neuen Volksgeist ausmacht. Der Satz ist dann wahr durch die Bedeutung seiner Wörter. Über Völker im gewöhnlichen Sinn, über Menschen mit gemeinsamer Sprache, Herkunft und Ort, sagt er nichts.

Hegel selbst gibt Gründe, ihn nicht so eng zu lesen. Ein Volksgeist sterbe nicht einfach wie ein einzelner Mensch, „weil der Volksgeist als eine Gattung existiert“ (TWA 12, 101). Dass ein Volk das höhere Prinzip nur ohne eigene Lebendigkeit aufnehmen könne, ist ein Urteil aus der Erfahrung, keine Folge aus dem Begriff, und Hegel schränkt es mit „vielleicht“ ein. Hegels Schüler Carl Ludwig Michelet hat das „nur einmal“ 1878 selbst zurückgenommen: Die untergegangenen Völker würden, durch das neue Prinzip verjüngt, „wiederum aus der Erinnerung der Geschichte auftauchen“ (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.8.3).

Wie weit das „rechtlos“ reicht

Rechtlos sind nach § 347 „die Geister der anderen Völker“, und zwar „gegen“ ein bestimmtes Recht: das Recht, „Träger der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Weltgeistes zu sein“. Was das heißt und was es nicht heißt, liest Kap. 6.2. Hinzu kommt eine zeitliche Grenze. Nach der *Enzyklopädie* schreitet der Geist über die Stufe hinaus und übergibt das Volk, das sie trug, „seinem Zufall und Gericht“ (Enz. § 550). Das Recht der Epoche gilt also für eine Epoche.

Dieselbe Stelle sagt aber auch, jenes Volk sei „das weltbeherrschende“ (ebd.). Und § 351 folgert aus derselben Bestimmung, dass zivilisierte Nationen andere „als Barbaren mit dem Bewußtsein eines ungleichen Rechts“ betrachten und behandeln. Hegel beschreibt damit, was Staaten tun. Es geht um Staaten und ihre Institutionen, nicht um das Recht der Personen, das jedem zukommt, „weil er Mensch ist“ (§ 209 Anm.; Kap. 6.2).

Was offen bleibt

Dass ein Prinzip überschritten wird, sobald es begriffen ist, hat Hegel begründet (Kap. 6.1). Dass es dabei an ein einziges Volk gebunden sein muss, hat er nicht

begründet; der Grund in § 346, die Natürlichkeit der Geschichte, betrifft gerade die Seite, über die der Geist nach seiner eigenen Lehre hinausführt.

Weiterlesen. Das „nur einmal“, das „rechtlos“ und der Einwand aus der Geschichte: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.5. Michelets Fortschreibung: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.8.3. Der Schritt im Überblick: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.5, Nr. 5. Im System: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 16.4. Das Weltgericht und § 351: Kap. 6.2. China: Kap. 6.8. Eroberung und Eurozentrismus: Kap. 6.7.

Siehe auch. Kap. 6.2 (was „rechtlos“ heißt); Kap. 6.7 (Eurozentrismus); Kap. 6.1 (Gang der Freiheit); Kap. 6.8 (China).

Kapitel 6.11: Was sind welthistorische Individuen?

Kurz. So nennt Hegel Menschen wie Alexander, Caesar und Napoleon, die für eigene Ziele kämpften und dabei durchsetzten, was in ihrer Zeit an der Reihe war. Er nennt sie „Geschäftsführer des Weltgeistes“ und, im Blick auf das Werk, das sie vollbringen, „Werkzeuge“. Verklärt werden sie nicht: Ihr Leben sei kein glückliches gewesen, und ihr Umgang mit anderen unterliege dem moralischen Tadel. Den Schaden, den sie anrichten, beschreibt er; ob er ihn auch rechtfertigt, hängt an einem „muß“, das die Mitschrift nicht hat.

Was gemeint ist

Caesar kämpfte nach Hegel um seine Stellung, seine Ehre und seine Sicherheit. Was er dabei gewann, die Alleinherrschaft über Rom, war zugleich das, „was an und für sich an der Zeit war“ (TWA 12, 45). Solche Menschen hatten „nicht das Bewußtsein der Idee überhaupt“, waren aber „denkende, die die Einsicht hatten von dem, was not und was an der Zeit ist“ (TWA 12, 46). Ihnen folgen andere, weil sie ausdrücken, was in allen schon angelegt ist: Der weitergeschrittene Geist sei „die innerliche Seele aller Individuen“, aber eine „bewußtlose Innerlichkeit, welche ihnen die großen Männer zum Bewußtsein bringen“ (ebd.).

Im gedruckten Text ist Hegel knapper. An der Spitze welthistorischer Handlungen stehen Individuen; was sie vollbringen, sei „ihnen selbst verborgen und nicht Objekt und Zweck“, und ihren Teil hätten sie bei der Nachwelt „als unsterblichen Ruhm“ (Grundlinien § 348). Die *Enzyklopädie* nennt sie „in Rücksicht auf den substantiellen Inhalt ihrer Arbeit Werkzeuge“ (Enz. § 551). Verborgen ist ihnen

demnach das Ganze, nicht die nächste Stufe; Werkzeug sind sie in Rücksicht auf das Werk, nicht als Menschen.

Bewunderung und Grenze

Hegel hat Napoleon bewundert. Als er ihn am 13. Oktober 1806 durch Jena reiten sah, schrieb er: „den Kaiser – diese Weltseele – sah ich durch die Stadt zum Rekognoszieren hinausreiten; – es ist in der Tat eine wunderbare Empfindung, ein solches Individuum zu sehen“ (*Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 5.5). In den Vorlesungen zieht er die Grenze solcher Größe. Napoleon habe ganz Europa unterworfen, „aber auch nie ist die Ohnmacht des Sieges in einem helleren Lichte erschienen als damals“ (TWA 12, 533); „Äußere Übermacht vermag nichts auf die Dauer: Napoleon hat Spanien sowenig zur Freiheit als Philipp II. Holland zur Knechtschaft zwingen können“ (TWA 12, 535). Wer einem Volk aufzwingt, was es nicht selbst will, scheitert.

Gegen die Geschichtsschreibung, die große Taten aus Ruhmsucht und Ehrgeiz erklärt, gebraucht Hegel ein Sprichwort: Für den Kammerdiener gibt es keinen Helden, „nicht weil diese keine Helden, sondern weil jene nur die Kammerdiener sind“ (Grundlinien § 124 Anm.).

Was offen bleibt

Hegel nimmt den moralischen Maßstab nicht zurück. Welthistorische Individuen behandelten „andere große, ja heilige Interessen leichtsinnig, welches Benehmen sich freilich dem moralischen Tadel unterwirft“ (TWA 12, 49). Er fährt fort: „Aber solche große Gestalt muß manche unschuldige Blume zertreten, manches zertrümmern auf ihrem Wege“ (ebd.). Als Rechtfertigung gelesen, machte das „muß“ den Tadel zur Nebensache und widerspräche Hegels eigenem § 345, nach dem Schuld und Unschuld ihr Urteil behalten (Kap. 6.2). In der Mitschrift von 1824/25 steht aber eine Beschreibung: „Eine große Gestalt die da einherschreitet, zertritt manche unschuldige Blume“ (GW 27.2, 506).[5] So gelesen, sagt Hegel, was geschieht, und lässt den Tadel stehen; die Zertretenen bleiben Menschen mit eigenem Recht (Kap. 6.3).

Weiterlesen. Leidenschaft, List der Vernunft und welthistorische Individuen: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.3; Lesarten

5 Unmittelbar davor heißt es dort: „Aber ihre Stellung überhaupt ist als eine andre zu fassen“ (Mitschrift Kehler, GW 27.2, 506). In den anderen edierten Kollegs (GW 27.1, 27.3, 27.4) fehlt der Satz von der Blume; das „muß“ hat nur die Ausgabe.

der List und Avineris Einwand: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.8.2. Was die Logik zur List in der Geschichte hergibt: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 33.12 und Kap. 1.17. Der Kammerdiener in der *Phänomenologie*: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 30.5. Hegel und Napoleon in Jena: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 5.5. Der Weltgeist als Übersubjekt: Kap. 4.2. Das Leid der Geschichte: Kap. 6.3.

Siehe auch. Kap. 1.17 (List der Vernunft); Kap. 4.2 (Weltgeist); Kap. 6.3 (Opfer der Geschichte); Kap. 0.11 (Weltseele, nicht Weltgeist zu Pferde); Kap. 5.11 (Krieg und Jena 1806).

Kapitel 6.12: Lernt man nach Hegel nichts aus der Geschichte?

Kurz. Der Satz steht in der Einleitung der Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte: Erfahrung und Geschichte lehrten, „daß Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt“ haben (TWA 12, 17). Hegel meint damit nicht, die Geschichte sei nutzlos. Er bestreitet, dass sich aus ihr Rezepte für das Handeln ablesen lassen, weil jede Lage eine eigene ist. Zu verbreiteten Fassungen des Satzes: Kap. 0.11.

Was Hegel sagt

Man verweise, so Hegel, „Regenten, Staatsmänner, Völker vornehmlich an die Belehrung durch die Erfahrung der Geschichte“. Dann folgt der Satz und seine Begründung: „Jede Zeit hat so eigentümliche Umstände, ist ein so individueller Zustand, daß in ihm aus ihm selbst entschieden werden muß und allein entschieden werden kann.“ Im „Gedränge der Weltbegebenheiten“ helfe kein allgemeiner Grundsatz und kein Erinnern an ähnliche Verhältnisse, „denn so etwas wie eine fahle Erinnerung hat keine Kraft gegen die Lebendigkeit und Freiheit der Gegenwart“ (TWA 12, 17). Sein Beispiel sind die französischen Revolutionäre, die sich auf griechische und römische Vorbilder beriefen; nichts sei „verschiedener als die Natur dieser Völker und die Natur unserer Zeiten“ (ebd.).

Der Satz steht in Hegels Überblick über die Arten, Geschichte zu schreiben, bei der „pragmatischen“ Geschichte, die aus der Vergangenheit moralische Lehren

ziehen will. Beim moralischen Unterricht der Kinder lässt Hegel Beispiele des Guten gelten; die Schicksale der Völker und Staaten seien „ein anderes Feld“ (ebd.). Nach einer Mitschrift von 1822/23 setzte er hinzu: „Bildend ist die Geschichte“ (GW 27.1, 11).

Was daraus folgt

Hegel bestreitet nicht, dass das Studium der Geschichte bildet. Er bestreitet, dass es Entscheidungen abnimmt. Wer die Vergangenheit begreift, sieht, was eine Gestalt getragen hat und wo ihre Grenze lag; was er jetzt tun soll, muss er aus der Gegenwart entscheiden. Darum zieht auch Hegels Philosophie der Geschichte keine Lehren für künftiges Handeln und sagt nichts voraus (Kap. 6.5).

Weiterlesen. Der Satz im Zusammenhang von Hegels Verzicht auf Vorhersage: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.10. Was das Wissen eines Volkes nicht weiß, und warum der Satz nicht gegen den Ausblick spricht: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 16.5. Vorhersage und Rückschau: Kap. 6.5.

Siehe auch. Kap. 0.11 (der Satz im Zusammenhang); Kap. 6.5 (keine Vorhersage); Kap. 6.1 (Freiheit in der Geschichte).

TEIL VII: KUNST, RELIGION, PHILOSOPHIE

Kapitel 7.1: Warum stehen Kunst, Religion und Philosophie bei Hegel ganz oben?

Kurz. Weil sie auf dieselbe Frage antworten: was das Ganze ist, in dem Menschen leben, und was sie selbst darin sind. Hegel unterscheidet drei Weisen, diesen Inhalt zu wissen: die Kunst in der Anschauung, die Religion in der Vorstellung, die Philosophie im Denken. Ihre Reihenfolge misst, wie angemessen die Form des Wissens ist, nicht, was Kunst und Religion im Leben leisten.

Derselbe Inhalt in drei Formen

Recht, Familie und Staat regeln, was Menschen miteinander tun; wer einen Vertrag schließt oder ein Gesetz befolgt, verfolgt einen bestimmten Zweck. Ein Bild vom Jüngsten Gericht, die Erzählung von Schöpfung und Erlösung und ein Begriff der Freiheit dienen keinem solchen Zweck. In ihnen fragen Menschen, was das Ganze ist, in dem alle diese Zwecke stehen. Hegel nennt diese Sphäre den absoluten Geist; im Ganzen könne man sie auch „Religion“ nennen (*Enzyklopädie*, § 554).

Im Logik-Kolleg von 1825 sagt Hegel den Unterschied in einem Satz. In der Kunst sei die Idee gewusst, „aber die Darstellung ist nur für die Anschauung; in der Religion hat die Idee die Form des Vorstellens, und das Anschaun hat drin Platz, auch des Gedankens“; in der Philosophie habe sie „rein die Gestalt des Gedankens“ (Nachschrift Kehler, GW 23,1, 407). Die Kunst stellt ihren Gegenstand in ein Werk, das man vor sich hat. Die Religion erzählt ihn als Geschichte und hat damit schon mehr als ein Bild. Die Philosophie fasst, wie das Erzählte zusammenhängt. Die Formen schließen einander nicht aus: Die Religion hat auch Bilder und Gedanken, und die gedruckte *Enzyklopädie* gibt der Kunst „Anschauung und Vorstellung“ (§ 556).

Warum diese Reihenfolge

Hegel nennt die Philosophie „die Einheit der Kunst und Religion“ (§ 572): Was die Kunst in viele Gestalten zerstreut und die Religion als Folge von Ereignissen erzählt, hat sie als einen Zusammenhang. Gemessen wird dabei die Form, in der der Inhalt gewusst wird. Über den Rang von Werken, Gemeinden und Menschen ist damit nichts gesagt. Hegel kennt auch eine andere Ordnung: In den Vorlesungen über die Geschichte steht im Leben eines Volkes „die Religion an der Spitze“ (TWA 12, 68). Ob die Philosophie damit über alles gestellt ist, fragt Kap. 7.10.

Weiterlesen. Die Einteilung und ihre Gründe: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 1.5; die zwei Ordnungen der drei Formen: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 2.5 und 16; der Übergang vom Staat zur Religion: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 2; dieselben drei Formen im subjektiven Geist: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 36.3. Wozu eine Philosophie der Kunst: *Hegels Philosophie der Kunst – Das Schöne in lebendiger Gestalt* (2026), Kap. 2; der Ort der Religion im System: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 2.2. Kurz in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.6.

Siehe auch. Kap. 7.10 (Philosophie über allem?); Kap. 2.7 (absolut); Kap. 7.2 (Ende der Kunst); Kap. 7.4 (Religion aufgehoben).

Kapitel 7.2: Hat Hegel das Ende der Kunst behauptet?

Kurz. Nicht in dem Sinn, dass keine Kunst mehr entstehe oder keine gute. In der Buchausgabe der Ästhetik heißt es, die Kunst sei „nach der Seite ihrer höchsten Bestimmung für uns ein Vergangenes“. Gemeint ist: Eine Kultur, die sich ihre Welt durch Gesetz, Wissenschaft und Gedanken erklärt, vergewissert sich ihrer höchsten Wahrheit nicht mehr vor allem in Kunstwerken. Diesen Wortlaut gibt die Ausgabe, die Hegels Schüler Heinrich Gustav Hotho nach Hegels Tod zusammengestellt hat; in den Mitschriften des Kollegs klingt derselbe Gedanke vorsichtiger.

Was der Satz sagt

Vor einer griechischen Götterstatue im Museum bleibt man stehen, bewundert sie und geht weiter; in der Stadt, für die sie geschaffen wurde, stand sie im Tempel, und vor ihr wurde gebetet und geopfert. Diesen Unterschied meint Hegel. „Die schönen Tage der griechischen Kunst wie die goldene Zeit des späteren Mittelalters sind vorüber“ (TWA 13, 24). Die Gegenwart halte im Wollen und Urteilen allgemeine Gesichtspunkte fest, Gesetze, Pflichten, Maximen, und darum sei sie „ihrem allgemeinen Zustande nach der Kunst nicht günstig“ (TWA 13, 25). Daraus folgt der Satz: „In allen diesen Beziehungen ist und bleibt die Kunst nach der Seite ihrer höchsten Bestimmung für uns ein Vergangenes“ (ebd.).

Jedes Glied schränkt ein. Vergangen ist die *höchste Bestimmung*, die Rolle der obersten Weise, in der ein Volk sich seiner Wahrheit bewusst wird, und vergangen ist sie *für uns*. Im ersten Teil des Buches heißt es: „Man kann wohl hoffen, daß die Kunst immer mehr steigen und sich vollenden werde, aber ihre Form hat aufgehört, das höchste Bedürfnis des Geistes zu sein.“ Die Götterbilder mögen noch so vollendet sein, „es hilft nichts, unser Knie beugen wir doch nicht mehr“ (TWA 13, 142). Höher steht für Hegel zuerst die Religion, danach die Philosophie (ebd.; Kap. 7.1). Im gedruckten Paragraphen der *Enzyklopädie* steht an dieser Stelle ein Satz über die Zukunft: Die schöne Kunst „hat ihre Zukunft in der wahrhaften Religion“ (§ 563).

Wessen Wortlaut?

Die Vorlesungen über die Ästhetik (TWA 13–15) hat Hotho nach Hegels Tod aus Hegels Heften und Mitschriften mehrerer Jahrgänge zu einem Buch gemacht (Kap. 0.9). In der Mitschrift von 1826, einer seiner Quellen, lautet die Stelle: „Man kann sagen die höchste Bestimmung der Kunst ist im Ganzen für uns ein Vergangenes, sie ist in die Vorstellung heruntergetreten“ (GW 28,2, 527); das „ist und bleibt“ des Buches hat keine der geprüften Mitschriften.[1]

1 Die Mitschrift stammt von Karl Gustav von Griesheim; Hotho nennt sie als eine seiner Quellen (GW 28,4, 1197). Das „man kann sagen“ und das „im Ganzen“ fehlen im Buch (*Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 8.2.1). Ob Hotho das „ist und bleibt“ hinzugesetzt oder aus einer verlorenen Quelle genommen hat, lässt sich nicht entscheiden. Im letzten Kolleg, 1828/29, notierte ein Hörer: „Die Schranke der Kunst liegt nicht in ihr sondern in uns“ (Nachschrift Heimann, GW 28,3, 937).

Was Hegel von der Kunst seiner Zeit hielt

Hegel beschreibt, was der Kunst bleibt, wenn sie an keinen Gott und keinen vorgeschriebenen Stoff mehr gebunden ist. Sie mache „zu ihrem neuen Heiligen den Humanus", das Menschliche in seinen Freuden und Leiden (TWA 14, 237). Nach einer Mitschrift von 1823 nannte er Drama und Musik „die beiden lebendigsten Kunstweisen unsrer Zeit, die produktivsten" (Nachschrift Kromayr, GW 28,1, 440). Ein Ende der Kunst sieht anders aus.

Was trägt und was offen bleibt

Hegel hat zwei Gründe, die man trennen kann. Der eine gilt für jede Kunst: Ihr Werk ist ein Ding, das ein Künstler gemacht hat (§ 560), und darin kann sich der Geist nicht so wissen wie im Gedanken. Der andere ist geschichtlich: Eine Zeit, die das Göttliche als Innerlichkeit und Geist versteht, findet es in keiner Gestalt mehr ganz (§ 562). Beide sagen etwas über die Stellung der Kunst in einer Kultur, nicht über den Rang von Kunstwerken. Prüfen lässt sich der Befund: Er wäre widerlegt, wenn Kunst einer Gesellschaft, die sich durch Wissenschaft und Recht versteht, wieder eine Orientierung über das Ganze gäbe, die keine andere Form des Wissens ersetzen kann. Eine Voraussage für spätere Jahrhunderte hat Hegel nicht gemacht; das „ist und bleibt" der Druckfassung klingt mehr danach als das Kolleg.

Weiterlesen. Der Satz in den vier Kollegien und Hothos Anteil: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 8.2 und 8.2.1; § 563 in den drei Fassungen: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 8.1; Humanus und das Ende der romantischen Kunstform: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 8.3; wie weit die These trägt: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 8.4; Hotho und die Nachschriften: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 6.5; Hegels Schüler und die dritte Kunstform: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 8.5. Vergangenheit und Zukunft der Kunst an den vier Kollegien geprüft: *Hegels Philosophie der Kunst – Das Schöne in lebendiger Gestalt* (2026), Kap. 15, was nur die Druckfassung hat: *Hegels Philosophie der Kunst – Das Schöne in lebendiger Gestalt*, Kap. 15.4; Künste nach Hegel: *Hegels Philosophie der Kunst – Das Schöne in lebendiger Gestalt*, Kap. 16. Das Missverständnis in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.6.

Siehe auch. Kap. 0.9 (Hothos Ausgabe); Kap. 7.1 (Kunst als Anschauung); Kap. 0.11 (verkürzte Zitate).

Kapitel 7.3: War Hegel Christ?

Kurz. Er verstand sich als lutherischen Christen und hat das öffentlich erklärt. Seine Philosophie beansprucht, denselben Inhalt wie das Christentum zu haben, aber im Begriff statt in Bildern und Erzählungen. Ob das noch der Glaube ist, den die Kirchen lehren, haben schon Theologen seiner Zeit bezweifelt; nach seinem Tod hat sich seine Schule an dieser Frage gespalten.

Was Hegel von sich sagt

Im Frühjahr 1826 wurde Hegel im Auftrag des zuständigen preußischen Ministers mitgeteilt, dass über Äußerungen in seinen Vorlesungen zur katholischen Lehre Klage geführt werde. In seiner schriftlichen Erklärung vom 3. April 1826 nennt Hegel sich einen Professor, von dem man „als lutherischem Christen“ nichts anderes erwarten dürfe (TWA 11, 68), und einen, „der sich dessen rühmt, als Lutheraner getauft und erzogen zu sein, es ist und bleiben wird“ (TWA 11, 70 f.). Ähnlich heißt es in den Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, die Schüler aus Mitschriften herausgegeben haben: „Wir Lutheraner – ich bin es und will es bleiben – haben nur jenen ursprünglichen Glauben“ (TWA 18, 94).

Was er am Christentum findet

In der *Enzyklopädie* heißt die christliche Religion die geoffenbarte. In ihr zeige der Geist „nicht mehr abstrakte Momente seiner, sondern sich selbst“ (§ 564): Gott ist nicht ein fernes Wesen, sondern Geist, der sich offenbart und von Menschen gewusst wird. Die Dreieinigkeit liest Hegel als Bild dafür, was Geist ist: sich von sich zu unterscheiden und im Unterschiedenen bei sich zu bleiben (§ 567). In den Religionsvorlesungen sagt er von der Philosophie, sie sei „in der Tat selbst Gottesdienst“ (TWA 16, 28). Philosophie und Religion haben nach dem gedruckten Text denselben Inhalt (§ 573 Anm.); der Unterschied liegt in der Form (Kap. 7.1).

Warum man daran zweifelte

Gerade dieser Unterschied machte Hegel verdächtig. Der Glaube beruht nach ihm auf dem „Zeugnis des Geistes“ (§ 573 Anm.), und die Menschwerdung und den Tod Christi fasst § 569 in einen Satz, der keinen Namen nennt. Wer am Wortlaut der Bibel und an der Geschichte als Bericht hing, fand darin zu wenig. Der Theologe August Tholuck warf Hegel Pantheismus vor, Hegel wies das zurück (Kap. 7.6). Nach seinem Tod lasen die einen in seiner Philosophie die begriffliche Gestalt der christlichen Lehre, die anderen deren Auflösung (Kap. 7.4).

Hegels eigene Antwort ist, dass er den Glauben nicht ersetzt, sondern begreift: Die Philosophie erkenne den Inhalt der Religion an, und die Religion bleibe „die Wahrheit für alle Menschen“ (§ 573 Anm.). Ob ein Christentum, das so begriffen ist, noch das der Gemeinde ist, lassen seine Texte offen. Sie sagen auch nicht eindeutig, wie Hegel zur persönlichen Fortdauer nach dem Tod stand (Kap. 7.4).

Weiterlesen. Die vollendete Religion mit allen Paragraphen: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 11; der Bruch der Schule: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 11.7 und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 2; Gott in der Logik: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.1.2; der Anlass der Pantheismus-Anmerkung: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 13.5.1. Die vollendete Religion nach den Kollegien: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 15–18.

Siehe auch. Kap. 7.4 (verkappter Atheist?); Kap. 9.2 (Spaltung der Schule); Kap. 7.6 (Pantheismus); Kap. 7.5 (verkleidete Theologie); Kap. 7.12 (Größenwahnvorwurf); Kap. 8.1 (Theologie: Storr, Mystiker, Luther).

Kapitel 7.4: War Hegel ein verkappter Atheist?

Kurz. Seine Texte geben dafür keinen Grund. Hegel sagt, die Philosophie hebe die Religion auf, und aufheben heißt bei ihm beenden und aufbewahren zugleich (Kap. 1.4): Die Philosophie erkennt den Inhalt der Religion an und lässt die Religion „die Wahrheit für alle Menschen“ bleiben. Atheistisch gelesen haben ihn einige seiner Schüler nach seinem Tod. Anhalt fanden sie, weil Hegel offen ließ, wie viel vom Bild übrig bleibt, wenn der Inhalt begriffen ist.

Woher der Verdacht kommt

Wer Gott als einen Herrn im Himmel denkt, der neben der Welt besteht und Gebete erhört, findet bei Hegel etwas anderes. Gott ist bei ihm Geist, und Geist ist, was sich weiß. Den Satz, den er 1830 aus einer Schrift des Juristen Carl Friedrich Göschel übernimmt, kann man in zwei Richtungen lesen: Gottes Sichwissen sei „sein Selbstbewußtsein im Menschen und das Wissen des Menschen von Gott, das fortgeht zum Sichwissen des Menschen in Gott“ (*Enzyklopädie*, § 564 Anm.). Ein Gläubiger liest: Gott weiß sich, und der Mensch ist der Ort, an dem das geschieht. Ein Skeptiker liest: Was Gottes Wissen heißt, ist das Wissen des Menschen. Ähnlich zweideutig ist ein Satz, der schon damals viel zitiert wurde: „Ohne Welt ist Gott nicht Gott“ (TWA 16, 192). Er steht nur in einer einzigen Mitschrift, der von Heinrich Gustav Hotho aus dem Jahr 1824 (GW 29,1, 176, Apparat).

Was Hegel selbst sagt

Aufheben hat für Hegel „den gedoppelten Sinn, daß es soviel als aufbewahren, erhalten bedeutet und zugleich soviel als aufhören lassen, ein Ende machen“ (TWA 5, 114; Kap. 1.4). Für die Religion heißt das nach dem gedruckten § 573: Die Philosophie erkennt die Notwendigkeit des religiösen Inhalts und seiner Formen, und dieses Erkennen ist „das Anerkennen dieses Inhalts und seiner Form“. Die Religion bleibe „die Wahrheit für alle Menschen“ (§ 573 Anm.). In der Vorrede zur zweiten Ausgabe der *Enzyklopädie* steht, „daß die Religion wohl ohne Philosophie, aber die Philosophie nicht ohne Religion sein kann, sondern diese vielmehr in sich schließt“ (TWA 8, 24). Den Vorwurf des Atheismus kannte Hegel; er schreibt, er sei inzwischen selten geworden und durch den entgegengesetzten ersetzt, die Philosophie habe „zu viel“ von Gott (§ 573 Anm.; Kap. 7.6).

Wie die Schule daraus Atheismus machte

Der Theologe David Friedrich Strauß, der Hegel noch kurz vor dessen Tod gehört hatte, las 1835 die Evangelien als Mythos, in dem eine Wahrheit in der Form der Vorstellung erzählt wird, und teilte 1837 die Hegelianer in eine rechte und eine linke Seite. Ludwig Feuerbach erklärte das Wissen von Gott zum Wissen des Menschen von seinem eigenen Wesen. Bruno Bauer, ein Theologe aus der Schule, veröffentlichte 1841 anonym die *Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel den Atheisten und Antichristen*: Darin tritt er als frommer Eiferer auf, der Hegel des Atheismus anklagt, und gibt so die Linke als Hegels treue Schüler aus. Die Linke

hat Hegels „Aufheben“ als Abschaffen gelesen, die Rechte als Bestätigung des Bekenntnisses.

Was offen bleibt

Hegels Texte tragen beide Lesarten nicht ganz. 1824 sagt er, Gott sei die Liebe, „er ist so Person“, und im selben Zusammenhang, in der göttlichen Einheit sei „die Persönlichkeit als aufgelöst gesetzt“ (GW 29,1, 408 f.). Über ein Leben nach dem Tod sagt er, die Unsterblichkeit sei nicht etwas, das „erst spaeterhin in Wirklichkeit träte“, sondern „gegenwärtige Qualität, der Geist ist ewig“ (GW 29,1, 420); was das für den Einzelnen heißt, der stirbt, sagt er nicht. Mit „Atheist“ ist das nicht getroffen: Hegel bestreitet nicht Gott, sondern einen Gott, der als Ding neben der Welt steht. Ob sein Gott der Gott ist, zu dem Gläubige beten, ist eine Frage, die seine Texte offen lassen.

Weiterlesen. Der Bruch der Schule an der Religionsphilosophie: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 11.7; Rechte, Linke und Zentrum: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 2.9, 2.10 und 2.9; das Missverständnis „Aufhebung heißt Abschaffung“: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1a.6; was von der Religion bleibt, wenn ihr Inhalt begriffen ist: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 34.7 und *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 17.5; warum Hegel in der Logik von Gott spricht: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.1.2. Strauß, Bauer und Feuerbach: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 24.7 und 25.

Siehe auch. Kap. 7.3 (Hegel als Christ); Kap. 7.5 (verkleidete Theologie); Kap. 1.4 (was aufheben heißt); Kap. 9.2 (Linkshegelianer); Kap. 7.6 (Pantheismus); Kap. 7.12 (Gottes Sichwissen im Menschen).

Kapitel 7.5: Ist Hegels Philosophie verkleidete Theologie?

Kurz. Der Einwand hat einen Anhalt: Hegel spricht vom Absoluten und von Gott, wo vieles auch ohne diese Wörter zu sagen wäre; die Logik nennt er sogar eine Darstellung Gottes. Er beansprucht aber, nichts aus Offenbarung oder Autorität vorauszusetzen, sondern jeden Schritt aus dem Denken zu begründen. Ob ihm

das gelingt, lässt sich an jedem Schritt prüfen. Den Namen Gott braucht man dazu nicht.

Der Einwand

Ludwig Feuerbach, der aus Hegels Schule kam, erklärte 1841, was die Religion Gott zuschreibe, sei das Wesen des Menschen selbst. Hegels absolute Idee hielt er für die feinste Form dieser Verwechslung: Hegel habe den Gott der Religion nicht als Bild des Menschen erkannt, sondern in einen Begriff übersetzt. Spätere Kritiker sagten Ähnliches mit anderen Gründen. Ein Satz aus der Einleitung der *Wissenschaft der Logik* scheint ihnen recht zu geben: Der Inhalt der Logik sei „die Darstellung Gottes …, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist“ (TWA 5, 44). Das „vor“ meint eine Ordnung der Begründung, nicht der Zeit (Kap. 1.14).

Was Hegel beansprucht

Die Philosophie hat nach dem ersten Paragraphen der *Enzyklopädie* „ihre Gegenstände zunächst mit der Religion gemeinschaftlich“, die Wahrheit im höchsten Sinn. Im selben Paragraphen steht aber, dass sie den Vorteil der anderen Wissenschaften entbehrt, ihre Gegenstände und ihre Methode voraussetzen zu können (§ 1). Sie darf also nicht annehmen, was die Religion lehrt; sie muss es aus Gründen erkennen, oder sie hat es nicht.

Wie ein Satz über Gott dann zu lesen ist, sagt Hegel selbst. In „Gott ist ewig“ werde mit der Vorstellung Gott angefangen, „aber was er ist, wird noch nicht gewußt; erst das Prädikat sagt aus, was er ist“ (§ 31 Anm.). Darum sei es in der Logik überflüssig, ihre Bestimmungen zu Aussagen über Gott zu machen. Ein Leser, der Hegels Logik Schritt für Schritt folgt, braucht keine religiöse Voraussetzung; er prüft, ob jede Bestimmung aus dem Mangel der vorigen hervorgeht (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.1.2). Dass Hegel das Ergebnis dann Gott nennt, fügt dem Gedachten nichts hinzu. Es sagt, dass dies das ist, was die Religion im Bild gesucht hat.

Wo der Einwand ansetzt

Hegel hat den Namen nicht nur aus Höflichkeit gebraucht. Er hielt den Inhalt der Religion für wahr und sah seine Philosophie als dessen begriffene Gestalt (§

573 Anm.; Kap. 7.4). Wer bestreitet, dass das Ganze der Welt einen vernünftigen Zusammenhang hat, wird darin eine Voraussetzung sehen, die Hegel aus der Religion mitbringt. Hegel antwortet, dass er diesen Zusammenhang nicht voraussetzt, sondern Schritt für Schritt zeigt; daran ist er zu prüfen. Ob die absolute Idee der Gott der Christen ist, entscheidet die Logik nicht: Wer ihr folgt, muss es weder annehmen noch bestreiten.

Weiterlesen. Warum Hegel in der Logik von Gott spricht und wie der Satz „Gott ist die absolute Idee" zu lesen ist: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 38.1.2; der Einwand in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.6 und 2.10; Feuerbach und Hegels Satz über das Selbstbewusstsein Gottes im Menschen: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 11.7; die Kritik in der *Phänomenologie*: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 34.5; Feuerbachs Umkehrung: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 25.3.

Siehe auch. Kap. 1.14 (Gott in der Logik); Kap. 7.4 (Atheismusverdacht); Kap. 7.9 (Gottesbeweise).

Kapitel 7.6: War Hegel Pantheist?

Kurz. Nein, und Hegel hat den Vorwurf ausdrücklich zurückgewiesen. Pantheismus im Sinn des Vorwurfs hieße, jedes einzelne Ding sei Gott. Das hat nach Hegel nie jemand gelehrt, auch nicht die Philosophen, denen man es vorwarf: Bei Spinoza hat nicht die Welt göttliche Wahrheit, sondern sie hat gar keine; Hegel nennt solche Lehren darum Akosmismus. Er selbst bestimmt Gott nicht als Substanz, in der alles aufgeht, sondern als Geist. Offen bleibt, ob dieser Gott ein Gegenüber ist, zu dem man beten kann.

Der Vorwurf

Pantheismus heißt wörtlich All-Gott-Lehre: Gott und die Welt seien dasselbe. In den 1820er Jahren machte der Theologe August Tholuck Hegel diesen Vorwurf. Hegel antwortet in der gedruckten Anmerkung zu § 573 der *Enzyklopädie*, in der zweiten Fassung von 1827 und wieder 1830. Früher habe man der Philosophie Atheismus vorgeworfen, sie habe zu wenig von Gott; jetzt heiße es, sie habe zu viel, sie sei „die All-Eins-Lehre oder Pantheismus" (TWA 10, 381). Den Grund sieht Hegel in einer Frömmigkeit, die Religion nur noch als Gefühl kennt und von Gott

nichts Bestimmtes wissen will. Wer einen unbestimmten Gott hat, findet ihn überall und hält es für Pantheismus, wenn die Philosophie von der Einheit Gottes und der Welt spricht.

Hegels Antwort

Hegel prüft den Vorwurf zuerst als Behauptung über Tatsachen. Die Gegner sollten nachweisen, dass „irgendein Philosoph oder irgendein Mensch in der Tat den allen Dingen an und für sich seiende Realität, Substantialität zugeschrieben und sie für Gott angesehen“ habe (TWA 10, 382 f.). In der Vorlesung von 1827 sagt er es knapper: Pantheismus wäre, zu sagen, Gott sei „dieß Papier“; dass solch ein Pantheismus in irgendeiner Religion vorgekommen sei, „ist ganz falsch“ (GW 29,2, 27). Selbst die indische *Bhagavad-Gita*, in der der Gott Krishna von sich sagt, er sei unter den Bergen der Himalaya und unter den Gestirnen die Sonne, gibt Krishna nach Hegel „nur für das Vortrefflichste von Allem, aber nicht für Alles“ aus (TWA 10, 384).

Für die Philosophen, die man Pantheisten nennt, die griechischen Eleaten und Spinoza, gilt dasselbe. Sie machen die Welt nicht zu Gott, in ihnen hat die Welt „keine Wahrheit“; man solle sie „richtiger als Monotheismen und, in Beziehung auf die Vorstellung von der Welt, als Akosmismen“ bezeichnen, als Lehren ohne Welt (TWA 10, 387). Ihr Mangel sei ein anderer: „nicht zur Bestimmung der Substanz als Subjekt und als Geist fortzugehen“ (TWA 10, 389). Das ist Hegels eigene Bestimmung Gottes.

Der Vorwurf entsteht nach Hegel, weil man nur eine Art von Einheit kennt, die leere Gleichheit. Wer bei „Einheit Gottes und der Welt“ nur an Gleichsetzung denkt, legt der Philosophie eine Kategorie in den Mund, die nicht ihre ist. Hegel sagt das drastisch: Man hänge ihr „die Krätze“ an, „um sie kratzen zu können“ (TWA 10, 391).

Was offen bleibt

Ein Gott, der als ein Ding neben der Welt stünde, wäre für Hegel durch sie begrenzt, und „eine begrenzte Unendlichkeit ist aber selbst nur ein Endliches“ (§ 28 Zusatz). Der Satz des Zusatzes ist in der Logik begründet: Ein Unendliches, das neben dem Endlichen steht, hat „an diesem eben damit seine Schranke“ (§ 95 Anm.). Darum stellt er Gott nicht der Welt gegenüber, sondern denkt ihn als Geist, der sich in ihr weiß. Wer unter einem persönlichen Gott ein Gegenüber der Welt versteht, findet ihn bei Hegel nicht; die Frage, ob Hegels Gott Person ist, behandelt Kap. 7.4.

Weiterlesen. Die Anmerkung zu § 573 und ihr Anlass: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 13.5 und 13.5.1; Spinozas Substanz in der Logik: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 23.18; leere und konkrete Einheit: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 21.2; Gott in der Logik: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 38.1.2; der Pantheismus-Vorwurf in den Religionsvorlesungen: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 1.4; das Missverständnis in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.6.

Siehe auch. Kap. 7.4 (Person Gottes offen); Kap. 1.14 (Gott in der Logik); Kap. 7.5 (Theologie?); Kap. 7.12 (Eckhart gegen den Pantheismusvorwurf).

Kapitel 7.7: Hat Hegel vor Nietzsche gesagt: „Gott ist tot“?

Kurz. Ja, achtzig Jahre vor Nietzsche, aber in anderem Sinn. In den Vorlesungen über die Religion ist der Satz eine Aussage über den Tod Christi, und Hegel fügt sofort hinzu, dabei bleibe es nicht: Der Tod werde selbst überwunden. Näher an Nietzsche ist eine Stelle von 1802, in der Hegel vom „Gefühl: Gott selbst ist tot“ spricht, auf dem die Religion der neuen Zeit beruhe. Auch dort ist der Satz für ihn kein Ende, sondern ein Moment, das die Philosophie begreifen soll.

Wo der Satz steht

Zuerst in der Abhandlung *Glauben und Wissen* von 1802. Hegel spricht vom „unendlichen Schmerz“, der als Gefühl der neuen Zeit zugrunde liege, „das Gefühl: Gott selbst ist tot“, und erinnert an Pascal, nach dem die Natur überall einen verlorenen Gott zeige (TWA 2, 432). Die Philosophie soll diesen Schmerz nicht verdrängen, sondern als „Moment der höchsten Idee“ fassen und so den „spekulativen Karfreitag, der sonst historisch war“, wiederherstellen (ebd.). 1807 nennt die *Phänomenologie des Geistes* es „das harte Wort“, „daß Gott gestorben ist“ (TWA 3, 547). In den Religionsvorlesungen steht der Satz seit dem ersten Kolleg von 1821 (GW 29,1, 102). In der Ausgabe der Schüler heißt es: „Gott ist gestorben, Gott ist tot – dieses ist der fürchterlichste Gedanke, daß alles Ewige, alles Wahre nicht ist, die Negation selbst in Gott ist“ (TWA 17, 291). An anderer Stelle beruft sich Hegel auf ein Kirchenlied, in dem es heißt: „Gott selbst ist tot“ (TWA 17, 297).

Was Hegel damit meint

Der Satz in den Vorlesungen gehört zur Geschichte Christi, wie Hegel sie liest. Wenn Gott Mensch wird, gehört zu ihm auch das Äußerste des Menschlichen, der Tod. Gesagt ist damit, „daß das Menschliche, das Endliche, Gebrechliche, die Schwäche, das Negative göttliches Moment selbst ist“ (TWA 17, 297). Das Negative steht nicht außerhalb Gottes. Unmittelbar nach dem „fürchterlichsten Gedanken“ heißt es aber: „Der Verlauf bleibt aber nicht hier stehen, sondern es tritt nun die Umkehrung ein; Gott nämlich erhält sich in diesem Prozeß, und dieser ist nur der Tod des Todes“ (TWA 17, 291). Hegel liest die Auferstehung als Negation der Negation: Was stirbt, ist die einzelne, sinnliche Gestalt; was bleibt, ist Gott als Geist in der Gemeinde (Kap. 7.3).

Und Nietzsche?

Friedrich Nietzsche lässt 1882 in der *Fröhlichen Wissenschaft* einen „tollen Menschen“ rufen, Gott sei tot und wir hätten ihn getötet. Gemeint ist, dass der Glaube an Gott in der europäischen Kultur erloschen sei, ohne dass sie es schon bemerkt habe. Hegels Satz von 1802 berührt sich damit: Auch er spricht von einem Verlust, den die Zeit fühlt. Aber Hegel will ihn „nicht als mehr denn als Moment“ gelten lassen (TWA 2, 432), und in den Vorlesungen ist der Tod Gottes ein Durchgang. Wer Hegel als Vorläufer Nietzsches zitiert, muss den Satz abbrechen, bevor die Umkehrung kommt.

Weiterlesen. Menschwerdung und Tod Gottes in § 569 und den Nachschriften: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 11.4 und 11.4.1; der Tod Gottes von *Glauben und Wissen* bis zur *Enzyklopädie*: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 34.5.1; die Gemeinde: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 11.5; der Tod Gottes in den Kollegien: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 17.7; das Missverständnis in der Rezeption: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1a.6.

Siehe auch. Kap. 0.11 (Zitate im Zusammenhang); Kap. 7.3 (Hegels Christentum); Kap. 7.4 (Atheismusverdacht).

Kapitel 7.8: Hält Hegel das Christentum für allen Religionen überlegen?

Kurz. Ja, als die Religion, in der Gott am vollständigsten als Geist gewusst wird. Hegel ordnet die Religionen danach, wie weit in ihnen Gott als Geist gewusst wird, und an das Ende stellt er das Christentum als die „vollendete" Religion. Er hält die anderen Religionen dabei nicht für bloßen Irrtum, sondern für Stufen, in denen jeweils ein Teil der Wahrheit gewusst wird. Seine Kenntnis von ihnen stammte aus Berichten von Missionaren und Reisenden und aus den ersten Übersetzungen; er hat seine Ordnung von Kolleg zu Kolleg geändert. Offen bleibt, ob sein Maßstab Religionen gerecht wird, die etwas anderes suchen als ein Wissen von Gott.

Der Maßstab

Woran misst man Religionen, wenn man sie nicht nach Alter, Größe oder Nähe zur eigenen Konfession ordnen will? Hegels Antwort: daran, was in ihnen von Gott und damit vom Menschen gewusst wird. „Die Vorstellung, welche der Mensch von Gott hat, entspricht der, welche er von sich selbst, von seiner Freiheit hat" (TWA 16, 83). Wer Gott als Naturmacht kennt, kennt sich als Teil der Natur; wer ihn als Geist kennt, der sich selbst bestimmt, weiß auch den Menschen als frei. In der *Enzyklopädie* heißt es, in der vollendeten Religion zeige der Geist „nicht mehr abstrakte Momente seiner, sondern sich selbst" (§ 564). Die Idee der Freiheit sei „durch das Christentum in die Welt gekommen", nach dem der Einzelne als solcher unendlichen Wert hat und „an sich zur höchsten Freiheit bestimmt ist" (§ 482 Anm.).

In seinem letzten Kolleg, 1831, beginnt die Reihe mit der Zauberei; es folgen die Religionen Chinas und Indiens und der Buddhismus, dann die persische, jüdische, syrische und ägyptische, die griechische und die römische Religion, am Ende das Christentum (*Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 10.3). Den Islam behandelt Hegel in den Religionsvorlesungen nicht als eigene Stufe; die Geschichtsvorlesungen haben über ihn ein eigenes Kapitel (TWA 12, 428 ff.; Kap. 7.13).

Nicht falsch, sondern unvollständig

Hegel verlangt, die anderen Religionen ernst zu nehmen: „Es sind Menschen, die auf solche Religionen verfallen sind; es muß also Vernunft darin und in aller Zufälligkeit eine höhere Notwendigkeit sein“ (TWA 16, 82). Was darin „Schauderhaftes, Furchtbares oder Abgeschmacktes“ vorkomme, solle man nicht für wahr halten, aber seinen Ursprung als einen menschlichen erkennen (ebd.). Die bestimmten Religionen seien als Momente in der vollendeten enthalten; „wir haben es also in ihnen nicht mit einem Fremden, sondern mit dem Unsrigen zu tun“ (TWA 16, 81). Das „wir“ sind die Christen, zu denen und als deren einer Hegel spricht.

Was Hegel wissen konnte

Hegel kannte die Grenzen seiner Quellen. Über die Zauberei vieler Völker berichteten vor allem Missionare, und gegen sie sei Misstrauen angebracht, „besonders da die Missionare natürliche Feinde der Zauberer sind“ (Nachschrift 1824, GW 29,1, 237). Indien sei nach seiner Literatur „eine eben erst entdeckte neue Welt für uns“, schrieb er 1827 (TWA 11, 131). Seine Ordnung hat er umgebaut: 1824 stand die jüdische Religion vor der griechischen, 1827 dahinter, weil erst in ihr „das Endliche beherrscht vom Geist“ sei (GW 29,2, 135), 1831 rückte sie weit nach vorn. Die Druckfassung der Religionsvorlesungen (TWA 16–17) mischt diese Fassungen; wer Hegels Religionsgeschichte zitiert, sollte sagen, aus welchem Jahr (*Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 10.5.1).

Was offen bleibt

Der Maßstab, Gott als Geist, der sich unterscheidet und im Unterschiedenen bei sich ist, beschreibt die christliche Dreieinigkeit, wie Hegel sie liest. Hegel kann antworten, dass er ihn nicht aus dem Bekenntnis nimmt, sondern aus dem Begriff des Geistes, den seine Philosophie entwickelt; wer ihn bestreitet, muss dort ansetzen. Religionen, die vor allem einen Weg der Befreiung vom Leiden oder eine Lebenspraxis lehren, misst er freilich an einer Frage, die nicht ihre eigene ist; ob ein Mangel dann bei ihnen liegt oder beim Maßstab, ist damit nicht entschieden. Manche Urteile hängen an seinen Quellen und an einer christlichen Lesart. So nennt er das Verhältnis des Menschen zu Gott in der Religion Israels das „des Knechts zum Herrn“ (TWA 17, 80), obwohl er dieselbe Religion 1827 über die griechische stellt (Kap. 5.10). Wo er aus der Religion eines Volkes auf dessen Freiheit schließt, ist das an den Einrichtungen zu prüfen (Kap. 6.8).

Eine geschichtliche Ablösung behauptet Hegel nicht. Seine Ordnung ist eine des Begriffs, nicht der Zeit, und die Religionen, die er vor das Christentum stellt, bestehen neben ihm fort. Wer aus einer von ihnen kommt, kann Hegels Urteil mit dessen eigenem Maßstab und mit besseren Quellen prüfen.

Weiterlesen. Die bestimmte Religion, ihr Maßstab und ihre Stufen: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 10, besonders *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 10.2 und 10.4; die vier Kollegien: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 10.5 und 10.5.1; was Hegel vorlag: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 10.5.2; die Religionen nebeneinander heute: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 10.6; Asien in der Geschichtsphilosophie: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.7 und Kap. 6.8; Hegel und die Juden: Kap. 5.10. Ausführlich nach den vier Kollegien: Hegels Maßstab *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 5.3, die Folge im Wandel *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 14, die Religionen nebeneinander *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 22; der Islam: Kap. 7.13.

Siehe auch. Kap. 5.10 (Judentum); Kap. 6.8 (China und Indien); Kap. 6.7 (Eurozentrismus); Kap. 7.3 (Hegel als Christ); Kap. 8.1 (theologische Einflüsse).

Kapitel 7.9: Kann man Gott beweisen?

Kurz. Nicht so, wie man aus einer Spur auf den schließt, der sie hinterlassen hat. Hegel hält die alten Gottesbeweise für Beschreibungen eines wirklichen Vorgangs: Das Denken geht vom Endlichen zum Unendlichen über, wenn es fragt, worin das Endliche gründet. Die Beweise beschreiben diesen Übergang aber schlecht, weil sie das Endliche als festen Ausgangspunkt nehmen. Was die Beweise erreichen, ist nach Hegel noch nicht, was das Wort Gott meint.

Was die Beweise beschreiben

Wer unter dem Sternenhimmel fragt, ob das alles einen Grund hat, bleibt nicht bei dem stehen, was er sieht. Hegel nennt diesen Schritt die Erhebung des Geistes zu Gott. Die Beweise sollen nach seinen Vorlesungen von 1829 „die Erhebung des Menschengeistes zu Gott enthalten und dieselbe für den Gedanken ausdrücken“ (TWA 17, 356). Wer ihn verbieten will, verbietet das Denken: „Wenn solcher

Übergang nicht gemacht werden soll, so heißt dies, es soll nicht gedacht werden“ (*Enzyklopädie*, § 50 Anm.).

Was an ihnen mangelhaft ist

Der kosmologische Beweis schließt von der Zufälligkeit der Welt auf ein notwendiges Wesen, der teleologische von der Zweckmäßigkeit der Dinge auf einen weisen Urheber. Beide stellen den Übergang so dar, als stehe die Welt fest und Gott komme als zweites hinzu. Hegel sagt, die Beweise seien darum „mangelhafte Auslegungen und Beschreibungen der Erhebung des Geistes von der Welt zu Gott“, weil sie die Negation nicht aussprechen, die in ihr liegt (§ 50 Anm.). Wer die Welt zufällig nennt, sagt schon, dass sie nicht aus sich besteht: „nur die Nichtigkeit des Seins der Welt ist das Band der Erhebung“ (ebd.). Was am Ende steht, ist zu wenig: „Gott ist mehr als lebendig, er ist Geist“ (ebd.).

Der ontologische Beweis

Der ontologische Beweis geht vom Begriff Gottes aus: Was als das Vollkommenste gedacht wird, müsse auch sein. Kant hat eingewandt, hundert gedachte Taler enthielten nicht weniger als hundert wirkliche. Hegel gibt ihm für alles Endliche recht: „In der Tat ist alles Endliche dies und nur dies, daß das Dasein desselben von seinem Begriffe verschieden ist“ (§ 51 Anm.). Gott aber sei kein Gegenstand wie hundert Taler, und das Sein die ärmste Bestimmung. Es müsste „sonderbar zugehen“, wenn Gott „nicht einmal so reich wäre, um eine so arme Bestimmung, wie Sein ist, … in sich zu enthalten“ (ebd.). Den Mangel des Beweises sieht Hegel darin, dass er die Einheit von Begriff und Sein „vorausgesetzt, d. i. nur als an sich angenommen“ hat, statt sie zu zeigen (§ 193 Anm.). Zeigen soll es die Logik.

Was davon trägt

Hegel erklärt, warum Kants Kritik die Religion nicht beendet hat: Sie traf die Form der Beweise, nicht die Frage, aus der sie kommen. Seine Rettung des ontologischen Beweises trägt aber nur, wenn man seiner Logik folgt. Wer diese Logik nicht teilt, wird sagen, Hegel habe den Beweis nicht gerettet, sondern in die Logik verlegt. Sein Satz über das Verbot des Denkens lässt sich aber auch umkehren: Statt Gott zu beweisen, fragt man, was jedes Denken schon in Anspruch nimmt. Wer es bestreiten will, muss folgerichtig argumentieren, über Wirkliches reden

und es einem anderen sagen (*Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 12.4). Ein Wesen außer der Welt ist damit nicht bewiesen; verständlich wird, warum Hegel die Erhebung für unausweichlich hält.

Weiterlesen. Die Beweise im Ganzen, mit den Vorlesungen von 1829: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 12; §§ 50–51 und Kants Kritik: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 13.4.6; der Übergang vom Begriff zum Objekt: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 12.2.1; die Umkehrung der Frage: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 12.4; die Vorlesung von 1829 im Einzelnen: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 21.

Siehe auch. Kap. 1.14 (Gott in der Logik); Kap. 0.6 (Kant); Kap. 7.5 (Philosophie ohne Offenbarung).

Kapitel 7.10: Stellt Hegel die Philosophie über alles?

Kurz. In einer Hinsicht ja: Die Philosophie ist für Hegel die angemessenste Form, in der das Wahre gewusst wird, und mit ihr endet sein System. Daraus folgt bei ihm nicht, dass sie Kunst, Religion oder politisches Handeln ersetzt. Die Religion bleibt „die Wahrheit für alle Menschen“, und das Denken führt nach Hegel den Geist „in die Welt ein“. Der Einwand, Hegels Philosophie wolle die Welt nur erkennen und nicht verändern, trifft den Bau der *Enzyklopädie*, aber nicht alles, was Hegel sagt.

Der Einwand

Am Schluss der *Enzyklopädie* steht die Philosophie, die sich selbst denkt, und kein Weg führt von dort ausdrücklich zurück in Staat und Geschichte. Die Vorrede der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* scheint das zu bestätigen: Zum Belehren, wie die Welt sein soll, komme die Philosophie „immer zu spät“; mit ihrem Grau in Grau lasse sich eine Gestalt des Lebens „nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug“ (TWA 7, 28). Der Philosoph Vittorio Hösle hat daraus den Vorwurf des Quietismus gemacht, des bloßen Zuschauens: Bei Hegel sei die Philosophie Selbstzweck, sie habe die Wirklichkeit zu erkennen, nicht zu gestalten, und der absolute Geist wirke nicht auf Recht und Staat zurück. Sein Einwand gilt dem Ort der Philosophie im

System; Hegel darum einen quietistischen Konservativen zu nennen, hält Hösle selbst für verfehlt.

Was Hegel selbst sagt

Gedruckt steht in der *Enzyklopädie* das Gegenteil eines Rückzugs. Der Staat beruhe „auf der sittlichen Gesinnung und diese auf der religiösen“ (§ 552 Anm.); die Religion trägt also, was Menschen im Staat tun. Von der Philosophie heißt es dort, sie sei „mit Recht“ Weltweisheit genannt worden, „denn das Denken vergegenwärtigt die Wahrheit des Geistes, führt ihn in die Welt ein und befreit ihn so in seiner Wirklichkeit und an ihm selbst“ (ebd.). Die Philosophie ersetzt die Religion nicht: Sie erkennt deren Inhalt an und lässt die Religion „die Wahrheit für alle Menschen“ bleiben (§ 573 Anm.; Kap. 7.4).

In den Religionsvorlesungen gibt es dazu zwei Schlüsse. Im ersten Kolleg von 1821 sagt Hegel, die Versöhnung von Vernunft und Religion sei „nur eine partielle“, die Philosophie „ein abgesondertes Heiligtum“, ihre Diener „einen isolierten Priesterstand“ (TWA 17, 343 f.). 1827 schließt er anders. Das Geistige der Gemeinde soll in der Welt wirklich werden, in Familie, Arbeit und Staat: „Die Institutionen der Sittlichkeit sind göttliche Institutionen“ (GW 29,2, 226). Wer Hegel mit dem Priesterstand zitiert, zitiert die frühe Fassung.

Was trägt und was offen bleibt

Hösle trifft eine wirkliche Stelle: Die drei Schlüsse, mit denen die *Enzyklopädie* endet, nennen Staat und Geschichte nicht, und Hegel sagt wenig darüber, was die Philosophie für die Zukunft tun soll. Seine Vorsicht hat einen Grund. Wer der Welt vorschreibt, wie sie sein soll, misst sie an einem Ideal; Hegel misst das Bestehende an dem, was es selbst zu sein beansprucht. Dass die Rückwirkung von Kunst, Religion und Philosophie auf das Leben bei ihm verstreut und meist im Rückblick steht, bleibt ein Mangel.

Er lässt sich beheben, ohne Hegels Bau aufzugeben: Das System vollendet das Erkennen, nicht das Leben. Kunst, Religion und Philosophie bringen Werke, Gemeinden und Lehren hervor, die auf Recht, Gesellschaft und Lebensformen zurückwirken. Den Weg zeigt Hegel selbst in § 552 Anm., wo der Staat auf der religiösen Gesinnung beruht und das Denken den Geist „in die Welt“ einführt; ausgearbeitet hat er ihn nicht (*Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 17).

Weiterlesen. Hösles Einwand mit seinen Belegen und Hegels eigene Stellen: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 17.1 und 17.2; die Kreise der Rückkopplung: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 17.4; die Reihenfolge der drei Formen und ihre Umstellung: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 16.2; das Ende der Religionsvorlesungen in den Kollegien: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 11.5.1; der absolute Geist als Sphäre der Oberzwecke: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 36.

Siehe auch. Kap. 7.1 (Kunst, Religion, Philosophie); Kap. 7.4 (Religion bleibt); Kap. 9.4 (Marx' Einwand); Kap. 2.7 (absolut); Kap. 7.11 (Philosophie nach Hegel); Kap. 7.12 (Philosoph und absoluter Geist).

Kapitel 7.11: Endet die Philosophie mit Hegel?

Kurz. Nein, und nach Hegels eigener Regel kann sie es nicht. Seine Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie enden mit der Gegenwart: Die letzte Philosophie enthalte alle früheren, und die Reihe ihrer Gestalten sei „für jetzt" geschlossen. Jede Philosophie ist für Hegel ihre Zeit in Gedanken; was nach ihr kommt, kann sie nicht wissen. Er beansprucht aber, dass seine Philosophie das Prinzip ihrer Zeit ausspricht und dass eine spätere sie enthalten muss, wenn sie über sie hinausgehen will.

Was am Schluss der Vorlesungen steht

In der Mitschrift von 1823/24 schließt Hegel nach Schelling: „Damit sind wir an's Ende der Geschichte der Philosophie gekommen." Die letzte Philosophie enthalte „alle anderen in sich, sie ist die höchste, alle Prinzipien enthält sie in ideeller Einheit"; ihre Arbeit sei den Stufen der Wirklichkeit parallel, „denn jede Philosophie ist der Gedanke jeder Zeit" (GW 30,2, 781). 1825/26 heißt es: „Dieß ist nun der Standpunkt der jetzigen Zeit, und die Reihe der geistigen Gestaltungen ist für jetzt damit geschlossen" (GW 30,3, 1335; TWA 20, 461).[2]

2 Den Schluss der Buchausgabe (TWA 20, 455–462) hat Carl Ludwig Michelet aus mehreren Kollegien und Hegels Heften zusammengesetzt. Die Sätze „Bis hierher ist nun der Weltgeist gekommen" (455) und vom Ziel der Geschichte der Philosophie (460) stehen in keiner der Berliner Mitschriften, die GW 30 ediert; woher Michelet sie hat, ist nicht geklärt.

Dieselbe Regel steht im gedruckten Text der *Enzyklopädie*: „Die der Zeit nach letzte Philosophie ist das Resultat aller vorhergehenden Philosophien und muß daher die Prinzipien aller enthalten“ (§ 13; TWA 8, 58). Die Regel nennt keinen Namen. Sie gilt für jede Zeit, auch für die nach Hegel.

Warum Hegel nicht weiter sieht

Die Philosophie ist nach der Vorrede der *Grundlinien* „ihre Zeit in Gedanken erfaßt“, und es sei „ebenso töricht zu wähnen, irgendeine Philosophie gehe über ihre gegenwärtige Welt hinaus, als, ein Individuum überspringe seine Zeit“ (TWA 7, 26). Das gilt für Hegels eigene Philosophie: Sie kann sagen, was bis zu ihr geworden ist, nicht, was folgt. Das Bild von der Eule der Minerva, die erst in der Dämmerung fliegt, behandeln Kap. 6.5 und Kap. 7.10.

Was Hegel beansprucht

Der Anspruch bleibt stark. Nach § 13 ist die letzte Philosophie, „wenn sie anders Philosophie ist, die entfaltetste, reichste und konkreteste“ (TWA 8, 58). Die Buchausgabe der Vorlesungen geht weiter: „Bis hierher ist nun der Weltgeist gekommen“ (TWA 20, 455), und die Geschichte der Philosophie scheine „an ihrem Ziele zu sein“, weil der Geist sich nun als absoluten Geist wisse (TWA 20, 460). Gemeint ist ein Prinzip: dass das Denken nichts Fremdes mehr außer sich hat (Kap. 2.7). Ein Prinzip kann erreicht sein, während seine Ausarbeitung offen bleibt, wie in der Weltgeschichte die Freiheit aller (Kap. 6.4). Hegel selbst hat sein System bis zuletzt umgearbeitet (Kap. 2.3).

Was daraus für die Späteren folgt

Eine Philosophie widerlegen heißt nach Hegel, „daß deren Schranke überschritten und daß das bestimmte Prinzip derselben zu einem ideellen Moment herabgesetzt wird“ (Enz. § 86 Zusatz 2; TWA 8, 185). Gedruckt sagt es die *Wissenschaft der Logik*: Die wahrhafte Widerlegung müsse „in die Kraft des Gegners eingehen und sich in den Umkreis seiner Stärke stellen“ (TWA 6, 250). Wer über Hegel hinausgehen will, muss danach zeigen, wo seine Schranke liegt, und aufnehmen, was er leistet; Weglassen ist keine Widerlegung.

Dass jede spätere Philosophie das leistet, folgt aus Hegels Regel nicht. Sie ist als Maßstab zu lesen, nicht als Bericht: Frühere Einsichten können verloren

gehen, Aufhebungen können unvollständig sein, und eine Philosophie steht nicht schon darum höher, weil sie später kommt. Die Rezeptionsbände der Reihe fragen deshalb bei jedem Späteren, was er sah, das Hegel nicht sah, und was er von Hegel verlor.

Weiterlesen. Der Schluss der Vorlesungen und das „für jetzt“: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 22.2.1, *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 14.3 und 14.3.1. Warum die Philosophie eine Geschichte hat und was Hegels Behauptung einer Parallele zur Logik trägt: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 22.2 und *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 14.2. Was dieser Weg zeigt und was er verliert: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 22.3. Jede Generation eignet sich neu an: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte*, Kap. 27.4.

Siehe auch. Kap. 6.4 (Ende der Geschichte); Kap. 7.10 (Philosophie über allem?); Kap. 6.5 (Philosophie kommt zu spät); Kap. 2.3 (ist das System abgeschlossen); Kap. 1.16 (Logik und Geschichte der Philosophie); Kap. 9.13 (warum Hegel wieder gelesen wird).

Kapitel 7.12: Hielt Hegel sich für den absoluten Geist?

Kurz. Nein. Absoluter Geist heißt bei Hegel nicht ein Einzelner, der alles weiß, sondern das Wissen vom Ganzen, das Menschen in Kunst, Religion und Philosophie gemeinsam und über Generationen gewinnen. Ein Philosoph hat daran Anteil, wie jeder Gläubige an der Religion seiner Gemeinde. Den Anteil des Einzelnen am „gesamten Werke des Geistes“ nennt Hegel selbst gering.

Woher der Verdacht kommt

Einige Sätze Hegels lassen sich so lesen, als meine er sich selbst. Gottes Sichwissen sei „sein Selbstbewußtsein im Menschen“ (*Enzyklopädie*, § 564 Anm.; Kap. 7.4). Und nach der Buchausgabe seiner Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie weiß der Geist sich als absoluten Geist erst „in der Wissenschaft“ (TWA 20, 460). Setzt man beides zusammen, scheint zu folgen: In Hegels System weiß Gott sich selbst, also in Hegels Kopf.

Was die Sätze sagen

Die Sätze sprechen vom Menschen, nicht von einem Menschen. § 564 Anm. fährt fort: „das Wissen des Menschen von Gott, das fortgeht zum Sichwissen des Menschen in Gott“. Hegel hat die Sätze aus einer Schrift des Juristen Carl Friedrich Göschel übernommen, und er bezieht sie auf die Religion, nicht auf seine Person.

In den Vorlesungen über die Religion von 1824 führt er dafür Meister Eckhart an: „Das Auge, mit dem mich Gott sieht, ist das Auge, mit dem ich ihn sehe; mein Auge und sein Auge ist eins“ (TWA 16, 209; Mitschrift Griesheim, GW 29,1, 202). Die Stelle steht dort, wo Hegel den Glauben und den Kultus behandelt, also das, was in jedem Gläubigen und in der Gemeinde geschieht. Er hält sie Theologen entgegen, die solche Lehren als Pantheismus abtun (Kap. 7.6), und zitiert Eckharts Warnung mit: Es seien „Dinge, die leicht mißverstanden werden und die nur im Begriff erfaßt werden können“.

Über den Einzelnen, auch über den Philosophen, hat Hegel sich in der Vorrede der *Phänomenologie* geäußert. In einer Zeit, in der „die Allgemeinheit des Geistes so sehr erstarkt“ sei, könne der Anteil, „der an dem gesamten Werke des Geistes auf die Tätigkeit des Individuums fällt, nur gering sein“; der Einzelne müsse „sich um so mehr vergessen“ und dürfe „weniger von sich erwarten und für sich fordern“ (TWA 3, 67). Öffentlich hat Hegel sich einen lutherischen Christen genannt (Kap. 7.3).

Was am Verdacht richtig ist

Hegel beansprucht viel, aber für seine Lehre: dass sie die früheren Philosophien in sich enthält und das Prinzip ihrer Zeit ausspricht (Kap. 7.11). Ein solcher Anspruch lässt sich an der Lehre prüfen und, wo er zu weit geht, an ihr widerlegen. Mit dem Vorwurf des Größenwahns ist darüber nichts entschieden.

Weiterlesen. Gottes Sichwissen im Menschen (§ 564 Anm.): *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 9.4. Glaube und Kultus, in deren Zusammenhang die Eckhart-Stelle steht: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift*, Kap. 9.3. Dreimal „absolut“: *Hegels System als Ganzes – Eine Landkarte* (2026), Kap. 27.1.

Siehe auch. Kap. 2.7 (was absolut heißt); Kap. 7.10 (Philosophie über allem?); Kap. 7.4 (Gott im Wissen des Menschen); Kap. 7.6 (Pantheismusvorwurf); Kap. 7.3 (Hegel als Christ); Kap. 7.11 (endet die Philosophie mit Hegel).

Kapitel 7.13: Was sagt Hegel über den Islam?

Kurz. In seinen Vorlesungen über die Religion gibt Hegel dem Islam keine eigene Stufe, obwohl er ihn kannte; ausführlich spricht er von ihm in der Geschichtsvorlesung, und dort steht er nach dem Christentum. Hegel sieht in ihm den einen Gott der jüdischen Religion, erweitert auf alle Menschen, und eine Gleichheit aller Gläubigen ohne Unterschied der Herkunft. Zugleich meint er, der Einzelne werde in ihm nicht frei, und darum neige diese Religion zum Fanatismus. Dass sie keine Stufe hat, liegt weniger an ihrem Inhalt als an Hegels Ordnung, die auf das Christentum zuläuft.

Wo Hegel vom Islam spricht

Im Manuskript seiner Religionsvorlesung von 1821 gehört der Islam zur Religion der Erhabenheit, unter der Hegel das Judentum behandelt (Kap. 5.10). Dass nur Ein Gott sei, nennt er den „Satz der jüdischen überhaupt arabischen Religion“; im Islam sei dieser Gott „von Nationalität gereinigt“, anerkannt seien „nur die Gläubigen“ (GW 17, 112 f., 135 f.). 1824 sagt er, diese Religion habe „denselben Inhalt wie die jüdische Religion, aber das Verhältniß des Menschen ist erweitert“ (GW 29,1, 446), und der Zweck, alle Völker zur Verehrung des einen Gottes zu bringen, sei im Judentum nur ein Wunsch geblieben; „erst im Muhamedanismus“ werde er fanatisch (GW 29,1, 345).

Ein eigenes Kapitel hat der Islam in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, zwischen der Völkerwanderung und dem Reich Karls des Großen (TWA 12, 428–434). Nach einer Mitschrift von 1824/25 ist das geistige Prinzip in ihm so rein, „so daß die Religion des Geistes hier ist“, nur werde das Subjekt nicht frei (GW 27,2, 751). Hegel hebt hervor, dass in ihm „aller National- und Kastenunterschied“ verschwindet und „der Mensch nur als Glaubender“ gilt (TWA 12, 430). Die Ästhetik rühmt die persisch-islamische Dichtung, Rumi und Hafis; den Pantheismus der Kunst findet sie „aufs glänzendste ausgebildet im Mohammedanismus“ (TWA 13, 416). Ein Zusatz zur *Enzyklopädie*, den die Herausgeber aus Mitschriften gebildet haben, nennt den Islam sogar „im eigentlichsten Sinne des Wortes die Religion der Erhabenheit“ (§ 393 Zusatz; TWA 10, 62).

Warum keine eigene Stufe?

Hegel sagt es nirgends. Aus seinen Sätzen ergeben sich zwei Gründe. Der erste betrifft den Inhalt: Der Islam bringt nach Hegel keine neue Bestimmung Gottes,

sondern dieselbe in größerer Reichweite, und eine Einteilung nach Bestimmungen fragt nicht, wie viele Religionen unter eine fallen. Der zweite betrifft die Zeit: Die bestimmten Religionen führen bei Hegel auf das Christentum zu, und der Islam ist nach dem Christentum entstanden. In dieser Folge kann er keine Vorstufe sein; Hegel gibt ihm darum 1824 den Ort eines Gegenbilds neben dem Christentum (*Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 22.4).

Die Forschung hat die Lücke bemerkt und verschieden erklärt. Jon Stewart nennt sie eines der großen Rätsel der Religionsvorlesungen; Will Dudley erklärt sie aus dem Bau der Stufenfolge; Emir Yigit und Zeyad El Nabolsy halten sie für nicht zufällig und werfen Hegel vor, an dieser Stelle selbst undialektisch zu verfahren. Muhammad Othman al-Khosht, Religionsphilosoph an der Universität Kairo, hält Hegel vor, das Übergehen des Islam widerspreche seiner eigenen Dialektik, und dreht die Ordnung um: Dem Islam gebühre der Rang der vollendeten Religion (*Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 22.4).

Was trägt

Der stärkste Einwand trifft Hegels Einteilung, nicht sein Maß. Weil die bestimmte Religion bei ihm zugleich eine Vorgeschichte des Christentums ist, hat sie für eine spätere Religion keine Stelle; darin hat al-Khosht recht. Seine Umkehrung löst die Frage aber nicht. Sie behält eine Ordnung mit einer Religion an der Spitze und tauscht nur die Religion aus. Hegels Maß, ob eine Religion das Verhältnis von Gott und Mensch zum Inhalt hat, lässt sich an eine spätere Religion so gut anlegen wie an eine frühere. Offen bleibt, ob Hegels Bild des abstrakt Einen trifft, was die islamischen Theologen über die Einheit Gottes gelehrt haben. Ihre Lehre kannte er nur aus zweiter Hand, aus dem Bericht ihres Gegners Moses Maimonides (TWA 19, 516–522). Entscheiden lässt sich das nur an den Zeugnissen dieser Religion selbst.

Weiterlesen. Die fehlende Stufe, Hegels Stellen und die Forschung, auch die arabische: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 22.4; der Islam in der Geschichtsvorlesung: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 22.3 und *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 35.6; die Religion der Erhabenheit: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 11; die Religionen nebeneinander heute: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 22.

Siehe auch. Kap. 7.8 (Rangfolge der Religionen); Kap. 5.10 (Judentum); Kap. 6.7 (Eurozentrismus); Kap. 0.8 (Zusätze).

TEIL VIII: HEGEL SELBST – LEBEN UND WERK

Kapitel 8.1: Wer hat Hegel beeinflusst?

Kurz. Viele, aber kaum einer so, dass Hegel seine Lehre übernommen hätte. Was er von anderen aufnahm, hat er exzerpiert, kommentiert oder bestritten, und oft wirkte gerade der Widerspruch. Philosophisch führt sein Weg von der Spätaufklärung seiner Stuttgarter Lehrer über Kant, Rousseau und die Griechen zu Fichte und Schelling, von denen er sich in Jena löste. Theologisch begann er bei einer Religion der Vernunft und fand später bei den Mystikern und bei Luther, was ihm der Rationalismus nicht gab.

Was sich belegen lässt

Einfluss ist belegt, wo Hegel etwas gelesen, ausgezogen oder kommentiert hat oder wo ein Text auf einen anderen antwortet. Wer aus dem bloßen Umgang auf Gedanken schließt, baut, was Walter Jaeschke „romanhaft ausgeschmückte Kollagen“ nennt. Frankfurt ist das Beispiel. Dass Hölderlin und sein Kreis Hegels Gedanken über Liebe und Vereinigung mitgeprägt haben, nehmen Jaeschke und Klaus Vieweg beide an; wie, sagen die Zeugnisse über Gespräche nicht. Zeigen lässt es sich nur am Vergleich der Texte.

Aufklärung, Kant, die Griechen

Der Gymnasiast exzerpierte die Spätaufklärung, Mendelssohn, Sulzer, Garve; sein Förderer außerhalb der Schule war Jakob Friedrich Abel, Schillers Lehrer. Kant begegnete er 1788 zuerst in zwei Rezensionen, die er auszog. In Tübingen war nach einem Kommilitonen Rousseau „sein Held“. In Bern erwartete Hegel „vom Kantischen System und dessen höchster Vollendung“ eine „Revolution in

Deutschland“ (an Schelling, 16. April 1795) und erzählte die Evangelien ohne Wunder und ohne Auferstehung nach. In Frankfurt studierte er Kants *Metaphysik der Sitten* und suchte, so berichtet Rosenkranz, Kants Entgegensetzung von Legalität und Moralität in einem höheren Begriff zu vereinen, den er „Leben, später Sittlichkeit“ nannte: Hegel nahm Kants Fragen auf und bestritt seine Trennungen. Nach Bücherrechnungen, die Rosenkranz noch sah, las er dort viel Platon und Sextus Empiricus; er kommentierte James Steuarts Lehre von der Staatswirtschaft, ein frühes Stück seiner späteren Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft.

Fichte und Schelling

In Bern lag Hegel hinter Schelling zurück, der Fichtes *Wissenschaftslehre* schon gelesen und beantwortet hatte. 1801 wohnte er in Jena mit Schelling zusammen und schrieb zugleich sein erstes Buch, um „Fichtes und Schellings Sache immer mehr zu trennen“. 1807 trennte er sich in der Vorrede der *Phänomenologie* von Schelling selbst; Schelling verstand nicht, warum Hegel „den Begriff der Anschauung“ entgegensetzte, und der Briefwechsel brach ab.

Theologie

Die Tübinger Glaubenslehre Gottlob Christian Storrs, des Hauptes der supranaturalistischen Schule, konnte Hegel nach einem Bericht „nicht leiden“. Mit dem rationalistischen Theologen Heinrich Eberhard Gottlob Paulus war er bis 1817 befreundet; 1830 spottete er über die „Abstraktionen des abgestandenen, nicht lebendigen rationalistischen Verstandeswassers“ (*Enzyklopädie*, Vorrede von 1830; TWA 8, 37). Was er stattdessen suchte, zeigt sein Umgang mit den Mystikern. Nach Rosenkranz schrieb er sich schon am Ende der Berner Zeit Stellen aus Meister Eckhart und Tauler aus Literaturzeitungen ab; 1824 zitierte er Eckhart in der Religionsvorlesung, weil ältere Theologen die spekulativen Lehren von Gnade und Geist „auf das innigste gefaßt“ hätten (TWA 16, 209; Kap. 7.12). In Hegels Berliner Vorlesungen lag nach Karl Gutzkows Erinnerung oft „eine mystische Stelle Taulers oder Jakob Böhmes“ bereit. Dem lutherischen Bekenntnis blieb Hegel verbunden (Kap. 7.3); 1830 hielt er die Festrede zur Dreihundertjahrfeier der Augsburgischen Konfession.

Wie Hegel selbst Einfluss verstand

Für Hegel ist eine frühere Philosophie keine Quelle, aus der man schöpft, sondern eine Stufe, die die spätere enthalten muss (*Enzyklopädie*, § 13; Kap. 7.11). So behandelt er seine Vorgänger in den Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, und so schließt er sein System mit einem Satz aus der *Metaphysik* des Aristoteles. Was er bei Platon, Aristoteles oder Spinoza gelernt hat, sagt er dort selbst.

Weiterlesen. Lehrer und Lektüre in Stuttgart: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 1.2; Tübingen: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 2.1 und 2.2; Bern: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 3.3 und 13.2; Frankfurt, Hölderlin und die Studien: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 4.2, 4.4 und 13.4; Schelling: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 5.1 und 16.3; Paulus: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 8.2; die Augsburger Rede: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 22.3. Aristoteles am Schluss des Systems: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 15.5.

Siehe auch. Kap. 0.6 (Kant als Voraussetzung); Kap. 7.3 (Hegel als Christ); Kap. 7.12 (Eckhart und der absolute Geist); Kap. 7.8 (andere Religionen); Kap. 7.11 (frühere Philosophie als Stufe); Kap. 0.12 (Biographien).

Kapitel 8.2: Wie stand Hegel zur Französischen Revolution?

Kurz. Hegel hat die Revolution seit seinen Berner Jahren als den Versuch gewürdigt, einen Staat auf das Denken und auf die Freiheit aller zu gründen, und ihren Schrecken ebenso lange verurteilt. Aus der Studienzeit ist keine eigene Äußerung erhalten; die erste steht in Briefen von 1794 und 1795. In Berlin trank er nach eigenem Bekunden jedes Jahr am 14. Juli auf die Erstürmung der Bastille. Die Julirevolution von 1830 sah er mit Sorge.

Tübingen: was belegt ist

Von 1788 bis 1793 studierte Hegel im Tübinger Stift, dem württembergischen Seminar für künftige Pfarrer. Dass die Revolution dort begeistert aufgenommen wurde, bezeugt die Obrigkeit selbst: Der Leiter des Stifts klagte 1793, die jungen

Leute seien „großenteils von dem FreyheitsSchwindel angesteckt“. Es gab einen politischen Klub, und Freunde schrieben Hegel Losungen wie „Vaterland und Freiheit!“ ins Stammbuch. Von Hegel selbst gibt es aus diesen Jahren aber keine Aussage zur Revolution. Die bekannte Geschichte, er habe mit Schelling einen Freiheitsbaum aufgerichtet, stammt aus einem Bericht von 1839 und gilt als erfunden.

Bern: Zustimmung und Abscheu

Als Hauslehrer in Bern schrieb Hegel Weihnachten 1794 an Schelling, der Prozess gegen Jean-Baptiste Carrier, unter dessen Befehl in Nantes Tausende ertränkt worden waren, habe „die ganze Schändlichkeit der Robespierroten“ enthüllt. Im April 1795 heißt es: „Ich glaube, es ist kein besseres Zeichen der Zeit als dieses, daß die Menschheit an sich selbst so achtungswert dargestellt wird; es ist ein Beweis, daß der Nimbus um die Häupter der Unterdrücker und Götter der Erde verschwindet.“

Das Urteil im Werk

Die *Phänomenologie des Geistes* (1807) zeigt an einer Freiheit, die nichts Gegliedertes neben sich duldet, warum sie nur zerstören kann: Sie ist „die Furie des Verschwindens“ (TWA 3, 436; Kap. 4.11). In den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820), die Hegel selbst veröffentlicht hat, nennt er die Revolution „das, seit wir vom Menschengeschlechte wissen, erste ungeheure Schauspiel“, die Verfassung eines großen Staates „ganz von vorne und vom Gedanken anzufangen“; weil sie nur auf „ideenlose Abstraktionen“ baute, habe sie den Versuch „zur fürchterlichsten und grellsten Begebenheit gemacht“ (§ 258 Anm.; TWA 7, 399 f.). In den Vorlesungen über die Geschichte heißt sie „ein herrlicher Sonnenaufgang. Alle denkenden Wesen haben diese Epoche mitgefeiert“ (TWA 12, 529).

Berlin: der 14. Juli und das Jahr 1830

Der Diplomat und Schriftsteller Karl August Varnhagen von Ense notierte im Juli 1826, Hegel habe am 14. „auf die Einnahme der Bastille“ getrunken; das versäume er seitdem kein Jahr, habe er gesagt. Die Pariser Julirevolution von 1830 nannte Hegel im Dezember in einem Brief „eine Krise, in der alles, was sonst gegolten, problematisch gemacht zu werden scheint“. Varnhagen fand ihn damals

„ganz absolutistisch“; der Sohn Karl erinnerte sich, der Vater habe das Ereignis mit Schrecken gesehen, aber keinen Rückfall in die Barbarei erwartet. Über die vorausgegangene Restauration in Frankreich urteilte Hegel in den Vorlesungen: „Es wurde eine fünfzehnjährige Farce gespielt“ (TWA 12, 534).

Durch alle Zeugnisse geht dieselbe Unterscheidung: Den Grundsatz, dass jeder Mensch als Mensch frei ist und der Staat aus Vernunft begründet werden soll, bejaht Hegel; den Versuch, ihn ohne gegliederte Einrichtungen unmittelbar durchzusetzen, verwirft er. Offen bleibt, wie stark die Furcht vor einem neuen Umsturz sein Urteil in den letzten Monaten bestimmte; die Zeugen widersprechen einander, Hegels eigene Briefe sind knapp.

Weiterlesen. Das Stift, die Freunde und die Legende vom Freiheitsbaum: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 2.3. Die Berner Briefe: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 3.2. Der Trinkspruch auf den 14. Juli und seine Überlieferung: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 12.5. Die Julirevolution: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs*, Kap. 10.7. Die Revolution in Hegels Vorlesungen, der *Rechtsphilosophie* und der *Phänomenologie*: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 31.4.1. Die Gestalt der absoluten Freiheit und ihr Verhältnis zur Epoche: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 29 und 29.7.

Siehe auch. Kap. 4.11 (Terror); Kap. 6.11 (Napoleon); Kap. 5.5 (Hegel in Preußen); Kap. 8.1 (Einflüsse der Jugendjahre).

Kapitel 8.3: Hatte Hegel einen unehelichen Sohn?

Kurz. Ja. Georg Ludwig Friedrich Fischer wurde am 5. Februar 1807 in Jena geboren. Er wuchs zuerst bei Pflegemüttern auf, lebte von 1817 an in Hegels Familie und brach 1825 mit dem Vater. Er starb als Soldat der niederländischen Kolonialarmee auf Java, elf Wochen vor Hegel.

Geburt und Kindheit

Seine Mutter war Christiane Charlotte Burkhardt, geborene Fischer. Paten waren der Verleger Friedrich Frommann und Hegels Bruder. Das Kind erhielt den Mädchennamen der Mutter und kam in Jena in ein Erziehungsinstitut, das eine Schwägerin Frommanns mit ihrer Schwester führte. Hegel ging im März 1807 als

Zeitungsredakteur nach Bamberg; der Hegel-Forscher Walter Jaeschke vermutet, dass auch das Kind ein Grund war.

In Hegels Haus

1817, in Heidelberg, inzwischen verheiratet, nahm er Ludwig zu sich und schrieb Frommann: „An Ludwig erfreue ich mich und meine Frau"; der Junge „zeigt einen guten Kopf". In Berlin besuchte Ludwig unter dem Namen Hegel das Französische Gymnasium. Sein Wunsch war ein Medizinstudium; Hegel sah für ihn den Kaufmannsberuf vor und gab ihn 1823 in eine Stuttgarter Handlung in die Lehre.

Der Bruch

1825 verließ Ludwig die Lehrstelle nach einem Streit und verpflichtete sich in Harderwijk für sechs Jahre zum Militärdienst in Niederländisch-Ostindien. Vor der Abreise schrieb er einem Freund in Jena: „Als Stiefkind, denn mein Vater, – wie ich ihn jetzt nicht mehr nennen werde, – ward ich von der Stiefmutter, die selbst 2 Kinder hatte, nachgesetzt, und auf diese Art lebte ich immer in der Furcht, nie aber in der Liebe zu meinen Eltern". Hegel habe durch den Lehrherrn „förmlich von mir Abschied genommen und nicht einmal direkt an mich geschrieben". Ludwig starb am 28. August 1831 in Yogyakarta an einem Fieber.

Hegels Schwester Christiane setzte Ludwig 1832 in ihrem Testament neben Karl und Immanuel als Erben ein; so erfuhren die beiden von ihrem Halbbruder. Hegels Frau Marie schrieb ihrer Mutter, Hegel habe die Sache „mit ewigem Stillschweigen" bedacht wissen wollen. Ludwigs Brief ist das ausführlichste Zeugnis. Hegels eigene Stimme ist knapper: 1822 schrieb er Frommann, Ludwig habe sich „besonders seit einem Jahre sehr gebessert", und bat, ihn unter vertrauter Aufsicht in die Lehre zu geben: „Was für ihn früher immer gefährlich war, ist die Gesellschaft" (an Frommann, 8.4.1822; Briefe 2, S. 306).

Weiterlesen. Geburt, Heidelberger und Berliner Jahre, Ludwigs Weg nach Java und das Testament der Schwester: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 5.6, 8.3, 10.2 und 11.5.

Siehe auch. Kap. 8.4 (Hegels Tod); Kap. 5.13 (Ehe und Familie); Kap. 5.16 (Kolonien); Kap. 0.12 (Biographien und Briefe).

Kapitel 8.4: Woran starb Hegel?

Kurz. Nach dem Befund der Ärzte an der Cholera, am 14. November 1831 in Berlin, nach einer Krankheit von etwa dreißig Stunden. Die Diagnose ist schon von seiner Frau bestritten worden, und die erste Zeitungsmeldung sprach von einem Schlaganfall. Was ihn tötete, lässt sich aus den erhaltenen Zeugnissen nicht sicher entscheiden.

Der Sommer der Cholera

Im Sommer 1831 erreichte die Cholera Berlin. Hegel zog im August mit der Familie in ein Gartenhaus vor der Stadt und schrieb einem Freund, gegen „die bei uns Tag und Nacht immerfort besprochene Cholera, die langsam herankriecht", seien Gesundheit, Lebensweise und „einige Präservationen" das zuverlässigste Mittel (an Heinrich Beer, 29. August 1831). Ende Oktober, als die Seuche abflaute, kehrte die Familie zurück.

Die letzten zwei Tage

Am Sonntagvormittag, dem 13. November, bekam Hegel Magenschmerzen und Übelkeit; am Montag, dem 14. November, starb er, 61 Jahre alt. Der Ministerialbeamte Johannes Schulze meldete dem Kultusminister noch am selben Tag, Hegel sei „nur dreißig Stunden krank" gewesen und nach dem Befund der Ärzte „an der intensivsten Cholera" gestorben.

Die Zweifel

Hegels Frau Marie hat die Diagnose in einem Brief an ihre Mutter entschieden zurückgewiesen. Die erste öffentliche Nachricht, die die *Allgemeine Preußische Staatszeitung* am 16. November brachte und andere Blätter nachdruckten, meldete, Hegel sei „am Schlagflusse" gestorben, also an einem Schlaganfall. Am selben Tag wurde er mit einer Sondergenehmigung neben dem Philosophen Johann Gottlieb Fichte beigesetzt, wie er es sich gewünscht hatte; die Ausnahme sei erwirkt worden, schrieb Marie, damit er „nicht auf dem Cholera-Leichenwagen und Kirchhof, nicht bei Nacht" begraben werde.

Die Zeugnisse lassen beide Lesarten zu. Der schnelle Verlauf passt zur Cholera. Die Familie hatte aber einen Grund, das Wort zu meiden, und warum die amtliche Zeitung von einem Schlaganfall sprach, sagt keine Quelle.

Weiterlesen. Das letzte Jahr, der Tod, das Begräbnis und die Familie danach: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 11.2, 11.3, 11.4 und 11.5. Der Streit mit Gans in Hegels letzten Tagen und die Erzählungen darüber: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 2.6.

Siehe auch. Kap. 8.3 (der Sohn Ludwig Fischer); Kap. 8.2 (die letzten Monate, Julirevolution); Kap. 0.12 (Biographien und Briefe).

TEIL IX: REZEPTION UND MISSVERSTÄNDNISSE (CHRONOLOGISCH)

Kapitel 9.1: Warum wird Hegel so gründlich missverstanden?

Kurz. Vor allem, weil viele seiner Sätze Zwischenstände eines Gedankengangs sind, die der nächste Schritt berichtigt; herausgegriffen klingen sie wie seine Lehre. Viele bekannte Sätze stehen zudem in Texten, die Schüler erst nach seinem Tod aus Mitschriften zusammengestellt haben, und Hegel wurde von Anfang an politisch in Anspruch genommen, von Seiten, die einander ausschließen. Einen Teil hat er selbst verursacht, wo er einen zugespitzten Satz ohne Erklärung stehen ließ. Seine schwere Sprache kommt hinzu (Kap. 0.10).

Ein Satz aus einem Gang

Am Anfang der *Wissenschaft der Logik* (1812, in der Fassung von 1832) steht der Satz: „Das reine Sein und das reine Nichts ist also dasselbe“ (TWA 5, 83). Für sich gelesen klingt er, als bestreite Hegel, dass etwas nicht zugleich sein und nicht sein kann. Zwei Sätze weiter heißt es aber, die Wahrheit sei ebensosehr, „daß sie nicht dasselbe, daß sie absolut unterschieden, aber ebenso ungetrennt und untrennbar sind“ (ebd.). Erst beide Sätze zusammen führen zum nächsten Begriff, dem Werden. Hegel hat die Gefahr gesehen: Ein Satz in der Form eines Urteils sei „nicht geschickt“, solche Gedanken auszudrücken, und wer das wisse, könne „viele Mißverständnisse spekulativer Wahrheiten“ vermeiden (TWA 5, 93).

Dahinter steht ein Grundsatz seiner Darstellung. In der Vorrede der *Phänomenologie des Geistes* (1807) schreibt er, die Sache sei „nicht in ihrem Zwecke erschöpft, sondern in ihrer Ausführung, noch ist das Resultat das wirkliche Ganze, sondern es zusammen mit seinem Werden“ (TWA 3, 13). Die Bestimmungen der

Logik lassen sich nach Hegel als Definitionen des Absoluten lesen, genauer jeweils die erste und die dritte einer Stufe (Enz. § 85); erst die letzte, das Absolute sei die Idee, nennt er „selbst absolut“ (Enz. § 213 Anm.). Den ersten, „Das Absolute ist das Sein“, nennt er die „schlechthin anfängliche, abstrakteste und dürftigste“ Definition (Enz. § 86 Anm.). Wer einen solchen Schritt als Hegels letztes Wort zitiert, zitiert, was Hegel selbst für unzureichend erklärt.

In der *Phänomenologie* kommt etwas Zweites hinzu. Dort sprechen Haltungen des Bewusstseins, die Hegel nicht teilt; er zeigt, woran sie scheitern. Der Kampf zwischen Herr und Knecht ist eine solche Gestalt. Gelesen wurde er oft als Hegels Lehre von der Gesellschaft, am folgenreichsten in den Pariser Vorlesungen Alexandre Kojèves (1933–1939; Kap. 9.9). Hegel ordnet ihn selbst ein: Kampf und Unterwerfung seien „der äußerliche oder erscheinende Anfang der Staaten, nicht ihr substantielles Prinzip“ (Enz. § 433 Anm.; Kap. 4.4).

Andere Sätze hat Hegel so nie geschrieben. „Es ist der Gang Gottes in der Welt, daß der Staat ist“ steht in einem Zusatz, den Schüler aus Mitschriften zusammengestellt haben (§ 258 Zusatz), und kursiert verkürzt als „Der Staat ist der Gang Gottes in der Welt“ (Kap. 5.3 und Kap. 0.8). Auch Hegels eigene Sätze wiegen nicht gleich: Es zählt, ob einer im Werk, einer Anmerkung, einem Zusatz oder einer Mitschrift steht und ob er in der Logik verankert ist. Eine Bemerkung im Vorbeigehen ist keine Lehre, auch nicht gegen Hegel.

Politische Indienstnahme

Schon 1829 bemerkt Hegel in einer Besprechung, neben „den politischen Insinuationen“ sei es die Lehre von der Unsterblichkeit, die man am häufigsten gebrauche, „um auf eine Philosophie Gehässigkeit zu werfen“ (TWA 11, 464). Nach seinem Tod widersprachen die Bilder einander. Junghegelianer warfen ihm vor, er habe sich dem preußischen Staat angepasst, und der liberale Publizist Rudolf Haym prägte 1857 das Bild Hegels als „preußischer Staatsphilosoph“ (Kap. 9.5). Sein Schüler Karl Rosenkranz veröffentlichte 1870, im Jahr des Krieges gegen Frankreich, *Hegel als deutscher Nationalphilosoph*. Marx schrieb 1873, er habe sich, als man Hegel wie einen „toten Hund“ behandelte, „offen als Schüler jenes großen Denkers“ bekannt (Kap. 9.4). Im Ersten Weltkrieg führte der britische Soziologe Leonard T. Hobhouse den deutschen Staatskult auf Hegel zurück, 1945 zählte ihn der Wissenschaftstheoretiker Karl Popper zu den Feinden der offenen Gesellschaft (Kap. 9.12). Der Staatsrechtler Carl Schmitt dagegen schrieb 1933 nach Losurdo, mit Hitlers Machtantritt sei Hegel „gestorben“ (Kap. 9.11), und in

der Sowjetunion warf man 1930/31 der Schule des Philosophen Abram Deborin unter anderem vor, sie überschätze Hegel, und setzte sie ab (Kap. 9.8).

Preußisch und revolutionär, Vorläufer und Gegner der Diktatur: Diese Bilder schließen einander aus. Welches trifft, entscheidet sich nur am Text.

Hegels eigener Anteil

Ein Teil der Missverständnisse geht auf Hegel zurück. Den Doppelsatz „Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig“ stellte er 1820 ohne Erklärung in die Vorrede der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (TWA 7, 24). Erst 1827 erläuterte er, eine zufällige Existenz verdiene nicht „den emphatischen Namen eines Wirklichen“, und fügte hinzu, man hätte daran denken sollen, „in welchem Sinne ich diesen Ausdruck gebrauche“ (Enz. § 6 Anm.; Kap. 5.2).

Weiterlesen. Hegels Logik und ihre häufigsten Missverständnisse: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 1.8; die Realphilosophie: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1a.4. Herr und Knecht und die Grenze der Stelle: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 14.5.1 und Kap. 4.4. Haym: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 17.8, Rosenkranz 1870: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 11.5.5, Hobhouse: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.4, die Sowjetunion: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 21.6. Zusätze und Nachschriften: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 21 und Kap. 0.8. Hegels Sprache: Kap. 0.10.

Siehe auch. Kap. 0.8 (Zusätze); Kap. 0.11 (falsche Zitate); Kap. 9.12 (Popper); Kap. 9.5 (Haym); Kap. 9.11 (Nationalsozialismus); Kap. 5.3 (Gang Gottes).

Kapitel 9.2: Was ist aus Hegels Schule geworden?

Kurz. Sie spaltete sich im Jahrzehnt nach seinem Tod, und zwar an der Religion. Strittig war, ob Hegels Philosophie die christliche Lehre in begriffliche Form bringt oder sie auflöst. Hegels eigene Sätze gaben beiden Seiten Anhalt. So entstanden Rechts- und Linkshegelianer; aus dem Kreis der Linken kam Marx.

Der Anlass

1835 erschien *Das Leben Jesu* des Theologen David Friedrich Strauß. Er las die Evangelien als Mythos, als Ausdruck einer Wahrheit in der Form einer Erzählung, die eigentlich erst das begreifende Denken erfasst. Damit wandte er eine Lehre Hegels an: Religion und Philosophie haben denselben Inhalt, die Religion in Bildern und Geschichten, die Philosophie in Begriffen. Das Buch löste einen Sturm aus, der die ganze Schule traf.

1837 ordnete Strauß die Schüler nach ihrer Antwort auf eine Frage: Lässt sich die Geschichte der Evangelien von der Idee der Einheit göttlicher und menschlicher Natur aus ganz, teilweise oder gar nicht als geschichtlich erweisen? Die drei Antworten nannte er nach der Sitzordnung eines Parlaments rechte Seite, Zentrum und linke Seite. „Rechts“ und „links“ bezeichneten also zuerst eine Stellung in der Religionsfrage. Politisch wurde der Streit, weil Hegel wie die Restauration Staat und Religion für untrennbar hielt; der Staat beruhe „auf der sittlichen Gesinnung und diese auf der religiösen“ (Enz. § 552 Anm.). Wer am Glauben rührte, rührte am Staat.

Woran sich beide halten konnten

In der Vorlesung über die Religion von 1827 sagt Hegel nach einer Mitschrift von der Geschichte Jesu, sie gelte „nicht bloß für einen Mythus nach Weise der Bilder, sondern als etwas vollkommen Geschichtliches“, und fährt fort: „Das ist dann für die Vorstellung“ (GW 29,2, 41). In der *Enzyklopädie* nennt er das Erkennen der Philosophie zugleich „das Anerkennen dieses Inhalts und seiner Form und die Befreiung von der Einseitigkeit der Formen“ (Enz. § 573). Die Rechte hielt sich an das Geschichtliche und an das Anerkennen, die Linke an die Vorstellung und an die Befreiung. Ob die Philosophie das Geschehen als Tatsache braucht oder nur seinen Gehalt, hat Hegel nicht entschieden. Den Text, um den man stritt, hatte er zudem nicht selbst veröffentlicht: Die Religionsphilosophie setzten Schüler aus Manuskripten und Mitschriften verschiedener Jahre zusammen, und die zweite Auflage von 1840 bearbeitete Bruno Bauer, der in eben diesen Jahren von der Rechten zur Linken überging.

Was daraus wurde

Zur Linken gehörten Strauß, Ludwig Feuerbach, Bauer und Max Stirner; Bauer verlor 1842 die Lehrbefugnis. Aus diesem Kreis kam Marx (Kap. 9.4). Rechte und

Zentrum, darunter Karl Rosenkranz, Carl Ludwig Michelet und Johann Eduard Erdmann, lehrten weiter und schrieben die ersten Darstellungen von Hegels Leben und seiner Schule. Die Schule zerfiel, Hegels Philosophie wurde weiter gelehrt.

Weiterlesen. Der Bruch an der Religionsphilosophie, mit Hegels Sätzen zu Gottes Persönlichkeit, Unsterblichkeit und der Geschichte Jesu: *Hegels Philosophie des absoluten Geistes – Wie der Geist sich selbst begreift* (2026), Kap. 11.7. Die Schule, ihre Richtungen und Personen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 2, besonders *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 2.10 (die Linke) und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 2.9 (das Zentrum). Die Zeit nach 1848: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 3.3a. Strauß' Einteilung im Wortlaut und ihr Maßstab: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 24.7; die Schüler zur Religion: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist*, Kap. 23–25; zur Kunst: *Hegels Philosophie der Kunst – Das Schöne in lebendiger Gestalt* (2026), Kap. 18–20. War Hegel ein verkappter Atheist: Kap. 7.4. Ob Hegel ein Linker oder ein Rechter war: Kap. 9.2a.

Siehe auch. Kap. 7.4 (Atheismusverdacht); Kap. 9.4 (Marx); Kap. 7.3 (Hegel als Christ); Kap. 8.1 (woher Hegel kam).

Kapitel 9.2a: War Hegel ein Linker oder ein Rechter?

Kurz. Keins von beiden im heutigen Sinn, und beide Seiten haben sich auf ihn berufen. „Rechts" und „links" hießen die Hegelianer zuerst nach ihrer Antwort auf eine Frage der Religion. Politisch verlangte Hegel Rechte, die jedem als Person zukommen, eine Verfassung, öffentliche Verhandlungen und die bürgerlichen Rechte der Juden; zugleich verteidigte er die Erbmonarchie, lehnte die Wahl der Abgeordneten durch jeden Einzelnen ab und hielt die Pflicht zur Verteidigung im Krieg für ein Stück der Freiheit. Gegen die beiden rechten Lehren seiner Zeit, die Herrschaft des Stärkeren und das Volksgefühl an Stelle des Gesetzes, hat er öffentlich geschrieben. Was von seinem Text gedeckt ist, entscheidet sich an den einzelnen Stellen, nicht am Etikett.

Woher die Wörter kommen

1837 ordnete David Friedrich Strauß die Schüler Hegels nach der Sitzordnung eines Parlaments in rechte Seite, Zentrum und linke Seite. Gefragt war, wie viel von der Geschichte der Evangelien sich als geschichtlich erweisen lasse; die

Einteilung betraf also zuerst die Religion (Kap. 9.2). Politisch wurde sie, weil Staat und Religion für Hegel wie für die Restauration zusammengehörten. Aus dem Kreis der Linken kam Marx.

Was die Linke bei Hegel fand

Die Linke fand bei Hegel ein Denken, das nichts Bestehendes als endgültig hinnimmt: Die Dialektik zeigt an jeder Bestimmung, wo sie über sich hinausweist (Kap. 1.2). Sie fand den Satz, dass „wirklich" nur heißt, was seinem Wesen entspricht, und nicht alles, was da ist (Kap. 5.2). Sie fand in der Rechtsphilosophie die Einsicht, dass die bürgerliche Gesellschaft mit dem Reichtum Massenarmut erzeugt und sie aus eigenen Mitteln nicht beseitigen kann (Kap. 5.15), und in der *Phänomenologie* die Stelle über Herr und Knecht, an der der Knecht durch seine Arbeit zum Bewusstsein seiner selbst kommt (Kap. 4.4). Marx hat sein Verfahren bei Hegel gelernt (Kap. 9.4); Kojève machte Herr und Knecht zum Schlüssel der Weltgeschichte (Kap. 9.9).

Was die Rechte bei Hegel fand

Die Rechte fand den Staat als „Wirklichkeit der sittlichen Idee" mit einem höchsten Recht gegen die Einzelnen (Kap. 5.3), den Fürsten durch Geburt (Kap. 5.6), die Absage an das Wahlrecht jedes Einzelnen (Kap. 5.7), den Krieg, der die Völker vor der Fäulnis bewahre (Kap. 5.11), und eine Weltgeschichte, in der ein Volk über die anderen gestellt wird (Kap. 6.10). Rudolf Haym, selbst ein Liberaler, machte Hegel 1857 zum Philosophen der preußischen Restauration (Kap. 9.5). Giovanni Gentile baute Hegels Staat zum Staat des Faschismus um (Kap. 9.7); einzelne deutsche Hegel-Forscher stellten sich nach 1933 in den Dienst des Regimes (Kap. 9.10).

Woran man es prüft

Hegel selbst hat die Front seiner Zeit genauer gezogen als das Begriffspaar. In der Vorrede der *Grundlinien* stellt er zwei Gegner nebeneinander, die man heute beide rechts nennen würde: Karl Ludwig von Haller, der die Herrschaft des Mächtigeren zur Ordnung Gottes erklärte, und Jakob Friedrich Fries, der den Staat in den „Brei des ‚Herzens, der Freundschaft und Begeisterung'" zusammenfließen lasse (TWA 7, 19). Beide setzen etwas Unmittelbares, die Macht oder das Gefühl, an die

Stelle des Gesetzes (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2.4; Kap. 9.11). Hegels Gegensatz dazu ist das Recht, das gedacht ist und darum für jeden gilt: „Der Mensch gilt so, weil er Mensch ist, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher, Italiener usf. ist“ (§ 209 Anm.; TWA 7, 360).

An diesem Satz lässt sich jede Berufung auf Hegel prüfen, von links wie von rechts. Wer Rechte an Abstammung oder Volkstum bindet, hat ihn gegen sich (Kap. 9.11). Wer die Freiheit des Einzelnen einer Partei, einer Klasse oder einem Plan der Geschichte opfert, hat ihn ebenso gegen sich: Die Rechte der Person, ihr Eigentum und ihr Gewissen setzt Hegels Staat voraus (Kap. 5.3, Kap. 5.17). Wo Hegel selbst hinter diesem Satz zurückbleibt, bei den Frauen, bei der Erbmonarchie, bei der Rangfolge der Völker, ist er mit ihm zu kritisieren (Kap. 5.12, 5.6, 4.5).

Weiterlesen. Rechte, Linke und Zentrum der Schule: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 2.9, 2.10 und 2.9; Strauß’ Einteilung im Wortlaut: *Hegels Philosophie der Religion – Gott als Geist* (2026), Kap. 24.7; Fries und Haller in der Vorrede: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 2.4; das Missverständnis des Restaurationsphilosophen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1a.4.

Siehe auch. Kap. 9.2 (Hegels Schule); Kap. 5.5 (Preußen); Kap. 5.7 (Demokratie); Kap. 9.4 (Marx); Kap. 9.11 (Nationalsozialismus); Kap. 9.12 (Popper).

Kapitel 9.3: Was war Kierkegaards Einwand?

Kurz. Der dänische Philosoph Søren Kierkegaard (1813–1855) hielt Hegel vor, ein System könne das Dasein des einzelnen Menschen nicht fassen, und gerade auf dieses komme es an: auf den, der lebt, leidet und entscheiden muss. Hegels Begriff des Einzelnen ist allerdings kein Rest, der nach Abzug des Allgemeinen übrig bleibt, sondern die Stelle, an der Allgemeines und Besonderes wirklich werden. Kierkegaards Einwand trifft trotzdem, wo das Allgemeine so vorgetragen wird, als wäre der Einzelne nur sein Anwendungsfall, und an einer Stelle gibt Hegel ihm selbst Anhalt.

Der Einwand

In der *Abschließenden unwissenschaftlichen Nachschrift* (1846) lässt Kierkegaard sein Pseudonym Johannes Climacus sagen, ein logisches System lasse sich geben, ein System des Daseins nicht. Ein System ist abgeschlossen, das Dasein dessen, der noch lebt, ist es nicht. Was einer zu entscheiden hat, entscheidet er

als dieser und kein anderer, und kein Wissen über die Bedingungen nimmt ihm die Entscheidung ab. Darum schrieb Kierkegaard unter Decknamen und teilte sich indirekt mit: Er wollte den Leser vor seine eigene Entscheidung stellen, statt ihm ein Ergebnis zu übergeben.

Was Hegel antworten kann

Hegel unterscheidet am Begriff drei Momente, das Allgemeine, das Besondere und das Einzelne. Sie können nach ihm „nicht abgesondert werden"; jedes lasse sich „nur aus und mit den anderen" fassen (Enz. § 164). Eine Ärztin aus Kerala, die in Toronto arbeitet, ist nicht halb Ärztin und halb Inderin. Wenn sie einen Kranken behandelt, tut sie es nach den Regeln ihres Fachs, mit den Erfahrungen ihrer Herkunft und als diese Person mit ihrer Geschichte, alles in einem Zug. Ohne die Regeln der Medizin gäbe es ihre Behandlung nicht; ohne die einzelnen Ärzte, die behandeln, gäbe es keine Medizin. So meint Hegel das Einzelne: als den Ort, an dem das Allgemeine wirklich wird.

Auch den Wert des Einzelnen hat Hegel ausgesprochen, und zwar mit dem Christentum, auf das Kierkegaard sich beruft. Die Idee, dass der Mensch als Mensch frei ist, sei durch das Christentum in die Welt gekommen, nach welchem „das Individuum als solches einen unendlichen Wert hat" (Enz. § 482 Anm.). Das Recht der subjektiven Freiheit macht nach den *Grundlinien* „den Wende- und Mittelpunkt in dem Unterschiede des Altertums und der modernen Zeit" (§ 124 Anm.; TWA 7, 233; Kap. 5.1).

Was am Einwand trifft

In der *Phänomenologie des Geistes* steht ein Satz, an dem Kierkegaard ansetzen kann. Vom einzelnen Ding, das man nur zeigen, nicht in Worte fassen kann, sagt Hegel, was „das Unaussprechliche genannt wird", sei „nichts anderes … als das Unwahre, Unvernünftige, bloß Gemeinte" (TWA 3, 92). Gemeint ist dort ein sinnliches Ding, kein Mensch. Aber die Richtung ist deutlich: Was sich nicht allgemein sagen lässt, hat bei Hegel keinen Anspruch auf Wahrheit. Kierkegaard kehrt die Wertung um.

Eine Grenze zieht Hegel selbst. Die Idee am Ende der Logik sei „noch logisch", „in den reinen Gedanken eingeschlossen" (TWA 6, 572); darum folgen Natur und Geist. Die Logik bestimmt die Formen, in denen einer existiert. Dass dieser Mensch lebt und was er entscheidet, folgt aus ihr nicht. Bis hierher widersprechen sich Kierkegaard und Hegel weniger, als der Streit vermuten lässt. Auseinander gehen

sie am Glauben. In *Furcht und Zittern* (1843) steht Abraham, der seinen Sohn Isaak opfern will, als Einzelner über dem Allgemeinen und kann sich niemandem erklären; ethisch ausgedrückt, sagt Kierkegaards Erzähler, wollte er Isaak morden. Hier wird aus der Grenze des Systems eine Pflicht, die sich keiner Prüfung stellt und dabei das Recht eines anderen Menschen verletzt. Kierkegaards Frage, ob eine Philosophie des Ganzen dem Einzelnen gerecht wird, bleibt trotzdem gestellt; beantworten lässt sie sich nur am einzelnen Fall.

Weiterlesen. Kierkegaard und Schelling, mit der Prüfung ihrer Einwände: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 12.3 und 12.4. Allgemeines, Besonderes und Einzelnes am Beispiel: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 26.4, besonders *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 26.7. Warum nach der Logik noch etwas kommt: *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 42.2.

Siehe auch. Kap. 5.17 (Einzelner und Allgemeines); Kap. 1.11 (absolute Idee in Gedanken); Kap. 7.3 (Christentum).

Kapitel 9.4: Hat Marx Hegel „vom Kopf auf die Füße gestellt“?

Kurz. So hat Marx sein Verhältnis zu Hegel beschrieben; das Bild von den Füßen hat Engels hinzugesetzt. Als Selbstdeutung trifft die Formel etwas: Marx wollte von den wirklichen Verhältnissen ausgehen und warf Hegel vor, er mache das Denken zum Schöpfer der Welt. Als Beschreibung dessen, was Marx im *Kapital* tut, trägt sie nicht. Sein Verfahren, eine Sache aus ihren eigenen Widersprüchen zu entwickeln, hat er bei Hegel gelernt und beibehalten.

Woher die Formel stammt

Im Nachwort zur zweiten Auflage des *Kapital* (1873) nennt Marx seine dialektische Methode der Grundlage nach das „direkte Gegenteil“ der Hegelschen. Für Hegel sei der Denkprozess, den er „unter dem Namen Idee“ zu einem selbständigen Subjekt mache, „der Demiurg des Wirklichen“, also sein Schöpfer. Bei Hegel stehe die Dialektik „auf dem Kopf. Man muß sie umstülpen, um den rationellen Kern in der mystischen Hülle zu entdecken“ (MEW 23, 27). Friedrich Engels, Marx’ Freund und Mitautor, schrieb 1886, mit Marx sei die Hegelsche Dialektik „vom Kopf, auf dem sie stand, wieder auf die Füße gestellt“ worden (*Ludwig Feuerbach*, MEW 21, 293).

Was Hegel mit der Idee meint

Hegel spricht von der Idee nicht als einem Wesen hinter der Welt, das sie hervorbringt. Die Wahrheit sei, „daß die Objektivität dem Begriffe entspricht, – nicht daß äußerliche Dinge meinen Vorstellungen entsprechen“ (Enz. § 213 Anm.). In seinen Vorlesungen erläutert er das am Sprachgebrauch: Man spricht von einem „wahren Freund“ und meint einen, dessen Handlungsweise dem Begriff der Freundschaft entspricht, und „in diesem Sinne ist ein schlechter Staat ein unwahrer Staat“ (Enz. § 24 Zusatz 2; dazu Kap. 5.2). Die Idee ist danach die Sache, sofern sie ist, was sie ihrer Natur nach sein soll. Dass es nur Gedanken gäbe, folgt daraus nicht; Idealismus heißt bei Hegel, dass kein endliches Ding für sich allein besteht (Kap. 2.5). Einen Anhalt hat Marx' Lesart trotzdem. Hegel nennt den Inhalt der Logik selbst „die Darstellung Gottes …, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist“ (TWA 5, 44), und er spricht vom Begriff als Subjekt und vom Weltgeist, als handelten sie selbst. Das „vor“ meint aber eine Ordnung der Begründung, nicht der Zeit (Kap. 1.14); getroffen ist Hegels Redeweise, nicht sein Verfahren.

Was Marx tut

Das *Kapital* beginnt nicht mit Beobachtungen über Fabriken, sondern mit der Ware, der einfachsten Form, in der Reichtum unter diesen Verhältnissen erscheint. Aus ihrem Doppelcharakter, für den Käufer nützlich und für den Verkäufer nur im Tausch etwas wert zu sein, entwickelt Marx Schritt für Schritt das Geld und das Kapital. Das ist der Gang vom Abstrakten zum Konkreten, den Hegels Logik vorführt. Marx prüft Positionen an ihrem eigenen Anspruch, und er zeigt, wie eine Ordnung hervorbringt, was sie aus sich nicht lösen kann. Diesen Befund hatte Hegel schon für die Armut formuliert: Es zeige sich, „daß bei dem Übermaße des Reichtums die bürgerliche Gesellschaft nicht reich genug ist“, ihr zu steuern (Grundlinien § 245); was daraus für Recht, Strafe und den Umbau der Gesellschaft folgt, zeigt Kap. 5.15.

Dass er bei Hegel gelernt hatte, wusste Marx. Im selben Nachwort bekennt er sich „offen als Schüler jenes großen Denkers“, zu einer Zeit, als man Hegel wie einen „toten Hund“ behandelte (MEW 23, 27). Während der Arbeit am *Kapital* schrieb er an Engels, das erneute Durchblättern der Hegelschen Logik habe ihm bei der Methode der Bearbeitung großen Dienst geleistet (MEW 29, 260).

Was jeder liefert

Was Marx hinzufügt, liegt in der Forschung: Er wertet Fabrikberichte und Statistiken aus, rechnet mit ausgewiesenen Annahmen und erzählt, wie die Verhältnisse geschichtlich entstanden sind, die seine Darstellung voraussetzt. Ohne das bleibt Hegel an der modernen Wirtschaft dünn. Ohne Hegel dagegen wurde aus Marx' Verfahren in der Nachfolge ein Schema: drei Grundgesetze der Dialektik, die Engels formulierte, und später eine Lehre, die man auswendig lernen konnte (Kap. 9.8). Die Frage „Hegel oder Marx" verlangt darum eine Wahl, die die Sache nicht verlangt.

Weiterlesen. Die ganze Frage, mit dem Kreuznacher Manuskript, den Feuerbach-Thesen und dem *Kapital*: *Hegel und Marx – Begreifen und verändern* (2026), Kap. 1; die Selbstdeutung von 1873: *Hegel und Marx – Begreifen und verändern*, Kap. 18; was jeder liefert: *Hegel und Marx – Begreifen und verändern*, Kap. 21–23. Marx in der Rezeptionsgeschichte: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 5, besonders *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 5.6. Die Armut in der bürgerlichen Gesellschaft: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 27.6 und Kap. 5.15.

Siehe auch. Kap. 9.2 (Linkshegelianer); Kap. 9.8 (sowjetische Dialektik); Kap. 1.8 (Welt aus Begriffen?); Kap. 5.15 (Pöbel und soziale Frage); Kap. 0.11 (Kopf und Füße).

Kapitel 9.5: Was war Hayms Anklage?

Kurz. Der liberale Publizist Rudolf Haym nannte Hegels System 1857 in *Hegel und seine Zeit* die „wissenschaftliche Behausung" des Geistes der Restauration. Das Buch prägte für Generationen das Bild Hegels als „preußischer Staatsphilosoph". Das Buch ist die Abrechnung eines nach 1848 enttäuschten Liberalen; es lässt weg, was nicht ins Bild passt, und hat doch einige Fragen gestellt, die bleiben.

Wer Haym war

Rudolf Haym (1821–1901) hatte in Halle bei dem Hegelschüler Johann Eduard Erdmann studiert, saß 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung und gründete 1858 die *Preußischen Jahrbücher*. Hegels Söhne überließen ihm den ganzen handschriftlichen Nachlass. Seine Vorlesungen über Hegel beginnen mit dem

Scheitern der Revolution von 1848: „Der allmächtig geglaubte Idealismus hatte sich ohnmächtig erwiesen."

Die Anklage

Haym nennt die Vorrede der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820) „eine wissenschaftlich formulirte Rechtfertigung des Karlsbader Polizeisystems und der Demagogenverfolgung", also der Unterdrückung der Studentenbewegung nach 1819. Den Satz vom Wirklichen und Vernünftigen nennt er „die absolute Formel des politischen Conservatismus, Quietismus und Optimismus". Mit dem Lob des preußischen Kultusministers sei Hegel „gleichsam zum officiellen Restaurations- und preußischen Staatsphilosophen" ernannt worden.

Wie das Bild entsteht

Am Fall des Philosophen Jakob Friedrich Fries lässt sich das Verfahren verfolgen. Haym liest Hegels Angriff auf Fries als Bündnis mit der Polizei gegen einen Verfolgten. Er erwähnt nicht, dass Fries 1816 eine Hetzschrift gegen die Juden veröffentlicht hatte und dass Hegel ihm vorwarf, das Gesetz durch das Gefühl zu ersetzen (Kap. 5.2, Kap. 9.11). Ebenso übergeht er, dass Hegel den Restaurationstheoretiker Karl Ludwig von Haller in denselben *Grundlinien* scharf angriff und sich für verhaftete Schüler einsetzte. Auch Einzelheiten stimmen nicht. Dass Hegels Tübinger Lehrer ihm bescheinigt hätten, „ein Idiot in der Philosophie" zu sein, folgerte Haym aus einer fehlerhaften Abschrift des Abschlusszeugnisses; im Original steht, Hegel habe sich „viel" mit Philosophie beschäftigt.

Was bleibt

Dass Hegel den Satz vom Wirklichen und Vernünftigen selbst entschärft hat, räumt Haym ein; er hält es für eine Ausflucht. Ganz grundlos ist der Vorwurf des Optimismus nicht, denn Hegel versteht den Satz auch als Zuversicht, dass das Vernünftige sich durchsetzt (Kap. 5.2). Gegen die *Phänomenologie* erhob Haym den Einwand, ihr Verfahren setze voraus, was es beweisen soll. Hegels Antwort steht in ihrer Einleitung: „Das Bewußtsein gibt seinen Maßstab an ihm selbst" (TWA 3, 76); geprüft wird es an dem, was es selbst für wahr hält, nicht an einem mitgebrachten Ziel. Gewirkt hat aber vor allem das politische Bild. Es kehrt bis zu Karl Popper wieder (Kap. 9.12).

Weiterlesen. Haym, sein Buch, der Fall Fries und die Wirkung: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 17.8. Was an dem Bild eines Restaurationsphilosophen Anhalt bei Hegel hat: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1a.4 und Kap. 5.5. Fries und die Burschenschaft: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2.7. Hegel unter der Zensur: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 30.1.2. Hayms Einwände gegen die *Phänomenologie*: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Anhang C6. Das Zeugnis von 1793: *Hegels Leben und Werk – Stationen eines Denkwegs* (2026), Kap. 2.1.

Siehe auch. Kap. 5.5 (Staatsphilosoph Preußens); Kap. 5.2 (wirklich und vernünftig); Kap. 9.1 (Missverständnisse); Kap. 5.9 (Haym und Rosenkranz 1870).

Kapitel 9.6: Warum lehnten analytische Philosophen Hegel ab?

Kurz. Die analytische Philosophie entstand um 1900 in England im Bruch mit dem britischen Idealismus, der sich auf Hegel berief. Bertrand Russell und G. E. Moore setzten an die Stelle großer Systeme die genaue Analyse einzelner Sätze. Getroffen haben sie vor allem die britischen Hegelianer; gegen Hegel selbst hatte Russell einen genauen Einwand, der auf eine Frage führt, die Hegel bewusst anders beantwortet. Ganz abgerissen ist die Lektüre nie, und seit den 1990er Jahren ist Hegel in die analytische Philosophie zurückgekehrt.

Der Bruch

Um 1900 lehrten in Oxford und Cambridge Idealisten wie Francis Herbert Bradley, Bernard Bosanquet und John McTaggart. Bei ihnen war Russell Hegelianer geworden. Um 1898 brach er gemeinsam mit Moore mit dieser Philosophie; 1903 erschien Moores Aufsatz „The Refutation of Idealism“. Ihr Hauptgegner war Bradleys Lehre, jedes Ding sei durch seine Beziehungen zu allen anderen bestimmt, man könne also über einen Teil nichts ganz Wahres sagen, ohne das Ganze zu kennen. Russell setzte dagegen eine Vielheit voneinander unabhängiger Tatsachen. Später erinnerte er sich, er habe sich gefühlt wie einer, der aus einem Treibhaus auf ein windumwehtes Vorgebirge tritt.

Russells Einwand gegen Hegel selbst

1914 hielt Russell Hegel vor, er verwechsle zwei Bedeutungen von „ist“: die Zuschreibung („Sokrates ist sterblich“) und die Gleichsetzung („Sokrates ist der Philosoph, der den Schierling trank“). Hegel kennt den Unterschied. Subjekt und Prädikat seien unterschieden, „aber darum bleibt nicht weniger das ganz allgemeine Faktum, daß jedes Urteil sie als identisch aussagt“ (Enz. § 166 Anm.). Er nimmt das kleine Wort beim Wort und fragt, wie weit ein Urteil einlöst, was es behauptet. Russell schafft die Spannung durch eine genauere Schreibweise ab; Hegel macht sie zum Gegenstand seiner Lehre vom Urteil. Ob das ein Fehler oder ein Befund ist, entscheidet sich an der Frage, was Urteilen ist.

Weiter reichte Russells *History of Western Philosophy* (1945). Sie las Hegels Staatslehre als Verherrlichung Preußens und des Krieges, die jede Tyrannei und jede Aggression rechtfertige und Hegels eigener Logik vom Ganzen widerspreche; für viele englischsprachige Studenten blieb sie die einzige Begegnung mit Hegel. Die logischen Positivisten, etwa Alfred J. Ayer (*Language, Truth and Logic*, 1936), erklärten jede Metaphysik für sinnlos, weil sie sich weder durch Erfahrung prüfen noch logisch beweisen lasse. Ihr Kriterium erfüllt diese Bedingung selbst nicht.

Die Rückkehr

Schon 1956 nannte Wilfrid Sellars Hegel „that great foe of ‚immediacy‘“, den großen Gegner der Unmittelbarkeit. 1958 las John N. Findlay Hegel als Logiker der Kategorien, 1975 legte Charles Taylor eine Gesamtdarstellung vor. In den 1990er Jahren brachten Robert Brandom und John McDowell Hegel in die Mitte der Debatten über Bedeutung und Wahrnehmung, und der Leipziger Philosoph Pirmin Stekeler-Weithofer verband schon 1992 Hegels Logik mit der analytischen Sprachphilosophie (*Hegels Analytische Philosophie*). Gestritten wird seither, ob Hegels Logik Metaphysik ist oder eine Theorie des Begreifens (Kap. 1.10 und Kap. 9.14).

Weiterlesen. Russells Wende und seine Einwände: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 18.4; die Ausgangslage: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 18.1; die britischen Idealisten: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 23.1. Russell, Ayer und Ryle nach 1945, Findlay und Taylor: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 6.6–6.8. Die Pittsburgh School: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III* (in Vorbereitung), Kap. 10. Das „ist“ im Urteil: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 27.2.

Siehe auch. Kap. 1.10 (Logik als Metaphysik); Kap. 1.7 (Widerspruch); Kap. 9.13 (Rückkehr zu Hegel); Kap. 9.14 (Interpreten heute).

Kapitel 9.7: Was hat Gentile aus Hegel gemacht?

Kurz. Der italienische Philosoph Giovanni Gentile (1875–1944) baute Hegels Dialektik zum „Aktualismus“ um: Wirklich ist allein der gegenwärtige Akt des Denkens. Daraus wurde bei ihm die Lehre vom Staat als Selbstverwirklichung der Nation und die philosophische Begründung des Faschismus Mussolinis. An Hegels Sätze über den Staat konnte er anknüpfen. Streichen musste er, was Hegel dem Einzelnen und dem anderen Menschen an eigenem Recht zuspricht.

Wer Gentile war

Gentile arbeitete zunächst mit dem Philosophen Benedetto Croce zusammen; beide erneuerten die italienische Hegel-Lektüre. Politisch trennten sie sich: Gentile wurde 1922 Mussolinis Erziehungsminister, verfasste 1925 ein Manifest faschistischer Intellektueller, dem Croce ein Gegenmanifest entgegensetzte, und schrieb den philosophischen Teil der offiziellen Lehre des Faschismus (Kap. 9.11). Nach 1943 diente er der Republik von Salò und wurde im April 1944 in Florenz von Partisanen erschossen.

Der Umbau

In zwei Büchern von 1913 und 1916, *La riforma della dialettica hegeliana* („Die Reform der Hegelschen Dialektik“) und *Teoria generale dello spirito come atto puro* („Allgemeine Theorie des Geistes als reiner Akt“), hält Gentile Hegel vor, den Geist wie einen Gegenstand behandelt zu haben, als fertiges System. Wirklich sei nur das Denken im Vollzug, und zwar nicht das eines einzelnen Menschen, sondern ein Akt, in dem auch die anderen Menschen erst gesetzt sind; alles andere, die Natur und die Vergangenheit, gebe es nur in diesem Akt.

Ein Anhalt bei Hegel ist da: Am Ende der *Wissenschaft der Logik* steht kein fertiges Ding, sondern die Methode als „der sich selbst wissende … Begriff“ (TWA 6, 551). Aber dorthin führt bei Hegel ein langer Weg durch die Objektivität, durch Mechanismus, Chemismus und Zweck, und das Selbstbewusstsein „erreicht seine Befriedigung nur in einem anderen Selbstbewußtsein“ (*Phänomenologie*, TWA 3, 144), einem, das selbständig ist und die Anerkennung auch verweigern kann. Bei Gentile bleibt der andere ein Moment des einen Akts.

Vom Akt zum Staat

Ist der Geist reine Selbsterzeugung, dann ist der Staat die Selbstverwirklichung der Nation; Gehorsam gegen ihn wäre danach Gehorsam gegen sich selbst. So wurde aus dem Aktualismus der totale Staat, außerhalb dessen nichts Menschliches Wert hat. Hegel bestimmt den Staat anders: Er ist „die Wirklichkeit der konkreten Freiheit", und diese besteht darin, dass „die persönliche Einzelheit und deren besondere Interessen" ihre „vollständige Entwicklung und die Anerkennung ihres Rechts" haben. Die „ungeheure Stärke und Tiefe" des modernen Staates sieht er gerade darin, „das Prinzip der Subjektivität sich zum selbständigen Extreme der persönlichen Besonderheit vollenden zu lassen und zugleich es in die substantielle Einheit zurückzuführen" (*Grundlinien*, § 260; TWA 7, 406 f.). Hegel verlangt beides. Gentiles Staat behält die Einheit und streicht das selbständige Extrem. Dabei hielt Gentile nach Domenico Losurdo selbst fest, Hegels Staat sei durch Familie, Gesellschaft, absoluten Geist und die anderen Staaten begrenzt (*Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 28.3.9).

Notwendig folgte der Faschismus aus dem Aktualismus nicht. Gentiles Schüler Guido Calogero kam von ihm zu einem liberalen Sozialismus und ging in den Widerstand. Begünstigt hat der Aktualismus den Weg aber, weil ihm ein Gegenüber fehlt, an dem der sich selbst setzende Wille eine Grenze fände.

Weiterlesen. Gentiles Aktualismus, seine Hegel-Kritik und die Verstrickung: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 27.3. Croce und Gentile im Vergleich: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 27.4. Gentiles eigene Abgrenzung von Hegels Staat und die Urteile der NS-Ideologen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.3.9 und Kap. 9.11. Die absolute Idee als Methode: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.1. Ob Hegel den Staat vergöttert: Kap. 5.3; Totalitarismus: Kap. 5.4.

Siehe auch. Kap. 9.11 (Nationalsozialismus); Kap. 5.4 (Totalitarismus); Kap. 5.17 (Recht des Einzelnen).

Kapitel 9.8: Was hat die Sowjetunion aus der Dialektik gemacht?

Kurz. Die sowjetische Staatsphilosophie, der „dialektische Materialismus", erhob die Dialektik zur offiziellen Methode und brachte sie auf ein Schema. Stalins *Kurzer Lehrgang* legte es 1938 in vier „Grundzügen" fest, die man auf jeden Stoff anwenden konnte. Bei Hegel entsteht jede Bestimmung daraus, dass die vorige an

sich selbst nicht hält; über ein Raster, das man von außen anlegt, hat er gespottet. Die Schule Abram Deborins, die Hegels Logik als Grundlage der Wissenschaften las, wurde 1931 als Abweichung verurteilt.

Bevor die Linie feststand

Lenin hatte 1914/15 Hegels *Wissenschaft der Logik* durchgearbeitet und notiert, man könne das *Kapital* von Marx „nicht vollständig begreifen, ohne die ganze Logik von Hegel durchstudiert und begriffen zu haben". In den zwanziger Jahren las die Schule des Philosophen Abram Deborin die Logik als Grammatik der Wissenschaften und begann 1929 eine russische Werkausgabe.

1931

Im Dezember 1930 belegte Stalin diese Schule mit dem Etikett „menschewisierender Idealismus"; am 25. Januar 1931 verurteilte das Zentralkomitee sie unter anderem dafür, Hegel und den Marxisten Georgi Plechanow zu überschätzen. Von da an entschied die Partei, was in der Philosophie galt. Deborin widerrief und überlebte. Mehrere seiner Schüler wurden in den Säuberungen erschossen oder starben im Lager, unter ihnen Jan Sten, der Stalin in den Jahren 1925 bis 1928 Hegels Dialektik erklärt hatte; er wurde am 19. Juni 1937 erschossen.

Die vier Grundzüge

Das philosophische Kapitel des *Kurzen Lehrgangs* der Parteigeschichte, an dem Stalin selbst schrieb, bestimmte die Dialektik so: Sie betrachte die Natur als zusammenhängendes Ganzes, in unaufhörlicher Bewegung, ihre Entwicklung als Umschlag unmerklicher quantitativer Veränderungen in qualitative und als Kampf zwischen Altem und Neuem. Das Buch wurde in Dutzende Sprachen übersetzt und war Pflichtlektüre in den kommunistischen Parteien von Ostberlin bis Hanoi. Von Hegel blieb darin ein Satz: Marx habe den „rationellen Kern" seiner Dialektik übernommen.

Jeder der vier Punkte nimmt etwas von Hegel auf. Verloren ging der Zusammenhang. Hegel bestimmt das Dialektische als „das eigene Sichaufheben solcher endlichen Bestimmungen und ihr Übergehen in ihre entgegengesetzten" (Enz. § 81; TWA 8, 172): Eine Bestimmung geht über sich hinaus, weil sie an sich selbst nicht hält, was sie meint. Im *Kurzen Lehrgang* stehen die Punkte nebeneinander

und werden den Ereignissen aufgeklebt; so sollte etwa die Revolution von 1917 den Umschlag von Quantität in Qualität zeigen. Ein solches Schema bestätigt jede Erscheinung und erklärt darum keine. Hegel hat diesen Gebrauch zu seiner Zeit beschrieben: Der „seichte Unfug“ des sogenannten Konstruierens bestehe darin, „jenes formelle Schema ohne Begriff und immanente Bestimmung überall anzuhängen und zu einem äußerlichen Ordnen zu gebrauchen“ (*Wissenschaft der Logik*; TWA 6, 565). Und auf die eigenen Voraussetzungen, die Parteilinie, durfte die Dialektik nicht angewandt werden.

Nach Stalins Tod 1953 lasen sowjetische Philosophen wie Ewald Iljenkow Hegel wieder genauer. Die russische Werkausgabe wurde 1959 abgeschlossen.

Weiterlesen. Lenins Konspekt: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 21.1. Deborin, der Beschluss von 1931 und die Folgen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 21.3 und 21.5. Die vier Grundzüge und der *Kurze Lehrgang*: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 21.6 und 21.7. Die Bilanz an Hegels Logik gemessen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 21.8. Warum eine Methode kein Schema ist: *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 38.8 und Kap. 1.2 und Kap. 1.3. Die sowjetische Hegel-Rezeption nach 1945: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 15. Marx’ Satz vom rationellen Kern: Kap. 9.4.

Siehe auch. Kap. 9.4 (Marx); Kap. 1.3 (These–Antithese–Synthese); Kap. 1.2 (was Dialektik ist); Kap. 1.7 (Widerspruch).

Kapitel 9.9: Wer war Kojève, und warum ist sein Hegel so bekannt?

Kurz. Alexandre Kojève (1902–1968), ein aus Russland emigrierter Philosoph, las von 1933 bis 1939 in Paris über Hegels *Phänomenologie des Geistes*. Er machte die Stelle über Herr und Knecht zum Schlüssel des Buches und der Weltgeschichte und erklärte die Geschichte mit Napoleon für im Prinzip abgeschlossen. Unter seinen Hörern waren viele, die die französische Philosophie nach 1945 prägten, und über Francis Fukuyama kam seine These vom „Ende der Geschichte“ 1989 in die politische Debatte. Am Text hat die Lesart einen Anhalt, aber sie überdehnt ihn.

Wer Kojève war

Alexander Koschewnikow, so sein russischer Name, studierte nach der Emigration in Heidelberg bei Karl Jaspers und übernahm 1933 an der École Pratique des Hautes Études in Paris das Hegel-Seminar seines Landsmanns Alexandre Koyré. Zu den Hörern gehörten der Schriftsteller Raymond Queneau, Georges Bataille, der Psychoanalytiker Jacques Lacan, Maurice Merleau-Ponty, Raymond Aron und Eric Weil; Jean-Paul Sartre, der oft dazugezählt wird, nicht. Queneau gab die Vorlesungen 1947 als Buch heraus, *Introduction à la lecture de Hegel*. Nach dem Krieg wurde Kojève Beamter im französischen Wirtschaftsministerium und wirkte an den Verträgen über den Welthandel und die europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit.

Die Lesart

Der Mensch unterscheidet sich nach Kojève vom Tier dadurch, dass er anerkannt werden will. Daraus folgt der Kampf, in dem einer sein Leben einsetzt und der andere unterliegt und dient. Indem der Unterlegene für den Sieger arbeitet, formt er die Dinge und dabei sich selbst; so wird er zum Träger der Geschichte. Sie endet in einem Staat, der alle gleich anerkennt; erreicht war er nach Kojève dem Grundsatz nach mit Napoleons Sieg bei Jena 1806.

Für beides findet er Sätze bei Hegel. Die Arbeit ist „gehemmte Begierde, aufgehaltenes Verschwinden, oder sie bildet“ (TWA 3, 153); und der Geist erscheint in der Zeit, „so lange … als er nicht seinen reinen Begriff erfaßt, d. h. nicht die Zeit tilgt“ (TWA 3, 584).

Wo die Lesart über Hegel hinausgeht

Bei Hegel ist das Verhältnis von Herr und Knecht eine Station, auf die Stoizismus, Skeptizismus und das unglückliche Bewusstsein folgen. In der *Enzyklopädie* nennt er Kampf und Unterwerfung „der äußerliche oder erscheinende Anfang der Staaten, nicht ihr substantielles Prinzip“ (Enz. § 433 Anm.; TWA 10, 223; Kap. 4.4). Eine Geschichte, die der Kampf um Anerkennung antreibt, steht nicht bei ihm. Für abgeschlossen hat er die Geschichte auch nicht erklärt: Seine Vorlesungen enden mit „Bis hierher ist das Bewußtsein gekommen“ (TWA 12, 539), und Amerika nennt er „das Land der Zukunft“ (TWA 12, 114). Auch sein Satz, Europa sei „schlechthin das Ende der Weltgeschichte“ (TWA 12, 134), gibt die Richtung von Osten nach Westen an, keinen Abschluss (Kap. 6.4). Das Tilgen der Zeit betrifft die

Form des Wissens, kein Datum. Schließlich schrumpft bei Kojève der absolute Geist auf den Menschen und die Dialektik auf die menschliche Geschichte; Logik und Naturphilosophie fallen weg.

Kojève wusste das. In einem Brief an den vietnamesischen Philosophen Tran Duc Thao schrieb er 1948, sein Kurs sei im Kern Propaganda gewesen, die auf die Köpfe wirken sollte; deshalb habe er Herr und Knecht mit Absicht in den Vordergrund gerückt.

Warum er so bekannt ist

Seine Hörer wurden nach 1945 tonangebend. Unter der deutschen Besatzung hatten Herrschaft, Anerkennung und Freiheit für sie eine eigene Dringlichkeit gewonnen. Und Kojève fragt nach etwas, das Hegel offenlässt: Was kommt, wenn Recht und Staat die gleiche Anerkennung aller im Grundsatz erreicht haben? Wer Hegel nur durch Kojève kennt, kennt vor allem Kojève.

Weiterlesen. Die Pariser Vorlesungen und ihre Hörer: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 26.3. Das Buch von 1947, seine Thesen am Text gemessen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 9.1. Die Stelle über Herr und Knecht und die Grenze ihrer gesellschaftlichen Lesarten: *Hegels Phänomenologie des Geistes – Wie Gewissheit zur Wahrheit wird* (2026), Kap. 14.5.1 und Kap. 4.4. Das Ende der Geschichte: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1a.5 und Kap. 6.4. Fukuyama: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II*, Kap. 38.3.

Siehe auch. Kap. 4.4 (Herr und Knecht); Kap. 6.4 (Ende der Geschichte); Kap. 9.1 (Missverständnisse).

Kapitel 9.10: Wie haben sich Hegelianer im Nationalsozialismus verhalten?

Kurz. Die meisten deutschen Hegel-Forscher passten sich nach 1933 an oder wichen auf unpolitische Themen aus. Einzelne stellten sich in den Dienst des Regimes, so der Hegel-Biograph Theodor Haering und Hermann Glockner, der Herausgeber der damals maßgeblichen Werkausgabe; dass sie ihr Eintreten aus Hegel begründeten, ist in den hier benutzten Quellen nicht belegt. Andere wurden vertrieben, wie Hermann Heller und Herbert Marcuse. Theodor Litt widersprach

und schied 1937 aus dem Amt. Adam von Trott zu Solz, der über Hegels Staatsphilosophie promoviert hatte, wurde 1944 als Mann des Widerstands hingerichtet.

Die Mehrheit

Die akademischen Hegelianer behielten in der Regel ihre Stellen, lehrten und veröffentlichten weiter. Viele zogen sich auf die Logik, die Metaphysik oder die Philosophiegeschichte zurück. Wie man das beurteilt, hängt davon ab, was man von Einzelnen unter einer Diktatur verlangen kann. Wer schwieg, um sich und seine Familie nicht zu gefährden, ist nicht schuldig wie einer, der das Regime in Wort und Tat vertrat oder seine Lehre ihm anpasste. Von Philosophen, die über Freiheit und Anerkennung lehrten, ließ sich aber mehr erwarten als Schweigen: dass sie sagten, was sich noch sagen ließ, und ihren Hörern die Gründe für Einwände zeigten. Das taten nur wenige.

Die sich in den Dienst stellten

Theodor Haering (1884–1964), Verfasser von *Hegel. Sein Wollen und sein Werk* (1929/1938), war nach den Personenlexika zum Dritten Reich führend im Dozentenbund der Partei tätig und beteiligte sich am „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“. Hermann Glockner (1896–1979), dessen Jubiläumsausgabe von Hegels Werken (1927–1940) bis in die 1970er Jahre in Gebrauch blieb, war von 1933 bis 1937 Dekan in Gießen, in den Jahren, in denen jüdische Kollegen vertrieben wurden; der Sicherheitsdienst der SS führte ihn als politisch zuverlässig. Ob die beiden ihr Engagement mit Hegels Philosophie begründeten, ist in der Literatur, auf die sich diese Antwort stützt, nicht im Einzelnen gezeigt. Belegt ist die Anpassung.

Vertrieben

Der Staatsrechtler Hermann Heller (1891–1933) hatte 1921 Hegel noch zum Vater des nationalen Machtstaatsgedankens erklärt und später aus Hegels Analyse der bürgerlichen Gesellschaft den Gedanken eines sozialen Rechtsstaats entwickelt. Er musste 1933 emigrieren und starb im selben Jahr in Madrid. Herbert Marcuse, dessen Buch über *Hegels Ontologie* 1932 erschienen war, ging 1933 ins Exil. In den USA schrieb er *Reason and Revolution* (1941), um gegen die Vereinnahmung zu zeigen, dass Hegel ein Philosoph der Freiheit war.

Widerspruch und Widerstand

Theodor Litt (1880–1962), Philosoph und Pädagoge in Leipzig, hatte schon als Rektor 1931/32 vor der Politisierung der Universität gewarnt und geriet mit dem nationalsozialistischen Studentenbund in Konflikt. 1937 schied er vorzeitig aus dem Amt; er schrieb weiter, in verhüllter Kritik. Nach dem Krieg veröffentlichte er *Hegel. Versuch einer kritischen Erneuerung* (1953). Adam von Trott zu Solz (1909–1944) promovierte 1931 über *Hegels Staatsphilosophie und das internationale Recht*, wurde Diplomat und gehörte zum Kreisauer Kreis, einer Gruppe des Widerstands. Als das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 misslang, wurde er festgenommen, zum Tode verurteilt und im August hingerichtet. Wie weit er seinen Widerstand selbst aus Hegel begründete, ist in den hier benutzten Quellen nicht mit seinen eigenen Worten belegt; sein Biograph Giles MacDonogh behandelt die Frage.

Dieselben Texte lagen allen vor. Was die Einzelnen daraus machten, entschied sich nicht an Hegel, sondern an ihnen.

Weiterlesen. Anpassung, Unterstützung und Widerstand unter den Hegelianern: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 23.7. Heller und die Weimarer Staatsrechtslehre: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 23.5. Litt nach 1945: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 3.2. Marcuse: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II*, Kap. 10.2. Wie die Ideologen des Regimes über Hegel urteilten und was an Hegel anknüpfbar war: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.3.9 und Kap. 9.11. Popper und die Nachkriegskritik: Kap. 9.12.

Siehe auch. Kap. 9.11 (Vordenker des Nationalsozialismus?); Kap. 9.7 (Gentile); Kap. 9.1 (politische Indienstnahme).

Kapitel 9.11: War Hegel ein Vordenker des Nationalsozialismus?

Kurz. Nein. Die Lehren, aus denen der Nationalsozialismus seine Weltanschauung baute, entstanden zum größten Teil nach Hegels Tod: die Rassenlehre, der Sozialdarwinismus und die Eugenik, die völkische Bewegung, eine Lebensphilosophie, die das Leben gegen den Geist ausspielte. Zwei ihrer Vorformen hat Hegel selbst bekämpft, die Herrschaft des Stärkeren als Naturgesetz und das Volksgefühl an Stelle des Gesetzes. Das Recht gründet er auf die Person, nicht auf die Abstammung, und die Ideologen des Regimes lehnten ihn ab. Anknüpfen

ließ sich an seine Sätze über den Staat, über eine Rangfolge der Völker und über den Krieg.

Wer hat Rechte, und warum?

Das Reichsbürgergesetz von 1935 bestimmte: Reichsbürger ist nur, wer „deutschen oder artverwandten Blutes“ ist. Hegel hatte 1820 in den *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, die er selbst veröffentlichte, das Gegenteil begründet: „Der Mensch gilt so, weil er Mensch ist, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher, Italiener usf. ist“ (§ 209 Anm.; TWA 7, 360). Woher kam die andere Antwort?

Was Hegel schon vor sich hatte

Zwei ihrer Bausteine gab es zu Hegels Lebzeiten. Der Berner Staatstheoretiker Karl Ludwig von Haller lehrte ab 1816 in seiner *Restauration der Staatswissenschaft*: Wie im Unbelebten das Größere das Kleinere verdränge, so kehre „unter den Tieren und dann unter den Menschen dasselbe Gesetz“ wieder, und es sei Gottes ewige Ordnung, „daß der Mächtigere herrsche, herrschen müsse und immer herrschen werde“. Darin steckt schon der Grundgedanke des späteren Sozialdarwinismus, ein Naturgesetz der Macht, das vom Tier auf den Menschen übertragen wird, vier Jahrzehnte vor Darwin. Hegel zitiert Haller in einer eigenen Fußnote zu § 258 und antwortet: Gemeint sei hier „nicht die Macht des Gerechten und Sittlichen, sondern die zufällige Naturgewalt“. Den „Haß des Gesetzes, gesetzlich bestimmten Rechts“ nennt er das Erkennungszeichen, an dem sich der Fanatismus verrät.

Der zweite Baustein war das Volksgefühl. Der Philosoph Jakob Friedrich Fries hatte 1816 eine Schrift gegen die Juden veröffentlicht und wirkte am stärksten auf den Flügel der Burschenschaft, der Gefühl und Begeisterung als deutsche Eigenschaften pries. Hegel wirft ihm in der Vorrede vor, den gegliederten Bau des Staates „in den Brei des ‚Herzens, der Freundschaft und Begeisterung‘“ zusammenfließen zu lassen (TWA 7, 19). Haller beruft sich auf die Natur der Macht, Fries auf Gefühl und Volk. Hegel stellt beide auf eine Seite: Beide setzen etwas Unmittelbares an die Stelle des Gesetzes, das gedacht ist und darum für jeden gilt (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 2.4). Wie er gegen das „Geschrei“ jener Jahre die Rechte der Juden verteidigte, zeigt Kap. 5.10.

Was nach ihm kam

Das Übrige entstand nach 1831. Der französische Diplomat Arthur de Gobineau erklärte 1853 bis 1855 im *Essai sur l'inégalité des races humaines* Aufstieg und Untergang der Kulturen aus der Rasse und den Niedergang aus der Mischung; Antisemit war er nicht. Antisemitisch umgedeutet haben ihn Richard Wagner und dessen Schwiegersohn Houston Stewart Chamberlain, der in den *Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts* (1899) die Geschichte als Kampf von „Ariern" und „Semiten" las; Hitler besuchte ihn 1923. Der englische Philosoph Herbert Spencer prägte 1864 die Formel vom „survival of the fittest", vom Überleben der Tauglichsten, und übertrug den Kampf ums Dasein auf die Gesellschaft. Darwins Vetter Francis Galton begründete die Eugenik, die Menschen durch gelenkte Fortpflanzung „verbessern" wollte. In den Vereinigten Staaten wurde sie Gesetz: Indiana erließ 1907 das erste Gesetz zur Zwangssterilisation, das Oberste Gericht billigte die Praxis 1927. Das deutsche Gesetz von 1933 lag auf dieser Linie; bis 1945 wurden in Deutschland rund 400.000 Menschen zwangssterilisiert. Die Juristen der Nürnberger Gesetze studierten die amerikanischen Rassengesetze.

In Deutschland machte die völkische Bewegung, etwa der Orientalist Paul de Lagarde, aus der Kritik an der Moderne eine Anklage gegen die Juden. Die Lebensphilosophie erklärte bei Ludwig Klages den Geist zum „Widersacher der Seele". Alfred Rosenberg, Alfred Baeumler und Ernst Krieck beriefen sich auf Nietzsche, der die Antisemiten seiner Zeit verachtet hatte, dessen Lob der Härte und der „Züchtung" sich aber in ihrem Sinn lesen ließ (*Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 28.3).

Hegel kannte die Einteilung der Menschen in Rassen, die die Naturforscher seiner Zeit lehrten, und hat sie gebraucht (Kap. 4.5). Gegen die Lehren, die daraus nach ihm Recht und Unrecht ableiteten, stehen seine Grundsätze an den entscheidenden Stellen. Aus der Abstammung folgt nach ihm weder ein Recht auf Herrschaft noch ein geringeres Recht auf Freiheit (Enz. § 393 Zusatz; Kap. 4.5). Natur begründet kein Recht: „Der Boden des Rechts ist überhaupt das Geistige", sein Ausgangspunkt „der Wille, welcher frei ist" (§ 4; TWA 7, 46); darum ist das Recht des Stärkeren für ihn Naturgewalt. Gefühl und Instinkt an Stelle des Gesetzes hat er an Fries zurückgewiesen.

Was die Ideologen über Hegel sagten

Was die Ideologen des Regimes über den Staat und über Hegel sagten, hat der italienische Philosoph Domenico Losurdo gesammelt: Hitler wendet sich in *Mein Kampf* dagegen, den Staat zum Zweck zu erheben; er sei Mittel zur Erhaltung

des Volkstums. Baeumler beruft sich auf Nietzsches Spott über die Hegelsche „Apotheose des Staats“. Rosenberg feiert den Turnvater Jahn und die „Freiheit im germanischen Sinn“, die deutschtümelnde Bewegung, gegen die Hegel gestanden hatte. Der Staatsrechtler Carl Schmitt schrieb 1933, am 30. Januar, dem Tag, an dem Hitler Reichskanzler wurde, sei, so könne man sagen, „Hegel gestorben“ (nach Losurdo, *Hegel und das deutsche Erbe*, 1989, S. 491–494). Nach dem Hegel-Biographen Klaus Vieweg schalt Rosenberg Hegel einen „unvölkischen“ Kosmopoliten. Ein Weltbürger gegen den Staat war Hegel nicht, aber er wollte einen Staat des Rechts, nicht des Blutes (*Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.3.9).

Woher das Bild vom Vordenker kommt

Schelling hatte Hegel nach 1841 als abstrakten Systematiker hingestellt, der das Leben im Begriff ersticke; Lebensphilosophen und NS-Ideologen übernahmen dieses Bild, aber gegen Hegel. Der liberale Publizist Rudolf Haym machte ihn 1857 zum Philosophen der preußischen Restauration. In Italien baute Giovanni Gentile, der den philosophischen Teil der *Dottrina del fascismo* (1932) schrieb, Hegels Staat zum totalen Staat um (Kap. 9.7). Einzelne deutsche Hegel-Forscher stellten sich in den Dienst des Regimes (Kap. 9.10). Unter dem Eindruck der Weltkriege machten der Brite L. T. Hobhouse (1918) und Karl Popper (1945) daraus den Vorwurf, den Kap. 5.4 und Kap. 9.12 prüfen.

Was anknüpfbar blieb

Anknüpfen ließ sich trotzdem an einzelne Sätze. Der gedruckte § 258 gibt dem Staat ein höchstes Recht gegen die Einzelnen, ohne zu sagen, wo es endet (Kap. 5.3 und Kap. 5.4). Der Zusatz zu § 393, aus Mitschriften zusammengestellt, ordnet die Rassen in eine Rangfolge (Kap. 4.5). Dieselbe Fußnote, die die Rechte der Juden verteidigt, räumt ein „formelles Recht“ gegen sie ein (Kap. 5.10). Vom Krieg sagt Hegel, er erhalte die sittliche Gesundheit der Völker (Kap. 5.11). An diesen Sätzen ist Hegel mit seinem eigenen Grundsatz zu kritisieren. Aber eine Rangfolge der Völker ist noch nicht die Lehre, dass die Abstammung über das Recht entscheidet, und ein Staat mit höchstem Recht noch nicht einer, in dem der Stärkere herrscht. Beide Lehren hat Hegel verworfen.

Wer Hegel dennoch zur Grundlage einer völkischen Lehre machen will, muss ihn an drei Stellen umschreiben. Er muss den Volksgeist, den Hegel als Prinzip von Religion, Recht und Verfassung bestimmt, in eine Natur der Abstammung

zurückverwandeln, obwohl aus der Abstammung nach Hegel „kein Grund für die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Menschen zur Freiheit und zur Herrschaft“ folgt (Enz. § 393 Zusatz; TWA 10, 57; Kap. 4.5). Er muss das jeweils führende Volk zum Weltgeist selbst erklären, während bei Hegel die Völkergeister um dessen Thron stehen, „als die Vollbringer seiner Verwirklichung“, jedes Volk nur einmal Epoche macht und der denkende Geist der Geschichte gerade jene „Beschränktheiten der besonderen Volksgeister“ abstreift (§§ 347, 352; TWA 7, 506 und 508; Enz. § 552; TWA 10, 353; Kap. 6.10). Und er muss den Staat auf Befehl und Gehorsam gründen, wo Hegel die Gewalt den äußerlichen oder „erscheinende[n] Anfang der Staaten, nicht ihr substantielles Prinzip“ nennt (Enz. § 433 Anm.; TWA 10, 223; Kap. 4.4) und als Gesinnung der Bürger „weder der blinde Gehorsam gegen ihre Befehle“ verlangt noch die Zustimmung jedes Einzelnen zu jeder Maßregel, sondern Vertrauen und einsichtsvollen Gehorsam (Nürnberger Enzyklopädie, § 196; TWA 4, 63). Dasselbe gilt für Marx: Wer sein Kapital ohne die Arbeitskraft liest, hat das Klassenverhältnis entfernt, das Marx’ Begriff des Kapitals ausmacht (MEW 25, 822), und kann an seine Stelle setzen, was er will.

Gebraucht wird diese Antwort weiter. Wo Rechte von der Herkunft abhängig gemacht werden oder wo der Erfolg im Wettbewerb der Völker und Einzelnen als Naturgesetz gilt, das sich selbst rechtfertigt, stellt sich die Frage wie 1816 gegen Haller: ob eine Ordnung sich auf Naturgewalt stützt oder auf Gründe, die für jeden gelten. Hegels Antwort hing nie an der Biologie seiner Zeit, sondern an dem Satz, dass Recht aus dem freien Willen kommt.

Weiterlesen. Die Vorläufer der NS-Ideologie und Hegel: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.3, besonders *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.3.3 (Schelling), *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.3.5 (Nietzsche), *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.3.6 (Lebensphilosophie), *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.3.8 (Heidegger); die Urteile der Ideologen über Hegel und das Zerrbild: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 28.3.9. Fries und Haller: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 2.4 und 2.7. Rassen und Abstammung: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes – Wie aus Natur ein Wille wird* (2026), Kap. 13.4 und Kap. 4.5. Staat und Totalitarismus: Kap. 5.3 und Kap. 5.4. Die Juden: Kap. 5.10. Krieg: Kap. 5.11. Popper: Kap. 9.12. Hegelianer im Nationalsozialismus: Kap. 9.10. Gentile: Kap. 9.7.

Siehe auch. Kap. 4.5 (Rasse und Herkunft); Kap. 6.9 (germanisches Reich); Kap. 5.4 (Totalitarismus); Kap. 5.11 (Krieg); Kap. 9.10 (Hegelianer 1933–1945); Kap. 9.7 (Gentile); Kap. 5.9 (Nationalismus).

Kapitel 9.12: Was hat Popper Hegel vorgeworfen, und was trifft?

Kurz. Karl Popper hat Hegel 1945 vorgeworfen, er vergöttere den Staat, mache den Erfolg zum Maßstab, sei die Quelle des Historizismus, schalte mit seiner Dialektik die Kritik aus und habe im Dienst seines Königs geschrieben. Am Text gemessen halten diese Vorwürfe in Poppers Form meist nicht: Hegel weist das Recht des Stärkeren ausdrücklich ab, und Notwendigkeit in der Geschichte erkennt er im Rückblick. Recht hat Popper bei einzelnen Sätzen über den Staat und den Krieg und mit der Frage, wie sich Hegels Urteile über die Weltgeschichte prüfen lassen.

Popper und seine Quellen

Karl Popper (1902–1994), Wissenschaftstheoretiker aus Wien, schrieb *The Open Society and Its Enemies* während des Krieges im Exil in Neuseeland. Hegel zitierte er nach eigener Angabe, wo möglich, aus einer englischen Auswahlausgabe. 1951 prüfte der Philosoph Walter Kaufmann Poppers Zitate an Hegels Text („The Hegel Myth and Its Method“).

Der Staat als Gott?

Nach Popper lehren Platon, der preußische König und Hegel, „that the state is everything, and the individual nothing“, dass der Staat alles und der Einzelne nichts sei (*Open Society*, Bd. 2, 4. Aufl. 1962, S. 31). Als Beleg dient ihm der Satz „The State is the march of God through the world“. Er steht in einem Zusatz, den Hegels Schüler Eduard Gans nach Hegels Tod aus Vorlesungsmitschriften zusammengestellt hat, und lautet dort: „es ist der Gang Gottes in der Welt, daß der Staat ist“ (§ 258 Zusatz; TWA 7, 403); Kaufmann nannte die englische Fassung eine grobe Fehlübersetzung. Was der Satz sagt und was nicht, zeigt Kap. 5.3.

Im gedruckten Paragraphen hat der Staat zwar „das höchste Recht gegen die Einzelnen“, er ist aber zugleich der Selbstzweck, „in welchem die Freiheit zu ihrem höchsten Recht kommt“ (§ 258; TWA 7, 399). Ein Staat, in dem der Einzelne nichts ist, ist nicht der Staat, den Hegel beschreibt; welche Rechte der Einzelnen er voraussetzt, zeigt Kap. 5.4.

Macht und Erfolg

Popper schreibt Hegel die Lehre zu: „The only possible standard of a judgement upon the state is the world historical success of its actions", der einzig mögliche Maßstab eines Urteils über den Staat sei der weltgeschichtliche Erfolg seiner Handlungen (S. 66). Den Paragraphen, der dem widerspricht, zieht er nicht heran. Die Weltgeschichte sei „nicht das bloße Gericht seiner Macht, d. i. die abstrakte und vernunftlose Notwendigkeit eines blinden Schicksals" (§ 342; TWA 7, 504); ihr Maßstab ist die Freiheit (Kap. 6.2).

Vom Krieg sagt Popper, Hegels Lehre impliziere, er sei „good in itself", an sich gut (S. 68). Hegel schreibt, der Krieg sei „nicht als absolutes Übel und als eine bloß äußerliche Zufälligkeit zu betrachten" (§ 324 Anm.; TWA 7, 492). Dass etwas kein absolutes Übel ist, macht es noch nicht zum Gut an sich.

Gesetze der Geschichte?

Popper nennt Hegel „the source of all contemporary historicism" (S. 27); Historizismus ist bei ihm vor allem „historical prophecy" (S. 106). Hegel rechnet er dazu, weil er ein Gesetz des Fortschritts und ein „hidden historical destiny" der Völker lehre (S. 37) und das Bestehende rechtfertige: „History is our judge" (S. 49). Vorhersagen wirft er ihm nicht vor: Hegel meine keine „Utopian monarchy of the future" (S. 48), seine Dialektik ende in „an arrested development" (S. 40); Prophet ist für Popper erst Marx (S. 82).

Hegel erkennt die Richtung, den „Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit" (TWA 12, 32), am Gewordenen; im Einzelnen lässt er dem Zufall Raum, die Zukunft offen (Kap. 6.5). Kaufmanns Einwand, Hegel „did not attempt to play the prophet" (1951, S. 473), trifft Poppers Definition, nicht sein Hegel-Kapitel. Gegen das Gericht des Erfolgs steht § 342.

Dialektik und Widerspruch

Schon 1940, im Aufsatz „What is Dialectic?", wandte Popper ein, aus einem Paar einander widersprechender Aussagen könne „jede beliebige Aussage logisch gültig abgeleitet werden"; wer Widersprüche zulasse, setze der Kritik ein Ende. 1945 wird daraus ein Vorwurf an die Person: Hegel lasse Widersprüche zu, weil er „wants to stop rational argument", um seine Philosophie „proof against all criticism" zu machen, gegen jede Kritik gefeit (S. 40). Hegel sagt tatsächlich: „Was überhaupt die Welt bewegt, das ist der Widerspruch, und es ist lächerlich zu sagen,

der Widerspruch lasse sich nicht denken.“ Richtig an dieser Gegenbehauptung sei nur, „daß es beim Widerspruch nicht sein Bewenden haben kann und daß derselbe sich durch sich selbst aufhebt“ (Enz. § 119 Zusatz 2; TWA 8, 247). Der Satz steht im Zusatz; gedruckt sagt die *Wissenschaft der Logik*, der Widerspruch sei „die Wurzel aller Bewegung und Lebendigkeit“ (TWA 6, 75). Gemeint ist eine Bestimmung, die an sich selbst scheitert und darum nicht stehen bleiben kann, kein Satz, der zugleich wahr und falsch wäre (Kap. 1.7). Auch dass Hegel bewiesen habe, zwischen Mars und Jupiter könne kein Planet sein, gibt sein Text von 1801 nicht her; dort steht ein Bedingungssatz. Anhalt hat nur Poppers allgemeinerer Vorwurf, Hegel leite Naturgesetze aus Begriffen ab (Enz. § 267 Anm.; Kap. 3.2).

Unredlichkeit?

Hegel habe, so Popper, nur ein Ziel gehabt, „to fight against the open society, and thus to serve his employer, Frederick William of Prussia“, die offene Gesellschaft zu bekämpfen und so seinem Dienstherrn, dem König von Preußen, zu dienen (S. 32). Dagegen steht, was die *Grundlinien* fordern und Preußens alte Provinzen 1820 nicht hatten: eine Ständeversammlung, die an der Gesetzgebung mitwirkt und öffentlich verhandelt, öffentliche Gerichte, Geschworene (§§ 224, 227 f., 300, 314 f.). Gegen das „Geschrei“ seiner Zeit verteidigt Hegel die bürgerlichen Rechte der Juden, weil „sie zuallererst Menschen sind“ (§ 270 Anm.; TWA 7, 421 f. (Fußnote); Kap. 5.10). Poppers erstes langes Hegel-Zitat besteht nach seiner eigenen Anmerkung aus acht Stücken aus Zusätzen und Geschichtsvorlesungen, von denen Hegel keines selbst veröffentlicht hat; im Text liest es sich, wie Kaufmann einwandte, als ein einziges Zitat.

Wo Popper recht hat

Einige Sätze stützen Poppers Lesart. Derselbe Zusatz zu § 258 nennt die Idee des Staates „diesen wirklichen Gott“ (TWA 7, 403), ein anderer verlangt, „den Staat wie ein Irdisch-Göttliches“ zu verehren (§ 272 Zusatz; TWA 7, 434), und auch Hothos Mitschrift und die gedruckte Anmerkung zu § 270 sprechen so (Kap. 5.3). Solche Sätze laden zu einer Lesart ein, die Hegels Begriff des Staates ausschließt. Und wo das „höchste Recht“ des Staates gegen die Einzelnen endet, sagt auch der gedruckte § 258 nicht (Kap. 5.3).

Beim Krieg bleibt eine Lücke. Dieselbe gedruckte Anmerkung gibt ihm „die höhere Bedeutung“, die „sittliche Gesundheit der Völker“ zu erhalten (§ 324 Anm.; TWA 7, 492 f.). Hegel setzt hinzu, das sei „nur philosophische Idee“, die wirklichen

Kriege bedürften „noch einer anderen Rechtfertigung“ (TWA 7, 493). Sie folgt in § 337; eine Grenze zum Angriffskrieg zieht er aber nicht (Kap. 5.11).

In der Weltgeschichte bindet Hegel jede Stufe an ein Volk, gegen dessen Recht „die Geister der anderen Völker rechtlos“ seien (§ 347; TWA 7, 506). Gemeint ist der Anspruch, die Epoche zu bestimmen (Kap. 6.2); warum aber ein Prinzip an ein einziges Volk gebunden sein soll, zeigt Hegel nicht. Und Poppers erkenntnistheoretische Frage bleibt: Hegel urteilt im Rückblick, welches Prinzip das höhere war, sagt aber nicht, wie sich dieses Urteil prüfen lässt. Gegen den Begriff des Staates, den Hegel entwickelt, trägt Poppers Anklage nicht. Sie trifft Sätze, in denen Hegel hinter seinem eigenen Prinzip der Freiheit zurückbleibt.

Weiterlesen. Popper, Kaufmann und Losurdo im Einzelnen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 2.2; der Ort im ersten Rezeptionsband: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I* (2026), Kap. 29. Die Vorwürfe an der Rechtsphilosophie und der Geschichtsphilosophie gemessen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1a.4 und 1a.5. Krieg, Heilige Allianz und Poppers Folgerung: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 34.9; Weltgericht und Erfolg: *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 35.2.1. Die Planeten: *Hegels Naturphilosophie – Die Idee in ihrem Anderssein* (2026), Kap. 16 und Kap. 3.2. Der Widerspruch: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band I*, Kap. 1.8 und Kap. 1.7. Ob Hegel den Staat vergöttert und den Krieg verherrlicht: Kap. 5.3 und Kap. 5.11.

Siehe auch. Kap. 5.3 (Gang Gottes); Kap. 5.4 (Totalitarismus); Kap. 6.5 (Vorhersage und Historizismus); Kap. 6.2 (Weltgericht und Erfolg); Kap. 5.11 (Krieg); Kap. 1.7 (Widerspruch).

Kapitel 9.13: Warum wird Hegel wieder gelesen?

Kurz. Mehrere Gründe kommen zusammen. Die Texte sind besser geworden und zeigen einen Hegel, der an seinen Gedanken weiterarbeitete. Fragen, auf die er Antworten hat, sind zurückgekehrt. Und die Richtungen, die ihn beiseitegelegt hatten, stießen an eigene Grenzen.

Bessere Texte

Lange las man Hegel in der Ausgabe, die seine Schüler nach seinem Tod herausgaben; sie fügte Mitschriften verschiedener Jahre zu einem Text zusammen (Kap. 0.8 und Kap. 0.9). Seit 1958 erarbeitet das Hegel-Archiv eine kritische Ausgabe,

die *Gesammelten Werke*, und seit 1983 erscheinen Vorlesungen nach einzelnen Jahrgängen. An der Religionsphilosophie wurde sichtbar, dass Hegel die Vorlesung viermal hielt, 1821, 1824, 1827 und 1831, und jedes Mal umbaute; den Text, den man bis dahin kannte, hatte er so nie vorgetragen. Welche Ausgabe man lesen soll, sagt Kap. 0.3.

Zurückgekehrte Fragen

Wie hängen Denken und Welt zusammen, ohne dass eines auf das andere zurückgeführt wird? Wie wird jemand durch die Anerkennung anderer zu sich selbst? Was macht Einrichtungen rechtmäßig, und wie lässt sich Freiheit denken, ohne dass sie zum Belieben wird? An diesen Fragen knüpfen heute Sprachphilosophen wie Robert Brandom, Erkenntnistheoretiker wie John McDowell und Sozialphilosophen wie Axel Honneth (*Kampf um Anerkennung*, 1992) an Hegel an.

Die Grenzen der Alternativen

Die logischen Positivisten hatten jede Metaphysik für sinnlos erklärt, mit einem Kriterium, das sich selbst nicht erfüllt (Kap. 9.6). Der Postmoderne bleibt die Frage, woher ihre eigene Kritik Geltung hat, wenn sie allgemeine Maßstäbe bestreitet. Was Widerlegen heißt, hat Hegel selbst bestimmt; nach den Vorlesungen bedeutet es, „daß deren Schranke überschritten und daß das bestimmte Prinzip derselben zu einem ideellen Moment herabgesetzt wird“ (Enz. § 86 Zusatz 2). Das gilt für ihn selbst ebenso.

Weiterlesen. Die Editionen und die philologische Hegel-Forschung nach 1945: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 30; die Wende von der Philologie zur Frage, ob Hegel recht hat: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III* (in Vorbereitung), Kap. 22. Was sich bewährt hat und was nicht: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III*, Kap. 26 und 27. Die Postmoderne und ihre offenen Fragen: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III*, Kap. 1.

Siehe auch. Kap. 9.14 (Interpreten heute); Kap. 9.6 (analytische Ablehnung); Kap. 0.3 (Ausgaben); Kap. 0.7 (Sekundärliteratur); Kap. 7.11 (Philosophie nach Hegel).

Kapitel 9.14: Wer sind wichtige Hegel-Interpreten heute?

Kurz. Eine Auswahl, geordnet nach dem, was man von den Büchern bekommt: einen Überblick über Leben und Werk, einen Kommentar zum ganzen System, eine genaue Lektüre der Logik oder Hegel im Gespräch mit der heutigen Philosophie. Die Reihenfolge ist keine Rangfolge. Wer noch nichts von Hegel gelesen hat, beginnt besser mit Hegel selbst (Kap. 0.7).

Leben, Werk und Schule

Walter Jaeschke, lange Leiter des Hegel-Archivs in Bochum, stellt im *Hegel-Handbuch. Leben – Werk – Schule* (2003; 3. Aufl. 2016) jedes Werk und jede Vorlesungsreihe nach dem Stand der kritischen Ausgabe dar und verfolgt den Streit der Schüler nach Hegels Tod. Klaus Vieweg erzählt in *Hegel. Der Philosoph der Freiheit* (2019) Hegels Leben aus den Briefen und Berichten seiner Zeit und liest das Werk unter dem Gesichtspunkt der Freiheit.

Kommentare zum ganzen System

Pirmin Stekeler (frühere Bücher unter Stekeler-Weithofer) geht in dialogischen Kommentaren zur *Phänomenologie* (2014), zur *Wissenschaft der Logik* (drei Bände, 2019–2022), zu den *Grundlinien* (2021) und zur Realphilosophie der *Enzyklopädie* (2023) den Text Absatz für Absatz durch und liest Hegels Logik als Analyse der Formen, in denen wir urteilen und uns verständigen. Der amerikanische Philosoph Richard Dien Winfield führt in *Hegel's Science of Logic. A Critical Rethinking in Thirty Lectures* (2012) und weiteren Büchern Logik, Natur und Geist in Hegels Ordnung selbständig neu durch, ohne vorausgesetzte Grundsätze. Vittorio Hösle rekonstruiert in *Hegels System* (1987) das ganze System und fragt, ob die Logik Natur und Geist trägt, besonders dort, wo Recht, Staat, Kunst und Religion von Beziehungen zwischen Personen leben.

Genaue Lektüre der Logik

Christian Iber geht in *Metaphysik absoluter Relationalität* (1990) die ersten beiden Kapitel der Wesenslogik Satz für Satz durch und zeigt, dass Hegel dort Beziehungen beschreibt, keine Dinge hinter ihnen. Stephen Houlgate verfolgt in *The*

Opening of Hegel's Logic (2006) und *Hegel on Being* (2022) die Seinslogik Übergang für Übergang und verteidigt, dass sie mit keiner gesetzten Voraussetzung beginnt. Julie E. Maybee stellt in *Picturing Hegel* (2009) jeden Schritt der Logik der *Enzyklopädie* in Diagrammen dar und liest Hegels Notwendigkeit „in large part" als eine der Erschöpfung: Ist über die Bestimmungen einer Stufe alles gesagt, geht das Denken zur nächsten über.

Hegel in der heutigen Philosophie

Robert Brandom liest in *A Spirit of Trust* (2019) die *Phänomenologie* als Geschichte, in der Gemeinschaften lernen, einander Gründe zu geben und Verpflichtungen einzugehen; schon *Making It Explicit* (1994) bestimmt Bedeutung durch die Rolle eines Satzes in Schlüssen. John McDowell vertritt in *Mind and World* (1994) im Anschluss an Kant und Hegel, dass Erfahrung schon begrifflich geformt ist. Robert Pippin (*Hegel's Idealism*, 1989) und Terry Pinkard (*Hegel's Phenomenology. The Sociality of Reason*, 1994) lesen Hegel als Vollender von Kants Frage nach den Bedingungen des Denkens und Handelns, nicht als Lehrer einer Weltsubstanz. Ihnen widersprechen Houlgate und Robert Stern (*Hegelian Metaphysics*, 2009): Hegels Kategorien seien Formen der Wirklichkeit selbst. Hegel nennt sie „objektive Gedanken" (Enz. § 24; Kap. 1.10); an diesem Wort müssen sich beide Lesarten messen lassen.

Weiterlesen. Die deutsche Hegel-Forschung der letzten Jahrzehnte, mit Arndt, Koch und Burbidge: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III* (in Vorbereitung), Kap. 22; Hösle: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band II* (in Vorbereitung), Kap. 30.7 und *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III*, Kap. 23. Die Pittsburgh School und der Streit um Metaphysik: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III*, Kap. 10. Die Kommentare zur Rechtsphilosophie: *Geschichte der Hegel-Rezeption, Band III*, Kap. 18.9a. Leseführer zu einzelnen Werken: Kap. 0.7.

Siehe auch. Kap. 0.7 (Sekundärliteratur für den Anfang); Kap. 9.13 (Hegel-Renaissance); Kap. 9.6 (analytische Philosophie); Kap. 0.12 (Biographien ohne Rangfolge).